



2022
GESCHÄFTS-
BERICHT



GELSENWASSER

GELSENWASSER AUF EINEN BLICK

| Gelsenwasser-Konzern | | 2022 | 2021 |
|---|---------------------|-------------|-------------|
| Umsatzerlöse | Mio. € | 13.366,5 | 6.300,7 |
| Materialaufwand | Mio. € | 13.065,1 | 5.960,0 |
| Personalaufwand | Mio. € | 149,5 | 140,6 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | Mio. € | 84,2 | 116,6 |
| Grundkapital | Mio. € | 103,1 | 103,1 |
| Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | Mio. € | 926,5 | 865,5 |
| Investitionen | Mio. € | 121,3 | 286,6 |
| EBIT | Mio. € | 110,9 | 120,7 |
| ROCE | % | 9,9 | 6,6 |
| Mitarbeiter*innen zum 31.12. | | | |
| Konzern | | 1.671 | 1.638 |
| Gruppe | | 6.430 | 6.474 |
| Wasserversorgung | | | |
| Umsatz Konzern | Mio. € | 238,7 | 227,6 |
| Umsatz Gruppe | Mio. € | 430,0 | 414,8 |
| Wasserabgabe Konzern | Mio. m ³ | 227,8 | 229,5 |
| Wasserabgabe Gruppe | Mio. m ³ | 366,4 | 375,7 |
| Abwasserentsorgung | | | |
| Umsatz Konzern | Mio. € | 10,3 | 7,6 |
| Umsatz Gruppe | Mio. € | 427,2 | 408,0 |
| Abwassermenge Konzern | Mio. m ³ | 5,8 | 7,1 |
| Abwassermenge Gruppe | Mio. m ³ | 194,3 | 210,4 |
| Erdgasversorgung | | | |
| Umsatz Konzern | Mio. € | 9.709,8 | 4.729,0 |
| Umsatz Gruppe | Mio. € | 10.083,0 | 4.983,1 |
| Erdgasabgabe Konzern | Mio. kWh | 78.906 | 94.833 |
| Erdgasabgabe Gruppe | Mio. kWh | 82.712 | 98.980 |
| Stromversorgung | | | |
| Umsatz Konzern | Mio. € | 3.254,0 | 1.171,3 |
| Umsatz Gruppe | Mio. € | 3.987,6 | 1.803,4 |
| Stromabgabe Konzern | Mio. kWh | 12.533 | 10.190 |
| Stromabgabe Gruppe | Mio. kWh | 15.527 | 13.266 |

Gelsenwasser-Konzern

- › Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
- › Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden
- › GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg
- › GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg
- › Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück
- › Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund
(anteilig mit einem Anteil in Höhe von 50 % einbezogen)

Gelsenwasser-Gruppe

Die Angaben zur Gelsenwasser-Gruppe basieren auf einer konzernorientierten Erfassung aller Betriebe und Gesellschaften mit einem Mindesteinfluss von rund 20 %. Die Gelsenwasser-Gruppe stellt die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Energieversorgung in vielen Bundesländern sowie im Raum Głogów (Polen) sicher. Zusammen mit weiteren Geschäftsaktivitäten wurde im Jahr 2022 ein Gruppenumsatz von rund 15,5 Mrd. € erzielt. Zum Teil beruhen die Angaben auf vorläufigen Werten unserer Gruppenunternehmen.

| | |
|-----|---|
| 2 | › Unsere Grundwerte |
| 3 | › Unser Grundauftrag im Markt |
| 5 | › Aufsichtsrat, Vorstand |
| 7 | › Bericht des Aufsichtsrats |
| 13 | › Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat |
| 25 | › Zusammengefasster Lagebericht der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns 2022 |
| 77 | › Erläuternder Bericht des Vorstands |
| 81 | › Konzernabschluss 2022 der GELSENWASSER AG |
| 82 | Gewinn- und Verlustrechnung |
| 83 | Gesamtergebnisrechnung |
| 84 | Bilanz |
| 86 | Eigenkapitalveränderungsrechnung |
| 88 | Kapitalflussrechnung |
| 89 | Konzernanhang |
| 89 | Allgemeine Angaben |
| 90 | Neue Rechnungslegungsvorschriften |
| 92 | Grundlagen und Methoden sowie Unsicherheiten aufgrund von Schätzungen |
| 93 | Konsolidierungskreis |
| 84 | Konsolidierungsgrundsätze |
| 96 | Währungsumrechnung |
| 97 | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden |
| 106 | Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung |
| 112 | Erläuterungen zur Bilanz |
| 127 | Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung |
| 128 | Segmentberichterstattung |
| 130 | Finanzinstrumente |
| 139 | Ergänzende Angaben |
| 151 | › Versicherung der gesetzlichen Vertreter |
| 153 | › Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers |



UNSERE GRUNDWERTE

Am Ende geht es immer ums Anfangen: Wir wollen jeden Tag ein bisschen besser werden bei der Versorgung unserer Kund*innen. Leiten lassen wir uns dabei durch unsere Grundwerte:

Unsere Wurzeln liegen in der Wasserwirtschaft, das lässt uns langfristig denken, nachhaltig handeln und transparent kommunizieren. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlage und der Umwelt ist unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit. Die hohe Arbeitssicherheit ist Grundlage für ihr Gelingen.

Unsere Kund*innen stehen im Mittelpunkt. Unsere Produkte sind nicht umtauschbar, darum versorgen wir mit Strom, Gas und natürlich Wasser beständig in hoher Qualität, bieten umfassenden Service und faire Preise.

Vertrauen und Verlässlichkeit prägen unsere Arbeit mit den Partner*innen in den Kommunen. Auf dieser Basis entwickeln wir gemeinsam individuelle Lösungen.

Wir verstehen den globalen Wandel und begegnen ihm mit unserer Innovationskraft. So finden wir vor Ort die richtigen Antworten.

Dafür ausschlaggebend sind die Mitarbeiter*innen mit ihrem Wissen, ihren Fähigkeiten und ihrer Leistungsbereitschaft. Sichere Arbeitsbedingungen, gute Arbeitsplatzkultur, gesunde Führung, engagierte Ausbildung und lebenslanges Lernen sichern auch zukünftig unseren Erfolg.

Wir leben und arbeiten in der Region. Mit Wertschätzung, Vielfalt und Toleranz tragen wir gezielt zur Verbesserung der gesellschaftlichen Entwicklung bei.

Für diese Grundwerte stehen alle Mitarbeiter*innen unseres Unternehmens.

UNSER GRUNDAUFTRAG IM MARKT

Gelsenwasser mit ihren Mitarbeiter*innen versorgt Menschen, Gewerbe und Industrie zuverlässig mit Trinkwasser, Strom, Wärme und Erdgas und entsorgt Abwasser zu angemessenen Preisen. Wir haben in allen Bereichen Potenzial, weitere Aktivitäten hinzuzugewinnen und werden dies nutzen.

Nachhaltigkeit, Qualität und guter Kundenservice sind die Prinzipien unseres Handelns. Besonders der Schutz der Ressource Wasser und damit der Umwelt steht dauerhaft in unserem Fokus, um auch in Zukunft naturnah Trinkwasser gewinnen zu können.

In Wassergewinnung und -verteilung sind wir Branchenführerin und werden dies bleiben. Im Abwassersektor, Energiemarkt und der Energieverteilung haben wir zukunftsweisende Positionen erreicht und bieten maßgeschneiderte Lösungen.

Gelsenwasser arbeitet seit 136 Jahren im kommunalen Auftrag und versteht sich in ihrer Organisations- und Handlungsstruktur als mittelständisches Unternehmen. Wir sind Partnerin der Kommunen, sowohl als Konzessionärin wie als Mitgesellschafterin derer Unternehmen. Unser Denken und Handeln ist darauf ausgerichtet, langfristig gemeinsame Ziele zu erreichen und gleichzeitig wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Das Stadtwerke-Netzwerk werden wir konsequent ausbauen und nutzen.

Gelsenwasser ist Partnerin der Region, wir engagieren uns in der Entwicklung unserer Partnerkommunen, dies festigt die Verbindung. Wir sichern und schaffen Arbeitsplätze. Wir machen es möglich, Arbeit und Familie zu vereinbaren und fördern aktiv gesundes und sicheres Arbeiten sowie auch lebenslanges Lernen unserer Belegschaft!





1.671

Mitarbeiter*innen
im Konzern

AUFSICHTSRAT, VORSTAND

AUFSICHTSRAT

- › Frank Thiel, Castrop-Rauxel
Vorsitzender
Mitglied der Geschäftsführung der
Stadtwerke Bochum Holding GmbH
- › Guntram Pehlke, Dortmund
Stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG
- › Stefan Kurpanek, Gelsenkirchen
Stellvertretender Vorsitzender
Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der
GELSENWASSER AG
- › Andrea Dewender, Haltern am See
Kaufmännische Angestellte
- › Christian Haardt, Bochum
Rechtsanwalt
- › Christiane Hölz, Düsseldorf
Geschäftsführerin der Deutschen Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
- › Jörg Jacoby, Dortmund
Mitglied des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG
- › Sebastian Kopietz, Dortmund
Stadtdirektor und Dezernent der Stadt Bochum
- › Klaus Nottenkämper, Haltern am See
Projektingenieur
- › Andreas Sticklies, Gelsenkirchen
Rohrnetzmeister/Betriebstechniker
- › Jörg Stüdemann, Dortmund
Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Dortmund
- › Karin Welge, Gelsenkirchen
Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen

VORSTAND

- › Henning R. Deters, Essen
Vorsitzender des Vorstands seit 2011
- › Dr.-Ing. Dirk Waider, Krefeld
Mitglied des Vorstands seit 2013

194,3 Mio. m³
Abwassermenge Gruppe



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat stand im Berichtsjahr in ständigem Kontakt mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Führung des Unternehmens regelmäßig beraten sowie die Geschäftsführung überwacht. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in mündlichen und schriftlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen zur Unternehmensplanung, zur strategischen Ausrichtung und Entwicklung, zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens einschließlich der Risiken, des Risikomanagements und der Compliance. In regelmäßigen Sitzungen wurden anhand der Berichte des Vorstands alle Geschäftsvorgänge, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie wesentliche Angelegenheiten, die die Entwicklung der GELSENWASSER AG und der Konzerngesellschaften betrafen, gemeinsam mit dem Vorstand eingehend behandelt. Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolagen, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Der erstellte Nachhaltigkeitsbericht wurde ausführlich dargestellt und inhaltlich besprochen.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2022 zu vier Sitzungen zusammengetreten. Die Arbeit des Aufsichtsrats wird unterstützt durch drei von ihm eingerichtete Ausschüsse, die Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereiten bzw. im Rahmen des gesetzlich Zulässigen auch anstelle des Aufsichtsrats beschließen. Das Präsidium hat insbesondere zur Vorbereitung der Plenumsitzungen dreimal getagt. Der Prüfungsausschuss hat zweimal getagt. Der Nominierungsausschuss ist im Berichtsjahr nicht zusammengetreten. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichteten dem Plenum regelmäßig über die Arbeit ihrer Ausschüsse. Die Sitzungen des Aufsichtsrats fanden zweimal per Video-Konferenz und zweimal in Präsenz statt. Das

Präsidium tagte einmal virtuell und zweimal in Präsenz; die Sitzungen des Prüfungsausschusses fanden ausschließlich in Präsenz statt. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilgenommen; zu ausgewählten Themen hat der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt.

Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder haben mit folgender Frequenz an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse teilgenommen:

| | |
|-------------------|---|
| Frank Thiel | 4 Aufsichtsratssitzungen 3 Präsidiumssitzungen 2 Prüfungsausschusssitzungen |
| Guntram Pehlke | 3 Aufsichtsratssitzungen 2 Präsidiumssitzungen 1 Prüfungsausschusssitzung |
| Andrea Dewender | 4 Aufsichtsratssitzungen 2 Prüfungsausschusssitzungen |
| Christian Haardt | 4 Aufsichtsratssitzungen |
| Christiane Hölz | 4 Aufsichtsratssitzungen 2 Prüfungsausschusssitzungen |
| Jörg Jacoby | 4 Aufsichtsratssitzungen 2 Prüfungsausschusssitzungen (als ständiger Gast) |
| Sebastian Kopietz | 3 Aufsichtsratssitzungen |
| Stefan Kurpanek | 4 Aufsichtsratssitzungen 3 Präsidiumssitzungen |

| | |
|--------------------|--------------------------|
| Klaus Nottenkämper | 4 Aufsichtsratssitzungen |
| Andreas Sticklies | 4 Aufsichtsratssitzungen |
| Jörg Stüdemann | 2 Aufsichtsratssitzungen |
| Karin Welge | 3 Aufsichtsratssitzungen |

(Mögliche) Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und hat, soweit erforderlich, seine Zustimmung erteilt.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat lagen auf der Änderung allgemeiner (energie-)wirtschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen für das Geschäft der GELSENWASSER AG, auf der Teilnahme an wettbewerblichen Verfahren für Konzessionsverträge zur Energie- und Wasserversorgung sowie auf einer Anteilserhöhung an einer bestehenden Unternehmensbeteiligung und auch auf dem Verkauf des Auslandsgeschäfts in Tschechien. Zudem musste über einen tödlichen Arbeitsunfall bei einem Nachunternehmer berichtet werden.

Auch dieses Jahr war durch die COVID-19-Pandemie geprägt. So lag ein Fokus wieder auf dem Umgang im Unternehmen mit den Herausforderungen der Pandemie. In den Aufsichtsratssitzungen wurde dazu berichtet, wie Vorsichtsmaßnahmen umgesetzt wurden und wie langfristig die Handlungsfähigkeit von Gelsenwasser erhalten werden konnte. Informiert wurde ferner über den jeweils aktuellen Stand der Corona-Erkrankungen in der Belegschaft, über erfolgte Lockerungen und über die Wiederaufnahme von Präsenzterminen und Veranstaltungen.

Mit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine verschob sich der Fokus auf die Betrachtung und Analyse der Auswirkungen auf den Energiehandel und -vertrieb sowie die organisatorischen Vorbereitungen im Hinblick auf ein drohendes Gasembargo bzw. eine Gasmangellage. Auch über Inflationseffekte und IT-Sicherheit wurde regelmäßig beraten.

Der Aufsichtsrat hat zudem über die Entwicklung der Kosten in der Wasserversorgung beraten und eine Wasserpreiserhöhung befürwortet. Auch über die Auswirkungen des Klimawandels und mögliche Maßnahmen wurde diskutiert. Hierbei steht die Versorgungssicherheit im Vordergrund. Im Hinblick auf die Energielieferungen wurde darüber berichtet, welche Auswirkungen sich aus den drastischen Preisschwankungen auf dem Gas- und Strommarkt für den Vertrieb und somit auch das Konzernergebnis ergeben und mit welchen Maßnahmen darauf reagiert wird. Die Handelsaktivitäten von Gelsenwasser wurden für einen Großteil des Jahres 2022 eingestellt. Sämtliche Energielieferverträge wurden an die neuen Rahmenbedingungen angepasst. Zudem ist zur Umsetzung der Energieprelsbremse berichtet worden.

Die geplante Veräußerung der Anteile an den tschechischen Beteiligungen CHEVAK, TERE A und KMS wurde im Aufsichtsrat dargestellt. Der Aufsichtsrat hat dem Erwerb einer SE, der Ausgliederung der Gelsenwasser-Anteile auf diese Gesellschaft sowie dem Abschluss eines Investment Agreements mit dem potenziellen Käufer Accolade zugestimmt und somit eine weitere Befassung in der Hauptversammlung ermöglicht.

Über den erfolgreichen Beteiligungserwerb an der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR sowie die Umorganisation der Neue Energien Bad Oeynhaus en GmbH wurde berichtet. Zudem wurde die Aufstockung von Anteilen an der GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH beschlossen und der Anteilserwerb an der Stadtwerke Velbert GmbH beraten.

Die Fortschritte in den Projekten zur Klärschlamm-Monovverbrennung und zum Klärschlammrecycling in Bremen und Bitterfeld-Wolfen wurden regelmäßig vorgestellt. Über die Gründung der Initiative „Sauberer Phosphor 2029“ auf der IFAT 2022 wurde der Aufsichtsrat informiert. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit neuen Projekten im Kontext industrieller Abwasseranlagen und Industrieparks. Auch über abwasserrechtliche Neuerungen wurde gesprochen.

Im Aufsichtsrat wurde regelmäßig über den Stand der Wind- und Solarenergieprojekte berichtet und neue Wärmeversorgungskonzepte wurden vorgestellt. Ebenso wurde der Aufsichtsrat darüber unterrichtet, dass die Netzgesellschaft von Gelsenwasser, die GELSENWASSER Energienetze GmbH, den Stromnetzbetrieb organisatorisch und betrieblich ausgebaut hat, um ab dem Jahr 2023 weitere Netzgebiete sicher betreiben zu können.

Mit Blick auf die nationale Wasserstoffstrategie wurde der Aufsichtsrat über konkrete Pilotprojekte im Verteilnetz, die politische Arbeit von Gelsenwasser sowie Forschungsansätze informiert.

Der Aufsichtsrat wurde über die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung informiert und hat diese erörtert. Behandelt wurden dort insbesondere die Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Datenschutz und Kundenbelange. Zur Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung wurde die IFS Umwelt und Sicherheit GmbH beauftragt.

Weiter hat der Aufsichtsrat einen Beschluss über die Neufestlegung der Zielgrößen für die gesetzlich geregelte Geschlechterquote im Aufsichtsrat und im Vorstand der GELSENWASSER AG mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027 gefasst.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Für neue Mitglieder des Aufsichtsrats besteht die Möglichkeit, sich durch Mitglieder des Vorstands in die Geschäftstätigkeit des Unternehmens einführen zu lassen („Onboarding“).

Der Vorstand ist seinen Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr vollumfänglich nachgekommen. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Überwachung und zur frühzeitigen Erkennung von Risiken in geeigneter Form getroffen hat. Er hat die darauf basierenden regelmäßigen Analysen einer eigenen Beurteilung unterzogen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss und Konzernabschluss der GELSENWASSER AG sowie der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 einschließlich des Überwachungssystems gemäß § 91 Abs. 2 AktG sind erstmalig von der PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Abschlüsse, der Lagebericht sowie die Prüfungsberichte und der Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig übersandt worden. Die Vorlagen sind zunächst vom Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers und abschließend vom Aufsichtsrat, wiederum zusammen mit dem Abschlussprüfer, ausführlich besprochen worden. Der Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfung insgesamt und die einzelnen Prüfungsschwerpunkte, insbesondere zu der Frage, ob wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen. Dies ist nicht der Fall. Es haben sich auch keine sonstigen Beanstandungen ergeben. Der Abschlussprüfer informierte darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Im Prüfungsausschuss wurde insbesondere die Entwicklung der Absatzmengen und Kundenzahlen in den verschiedenen Geschäftsbereichen der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns besprochen. Darüber hinaus wurden die positiven und negativen Einflussfaktoren auf die operative Ergebnisentwicklung intensiv diskutiert. Der Aufsichtsrat wurde entsprechend informiert.

Der Aufsichtsrat hat den zusammengefassten Lagebericht (einschließlich des Vergütungsberichts nach § 162 AktG) und die Jahresabschlüsse der GELSENWASSER AG bzw. des Konzerns unter Berücksichtigung des Berichts des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der GELSENWASSER AG und des Konzerns eingehend geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung bestanden keinerlei Einwände. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Abschlussprüfers und des Prüfers der nichtfinanziellen Erklärung zur Kenntnis genommen und schließt sich aufgrund seiner eigenen Prüfung ihren Ergebnissen an.

Der Aufsichtsrat billigt entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht, den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der GELSENWASSER AG. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Nachhaltigkeitsbericht (inkl. nichtfinanzieller Erklärung der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns) wird zur Kenntnis genommen.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung die Wahl der PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 vorzuschlagen. Gestützt auf diese Empfehlung hat der Aufsichtsrat einen entsprechenden Wahlvorschlag an die Hauptversammlung verabschiedet.

Der Aufsichtsrat verfügte zum Ende des Geschäftsjahres über seine volle Zahl von zwölf Mitgliedern.

Der Beschluss des Aufsichtsrats, Herrn Dr. Dirk Waider erneut zum Vorstandsmitglied der GELSENWASSER AG zu bestellen, wurde durch Abschluss eines Anstellungsvertrags für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027 umgesetzt. Ebenfalls durch Beschluss umgesetzt wurde die Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien in der variablen Vorstandsvergütung für das Budgetjahr 2023.

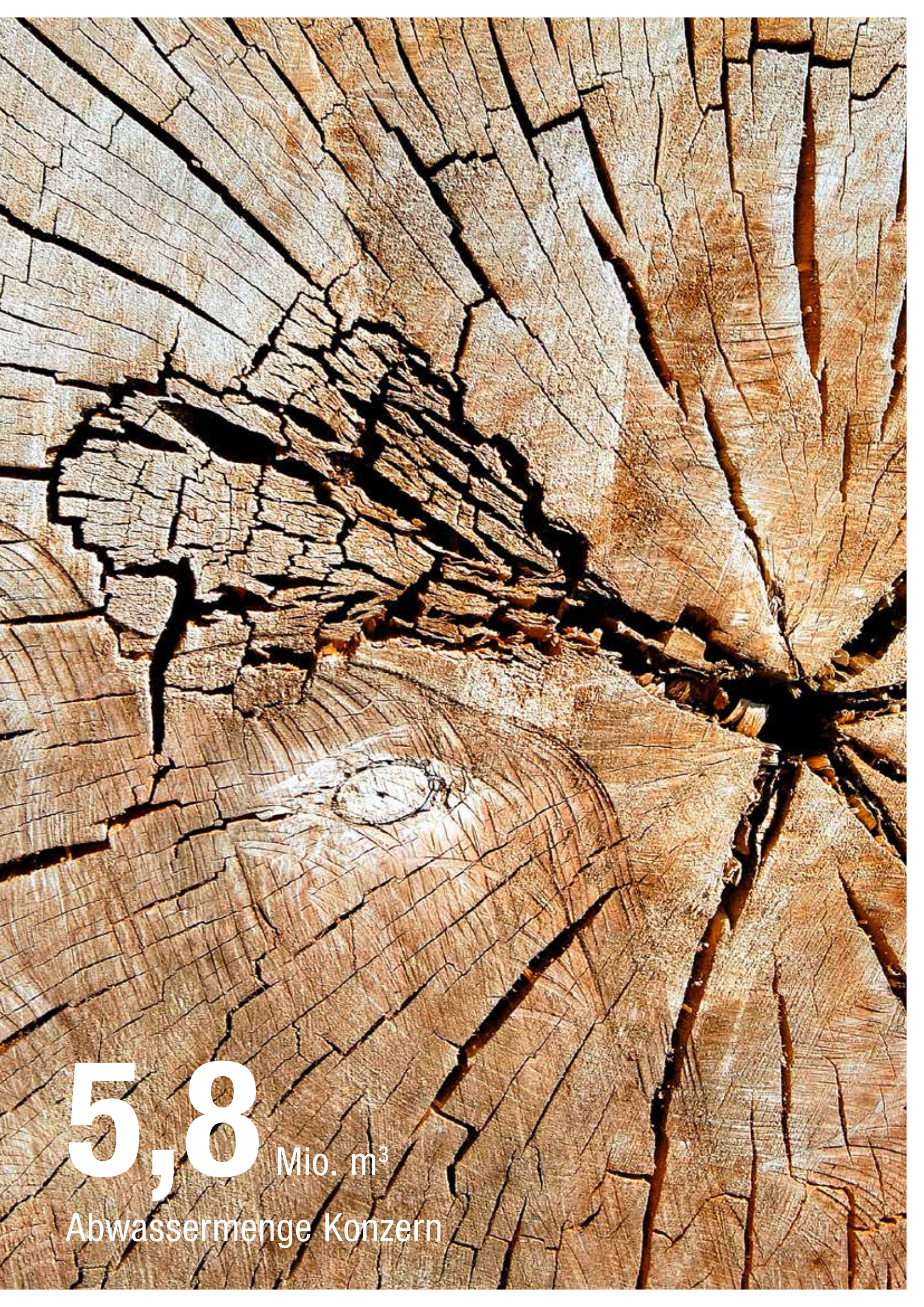
Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Betriebsräten sowie allen Mitarbeiter*innen der GELSENWASSER AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für ihren Einsatz, die geleistete Arbeit und die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gelsenkirchen, 29. März 2023

GELSENWASSER AG
Aufsichtsrat



Frank Thiel
Vorsitzender



5,8 Mio. m³

Abwassermenge Konzern

12.533

Mio. kWh

Stromabgabe Konzern



VERGÜTUNGSBERICHT

VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Höhe und Struktur der individuellen Vergütungen. Der vom Vorstand und Aufsichtsrat erstellte Bericht entspricht den Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG). Der Vergütungsbericht kann im Internet zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers unter <https://www.gelsenwasser.de/verguetung> abgerufen werden. Ebenfalls unter <https://www.gelsenwasser.de/verguetung> können auch das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder sowie die Vergütungsregelung und das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgerufen werden. Beiden Regelungen hat die Hauptversammlung am 9. Juni 2021 mit 99,99 % zugestimmt.

1.1 Vergütungssystem des Vorstands

1.1.1 Grundlagen und Zielsetzung

Das Vergütungssystem für den Vorstand zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten und die Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds sowie den Erfolg des Unternehmens unmittelbar zu berücksichtigen. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand der GELSENWASSER AG zielt auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und eine erfolgsorientierte Unternehmensführung ab. Die Jahreszielvergütung des Vorstands setzt sich aus einer festen, monatlich zahlbaren Grundvergütung, welche die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt, einer einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Basis das jährliche Ergebnis vor Ertragsteuern des Gelsenwasser-Konzerns widerspiegelt, einer ebenfalls einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Höhe im Ermessen des Aufsichtsrats liegt, und einer mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütung zusammen, deren Höhe sich nach dem Grad der Zielerreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bemisst. Die Ziele für die Bemessung der kurz- und langfristigen variablen Vergütung werden aus der Unternehmensstrategie und den Unternehmens-

planungen der GELSENWASSER AG abgeleitet. Die variablen Gehaltsbestandteile sind in ihrer Höhe begrenzt (CAP). Insgesamt trägt die Vergütung zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

1.1.2 Einzelne Vergütungsbestandteile mit ihrem jeweiligen relativen Anteil an der Jahreszielvergütung

Die Jahreszielvergütung (100 %) ohne Berücksichtigung von Altersversorgung und Nebenleistungen besteht aus:

- a. einem festen Grundgehalt (60 % der Jahreszielvergütung).
- b. einer einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Basis das jährliche Ergebnis vor Ertragsteuern des Gelsenwasser-Konzerns darstellt (14 % der Jahreszielvergütung, maximale Höhe 21 % – CAP).
- c. einer ebenfalls einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Höhe im Ermessen des Aufsichtsrats liegt (diskretionäre Komponente, 6 % der Jahreszielvergütung, maximale Höhe 9 % – CAP). Der Aufsichtsrat kann sich dabei an vorab von ihm selbst festgelegten Zielen orientieren.
- d. einer mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Höhe sich nach dem Grad der Zielerreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bemisst (20 % der Jahreszielvergütung, maximale Höhe 30 % – CAP). Ziel dabei ist die Einhaltung vereinbarter Größenordnungen der Kennzahl ROCE (Return on Capital Employed).

1.1.3 Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft

Das Vorstands-Vergütungssystem ist eine wichtige Stütze bei der Förderung und Umsetzung der Geschäftsstrategie; es trägt damit zur nachhaltigen, langfristigen Entwicklung des Unternehmens und zur Steigerung des Unternehmenswerts bei: Ein angemessenes Grundgehalt und variable Vergütungen, die eine gleiche Gewichtung von Komponenten mit mehrjähriger und kurzfristiger Bemessungsgrundlage aufweisen, sind dazu sehr geeignete Grundbestandteile.

Neben dem finanziellen Kriterium „Ergebnis vor Ertragsteuern Konzern“ (einjährig), das unmittelbar den jährlichen Konzernabschlüssen im Vergleich zum Budget entnommen wird, bemisst sich die Mehrjahreskomponente anhand eines dreijährigen Vergleichs von ROCE-Ist zum ROCE-Sollbetrag laut Unternehmensplanungsrechnungen (zweites finanzielles Kriterium). Diese Komponente wird auch erst nach Abschluss der relevanten Drei-Jahres-Zeiträume ausgezahlt. Die bewertete Schwankungsbreite des ROCE liegt bei +/-3,0 Prozentpunkten im Verhältnis zur Zielgröße. Sondereffekte und Großinvestitionen werden ggf. berücksichtigt, um negative Anreize gegen eine nachhaltige, positive Unternehmensentwicklung aus dem Vergütungssystem heraus ausschließen zu können. Die zusätzliche diskretionäre Komponente berücksichtigt darüber hinaus im Sinne einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung des Unternehmens unter anderem im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht beschriebene nichtfinanzielle Leistungskriterien, deren Berücksichtigung im Ermessen des Aufsichtsrats liegt, sodass nicht ausschließlich finanzielle Kriterien für die variablen Bezüge gelten.

Das kurzfristige Leistungskriterium „Ergebnis vor Ertragsteuern Konzern“ bemisst zudem im Gleichklang mit dem finanziellen Jahresziel des Vorstands die jährliche Ergebnisbeteiligung bzw. den Jahresbonus für die gesamte Belegschaft.

Der Aufsichtsrat entscheidet nach Ablauf des Geschäftsjahres bzw. des relevanten Drei-Jahres-Zeitraums über die jeweilige Zielerreichung.

1.1.4 Claw-back-Klausel

Eine Möglichkeit der Gesellschaft, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern, ist im Vorstands-Vergütungssystem nicht vorgesehen.

1.1.5 Regelungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Die Höchstdauer der Vorstandsdienstverträge liegt bei fünf Jahren. Die Dauer der Vorstandsdienstverträge ist zudem durch eine Altersgrenze bei 65 Jahren beschränkt.

Die jeweiligen Dienstverträge sind für eine feste Laufzeit abgeschlossen und sehen dementsprechend keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit vor. Im Übrigen sind die Dienstverträge an die organschaftliche Bestellung zum Vorstand gekoppelt und enden, ohne dass es einer besonderen hierauf gerichteten Erklärung eines der Vertragspartner bedarf, wenn auch die organschaftliche Bestellung als Mitglied des Vorstands endet.

Sofern nicht eine einseitige Amtsniederlegung oder zu einer außerordentlichen Kündigung seitens der Gesellschaft berechtigende Gründe den Anlass geben, beträgt die Abfindung für das weitere Vorstandsmitglied für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags zwei Jahreszielvergütungen, begrenzt auf die Jahreszielvergütungen, die der Restlaufzeit des Vertrags entsprechen.

Die aktuellen Dienstverträge sowie die Bestellung zum Vorstand sind wie folgt festgelegt:

- Henning R. Deters bis 30. September 2026
- Dr. Dirk Waider bis 31. Dezember 2027

1.1.6 Change-of-Control-Klauseln

Für den Fall eines Kontrollwechsels besteht ein befristetes Sonderkündigungsrecht für die Vorstandsmitglieder, verbunden mit einer begrenzten Abfindung (maximal 1.000.000,00 € für Herrn Deters bzw. maximal 650.000,00 € für Herrn Dr. Waider).

1.1.7 Nachvertragliche Wettbewerbsverbote

Nachvertragliche Wettbewerbsverbote sind nicht vorgesehen.

1.1.8 Vorübergehende Abweichungen vom Vergütungssystem

Der Aufsichtsrat kann vorübergehend von dem Vergütungssystem abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist.

1.1.9 Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen

Sachbezüge und Nebenleistungen bestehen im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Dienstwagenutzung und Versicherungsprämien. Vorstandsmitglieder erhalten zudem Mandatseinkünfte für die Tätigkeit in Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien in Unternehmen der Gelsenwasser-Gruppe.

Sachbezüge und Nebenleistungen belaufen sich bei Einbeziehung in eine jährliche Gesamtvergütung (ohne Versorgungsaufwand) auf einen relativen Anteil von ca. 4 - 8 % (beruhend auf dem für das Geschäftsjahr 2020 ermittelten Aufwand). Abweichungen des relativen Anteils können sich insbesondere aus einer gegebenenfalls geänderten Bewertung von Sachbezügen/Nebenleistungen ergeben.

1.1.10 Betriebliche Altersversorgung und Übergangsbezüge

Pensionszusagen räumen den Vorstandsmitgliedern einen Anspruch auf lebenslange Ruhegeld- und Witwenversorgung ein. Dabei sind Direkt- oder beitragsorientierte Zusagen vorgesehen.

Im Falle der Direktzusage (Vorstandsvorsitzender) beträgt das Ruhegehalt mit Vollendung des 62. Lebensjahres 70 % des Grundgehalts. Das Ruhegehalt im Todesfall oder im Fall krankheitsbedingten Ausscheidens beträgt 32 % des Grundgehalts, es steigt mit Vollendung jeden Dienstjahres um 2 % der ruhegehaltstfähigen Vergütung. Im Falle der beitragsorientierten Pensionszusage (weiteres Vorstandsmitglied) ist mit Erreichen des 65. Lebensjahres oder für den Fall der Invalidität eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Pensionszusage erteilt. Grundlage ist ein jährlicher Beitrag in Höhe von 30 % des Grundgehalts. Die Erfüllung dieser beitragsorientierten Zusage erfolgt analog zur Direktzusage gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden durch die GELSENWASSER AG und wird in Höhe des ermittelten Barwerts zurückgestellt.

Die Anwartschaft auf Witwenrente beträgt im Falle der Direktzusage 55 % und bei der beitragsorientierten 60 % des Ruhegelds. Im Todesfall während der Laufzeit des Anstellungsvertrags werden für den Sterbemonat und die folgenden sechs Monate die vollen Bezüge an die Witwen gezahlt; eine sechsmonatige Weiterzahlung der Bezüge ist auch für den Fall von dauernder Arbeitsunfähigkeit vorgesehen.

Für den Fall der Beendigung der Anstellungsverträge betragen die Übergangsbezüge 50 % des Grundgehalts bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres.

1.1.11 Festlegung der Maximalvergütung

Die Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich zusammen aus dem fixen Grundgehalt sowie den einzelnen variablen Komponenten, die zudem jeweils einer Höchstbegrenzung von 150 % des Zielwerts unterliegen (CAP), und dem Aufwand für Pensionszusagen und Nebenleistungen. Maßgeblich ist die Summe aller von der Gesellschaft für die einzelnen Vorstandsmitglieder (Vorstandsvorsitz bzw. ordentliche Vorstandsmitglieder) für ein Geschäftsjahr insgesamt aufgewendeten Vergütungsbeträge, unabhängig davon, in welchem Geschäftsjahr ein Vergütungselement ausbezahlt wird (Maximalvergütung i. S. v. § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG).

Der auf die festen und variablen Gehaltsbestandteile (ohne Nebenleistungen und Altersversorgung) entfallende Teil der Maximalvergütung beträgt für das Geschäftsjahr 2022 im Fall des Vorstandsvorsitzenden 876.000,00 €, im Fall des weiteren Vorstandsmitglieds 600.000,00 €. Unter Einbeziehung von Nebenleistungen und Altersversorgung liegt die Maximalvergütung bei dem Vorstandsvorsitzenden bei 1.730.000,00 € und bei dem weiteren Vorstandsmitglied bei 955.000,00 €. Dabei ist auch bereits eine bewertungsbedingte Schwankungsbreite der Service Costs für die Pensionszusage berücksichtigt (bis zu einem auf -0,5 % gefallenem Bewertungszinssatz).

1.1.12 Verfahren zur Fest- und Umsetzung sowie zur Überprüfung des Vergütungssystems

Gemäß § 87 Abs. 1 AktG setzt der Aufsichtsrat die Vergütung des Vorstands fest und beschließt gemäß § 87a Abs. 1 AktG das der Vorstandsvergütung zugrunde zu legende Vergütungssystem, einschließlich einer Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder. Hierbei greift der Aufsichtsrat auf Empfehlungen des innerhalb des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten zuständigen Präsidiums zurück.

Das Vergütungssystem und die Angemessenheit der Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder werden periodisch durch den Aufsichtsrat überprüft, der sich dazu bei Bedarf auf Vergütungsgutachten unabhängiger Berater stützen kann und auf Empfehlungen seines Präsidiums zurückgreift. Im Rahmen dieser Überprüfung wird sowohl die Vergütungsstruktur als auch die Höhe der Vorstandsvergütung insbesondere im Vergleich zum externen Markt (horizontale Angemessenheit) sowie zu den sonstigen Vergütungen im Unternehmen (vertikale Angemessenheit) gewürdigt. Bei der Beurteilung der Angemessenheit in vertikaler Hinsicht wird die Vergütung des Vorstands mit der Vergütung der Bereichsleitungen des Unternehmens (oberer Führungskreis) verglichen. Für den externen Horizontalvergleich werden Peer Groups herangezogen, die aus vergleichbaren Unternehmen zusammengestellt sind.

Die so auf Angemessenheit geprüften Vorstandsvergütungen werden zur Vermeidung einer Aufzehrung periodisch – zur Hälfte der Laufzeit einer Bestellungsperiode oder aus Anlass der Wiederbestellung – unter Berücksichtigung der Entwicklung der Vergütungen im Gesamtunternehmen fortentwickelt.

1.2 Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022

Den nachfolgend aufgeführten Vergütungsbestandteilen liegt keine aufwandsbezogene Betrachtung zugrunde. Eine Vergütung gilt in dem Zeitpunkt als gewährt, in dem sie den Vorstandsmitgliedern tatsächlich zufließt.

Für das Geschäftsjahr 2022 betragen die Vergütungen des Vorstands:

| Gewährte Vergütung | Henning R. Deters Vorstandsvorsitzender | | Dr.-Ing. Dirk Waider Vorstandsmitglied | | Insgesamt in € |
|--|--|--------------------------|---|--------------------------|---------------------|
| | in € | relativer Anteil in % | in € | relativer Anteil in % | |
| Erfolgsunabhängige Vergütung (Grundgehalt) | 438.000,00 | 59,0 | 300.000,00 | 53,9 | 738.000,00 |
| Sach- und sonstige Bezüge | 11.001,12 | 1,5 | 37.074,00 | 6,7 | 48.075,12 |
| Mandatseinkünfte | 10.687,50 | 1,4 | 7.996,50 | 1,4 | 18.684,00 |
| Summe feste Vergütung | 459.688,62 | 61,9 | 345.070,50 | 62,0 | 804.759,12 |
| Erfolgsabhängige Vergütung | | | | | |
| - auf Basis Jahresergebnis | 96.135,73 | 12,9 | 68.950,00 | 12,3 | 165.085,73 |
| - nach Ermessen | 45.000,00 | 6,1 | 45.000,00 | 8,1 | 90.000,00 |
| - mit Mehrjahresbezug | 142.200,00 | 19,1 | 97.960,00 | 17,6 | 240.160,00 |
| Summe variable Vergütung | 283.335,73 | 38,1 | 211.910,00 | 38,0 | 495.245,73 |
| | 743.024,35 | 100,0 | 556.980,50 | 100,0 | 1.300.004,85 |

1.2.1 Feste Vergütungsanteile

Das Grundgehalt wird in monatlichen Teilbeträgen gezahlt. Es entspricht der für das Geschäftsjahr 2022 vertraglich festgelegten Vergütung (60 % der Jahreszielvergütung). Darüber hinaus enthält die feste Vergütung der Vorstandsmitglieder als Nebenleistungen Sach- und sonstige Bezüge, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für Dienstwagennutzung und Versicherungsprämien bestehen. Hinzu kommen Mandatseinkünfte für die Tätigkeit in Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien in Unternehmen der Gelsenwasser-Gruppe.

1.2.2 Anwendung der Leistungskriterien und Zielerreichung der variablen Vergütungsanteile

1.2.2.1 Einjährige erfolgsabhängige Vergütung auf Basis Jahresergebnis

Die Zielerreichung für die einjährige erfolgsabhängige Vergütung bemisst sich nach der jährlichen Leistung, die anhand eines Vergleichs des Ist-Konzernergebnisses mit dem Soll-Konzernergebnis vor Ertragsteuern festgestellt wird. Das Soll-Konzernergebnis entspricht dem durch den Aufsichtsrat verabschiedeten Budgetergebnis vor Ertragsteuern für das betreffende Budgetjahr.

Bis zu einem Schwellenwert (Quotienten) aus Ist-Konzernergebnis 2021 und Soll-Konzernergebnis 2021 von 0,8 beträgt die variable Vergütung von Herrn Deters 77.140,00 €. Liegt der Quotient zwischen 0,8 und 1,0, erhält Herr Deters eine Zahlung, die – ausgehend von einer Zahlung von 77.140,00 € bei einem Quotienten von 0,8 – linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt und bei einem Quotienten von 1,0 96.425,00 € beträgt. Liegt der Quotient zwischen 1,0 und 1,2, erhält Herr Deters eine Zahlung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei ein Quotient von 1,2 einer Vergütung von 144.637,50 € entspricht. Liegt der Quotient bei mehr als 1,2, erfolgt keine höhere Bewertung (CAP).

Bis zu einem Schwellenwert (Quotienten) aus Ist-Konzernergebnis 2021 und Soll-Konzernergebnis 2021 von 0,8 erhält Herr Dr. Waider keine variable Vergütung. Liegt der Quotient zwischen 0,8 und 1,0, erhält Herr Dr. Waider eine Zahlung, die – ausgehend von einer Zahlung von Null bei einem Quotienten von 0,8 – linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt und bei einem Quotienten von 1,0 70.000,00 € beträgt. Liegt der Quotient zwischen 1,0 und 1,2, erhält Herr Dr. Waider eine Zahlung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei ein Quotient von 1,2 einer Vergütung von 105.000,00 € entspricht. Liegt der Quotient bei mehr als 1,2, erfolgt keine höhere Bewertung (CAP).

Bei einem Ist-Konzernergebnis vor Ertragsteuern 2021 von 116,6 Mio. € und einem budgetierten Wert von 116,9 Mio. € (Zielwert) hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 30. März 2022 einen Quotienten von 0,9970 festgestellt. Daraus resultiert für Herrn Deters eine Vergütung von 96.135,73 € (99,7 % der Zielvergütung von 96.425,00 €) und für Herrn Dr. Waider eine Vergütung von 68.950,00 € (98,5 % der Zielvergütung von 70.000,00 €).

1.2.2.2 Erfolgsabhängige Vergütung nach Ermessen

Diese erfolgsabhängige Vergütung wird durch den Aufsichtsrat jährlich nach dessen freiem Ermessen festgelegt. Der Aufsichtsrat kann sich dabei an vorab von ihm selbst festgelegten Zielen orientieren.

In seiner Sitzung am 30. März 2022 hat der Aufsichtsrat für Herrn Deters eine Vergütung von 45.000,00 € (108,9 % der Zielvergütung von 41.325,00 €) und für Herrn Dr. Waider eine Vergütung von 45.000,00 € (150,0 % der Zielvergütung von 30.000,00 €) festgelegt.

1.2.2.3 Erfolgsabhängige Vergütung mit Mehrjahresbezug

Die Zielerreichung für die mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung bemisst sich nach der Entwicklung des ROCE (Return on Capital Employed) des Gelsenwasser-Konzerns über einen Drei-Jahres-Zeitraum. Der Ziel-ROCE entspricht dem durch den Aufsichtsrat verabschiedeten durchschnittlichen ROCE für das betreffende Budgetjahr sowie die weiteren zwei Planjahre.

Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2019-2021 um 3,0 Prozentpunkte unter dem Ziel-ROCE oder darunter, erhält Herr Deters eine variable Vergütung in Höhe von 108.000,00 €. Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2019-2021 zwischen 3,0 Prozentpunkten unter dem Ziel-ROCE und dem Ziel-ROCE, erhält Herr Deters eine Vergütung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei eine Zielunterschreitung um 3,0 Prozentpunkte einer Vergütung von 108.000,00 € und eine volle Erreichung des Ziel-ROCE einer Vergütung von 135.000,00 € entspricht. Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2019-2021 zwischen dem Ziel-ROCE und 3,0 Prozentpunkten über dem Ziel-ROCE, erhält Herr Deters eine Vergütung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei eine Zielüberschreitung um 3,0 Prozentpunkte einer Vergütung von 202.500,00 € entspricht. Für über 3,0 Prozentpunkte liegende Zielüberschreitungen erfolgt keine höhere Bewertung (CAP).

Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2019-2021 um 3,0 Prozentpunkte unter dem Ziel-ROCE oder darunter, erhält Herr Dr. Waider keine variable Vergütung. Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2019-2021 zwischen 3,0 Prozentpunkten unter dem Ziel-ROCE und dem Ziel-ROCE, erhält Herr Dr. Waider eine Vergütung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei eine Zielunterschreitung um 3,0 Prozentpunkte einer Vergütung von Null und eine volle Erreichung des Ziel-ROCE einer Vergütung von 93.000,00 € entspricht. Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2019-2021 zwischen dem Ziel-ROCE und 3,0 Prozentpunkten über dem Ziel-ROCE, erhält Herr Dr. Waider eine Vergütung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei eine Zielüberschreitung um 3,0 Prozentpunkte einer Vergütung von 139.500,00 € entspricht. Für über 3,0 Prozentpunkte liegende Zielüberschreitungen erfolgt keine höhere Bewertung (CAP).

Bei einem um nicht-betriebliche Ergebniskomponenten bereinigten durchschnittlichen ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2019-2021 von 7,49 % und einem Ziel-ROCE von 7,17 % hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 30. März 2022 eine Zielüberschreitung von 0,32 Prozentpunkten festgestellt. Daraus resultiert für Herrn Deters eine Vergütung von 142.200,00 € (105,3 % der Zielvergütung von 135.000,00 €) und für Herrn Dr. Waider eine Vergütung von 97.960,00 € (105,3 % der Zielvergütung von 93.000,00 €).

1.2.3 Abweichungen vom Vergütungssystem und Einhaltung der Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder

Im Berichtsjahr erfolgten keine Abweichungen zum von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem.

Der auf die festen und variablen Gehaltsbestandteile (ohne Nebenleistungen und Altersversorgung) entfallende Teil der Vergütung beträgt für das Geschäftsjahr 2022 bei Herrn Deters 754.553,08 € (festgelegte Maximalvergütung: 876.000,00 €) und bei Herrn Dr. Waider 509.382,50 € (festgelegte Maximalvergütung: 600.000,00 €). Unter Einbeziehung von Nebenleistungen und Altersversorgung beträgt die Vergütung bei Herrn Deters 1.371.834,70 € (festgelegte Maximalvergütung: 1.730.000,00 €) und bei Herrn Dr. Waider 748.527,00 € (festgelegte Maximalvergütung: 955.000,00 €).

Die im Vergütungssystem festgelegten Maximalvergütungen wurden insofern bei beiden Vorstandsmitgliedern sowohl insgesamt als auch für die einzelnen Vergütungskomponenten unterschritten.

1.2.4 Leistungen Dritter

Kein Mitglied des Vorstands hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

1.2.5 Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit

Für den Fall der Beendigung der Anstellungsverträge betragen die Übergangsbezüge 50 % des Grundgehalts bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres.

1.2.6 Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit

Für die erteilten Pensionszusagen beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 bei Herrn Deters auf 3.591.198,00 € (Vorjahr: 6.098.595,00 €) und bei Herrn Dr. Waider auf 1.251.251,00 € (Vorjahr: 2.463.817,00 €), wobei der Ermittlung ein IFRS-Rechnungszins von 3,7 % (Vorjahr: 1,0 %) zugrunde liegt. Den Pensionsrückstellungen wurden für Herrn Deters 595.593,00 € und für Herrn Dr. Waider 194.074,00 € zugeführt.

Unter Zugrundelegung des handelsrechtlichen Rechnungszinses von 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %) beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 bei Herrn Deters auf 5.549.266,00 € (Vorjahr: 4.891.339,00 €) und bei Herrn Dr. Waider auf 2.135.819,00 € (Vorjahr: 1.889.547,00 €). Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen betragen für Herrn Deters 481.688,00 € und für Herrn Dr. Waider 150.925,00 €.

1.3 Vergütung früherer Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2022

Für das Geschäftsjahr 2022 betragen die Vergütungen der früheren Vorstandsmitglieder:

| in € | laufende Pensionszahlungen |
|------|----------------------------|
| N.N. | 214.706,16 |
| N.N. | 255.061,44 |
| N.N. | 190.742,94 |
| N.N. | 205.150,02 |
| N.N. | 150.100,44 |
| N.N. | 268.696,11 |
| N.N. | 60.732,60 |
| | 1.345.189,71 |

Neben den laufenden Pensionszahlungen erhalten die früheren Vorstandsmitglieder keine weiteren Vergütungen.

1.4 Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung, die sowohl ihrer Struktur als auch ihrer Höhe nach die Anforderungen an das Aufsichtsratsamt und die Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die in § 16 der Satzung vorgesehene Vergütung und das Vergütungssystem tragen der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 4.000,00 €. Darüber hinaus erhalten sie 32 ct pro 1.000,00 € des sich aus dem Konzernabschluss ergebenden Ergebnisses vor Ertragsteuern. Ergebnisanteile über 80.000.000,00 € bleiben dabei unberücksichtigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der vorgenannten Beträge. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten eine entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit geringere Vergütung.

Die Auszahlung der festen und variablen Vergütungsbestandteile erfolgt jeweils im nachfolgenden Geschäftsjahr nach Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung, die Auszahlung des Auslagenersatzes zeitnah nach der Teilnahme an der jeweiligen Sitzung.

Eine zusätzliche Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen ist nicht vorgesehen.

1.5 Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022

Den nachfolgend aufgeführten Vergütungsbestandteilen liegt keine aufwandsbezogene Betrachtung zugrunde. Eine Vergütung gilt in dem Zeitpunkt als gewährt, in dem sie den Aufsichtsratsmitgliedern tatsächlich zufließt.

Für das Geschäftsjahr 2022 betragen die Vergütungen des Aufsichtsrats:

| | Feste Vergütung in € | Auslagenersatz in € | Summe feste Vergütung in € | Relativer Anteil in % | Variable Vergütung in € | Relativer Anteil in % | Insgesamt in € |
|---|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|--------------------------|
| Gegenwärtige Mitglieder | | | | | | | |
| Andrea Dewender (seit 9. Juni 2021) | 2.246,58 | 600,00 | 2.846,58 | 16,5 | 14.378,08 | 83,5 | 17.224,66 |
| Christian Haardt (seit 9. Juni 2021) | 2.246,58 | 400,00 | 2.646,58 | 15,5 | 14.378,08 | 84,5 | 17.024,66 |
| Christiane Hölz | 4.000,00 | 600,00 | 4.600,00 | 15,2 | 25.600,00 | 84,8 | 30.200,00 |
| Jörg Jacoby | 4.000,00 | 400,00 | 4.400,00 | 14,7 | 25.600,00 | 85,3 | 30.000,00 |
| Sebastian Kopietz | 4.000,00 | 300,00 | 4.300,00 | 14,4 | 25.600,00 | 85,6 | 29.900,00 |
| Stefan Kurpanek (stv. Vorsitzender seit 9. Juni 2021) | 5.123,29 | 400,00 | 5.523,29 | 14,4 | 32.789,04 | 85,6 | 38.312,33 |
| Klaus Nottenkämper (seit 9. Juni 2021) | 2.246,58 | 400,00 | 2.646,58 | 15,5 | 14.378,08 | 84,5 | 17.024,66 |
| Guntram Pehlke (stv. Vorsitzender seit 9. Juni 2021, Vorsitzender bis 9. Juni 2021) | 6.876,71 | 400,00 | 7.276,71 | 14,2 | 44.010,96 | 85,8 | 51.287,67 |
| Andreas Sticklies | 4.000,00 | 400,00 | 4.400,00 | 14,7 | 25.600,00 | 85,3 | 30.000,00 |
| Jörg Stüdemann | 4.000,00 | 200,00 | 4.200,00 | 14,1 | 25.600,00 | 85,9 | 29.800,00 |
| Frank Thiel (Vorsitzender seit 9. Juni 2021, stv. Vorsitzender bis 9. Juni 2021) | 7.123,29 | 600,00 | 7.723,29 | 14,5 | 45.589,04 | 85,5 | 53.312,33 |
| Karin Welge (seit 9. Juni 2021) | 2.246,58 | 300,00 | 2.546,58 | 15,0 | 14.378,08 | 85,0 | 16.924,66 |
| Frühere Mitglieder | | | | | | | |
| Rainer Althans (stv. Vorsitzender bis 9. Juni 2021) | 2.630,14 | 0,00 | 2.630,14 | 13,5 | 16.832,88 | 86,5 | 19.463,02 |
| Frank Baranowski (bis 9. Juni 2021) | 1.753,42 | 0,00 | 1.753,42 | 13,5 | 11.221,92 | 86,5 | 12.975,34 |
| Klaus Franz (bis 28. Februar 2021) | 646,58 | 0,00 | 646,58 | 13,5 | 4.138,08 | 86,5 | 4.784,66 |
| Thomas Kaminski (bis 9. Juni 2021) | 1.753,42 | 0,00 | 1.753,42 | 13,5 | 11.221,92 | 86,5 | 12.975,34 |
| | 54.893,17 | 5.000,00 | 59.893,17 | 14,6 | 351.316,16 | 85,4 | 411.209,33 |

Zum 31. Dezember 2022 bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats. Darüber hinaus haben die Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2022 keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

1.6 Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die nachfolgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten Vergütungen der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder sowie der gegenwärtigen und früheren Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung des Gelsenwasser-Konzerns sowie der GELSENWASSER AG und der Vergütung der Arbeitnehmer*innen auf Vollzeit-äquivalenzbasis dar. Bei den Arbeitnehmer*innen wird auf die durchschnittliche Vergütung aller Mitarbeitenden der vollkonsolidierten und anteilig bilanzierten Konzernunternehmen abgestellt. Auszubildende, Praktikant*innen und ruhende Arbeitsverhältnisse bleiben unberücksichtigt.

Der vorliegende Vergütungsbericht wurde gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat unter Beachtung aller Vorgaben des § 162 AktG erstellt.

| | Gewährte Vergütung 2022 in € | Gewährte Vergütung 2021 in € | Veränderung 2022 ggü. 2021 in % | Veränderung 2021 ggü. 2020 in % |
|---|--|--|---|---|
| Gegenwärtige Vorstandsmitglieder | | | | |
| Henning R. Deters | 743.024,35 | 745.113,65 | - 0,3 | - 3,4 |
| Dr.-Ing. Dirk Waider | 556.980,50 | 573.696,55 | - 2,9 | 0,5 |
| Gegenwärtige Aufsichtsratsmitglieder | | | | |
| Andrea Dewender (seit 9. Juni 2021) | 17.224,66 | 400,00 | 4.206,2 | |
| Christian Haardt (seit 9. Juni 2021) | 17.024,66 | 400,00 | 4.156,2 | |
| Christiane Hölz | 30.200,00 | 30.300,00 | - 0,3 | 0,3 |
| Jörg Jacoby (seit 14. Januar 2020) | 30.000,00 | 29.045,75 | 3,3 | 7.161,4 |
| Sebastian Kopietz | 29.900,00 | 30.000,00 | - 0,3 | 0,3 |
| Stefan Kurpanek (stv. Vorsitzender seit 9. Juni 2021) | 38.312,33 | 30.200,00 | 26,9 | 0,0 |
| Klaus Nottenkämper (seit 9. Juni 2021) | 17.024,66 | 300,00 | 5.574,9 | |
| Guntram Pehlke (stv. Vorsitzender seit 9. Juni 2021, Vorsitzender bis 9. Juni 2021) | 51.287,67 | 59.900,00 | - 14,4 | 0,3 |
| Andreas Sticklies | 30.000,00 | 30.100,00 | - 0,3 | 0,3 |
| Jörg Stüdemann | 29.800,00 | 29.900,00 | - 0,3 | - 0,3 |
| Frank Thiel (Vorsitzender seit 9. Juni 2021, stv. Vorsitzender bis 9. Juni 2021) | 53.312,33 | 45.100,00 | 18,2 | 0,2 |
| Karin Welge (seit 9. Juni 2021) | 16.924,66 | 300,00 | 5.541,6 | |
| Frühere Aufsichtsratsmitglieder | | | | |
| Rainer Althans (stv. Vorsitzender bis 9. Juni 2021) | 19.463,02 | 44.600,00 | - 56,4 | - 0,4 |
| Frank Baranowski (bis 9. Juni 2021) | 12.975,34 | 29.800,00 | - 56,5 | - 0,3 |
| Klaus Franz (bis 28. Februar 2021) | 4.784,66 | 29.600,00 | - 83,8 | - 1,3 |
| Thomas Kaminski (bis 9. Juni 2021) | 12.975,34 | 29.800,00 | - 56,5 | - 0,7 |
| Arbeitnehmer*innen | | | | |
| Durchschnittliche Vergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis | 72.658,81 | 69.128,93 | 5,1 | 1,5 |
| Ertragsentwicklung | | | | |
| Ergebnis vor Ertragsteuern des Gelsenwasser-Konzerns | 84.114.708,08 | 116.555.008,64 | - 27,8 | 19,7 |
| Jahresüberschuss vor Gewinnabführung der GELSENWASSER AG | 76.099.761,70 | 76.081.143,63 | 0,0 | 0,0 |

Gelsenkirchen, 29. März 2023

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand



GELSENWASSER AG
Aufsichtsrat



GELSENWASSER AG

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft. Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870)“ durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben. Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Duisburg, den 29. März 2023

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Franke
Wirtschaftsprüfer



6.430

Mitarbeiter*innen
in der Gelsenwasser-Gruppe

227,8 Mio. m³

Wasserabgabe Konzern



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

DER GELSENWASSER AG UND DES GELSENWASSER-KONZERNS 2022

| | |
|-----------|--|
| 26 | › 1 Grundlagen des Konzerns |
| 26 | 1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit |
| 27 | 1.2 Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich |
| 28 | 1.3 Absatzmärkte und Wettbewerbsposition |
| 29 | 1.4 Unternehmensziele |
| 30 | 1.5 Unternehmensinternes Steuerungssystem |
| 31 | › 2 Wirtschaftsbericht |
| 31 | 2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen |
| 33 | 2.2 Branchenentwicklung |
| 37 | 2.3 Geschäftsverlauf des Gelsenwasser-Konzerns und der GELSENWASSER AG |
| 39 | 2.4 Lage des Gelsenwasser-Konzerns |
| 44 | 2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren |
| 45 | 2.6 Lage der GELSENWASSER AG |
| 60 | › 3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht |
| 60 | 3.1 Prognosebericht |
| 62 | 3.2 Risiko- und Chancenbericht |
| 74 | › 4 Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a und 315a HGB |
| 74 | 4.1 Vorschriften über Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen |
| 75 | 4.2 Befugnisse des Vorstands hinsichtlich Aktienaussgabe und Aktienrückkauf |
| 75 | 4.3 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals |
| 75 | 4.4 Change-of-Control-Klauseln |

1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Der Konsolidierungskreis der GELSENWASSER AG umfasst zum Bilanzstichtag neben dem Mutterunternehmen insgesamt sieben vollkonsolidierte Tochterunternehmen, ein anteilig einbezogenes Unternehmen, 62 Unternehmen, die mit Hilfe der Equity-Methode bewertet werden, sowie 49 übrige Beteiligungen.

Neben der Konzernmuttergesellschaft GELSENWASSER AG werden zum 31. Dezember 2022 als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

- › Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
- › Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden
- › GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg
- › GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg
- › Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück

Darüber hinaus wird – wie im Vorjahr – die Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund, mit einem Anteil von 50 % in den Konzernabschluss einbezogen.

Die GELSENWASSER AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der Gelsenwasser-Konzern) versorgen ihre Kund*innen – Haushalte, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen, Industrie und benachbarte Versorgungsunternehmen – mit Trink- und Betriebswasser sowie mit Erdgas, Strom und Wärme. Darüber hinaus erfüllen die Gesellschaften Aufgaben der Abwasserentsorgung und bieten vielfältige versorgungsnahе Dienstleistungen an.

Bei dem Mutterunternehmen, der GELSENWASSER AG, handelt es sich um eine in Deutschland registrierte börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Gelsenkirchen, Willy-Brandt-Allee 26. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 165 eingetragen.

Die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH, Bochum, und der Dortmunder Stadtwerke AG, Dortmund, hielt zum 31. Dezember 2022 über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, 3.194.600 Aktien der GELSENWASSER AG. Dies entsprach einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Die GELSENWASSER AG gliedert ihr Geschäft sowohl in der internen Managementberichterstattung als auch in der externen Berichterstattung in fünf Segmente: Wasser, Abwasser, Energienetze, Energievertrieb sowie Beteiligungen & Projekte.

Zum Segment Wasser gehören im Wesentlichen Produktion, Ein- und Verkauf sowie Transport und Verteilung von Trinkwasser und Beteiligungen, die eindeutig dem Wassergeschäft zuzuordnen sind. Dieses Segment beinhaltet neben den Beteiligungen (einschließlich der Wasserwerke Westfalen GmbH) somit insbesondere die Wasseraktivitäten der GELSENWASSER AG, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH und der GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Im Segment Abwasser werden neben den Beteiligungen im Abwassergeschäft alle Aktivitäten der Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH ausgewiesen.

Das Segment Energienetze besteht im Wesentlichen aus den Gas- und Stromnetzaktivitäten der GELSENWASSER Energienetze GmbH sowie Beteiligungen an Energienetzgesellschaften.

Das Segment Energievertrieb setzt sich vor allem aus dem Ein- und Verkauf von Erdgas, Strom und Wärme an Haushaltskund*innen, Sondervertragskund*innen und Weiterverteiler sowie dem Energiebeschaffungs-, Speicher- und Energiehandelsgeschäft zusammen. In diesem Segment werden die Aktivitäten der Erenja AG & Co. KG, die Energiebeschaffungs-, Speicher- und Energiehandelaktivitäten der GELSENWASSER AG sowie die Beteiligungen erfasst, die schwerpunktmäßig im Energievertrieb tätig sind.

Zum Segment Beteiligungen & Projekte gehören alle Beteiligungen, die nicht eindeutig einem der übrigen vier Segmente zugeordnet werden können. Das betrifft hauptsächlich die Beteiligungen an Stadtwerken.

1.2 Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich

Am 14. Dezember 2022 veräußerte die GELSENWASSER AG die GELSENWASSER Beteiligungen SE, an der sie 100 % der Anteile gehalten hatte, an die Accolade-Gruppe, ein international tätiges Investmentunternehmen mit Hauptsitz in Prag (Tschechien). Die GELSENWASSER Beteiligungen SE wurde am 11. April 2022 als Blitz G22-434 SE erworben und anschließend umfirmiert. Sie ist mit 28,16 % der Aktien an der CHEVAK Cheb a.s. sowie mit jeweils 50 % der Anteile an der TEREÁ Cheb s.r.o. und der KMS KRASLICKÁ MĚSTSKÁ SPOLEČNOST s.r.o. beteiligt. Diese Aktien und Anteile wurden zuvor in die GELSENWASSER Beteiligungen SE ausgegliedert. Damit beendete der Gelsenwasser-Konzern seine Aktivitäten in der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, der Wärme- und Stromerzeugung sowie weiteren kommunalen Dienstleistungen in den tschechischen Städten Cheb und Kraslice sowie in weiteren Teilen der Region Karlovy Vary.

Am 23. September 2022 wurde die realeasy GmbH als 100 %-iges Tochterunternehmen der GELSENWASSER AG neu gegründet. Das Start-up mit Sitz in Bochum ist aus dem Innovationsnetzwerk Kolumbus entstanden. Die Gesellschaft betreibt einen anbieter- und herstellernerutralen Online-Marktplatz für die Wohnungs- und Gebäudewirtschaft sowie ihre Partnerunternehmen. Dabei übernimmt sie die Vermittlerrolle zu den Kund*innen, welche so aus einer Hand hochwertige Produkte und Services für die energetische, digitale und nachhaltige Transformation der Gebäudebestände beschaffen können.

Die GELSENWASSER AG und die von Hartwig Heinrich inhabergeführte Elektro Pieper e. K. aus Recklinghausen haben sich darauf verständigt, eine gemeinsame Gesellschaft zur Installation von PV-Anlagen für Privathaushalte zu entwickeln. Hierzu wurde die Gesellschaft Elektro Pieper in die H&G Energie GmbH & Co. KG (H&G Energie) umgewandelt, an der sich die GELSENWASSER AG mit Kaufvertrag vom 25. November 2022 mittelbar über ihre 100 %-Tochter

GELSENWASSER Service GmbH mit 50 % beteiligte. Die H&G Energie erweitert das Geschäftsfeld Photovoltaik des Gelsenwasser-Konzerns um die Wertschöpfungsstufe der Installation.

Nachdem sich das Gelsenwasser-Konzernunternehmen Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH (VGW), die bereits seit 1970 Partnerin der Stadt Geseke und seit 1967 Inhaberin der Wasserkonzession ist, 2014 im Strom- und im Gas-Konzessionsverfahren der Stadt Geseke erfolgreich durchsetzen konnte, wurde 2015 die Stadtwerke Geseke GmbH gegründet, zunächst als 100 %-Tochter der VGW. Im Jahr 2017 übernahm die Stadt Geseke 51 % der Anteile und erhielt ein im Gesellschaftsvertrag verankertes Optionsrecht auf weitere 23,9 % der Anteile. Von diesem Recht machte die Stadt Geseke im September 2022 mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2022 Gebrauch. Der Anteil der VGW sank dadurch von 49 % auf 25,1 %. Entsprechend erhöhte sich der Anteil der Stadt Geseke von 51 % auf 74,9 %.

Die GELSENWASSER AG stockte mit Vertrag vom 21. Dezember 2022 ihre Anteile an der GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH (GELSEN-NET) von 25,1 % auf rund 51 % auf. Entsprechend sank der Anteil der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH an GELSEN-NET von 74,9 % auf rund 49 %. Die Transaktion wurde am 2. Januar 2023 vollzogen. GELSEN-NET stellt als regional verankertes IT/TK-Systemhaus Komplettlösungen aus einer Hand für wesentliche IT- und TK-Themen in den Bereichen Telefonie, Internet, Standortvernetzungen, Telefonanlagen, Fernsehen und Cloud-Dienste bereit. Das Unternehmen strebt an, das glasfasergebundene Versorgungsgebiet im Ruhrgebiet sukzessive zu erweitern und zu optimieren, wobei zunächst besonders die Städte Gelsenkirchen, Bottrop und Gladbeck sowie Teilregionen des Kreises Recklinghausen im Fokus stehen, und den kommunalen Kund*innen im glasfasergebundenen Versorgungsgebiet ergänzende Smart City-Lösungen anzubieten. Vor diesem Hintergrund beabsichtigen die GELSENWASSER AG und die Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, die bestehende Kooperation weiter auszubauen und mit GELSEN-NET noch enger zusammenzuarbeiten.

1.3 Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

1.3.1 Absatzmärkte

Schwerpunkte des Versorgungsgebiets sind das Ruhrgebiet, das Münsterland, der Niederrhein, Ostwestfalen und das angrenzende Niedersachsen. Die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH ist im gleichnamigen Chemiepark für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und das Grundwassermanagement verantwortlich und betreibt am Standort das Rohrbrücken- und Straßennetz. Zudem ist die GELSENWASSER AG an Gesellschaften in Deutschland und Polen beteiligt.

1.3.2 Wettbewerb am Energiemarkt

Allgemeine Darstellung

Der Angriffskrieg gegen die Ukraine prägt die aktuelle, dynamische Entwicklung auf den deutschen und europäischen Energiemärkten. Die gestiegenen Energiekosten sind für die deutschen Strom- und Gasverbraucher*innen und die Unternehmen sehr belastend.

Auf den Einzelhandelsmärkten für Strom und Gas gehen die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt wie auch in den vergangenen Jahren davon aus, dass kein Anbieter marktbeherrschend ist. Im Jahr 2021 liegt der kumulierte Marktanteil der aktuell vier absatzstärksten Stromanbieter auf dem bundesweiten Markt für die Belieferung von nicht-leistungsgemessenen Stromkund*innen bei 36,1 % (2020: 42,8 %). Der aggregierte Marktanteil der vier absatzstärksten Gasunternehmen beträgt für das Jahr 2021 wie im Vorjahr rund 26 % bei nicht-leistungsgemessenen Gaskund*innen.¹

Im Markt für Endkund*innen haben sich die Auswahloptionen für Strom- und Gaskund*innen im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr weiter leicht verbessert. Im Jahr 2021 waren in 90 % aller Netzgebiete mehr als 50 Stromanbieter bzw. in 92 % aller Netzgebiete mehr als 50 Gasanbieter aktiv. Im bundesweiten Durchschnitt konnten Haushalte zwischen 147 verschiedenen Stromanbietern (2020: 142) und 113 Gasanbietern (2020: 113) wählen.

Rund 4,8 Mio. Haushalte haben im Jahr 2021 ihren Stromlieferanten gewechselt. Die Anzahl der Lieferantenwechsel Strom bei Haushaltskund*innen lag damit im Jahr 2021 bei 9,7 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um über einen Prozentpunkt gesunken (2020: 10,9 %). Hier ist zu beachten, dass die Zahl der Lieferantenwechsel um den Sondereffekt von Insolvenzen und (unfreiwilligen) Wechseln aufgrund von Kündigungen der Lieferanten bereinigt wurde (Anzahl ohne Bereinigung: rund 5,7 Mio. Lieferantenwechsel).

Im Gasbereich sank im Jahr 2021 die Anzahl der Lieferantenwechsel der Haushalte um gut ein halbes Prozent auf rund 1,64 Millionen. Dabei wechselten rund 1,3 Mio. Haushaltskund*innen, indem sie ihren bestehenden Liefervertrag gekündigt haben (freiwilliger Wechsel). Hierbei ist zu beachten, dass im Jahr 2021 für die Bestimmung dieser Zahl die „unfreiwilligen“ Wechsel aufgrund von u. a. insolvenzbedingten Kündigungen durch die Lieferanten, die aufgrund der gestiegenen Preise nicht weiter beliefert haben, von der Gesamtsumme der Lieferantenwechsel abgezogen wurden. Unter dieser Beachtung ergibt sich eine gesamte anzahlbezogene Lieferantenwechselquote der Haushaltskund*innen von 12,8 % (2020: 12,9 %). Mögliche Ursachen für den leichten Rückgang der Lieferantenwechsel sind u. a. bei den Gaspreissteigerungen ab dem dritten Quartal 2021 zu suchen. Möglicherweise scheuten Neuwechsler*innen aufgrund mangelnder preislicher Alternativen den Schritt zu einem neuen Gasanbieter.

Auswirkung auf den Energievertrieb im Gelsenwasser-Konzern

Die Erenja AG & Co. KG hatte im gesamten Jahr 2022 aufgrund der allgemeinen Marktsituation auf das aktive Werben um Gas- und Stromkund*innen verzichtet und Neukund*innen nur dann aufgenommen, wenn sie aufgrund ihres Wohnorts in die Gasgrund- und -ersatzversorgung von Erenja gefallen sind. Dies ist auch der Hauptgrund, warum die Zahl der Tarifikund*innen im Strom sowie im Gas im Berichtszeitraum gesunken sind.

¹ Siehe dazu und für die folgenden Absätze dieses Abschnitts: Monitoringbericht 2022 von BNetzA und BKartA unter: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Monitoringberichte/start.html>

Die Anzahl der mit Strom belieferten Haushalte sank von Ende 2021 bis Ende 2022 um 7.378. Im Kalenderjahr 2022 wurden am 1. Januar 46.927 Tariffkund*innen mit Strom beliefert, am 31. Dezember 42.303. Dies ist ein Rückgang um ca. 9,8 %.

Die Zahl der Tariffkund*innen im Segment Erdgas war sehr stark von Marktaustritten einiger Wettbewerber geprägt. Diese hatten temporär einen starken Zuwachs an Kund*innen im Winter 2021/2022 in der Grund- und Ersatzversorgung zur Folge gehabt. Die Zahl der belieferten Haushalte sank von Ende 2021 bis zum 31. Dezember 2022 dennoch um insgesamt 3.870. Bezogen auf das Kalenderjahr 2022 ist die Zahl der Tariffkund*innen Erdgas leicht gesunken. Am 1. Januar wurden 80.530 Kund*innen mit Erdgas von der Erenja AG & Co. KG beliefert, am 31. Dezember 77.289 Kund*innen; dies entspricht einem Rückgang um rund 4,0 %.

1.4 Unternehmensziele

Gelsenwasser ist ein Versorgungsunternehmen für Strom, Gas und Wasser sowie Entsorger für Abwasser und erbringt in diesen Sektoren Dienstleistungen für andere Versorger. Die Ziele von Gelsenwasser orientieren sich an den Bedürfnissen ihrer Kund*innen, also insbesondere an denen der Kommunen, Stadtwerke und privaten, gewerblichen sowie industriellen Verbraucher*innen. Entscheidend sind daher: Sicherheit und Qualität der Versorgung, Wirtschaftlichkeit sowie Nachhaltigkeit und Umweltschutz. In allen diesen Punkten ist Ziel und Anspruch von Gelsenwasser, jeden Tag ein bisschen besser zu werden.

Für das zentrale Ziel der sicheren und qualitativ hochwertigen Versorgung investiert der Gelsenwasser-Konzern kontinuierlich in die Instandhaltung und den Ausbau seiner Wasser- und Energienetze. Gleichzeitig prüft er kritisch überregionale Entwicklungen im Wasserdargebot und dem lokalen Wasserverbrauch. Hierfür sind verschiedene langfristig laufende Investitionsprojekte in der Entwicklung. Daneben ist für den Gelsenwasser-Konzern auch die Sensibilisierung der Bürger*innen, Wirtschaft und Politik für die Bedeutung von Wasser wichtig. Dies strebt er durch Beiträge zu Spurenstoffen und Mikroplastik oder auch durch die Aktivitäten zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Wasserversorgung an.

Gelsenwasser will ihren Kommunen eine wertvolle Fachpartnerin für alle Fragen der Energie- und Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung sein. Große Chancen sieht Gelsenwasser in der Quartiersentwicklung, in der die Versorgung mit Strom und Wärme nachhaltig und im Sinne der Sektorenkopplung umgesetzt und gegebenenfalls um weitere infrastrukturelle Bedürfnisse, wie z. B. moderne Entwässerungskonzepte, Breitband, smarte Lösungen und Mobilitätskonzepte, ergänzt wird. Diese Weiterentwicklung umfasst auch die stärkere Fokussierung auf effiziente, lokale Lösungen für Energie und insbesondere Wärme. Auch durch diese Kompetenzen trägt der Gelsenwasser-Konzern zur Erreichung der Klimaziele bei.

Ein wesentlicher Treiber der Akzeptanz von Großprojekten der erneuerbaren Energieversorgung ist die Einbindung und Beteiligung der Bürger*innen. Hierfür erweitert Gelsenwasser unter anderem auch ihre Werkzeuge für Bürgerbeteiligungen.

Der Umbau der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien ist in vollem Gange. Statt Erdgas als Energieträger wird zukünftig u. a. klimaneutraler Wasserstoff eingesetzt werden. Die Gasverteilnetze können einen entscheidenden Beitrag zu einer effizienten Versorgung mit Wärme und Strom leisten, weil sie zukünftig den Wasserstoff in die Haushalte bringen können, wo dieser dezentral in Strom umgewandelt und die Abwärme effizient zum Heizen genutzt werden kann. Die Umstellung der Verteilnetze von Erdgas auf Wasserstoff ist technisch eine große Herausforderung, auf die sich Gelsenwasser deshalb heute schon durch erste Pilotprojekte vorbereitet. Die dezentrale Stromerzeugung mit Hilfe von Brennstoffzellen-Heizungen testet Gelsenwasser ebenfalls in einem Projekt und macht so die Umsetzbarkeit und Attraktivität eines Energiesystems sichtbar, das Wasserstoff-Verteilnetze und dezentrale Stromerzeugung nutzt.

Ihre Versorgungsleistungen hat Gelsenwasser sowohl im kommunalen als auch im industriellen Bereich weiter ausgebaut. Über die Anfang Januar 2023 vollzogene Anteilerhöhung an der GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH von 25,1 % auf 51 % hat Gelsenwasser die Zusammenarbeit mit der in Gelsenkirchen ansässigen Gesellschaft deutlich gestärkt – mit dem Ziel, den Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Region gemeinsam noch schneller voranzutreiben. Die Ende 2021 gemeinsam mit Swiss Life akquirierte Infrareal GmbH, ein auf Kund*innen aus der Pharmabranche spezialisierter Infrastrukturdienstleister, wurde im Verlauf des Jahres 2022 strategisch neu ausgerichtet, um das Wachstum von Gelsenwasser im Bereich der Industrieparkversorgung strukturell stärker zu unterstützen. Die tschechischen Beteiligungen von Gelsenwasser im Wasser- und Abwasserbereich wurden dagegen Ende des Jahres 2022 veräußert. Um weiterhin wirtschaftlich erfolgreich zu sein, strebt Gelsenwasser neben einer Ausweitung ihres bestehenden Kerngeschäfts immer auch Projekte in neuen Geschäftsfeldern an. So mündet die Kooperationsvereinbarung mit der EMG EasyMining Germany GmbH, Berlin, nun in einem ersten Projekt zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm. Bei diesem Projekt geht es konkret um die Planung und Genehmigung einer Demonstrationsanlage im Regelbetrieb mit dem Ash2®Phos-Verfahren auf dem Gelände des Chemieparks Schkopau, zunächst für 30.000 Tonnen Klärschlammasche. Die Erfahrungen aus dem Betrieb dieser Anlage sollen in die Ausweitung des Konzepts auf weitere Standorte einfließen.

1.5 Unternehmensinternes Steuerungssystem

Zur Steuerung des Konzerns setzt Gelsenwasser ein wertorientiertes Managementsystem ein.

Durch profitables Wachstum und Konzentration auf Geschäftsfelder, die hinsichtlich der Wettbewerbsposition und Leistungsfähigkeit nachhaltige Entwicklungschancen bieten, soll der Unternehmenswert gesichert und entwickelt werden.

Zentrales Instrument ist dabei ein integriertes Controlling. Mit der Konzeption aus jährlicher Unternehmensplanung und laufenden Controllingprozessen steuert Gelsenwasser die einzelnen Unternehmensaktivitäten und -segmente. Hierbei werden Entscheidungen über Investitionen, Innovationen, Markterschließungen und andere Projekte in ihren Auswirkungen auf die Unternehmenswertentwicklung offengelegt und kritisch hinterfragt. Durch den Planungsprozess, der bei Gelsenwasser „bottom-up“ unter Einhaltung von Rahmenbedingungen verläuft, werden die dezentralen Verantwortungsbereiche unterstützt, integriert und es wird eine konzernweite Transparenz geschaffen.

Zentrale Steuerungskennzahlen und finanzielle Leistungsindikatoren des Gelsenwasser-Konzerns zur Begutachtung der Wertentwicklung sind das EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) und der ROCE (Return on Capital Employed, berechnet als Quotient aus dem betriebswirtschaftlichen EBIT und dem im Jahresdurchschnitt gebundenen verzinslichen Kapital) des Gelsenwasser-Konzerns. Der Gelsenwasser-Konzern gliedert sein Geschäft in fünf Segmente: Wasser, Abwasser, Energienetze, Energievertrieb sowie Beteiligungen & Projekte. Für die Segmente ist das EBIT der wichtigste finanzielle Leistungsindikator, der auch zur internen Steuerung dient. Der ROCE misst den Erfolg in Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital. Bereinigt um die neutralen Ergebniseffekte drückt das betriebswirtschaftliche EBIT den absoluten operativen Geschäftserfolg des Konzerns aus. Als neutrale Ergebniseffekte werden insbesondere Einmalerträge aus Anlagenabgängen oder Rückstellungsaufösungen sowie außerordentliche Aufwendungen aus Anlagenabgängen oder Wertminderungen von Beteiligungen klassifiziert. Bei der Ermittlung des durchschnittlich gebundenen verzinslichen Kapitals, das im Wesentlichen aus Eigenkapital, Verbindlichkeiten aus Warentermingeschäften und Leasing sowie langfristigen Rückstellungen besteht, werden verzinsliche finanzielle Vermögenswerte (z. B. Leihgelder, Warentermingeschäfte und Finanzierungsleasing) in Abzug gebracht. Neben den finanziellen Kennzahlen werden regelmäßig unterjährig die Zahl der Kund*innen und Mengenentwicklungen analysiert.

Zentrale Steuerungskennzahl und finanzieller Leistungsindikator für die GELSENWASSER AG auf Ebene ihres Einzelabschlusses ist das EBIT.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Rahmenbedingungen Wasser und Abwasser

Wasserwirtschaftlicher Bericht 2022

Insgesamt gesehen war das Kalenderjahr 2022 deutlich zu trocken und zu warm. Landesweit fiel nach Auswertungen des Deutschen Wetterdienstes in allen Monaten zu wenig Niederschlag. Ausnahmen bildeten lediglich die Monate Februar und September. Insbesondere die Sommermonate Juni bis August waren von einer langanhaltenden historischen Trockenphase geprägt. Es fiel nur etwa die Hälfte der durchschnittlich zu erwartenden Niederschlagsmenge. Nur der Sommer 1911 war landesweit noch trockener. Zudem war der Sommer 2022 heiß und außergewöhnlich sonnenreich. Gemäß den Daten des Deutschen Wetterdienstes rangiert er mit einer Temperaturabweichung von +2,8° C, zusammen mit dem Sommer 2019, auf dem dritten Platz der wärmsten Sommer seit Beginn der Messungen im Jahr 1881.

Ein ähnliches Bild der Niederschlagsverteilung zeigen die Messstationen in Haltern am See und in Essen. Die niederschlagreichsten Monate waren Februar, September und Dezember. Die übrigen Monate waren zum Teil deutlich zu trocken. Nur im April fiel in Haltern eine durchschnittliche Regenmenge. Insgesamt beträgt das Niederschlagsdefizit im Kalenderjahr 2022 in Haltern rund 100 mm gegenüber dem langjährigen Erfahrungswert (1961-1990). An der Station Essen summiert sich das Defizit sogar auf rund 220 mm. Starkniederschläge von 40 mm oder mehr in einer Stunde ereigneten sich im Jahr 2022 nicht.

Mit Blick auf die Temperaturen bildete der August an der Station Essen mit einer Monatsmitteltemperatur von 21,6° C den heißesten Monat des Jahres. Am 19. Juli wurde das absolute Tagesmaximum von 36,6° C gemessen. In den Monaten Juni bis August 2022 gab es in Essen insgesamt 35 Sommertage. Damit liegt der Wert deutlich über dem langjährigen Erwartungswert von 17,9 Tagen. Gemäß Deutschem Wetterdienst gab es in Essen 13 heiße Tage mit einer Tageshöchsttemperatur > 30 °C (Erwartungswert: 2,9 Tage).

Die Talsperren waren zu Beginn des Jahres 2022 mit 84 % an der Ruhr überdurchschnittlich und mit 91 % in Haltern am See durchschnittlich gefüllt. Die Frühjahrsniederschläge reichten aus, um die Füllstände weiter anzuheben. Die Halterner Talsperren erreichten im Mai mit 100 % den maximalen Füllstand. Die Talsperren an der Ruhr waren am 10. April 2022 mit 96 % vom Vollstau überdurchschnittlich befüllt. Ab Juni setzte als Folge des trockenen Sommerwetters die Abstauphase in Haltern ein. Zudem musste ab August der Füllstand der Talsperre Hullern für Instandsetzungsarbeiten abgesenkt werden. Zur Aufrechterhaltung der Mindestwasserführung in der Ruhr wurde das Talsperrenverbundsystem ab Ende April kontinuierlich abgestaut. Die Talsperrenfüllstände lagen danach durchgehend unter dem langjährigen Mittel. Das Abflussjahr 2022 an der Ruhr war – bezogen auf deren Gesamteinzugsgebiet – zum 14. Mal in Folge zu trocken. Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabflüsse in der Ruhr bei Villigst/Schwerte und bei Hattingen mussten im Abflussjahr 2022 zum vierten Mal in Folge auf Antrag des Ruhrverbands reduziert werden. Diese Regelungen galten ab dem 2. September bis zum Jahresende 2022. Dieser notwendige Eingriff in die Bewirtschaftung des Talsperrenverbundsystems dient der Schonung der Wasserreserven. Das angestrebte Verfahren zur Änderung des Ruhrverbandsgesetzes mit einer Reduzierung der Mindestabflüsse ruhte im Jahr 2022 und soll laut Ruhrverband im Laufe des Jahres 2023 wieder vom nordrhein-westfälischen Umweltministerium aufgenommen werden.

Im Wasserwirtschaftsjahr 2022 waren keine mittleren oder extremen Hochwasserereignisse zu verzeichnen. Der maximale Tagesabfluss wurde an der Ruhr (Pegel Hattingen) am 21. Februar 2022 mit 454 m³/s gemessen.

Fracking

Im Zuge der Diskussion, sich vom russischen Erdgas unabhängig zu machen, gab es Stimmen aus der Politik für eine Überprüfung des Verbots und die Zulassung von unkonventionellem Fracking.

Im Jahr 2015 wurde Fracking in Nordrhein-Westfalen mittels Verankerung im Landesentwicklungsplan gestoppt. Später wurde die Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking im Jahr 2016 durch ein Gesetzespaket deutschlandweit verboten. Nach einem Bericht der Expertenkommission Fracking im Juni 2021 zur Evaluierung des Regelungspakets gilt dieses Verbot weiterhin. Initiativen zur Gesetzesänderung wurden bislang nicht gestartet. Die Wasserwirtschaft unterstützt diese Auffassung. Der Schutz der Trinkwasserressourcen muss auch weiterhin den Vorrang vor der Rohstoffgewinnung haben.

Mit einer Veröffentlichung einer eigenen Regionalstudie im September 2013 hatten AWWR und Ruhrverband gezeigt, dass ohnehin nur auf weniger als 3 % der Fläche der genehmigten Felder an der Ruhr eine Aufsuchung möglich gewesen wäre. Eine Deckung des Gasbedarfs von zwei Jahren in Deutschland mittels Fracking aus unkonventionellen Lagerstätten ist höchst fragwürdig. Zudem würde es angesichts der Gesetzeslage, fehlender Genehmigungen und der aufwendigen technischen Umsetzung lange dauern, bis das erste Gas strömen würde. Fracking ist daher keine Lösung für das aktuelle Energieproblem.

Klärschlammverwertung und Phosphorrecycling

In Folge der im Jahr 2017 in Kraft getretenen novellierten Klärschlammverordnung (AbfKlärV) sind bundesweit einige Projekte von Monoverbrennungsanlagen zur thermischen Verwertung von kommunalem Klärschlamm in Planung bzw. Realisierung. Es wird erwartet, dass spätestens mit Beginn der 2030er Jahre mehr als 80 % des in Deutschland anfallenden kommunalen Klärschlammes in Monoverbrennungsanlagen verwertet werden.²

Gelsenwasser hat diese Entwicklung schon sehr frühzeitig erkannt und bereits im Jahr 2016 mit der Entwicklung von eigenen Anlagenprojekten zur thermischen Klärschlammverwertung begonnen. Im Jahr 2022 ist die Anlage in Bitterfeld-Wolfen in den Regelbetrieb gegangen, welche seitdem Klärschlamm aus Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie den umliegenden Bundesländern verwertet. Eine zweite Anlage wird in Bremen gebaut und soll zur Mitte des Jahres 2023 fertiggestellt sein.

Als Unternehmen der Wasserwirtschaft denkt Gelsenwasser langfristig und handelt nachhaltig. Der notwendige Schutz natürlicher Ressourcen und der Umwelt erfordert, Abfall zu vermeiden und Wertstoffkreisläufe zu schließen. Deshalb arbeitet Gelsenwasser daran, auch für die gesetzliche Pflicht zum Phosphorrecycling aus Klärschlamm spätestens ab dem Jahr 2029 bundesweit Lösungen anbieten zu können. Ein mit dem schwedischen Technologiepartner EasyMining geschlossener Kooperationsvertrag regelt die exklusive Anwendung des Patents für den Ash2®Phos-Prozess in Deutschland, um in den nächsten zehn Jahren mehrere Großanlagen zur Herstellung phosphorhaltiger Produkte aus Klärschlammasche errichten zu können. Eine erste Demonstrationsanlage ist im Chemiepark Schkopau in Sachsen-Anhalt in Planung. In diesem Zusammenhang wurde durch die Phosphorgewinnung Schkopau GmbH (PGS) im Jahr 2022 der Genehmigungsantrag für den Bau und Betrieb dieser Anlage gestellt³ und die Planungen weiter vorangetrieben. An der PGS sind Gelsenwasser und das schwedische Partnerunternehmen EasyMining mit jeweils 50 % beteiligt. Ziel ist es, im Jahr 2026 die erste Anlage betriebsbereit zu haben.

Ausweisung der nitratbelasteten und eutrophierten Gebiete in Nordrhein-Westfalen

Die Europäische Kommission hatte bereits im Sommer 2021 die von der Bundesrepublik Deutschland vorgenommene Ausweisung nitratbelasteter und eutrophierter Gebiete gemäß der Nitratrichtlinie (Richtlinie 91/676/EWG) beanstandet und mit einem Verfahren vor dem EuGH gedroht. Im Sommer 2022 haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, die Gebietskulisse für Flächen mit hoher Nitratbelastung neu auszuweisen.

Nachdem im Juni 2022 die allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundes zur Ausweisung der nitratbelasteten und eutrophierten Gebiete (AVV GeA) und im November 2022 die Landesdüngeverordnung geändert wurden, wurde zum 1. Dezember 2022 auch die Gebietsausweisung nach dem neuen Verfahren für nitratbelastete Gebiete durch das Landesamt für Natur- und Verbraucherschutz NRW (LANUV) veröffentlicht. Die „Roten Gebiete“ wurden nun auch in Nordrhein-Westfalen allein auf der Grundlage von Nitratmesswerten aus Messstellen ausgewiesen. Modellierete

› 2 EU-Recycling 06/2020, https://eu-recycling.com/pdf/EU-Recycling_06-2020, S. 27

› 3 Amtsblatt 02/2023, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, S. 27

Stickstoffüberschüsse durften nicht mehr verwendet werden. Dies führt dazu, dass sich in Nordrhein-Westfalen die Fläche der nitratbelasteten Gebiete mehr als verdreifacht hat (von ca. 164.000 auf ca. 507.000 Hektar). Das entspricht etwa einem Drittel der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Nordrhein-Westfalen. In den „Roten Gebieten“ muss der Düngebedarf um 20 % reduziert werden. Bei Gelsenwasser liegen das Wasserschutzgebiet Hohe Mark vollständig bzw. die Wasserschutzgebiete Vinkel-Schwarzenstein und Haus Aap teilweise in den neu ausgewiesenen „Roten Gebieten“. Gelsenwasser sieht die Maßnahme als Schritt in die richtige Richtung zur Reduzierung und Vermeidung hoher Nitratkonzentrationen im Grundwasser.

2.1.2 Rahmenbedingungen Energie

Europa

Green Deal und REPowerEU

Der Krieg Russlands in der Ukraine hat auch die Europäische Union und ihre Energiepolitik maßgeblich beeinflusst. So wurde der REPowerEU-Plan entwickelt, mit dem Ziel, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus Russland zu verringern. Durch Energieeinsparungen, die Diversifizierung der Aufkommensquellen, Erleichterung von Investitionen und die Substitution fossiler Energieträger und die damit einhergehende Beschleunigung der Energiewende soll dies gelingen. Damit bilden die Notfallmaßnahmen keine Abkehr von den Zielen des Green Deal und des Fit-for-55-Programms. Ziel der EU bleibt es, Europa bis zum Jahr 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Die Maßnahmen erstrecken sich über alle Sektoren und beinhalten ordnungsrechtliche Maßnahmen und Marktinstrumente. Es werden existierende Gesetze überarbeitet und neue Gesetze vorgeschlagen.



Die Grafik gibt einen Überblick über die verschiedenen Vorschläge (Rechtsvorschriften und Initiativen), die das Fit-for-55-Paket beinhaltet und zur Zielerreichung angepasst werden sollen.

Darüber hinaus hat die EU-Kommission Vorschläge zu Gas/Wasserstoff und der Regulierung von Gasnetzen vorgelegt. Die Legislativvorschläge werden derzeit verhandelt und sollen im Laufe des Jahres 2023 verabschiedet werden.

Deutschland

Energiesicherheit und -diversifizierung ergänzen

Klimaschutzmaßnahmen

Die Pläne der Bundesregierung für das Jahr 2022 mussten durch den Krieg Russlands in der Ukraine maßgeblich angepasst werden. Im Vordergrund stand zunächst die Aufrechterhaltung der Sicherheit der Energieversorgung in Deutschland nach der Entscheidung, auf Rohstoffe aus Russland zu verzichten. Die geplanten Gesetzespakete zu Ostern und im Sommer wurden angepasst und durch Maßnahmen zur Energiesicherheit und um finanzielle Entlastungspakete für Bürger*innen und Unternehmen ergänzt. Insgesamt wurden 29 Gesetzentwürfe auf den Weg gebracht. Für das Ziel einer vollständigen Dekarbonisierung des Energiesektors sieht das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz als zentrale Bausteine den Ausbau der erneuerbaren Energien, eine Steigerung der Energieeffizienz, den Umbau der Infrastruktur hinsichtlich eines Ausstiegs aus allen fossilen Energieträgern und eine Neuausrichtung der deutschen Industriepolitik auf Klimaneutralität. Offen ist die Frage, inwieweit und in welchem Zeithorizont die Gasverteilnetze für die Nutzung von erneuerbaren Gasen aus Sicht der Politik für die Wärmewende genutzt werden sollen. Dass erneuerbare Gase, gerade Wasserstoff, als vielfältig einsetzbare Energieträger eine Schlüsselrolle einnehmen werden, ist Überzeugung der Bundesregierung.

Nordrhein-Westfalen

Landtagswahl und neue Landesregierung

Die neue Landesregierung aus CDU und Grünen hat sich vorgenommen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so weiterzuentwickeln, dass in den kommenden fünf Jahren mindestens 1.000 zusätzliche Windkraftanlagen entstehen sollen. Bei privaten Neubauten soll ab dem Jahr 2025 eine Solarpflicht gelten. Die Landesregierung betrachtet die kommunale Wärmeplanung als integralen Bestandteil der Stadtentwicklung. Als Ziel für den Kohleausstieg wird das Jahr 2030 genannt. Gerade für die Wasserstoffwirtschaft ist neben der Industrie der Wärmesektor ein wichtiger Impulsgeber. Erste Potenziale wurden in dem gemeinsamen Positionspapier „Wasserstoff als tragende Säule der Wärmewende“ (<https://www.vku.de/index.php?elD=dumpFile&t=f&f=27996&token=488d19c9f59e76f0cb71eb52038db57c6ba1c593>) der Landesgruppen der Verbände VKU, BDEW und DVGW benannt. Die Landesregierung hat die Potenziale von Wasserstoff im Wärmemarkt ebenfalls erkannt. Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, Mona Neubaur, bestätigte bei einem Besuch der Betriebsstelle in Linnich, dass Deutschland bis zum Jahr 2045 alle zur Verfügung stehenden Technologien nutzen sollte, um die CO₂-Emissionen vor Ort zu senken, was ohne Moleküle nicht darstellbar ist.

2.2 Branchenentwicklung

2.2.1 Wasser

Gelsenwasser hat sich den Herausforderungen des Ruhrgebiets, wie dem demografischen Wandel, dem Abbau der Industrie und den Wassersparinitiativen, durch welche die Wasserabsätze zurückgehen, in den letzten Jahrzehnten gestellt. Durch den menschengemachten Klimawandel werden diese Herausforderungen in Zukunft nicht weniger, sondern noch intensiver. So gibt es im Ruhrinzugsgebiet das 14. Jahr in Folge zu wenig Regen. Über diesen Zeitraum fehlt mehr als ein Jahresniederschlag. Hinzu kommt, dass auf Basis der Auswertungen des Ruhrverbands zum ersten Mal seit Aufzeichnungsbeginn im Jahr 1881 eine zweistellige Jahresmitteltemperatur ermittelt wurde. Mit 10,1 Grad Celsius war das abgelaufene hydrologische Jahr im Vergleich zum langjährigen Mittelwert der Zeitreihe 1991 bis 2020 um 1,2 Grad zu warm.⁴ Die Zunahme diffuser Einträge anthropogener

› 4 <https://www.zfk.de/wasser-abwasser/2022-an-der-ruhr-jahresmitteltemperatur-war-erstmal-zweistellig>

Spurenstoffe sowie ansteigende Nutzungskonflikte mit Industrie und Landwirtschaft um Flächen und die Ressource Wasser sind Herausforderungen für die Qualitätssicherung im Trink- wie Abwasserbereich. Mit der Ende 2022 begonnenen Diskussion zur Europäischen Abwasserrahmenrichtlinie ist zu erwarten, dass u. a. mit einer vierten Reinigungsstufe deutlich weitergehende Standards in der Abwasserreinigung umzusetzen sind.

Auf Bundesebene betrachtet die nationale Wasserstrategie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) die Herausforderungen der Wasserwirtschaft in Deutschland bis zum Jahr 2050. Sie beschreibt für zehn strategische Themen, wo Deutschland in diesem Bereich bis 2050 stehen will und welche Ziele und Maßnahmen das BMUV auf dem Weg dorthin verfolgt. Grundlage des BMUV-Entwurfs für eine „Nationale Wasserstrategie“ sind die Ergebnisse eines zweijährigen Nationalen Wasserdialogs. Mehr als 200 Teilnehmende aus Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Forschung, aus Verbänden, Ländern und Kommunen haben in diesem Rahmen gemeinsam mit dem BMUV die wichtigsten Herausforderungen und Ziele für die Entwicklung der Wasserwirtschaft zusammengetragen. Auch Gelsenwasser hat sich intensiv in den Prozess eingebracht. Der Entwurf der Wasserstrategie wird nun in den Ressorts und den Ländern beraten. Ein Kabinettsbeschluss wird voraussichtlich bis zum Sommer 2023 folgen.⁵

Die Ressource Wasser gerät zunehmend unter Druck. Durch den Klimawandel werden die Zusammenhänge zum Schutz des Wassers und dem Umgang mit den Ergebnissen immer globaler, auch wenn die Auswirkungen und der Handlungsbedarf regional sehr unterschiedlich ausfallen können. Alle Wassernutzungen in Stadt und Land und deren Wasserbedarf müssen daher laufend an die veränderten Bedingungen angepasst werden. Vergleichbare Herausforderungen stehen bedingt durch den Klimawandel auch im Abwassersektor auf der Tagesordnung. Häufigere Extremwetterereignisse, darunter insbesondere auch Starkniederschläge, bringen die bestehenden Abwasserinfrastrukturen unter Druck. Gelsenwasser arbeitet deshalb gemeinsam mit den unmittelbaren Kooperationspartnern, aber auch auf Verbandsebene, an konzeptionellen Ansätzen, die unter der Überschrift „Schwammstadt“ wesentliche Handlungs-

ansätze bündeln. Nicht zuletzt setzt sich das Unternehmen innerhalb der eigenen Unternehmensgruppe sowie in der Verbändelandschaft dafür ein, dass eine systematischere Erfassung und Steuerung von Nachhaltigkeitszielen erfolgt, allen voran der Klimaschutzziele. Auch Entwicklungen wie der demografische Wandel, Veränderungen im Lebensstil und den Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land, wirtschaftsstrukturelle Entwicklungen, einschließlich der Digitalisierung, sowie Landnutzungsänderungen insgesamt wirken sich auf die Wasserressourcen und die Wasserwirtschaft aus.

2.2.2 Energie

Das Jahr 2022 übertraf das Vorjahr, in dem bereits Rekordpreise an den Energiemärkten zu beobachten waren, bei weitem. Ein absehbares Ende der Pandemie und der Übergang in eine Endemie ließen Zuversicht in der Wirtschaft aufkommen. Der Energieverbrauch stieg. Des Weiteren lagen zu Beginn des Jahres die Gasspeicherfüllstände auf sehr geringem Niveau. Die sich abzeichnende Konfrontation zwischen Russland und der Ukraine sowie die ausgesetzte Genehmigung der Nord Stream II ließen bereits vor Beginn des Konflikts die Terminpreise am Gas- wie auch am Strommarkt steigen. Nach dem Kriegsausbruch kam es zu einem ersten großen Anstieg der Energiepreise: Der Preis für das Gas-Kalenderjahr 2023 stieg deutlich auf fast 100 €/MWh und der Strompreis für ebendieses Produkt (Base) auf fast 200 €/MWh.

Unmittelbar nach Ausbruch des Kriegs wurden zahlreiche Sanktionen der EU und weiterer verbündeter Staaten gegen Russland verhängt, wobei bis heute keine der Sanktionen auf die Einfuhr russischer Gaslieferungen abzielt. Bis Anfang Juni startete eine Phase, in der die Preise das neu erreichte, hohe Niveau hielten. Trotz eskalierender Kriegshandlungen wurden durch Russland über alle Pipelines weiterhin Gas-mengen nach Europa geliefert.

› 5 <https://www.bmuv.de/download/regierungsentwurf-nationale-wasserstrategie>

In den Sommermonaten begann die Verunsicherung des Gasmarkts, verursacht durch Aktivitäten des russischen Staatskonzerns Gazprom. Zunächst wurde im Zuge dessen verlangt, dass Gaszahlungen in Rubel zu leisten sind. Nach anfänglichen Protesten fügten sich die größten Importunternehmen der EU dieser Vorgabe und kamen der Aufforderung nach. Im Juli wurde dann vermeldet, dass eine Turbine der Nord Stream I ungeplant gewartet werden müsse. Auch hier setzte sich die Bundesregierung dafür ein, zu ermöglichen, diese trotz westlicher Sanktionen nach Russland zu liefern. Die russische Seite brachte jedoch Argumente vor, die gegen eine Lieferung sprachen. Die im August anstehende reguläre Wartung der Pipeline brachte die völlige Eskalation. Nach der Wartung wurden weitere Defekte gefunden, die nach Angaben des Betreibers einen Weiterbetrieb nicht mehr möglich machten. Die Preise am Gas- und Strommarkt explodierten. Die Preise für das kommende Lieferjahr stiegen zwischenzeitlich auf über 300 €/MWh für Gas bzw. auf über 1.000 €/MWh für Strom.

Viele Händler waren nicht mehr in der Lage, am Marktgeschehen aktiv teilzunehmen. Zu hoch waren die Sicherheitsanforderungen der Börsen (Margining). Gelsenwasser selbst war und ist nur am Kurzfristmarkt der Energiebörse EEX aktiv. Auch hier mussten erhöhte Sicherheitsanforderungen bewältigt werden. Im Vergleich zum Terminmarkt, auf dem Gelsenwasser nur auf Basis bilateraler Verträge handelte, waren diese zusätzlich benötigten liquiden Mittel aber vergleichsweise gering. Sorge bereitete eher die mögliche Insolvenz größerer im Markt etablierter Vorlieferanten. Um einen möglichen Schaden zu minimieren, wurde die Beschaffung von Mengen bei potenziell gefährdeten Partnern frühzeitig eingestellt. Im vertrieblichen Bereich wurden die Aktivitäten temporär zurückgefahren. Eine weitere Erhöhung der am Terminmarkt beschafften Mengen sollte vermieden werden. Des Weiteren war die Liquidität am Handelsmarkt durch selbst vorgenommene Sperren sowie durch die massiv abgenommene Präsenz größerer Handelsunternehmen derart gestört, dass Handelsaktivitäten gravierend erschwert wurden.

Wie befürchtet gerieten einige Unternehmen tatsächlich in Schieflage. Gelsenwasser beschäftigte sich daher intensiv mit dem Energiesicherheitsgesetz, das unter anderem die Möglichkeit eröffnete, die Kosten der Ersatzbeschaffung für entgangene Importmengen aus Russland an die nachfolgende Lieferkette weiterzureichen. Es wurde unter bestimmten Bedingungen funktionsübergreifend die Möglichkeit geschaffen, die in Rechnung gestellten Ersatzbeschaffungskosten kurzfristig weiterzureichen (im Zweifel bis zum Endkunden). Dieses Verfahren hätte allein in der Abwicklung und der Kommunikation einen extremen Aufwand verursacht. Der Widerstand aus der Energiebranche führte dazu, dass die Bundesregierung sich stattdessen für die Einführung einer Gasumlage entschied. Da auch diese Maßnahme starker Kritik ausgesetzt war und man befürchten musste, dass die Kosten von Wirtschaft und Verbrauchern nicht zu stemmen sein würden, wurde sich letztlich auch gegen die Gasumlage entschieden. Stattdessen wurde von der Bundesregierung ein Paket im Umfang von 200 Mrd. € geschnürt, um diverse Maßnahmen zu finanzieren. Hier waren vor allem die Gas- und Strompreisbremse, die Stützung von Gasimporteuren wie Uniper und Wingas sowie die Beschaffung von Gasmengen für die Einspeicherung in ehemalige Speicher der vom Staat enteigneten Gazprom Germania bzw. ihrer Töchter zu nennen. Alles in allem sah sich der Gelsenwasser-Konzern mit vielen neuen und dabei sich zudem häufig ändernden Rahmenbedingungen konfrontiert.

Die Sprengung der Nord-Stream-Pipelines war sicherlich das Ereignis, welches einen Schlussstrich unter die langjährigen russischen Gaslieferungen setzte. Gleichzeitig war dieser Akt auch der Zeitpunkt, ab dem – konträr zu der Erwartung steigender Preise – eine bis zum Jahresende 2022 andauernde Abwärtsbewegung der Preise einsetzte. Die endgültige Gewissheit beruhigte den Markt. Die Volatilität ging spürbar zurück. Es war zu diesem Zeitpunkt klar, dass man fortan auf stabile Lieferungen aus Norwegen und den Niederlanden und vor allem auf LNG angewiesen war. Letzteres erreichte in großen Mengen die europäischen Häfen. Die im Eilverfahren genehmigten neuen deutschen Terminals wurden tatsächlich, mit Blick auf die Standorte in Wilhelmshaven und Lubmin, innerhalb des geplanten Zeitfensters errichtet.

Die deutschen Gasspeicher füllten sich auch dank des neuen Speichergesetzes, welches Mindestfüllstände zu bestimmten Zeitpunkten vorschreibt, sowie der „koste es, was es wolle“-Beschaffungspolitik der Trading Hub Europe GmbH für die ehemals russisch kontrollierten Speicher deutlich schneller als man es allgemein erwartete. Hilfreich waren auch der milde Winterbeginn im Oktober und das Einsparverhalten der Verbraucher. Die von der GELSENWASSER AG bewirtschafteten Gasspeicher erreichten bereits weit vor dem gesetzlich vorgeschriebenen Termin die Mindestfüllstände.

Der Stromterminmarkt wurde weitgehend von den Ereignissen des Gasmarkts beeinflusst. Dies führte dazu, dass das seit Jahren an den Börsen etablierte Merit-Order-Auktionsverfahren infrage gestellt wurde. Die Politik entschied sich jedoch gegen ein direktes Eingreifen in den Markt. Stattdessen wurde entschieden, sogenannte Übergewinne bei den Stromproduzenten, die kein Gas verstromen, abzuschöpfen. Den Strommarkt beschäftigte zudem das Embargo gegen russische Kohleeinfuhren, welches die Preise dieses Brennstoffs spürbar steigen ließ. Viel bedrohlicher war jedoch die Situation rund um die französischen Atomkraftwerke. Der Betreiber EDF musste aufgrund von geplanten Wartungen, Streiks und im Sommer wegen fehlender Kühlmöglichkeiten die Produktion deutlich herunterfahren. Am Jahresende 2022 konnte aber auch hier Entspannung vermeldet werden. In Deutschland wurde nach langen Verhandlungen und kontroversen Diskussionen entschieden, alle drei verbliebenen deutschen Atomkraftwerke bis maximal zum 15. April 2023 weiterlaufen zu lassen. Zusammen mit den Kohlekraftwerken, die aus der Reserve zurück ans Netz gebracht wurden, konnte auch hier eine „Mangellage“ verhindert werden.

Am Jahresende 2022 wurde das Lieferjahr 2023 in einer Spanne zwischen 95 und 115 €/MWh (Gas) bzw. 250 und 280 €/MWh (Strom Base) gehandelt.

Mit Blick auf das Jahr 2023 beschäftigen den Energiemarkt vor allem zwei wesentliche Fragen:

- › 1. Können die Speicher bis zum nächsten Winterbeginn wieder ausreichend befüllt werden?
- › 2. Wird ausreichend LNG nach Europa geliefert werden?

Während ersteres regulatorisch oder im Zweifel mit staatlicher Unterstützung forciert werden wird, dürfte bei zweitem der internationale Wettbewerb um die Lieferungen entscheidend sein. Längerfristig gesehen verbleibt zudem die Frage, wie schnell der Ausstieg aus fossilen Rohstoffen gelingen kann, um neben den Bemühungen um den Klimaschutz auch die Lieferabhängigkeiten zu reduzieren.

2.3 Geschäftsverlauf des Gelsenwasser-Konzerns und der GELSENWASSER AG

2.3.1 Vertragsabschlüsse in den Segmenten Wasser und Abwasser

Im Jahr 2022 haben 13 Unternehmen aus den Branchen Kraftwerksbetrieb, Chemie, Lebensmittelindustrie und Bäderbetrieb ihre Vertragsverhältnisse mit der GELSENWASSER AG verlängert oder sind in ein neues Vertragsverhältnis eingetreten. Das Gesamtvolumen dieser Verträge beläuft sich auf ca. 29,9 Mio. m³ pro Jahr.

Das Vergabeverfahren der Gemeinde Altenberge zur Trinkwasserversorgung von Letztverbrauchern konnte die GELSENWASSER AG im Juni 2022 erfolgreich abschließen. Sie bekam den Zuschlag und mit Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags zwischen der Gemeinde Altenberge und der GELSENWASSER AG wird die Trinkwasserversorgung in den nächsten 20 Jahren im Gebiet der Gemeinde Altenberge durch die GELSENWASSER AG sichergestellt.

Die Anzahl der bestehenden Wasserkonzessionsverträge der GELSENWASSER AG liegt zum Jahresende bei 26.

Im Segment Abwasser wurden im Berichtsjahr keine neuen Verträge abgeschlossen.

2.3.2 Vertragsabschlüsse in den Segmenten Energievertrieb und Energienetze

Im Geschäftsjahr 2022 konnte die Gaskonzession in der Stadt Voerde zusammen mit der Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG gewonnen werden. Zudem konnte mit der Stadt Horstmar und der Gemeinde Laer jeweils ein Gaskonzessionsvertrag abgeschlossen werden. Auch die Stromnetzübernahme in den mit der GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) über die MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG verbundenen acht Münsterlandkommunen wurde zum Abschluss gebracht, sodass der Netzbetrieb zum Jahreswechsel 2022/2023 auf die GWN übergehen konnte.

Außerdem konnten die Gelsenwasser-Konzernunternehmen im Jahr 2022 Gas- und Stromlieferverträge mit Weiterverteilern und Industriekund*innen verlängern bzw. neu abschließen. Im Gasbereich liegt die erwartete Absatzmenge, die sich über die Lieferjahre 2022 bis 2027 verteilt, bei rund 315 GWh (davon entfielen 9 GWh auf das Kalenderjahr 2022) und im Bereich Strom bei rund 132 GWh (davon entfielen 0 GWh auf das Kalenderjahr 2022).

2.3.3 Wasser- und Energieabsatz

2.3.3.1 Wasser

Die Wasserabgabe des Gelsenwasser-Konzerns lag im Jahr 2022 mit 227,8 Mio. m³ um 1,7 Mio. m³ unter dem Wert des Vorjahres. Der Rückgang betraf mit 3,2 Mio. m³ benachbarte Versorgungsunternehmen. Die Abgabe an Haushalte lag mit 57,1 Mio. m³ auf dem Niveau des Vorjahres, während die Abgabe an die Industrie um 1,5 Mio. m³ gesteigert werden konnte.

Die Wasserabgabe der GELSENWASSER AG unterschritt mit 215,6 Mio. m³ den Vorjahresabsatz um 1,4 Mio. m³. Der Absatzrückgang betraf mit 3,2 Mio. m³ die Abgabe an benachbarte Versorgungsunternehmen. Die Haushalte nahmen unverändert 53,0 Mio. m³ ab. Dagegen konnte die Abgabe an Industriekund*innen um 1,8 Mio. m³ erhöht werden.

2.3.3.2 Gas

Der Gasabsatz des Gelsenwasser-Konzerns sank im Berichtsjahr um 16,8 % auf 78,9 TWh. Der Absatzrückgang ist in erster Linie auf die rückläufigen Gashandelsaktivitäten der GELSENWASSER AG zurückzuführen: Der Absatz der Zentralen Gasbeschaffung lag mit 75,9 TWh um 14,9 TWh unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ist auf die stark gesunkene Liquidität des Gasmarkts zurückzuführen, die im Zusammenhang mit den erhöhten Risiken durch die extreme Preissteigerung seit dem Vorjahr steht. Ohne die Berücksichtigung der Mengen aus der Zentralen Gasbeschaffung ist der Gesamtabsatz um 1,0 TWh gesunken. Der Rückgang betraf größtenteils die Abgabe an Sonderkund*innen.

Die Gasabgabe der GELSENWASSER AG verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 16,7 % auf 79,1 TWh. Der Mengenrückgang resultierte aus den verminderten Handelsaktivitäten der Zentralen Gasbeschaffung.

2.3.3.3 Strom

Der Stromabsatz des Gelsenwasser-Konzerns erhöhte sich im Berichtsjahr um 23,0 % auf 12,5 TWh. Die Mehrabgabe entfiel auf die Zentrale Strombeschaffung der GELSENWASSER AG (+2,4 TWh). Der Anstieg resultierte maßgeblich aus höheren Handelsaktivitäten. Der Rückgang im klassischen Vertriebsgeschäft (-0,1 TWh) betraf sowohl die Sondervertragskund*innen als auch die Tarifkund*innen infolge rückläufiger Kund*innenzahlen.

Der Stromabsatz der Zentralen Strombeschaffung der GELSENWASSER AG stieg auf 12,6 TWh (+2,4 TWh). Dies resultierte ausschließlich aus den Handelsaktivitäten, da der Absatz an Stromvertriebe im Vergleich zum Vorjahr sank.

2.3.4 Zusammenfassende Stellungnahme des Vorstands zum Geschäftsverlauf des Konzerns

Geschäftsverlauf

Die Ertragslage des Gelsenwasser-Konzerns (siehe Kapitel 2.4.1) wird weiterhin als positiv angesehen. Das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit fiel im Geschäftsjahr 2022 mit 55,7 Mio. € zwar deutlich geringer als im Vorjahr (78,5 Mio. €) aus. Diese Entwicklung ist aber im Wesentlichen auf höhere positive Sondereffekte im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen. Unter Berücksichtigung des verbesserten Beteiligungsergebnisses ergab sich ein EBIT von 110,9 Mio. €, nach 120,7 Mio. € im Vorjahr.

Die Finanzlage (siehe Kapitel 2.4.2) ist unverändert positiv. Der Gelsenwasser-Konzern konnte im Berichtsjahr seinen finanziellen Verpflichtungen aufgrund des positiven Cash-flows aus laufender Geschäftstätigkeit und des Zugriffs auf ausreichend hohe Kreditlinien bei Banken jederzeit nachkommen.

Die positiven Einschätzungen setzen sich auch in Bezug auf die Vermögenslage (siehe Kapitel 2.4.3) fort. Die langfristigen Vermögenswerte waren zu 40,0 % durch Eigenkapital und ähnliche Mittel finanziert und zu 99,0 % durch langfristiges Kapital gedeckt.

Gelsenwasser verfügt über eine starke Ausstattung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln in Höhe von 1.096,3 Mio. €. Die deutliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (+93,5 Mio. €) resultiert vor allem aus dem zinsbedingten Rückgang der Pensionsrückstellungen. Durch den Anstieg der Eigenmittel und den Rückgang der Bilanzsumme hat sich die Eigenmittelquote im Verlauf des Berichtsjahres von 13 % auf 17 % erhöht.

2.4 Lage des Gelsenwasser-Konzerns

2.4.1 Ertragslage

| Gelsenwasser-Konzern Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. € | 1. Januar – 31. Dezember | |
|--|--------------------------|--------------|
| | 2022 | 2021 |
| Umsatzerlöse | 13.366,5 | 6.300,7 |
| Materialaufwand | - 13.065,1 | - 5.960,0 |
| Personalaufwand | - 149,5 | - 140,6 |
| Abschreibungen | - 50,7 | - 47,6 |
| Übrige Aufwendungen und Erträge | - 45,5 | - 74,0 |
| Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit | 55,7 | 78,5 |
| Beteiligungsergebnis | 55,2 | 42,2 |
| EBIT | 110,9 | 120,7 |
| Finanzergebnis | - 26,7 | - 4,1 |
| Ertragsteuern | - 2,1 | - 2,2 |
| Jahresüberschuss | 82,1 | 114,4 |
| Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter | - 0,1 | - 0,1 |
| Ergebnisanteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG | 82,0 | 114,3 |

2.4.1.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse stiegen um insgesamt 7.065,8 Mio. € auf 13.366,5 Mio. €. Dabei erhöhten sich die Brutto-Erlöse aus dem Gasverkauf um 4.975,5 Mio. € und aus dem Stromverkauf um 2.080,7 Mio. €. Die genannten Umsatzanstiege waren überwiegend den deutlich höheren Marktpreisen geschuldet. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf lagen hauptsächlich aufgrund der Wasserpreisanpassung im Bereich der Tarifkund*innen zum 1. Juli 2022 und der indexbasierten Preisentwicklung bei den Industrie- und Wiederverkaufskund*innen mit 238,7 Mio. € um 11,1 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die übrigen Umsatzerlöse sanken um 8,7 Mio. € auf 164,0 Mio. €. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus geringeren Netzentgelterlösen als Folge der milden Witterung. Der Aufwand aus Energie- und Stromsteuer verminderte sich um 7,2 Mio. € auf 22,1 Mio. €.

2.4.1.2 EBIT und Konzernjahresüberschuss

Der Ergebnisrückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch den Entfall von Sondereffekten (insbesondere Anlagenabgängen), die das Ergebnis im Geschäftsjahr 2021 positiv beeinflusst haben. Somit sank das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit deutlich um 22,8 Mio. € auf 55,7 Mio. €.

Das Beteiligungsergebnis (Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen und sonstiges Beteiligungsergebnis) verbesserte sich um 13,0 Mio. € auf 55,2 Mio. €. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf den Entfall der Belastungen durch die erstmalige Equity-Bewertung der Infrareal Holding GmbH & Co. KG zurückzuführen: Im Vorjahr wirkten hohe Einmal- und Sondereffekte im Zusammenhang mit dem Erwerbsvorgang der Infrareal-Gruppe, z. B. aus Grunderwerbsteuern, ergebnismindernd.

Unter Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses ergab sich ein EBIT von 110,9 Mio. €. Dieses unterschritt den Vorjahreswert um 9,8 Mio. €.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich vor allem aufgrund von außerplanmäßigen Wertminderungen von Beteiligungen um 22,6 Mio. € auf -26,7 Mio. €.

Die Ertragsteuern reduzierten sich um 0,1 Mio. € auf 2,1 Mio. €. Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern beträgt der Jahresüberschuss des Gelsenwasser-Konzerns im Geschäftsjahr 2022 82,1 Mio. €. Er ist damit um 32,3 Mio. € geringer als der Vorjahreswert von 114,4 Mio. €.

Die Ergebnisanteile der Aktionäre und Aktionärinnen der GELSENWASSER AG belaufen sich im Berichtsjahr auf 82,0 Mio. € (Vorjahr: 114,3 Mio. €).

2.4.1.3 Entwicklung der Segmentergebnisse

| Gelsenwasser-Konzern nach Segmenten in Mio. € | Jahr | Wasser | Abwasser | Energie- netze | Energievertrieb | Beteiligungen & Projekte | Sonstige/ Konsolidierung* | Konzern |
|---|-------------|---------------|-----------------|---------------------------|------------------------|---|--------------------------------------|----------------|
| Außenumsatz | 2022 | 273,2 | 38,1 | 102,8 | 5.638,3 | 13,8 | 7.300,3 | 13.366,5 |
| | 2021 | 262,3 | 34,7 | 94,7 | 2.901,7 | 18,7 | 2.988,6 | 6.300,7 |
| Innenumsatz | 2022 | – | – | 34,2 | 26,2 | – | – 60,4 | – |
| | 2021 | – | – | 43,5 | 14,7 | – | – 58,2 | – |
| Gesamtumsatz | 2022 | 273,2 | 38,1 | 137,0 | 5.664,5 | 13,8 | 7.239,9 | 13.366,5 |
| | 2021 | 262,3 | 34,7 | 138,2 | 2.916,4 | 18,7 | 2.930,4 | 6.300,7 |
| Ergebnis aus Beteiligungen, die im Konzern at Equity bilanziert werden | 2022 | 5,4 | 16,3 | 3,1 | – | 9,7 | 14,1 | 48,6 |
| | 2021 | 2,9 | 15,8 | 2,8 | 0,7 | 10,7 | – 6,7 | 26,2 |
| Abschreibungen | 2022 | 14,3 | 4,7 | 5,6 | 3,3 | 0,7 | 22,1 | 50,7 |
| | 2021 | 13,6 | 4,7 | 5,2 | 3,1 | 0,6 | 20,4 | 47,6 |
| Wesentliche zahlungsunwirksame Erlöse und Erträge** | 2022 | 2,2 | 0,3 | 1,3 | 2,6 | – | 4,2 | 10,6 |
| | 2021 | 3,2 | 1,2 | 1,1 | 8,1 | – | 5,6 | 19,2 |
| Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen** (ohne Abschreibungen) | 2022 | 23,4 | 2,7 | 14,0 | 45,3 | 2,1 | 27,6 | 115,1 |
| | 2021 | 25,9 | 3,0 | 12,5 | 8,4 | 2,4 | – 18,3 | 33,9 |
| EBIT | 2022 | 42,7 | 20,4 | – 6,1 | 0,4 | 22,3 | 31,2 | 110,9 |
| | 2021 | 43,6 | 18,9 | 11,7 | – 0,1 | 15,8 | 30,8 | 120,7 |

Insgesamt hat sich das EBIT des Gelsenwasser-Konzerns im Geschäftsjahr 2022 von 120,7 Mio. € auf 110,9 Mio. € verringert und damit gegenüber dem Vorjahr um 9,8 Mio. € verschlechtert. Dieser Rückgang ist fast ausschließlich auf das Segment Energienetze zurückzuführen. Durch Spar- und Witterungseffekte haben sich die in den Gasnetzen verteilten Mengen gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. Das Vorjahresergebnis war zudem von Sondereffekten aus Netzabgängen positiv beeinflusst.

Eine signifikante Ergebnisverbesserung konnte im Segment Beteiligungen & Projekte erzielt werden. Das EBIT dieses Segments hat sich um 6,5 Mio. € auf 22,3 Mio. € verbessert. Dieser Ergebnisanstieg resultiert hauptsächlich aus der Veräußerung der Anteile an den tschechischen Beteiligungsgesellschaften. Die Segmentergebnisse der übrigen Segmente bewegen sich auf dem jeweiligen Niveau des Vorjahres.

* In der Spalte „Sonstige/Konsolidierung“ sind sowohl die Anpassungen an IFRS als auch die Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten erfasst.

** Ausgewiesen werden Auflösungen von Rückstellungen und Zuschüssen bzw. Zuführungen zu Rückstellungen, Wertberichtigungen von Forderungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie auf Konzernebene Ergebnisse aus der Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert.

2.4.2 Finanzlage

2.4.2.1 Finanzmanagement

Gelsenwasser nutzt als Instrument zur langfristigen Steuerung ihrer Liquidität sowie zur Optimierung der Zahlungsströme innerhalb des Konzerns das Cash-Pooling. Ein weiteres Instrument zur flexiblen Steuerung der Liquidität des Gelsenwasser-Konzerns ist die Nutzung von Kreditlinien mit Finanzinstituten.

Daneben dient das Finanzmanagement der Erhaltung und Optimierung der Finanzierungsfähigkeit des Konzerns und der Minimierung finanzieller Risiken.

2.4.2.2 Kapitalstruktur und Kapitalausstattung

| Gelsenwasser-Konzern Kapitalstruktur in Mio. € | 31.12.2022 | % | 31.12.2021 | % |
|---|-------------------|------------|-------------------|------------|
| Gezeichnetes Kapital | 103,1 | 2 | 103,1 | 1 |
| Kapitalrücklage | 32,2 | 0 | 32,2 | 0 |
| Gewinnrücklagen | 829,3 | 13 | 830,5 | 11 |
| Kumuliertes übriges Konzernergebnis | - 21,7 | 0 | - 115,9 | - 1 |
| Anteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG | 942,9 | 15 | 849,9 | 11 |
| Anteile nicht beherrschender Gesellschafter | 1,2 | 0 | 1,2 | 0 |
| Zuschüsse | 152,2 | 2 | 151,7 | 2 |
| Eigenkapital und ähnliche Mittel | 1.096,3 | 17 | 1.002,8 | 13 |
| Pensionsrückstellungen | 249,4 | 4 | 388,2 | 5 |
| Steuerrückstellungen | 0,3 | 0 | 0,2 | 0 |
| Sonstige Rückstellungen | 32,8 | 0 | 28,3 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | 1.173,2 | 19 | 1.134,8 | 15 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 156,9 | 3 | 3,8 | 0 |
| Latente Steuern | 1,2 | 0 | 1,1 | 0 |
| Langfristige Schulden | 1.613,8 | 26 | 1.556,4 | 20 |
| Sonstige Rückstellungen | 82,0 | 1 | 23,1 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | 3.119,6 | 50 | 4.762,6 | 62 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 360,3 | 6 | 396,1 | 5 |
| Kurzfristige Schulden | 3.561,9 | 57 | 5.181,8 | 67 |
| Bilanzsumme | 6.272,0 | 100 | 7.741,0 | 100 |

Die Gewinnrücklagen des Gelsenwasser-Konzerns haben sich um 1,2 Mio. € reduziert, da die Gewinnabführung und die Gewerbesteuerumlage an die Wasser und Gas Westfalen GmbH den Konzernjahresüberschuss leicht übertrifft. Das kumulierte übrige Konzernergebnis hat sich um 94,2 Mio. € erhöht, ist aber mit -21,7 Mio. € weiterhin negativ. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich auf die

Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen zurückzuführen (+141,3 Mio. €), während die Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte zu einem Rückgang des Eigenkapitals um 43,2 Mio. € führte. Bei um 0,5 Mio. € erhöhten Zuschüssen verzeichnete die Position Eigenkapital und ähnliche Mittel im Saldo einen Anstieg um 93,5 Mio. € auf 1.096,3 Mio. €.

Der Anstieg der langfristigen Schulden resultiert insbesondere aus einer im Berichtsjahr bei der Mehrheitsgesellschafterin Wasser und Gas Westfalen GmbH aufgenommenen Darlehensverbindlichkeit, während sich die Pensionsrückstellungen zinsbedingt um 138,8 Mio. € reduziert haben.

Bei den kurzfristigen Schulden haben sich vor allem die negativen Marktwerte der Warentermingeschäfte um 1.594,1 Mio. € verringert. Ein deutlicher Anstieg – um 58,9 Mio. € – war hingegen bei den sonstigen Rückstellungen zu verzeichnen. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten wird der starke Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+96,2 Mio. €) durch den Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – vor allem aufgrund der langfristigen Refinanzierung des Gesellschafterdarlehens der Wasser und Gas Westfalen GmbH – mehr als kompensiert.

Einen detaillierten Einblick in die Finanzlage geben die Kapitalflussrechnung sowie der Konzernanhang.

| Gelsenwasser-Konzern | | |
|---|-------------|--------------|
| Kapitalflussrechnung | | |
| in Mio. € | 2022 | 2021 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 177,7 | 94,6 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | - 46,5 | - 215,8 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | - 119,2 | 115,5 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | 12,0 | - 5,7 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 9,9 | 15,6 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 21,9 | 9,9 |

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass das langfristig gebundene Vermögen am Bilanzstichtag des Berichtsjahres fast vollständig durch langfristig verfügbares Eigen- und Fremdkapital gedeckt wird.

| Gelsenwasser-Konzern | | |
|--|-------------------|-------------------|
| langfristig gebundenes Kapital | | |
| in Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Anlagevermögen | 1.434,0 | 1.277,5 |
| Finanzielle Vermögenswerte und sonstige langfristige Forderungen | 1.304,3 | 1.476,3 |
| Langfristiges Vermögen | 2.738,3 | 2.753,8 |
| Eigenkapital | 944,1 | 851,1 |
| Zuschüsse | 152,2 | 151,7 |
| Unterdeckung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln | - 1.642,0 | - 1.751,0 |
| Langfristige Schulden | 1.613,8 | 1.556,3 |
| Unterdeckung mit langfristigem Kapital | - 28,2 | - 194,7 |

Kreditlinien und andere Liquiditätszusagen

Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres hatte die GELSENWASSER AG Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten in einer Gesamthöhe von insgesamt 365,0 Mio. € vereinbart. Kreditlinien in Höhe von insgesamt 290,0 Mio. € haben keine feste Laufzeit und können im Rahmen der gesetzlichen Regelungen durch die Kreditinstitute gekündigt werden. Kreditlinien in Höhe von 75,0 Mio. € haben feste vertragliche Laufzeiten, die Ende Mai 2023 (50,0 Mio. €) bzw. Ende Juli 2023 (25,0 Mio. €) enden. Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres wurden die Kreditlinien insgesamt in Höhe von 73,0 Mio. € in Anspruch genommen.

Darüber hinaus hat die GELSENWASSER AG im Juni 2022 mit zwei Kreditinstituten Darlehensverträge über insgesamt 60 Mio. € mit Laufzeiten von 15 bzw. 20 Jahren abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres hatte die GELSENWASSER AG diese Darlehen noch nicht abgerufen.

Rating 2022 GELSENWASSER AG und Wasser und Gas Westfalen GmbH

Die Ratingagentur S&P Global hat Gelsenwasser und WGW Ende August 2022 wie schon in den letzten elf Jahren ein Emittentenrating von A- mit stabilem Ausblick erteilt.

Im Ratingverfahren erfolgt eine gemeinsame Bewertung von Gelsenwasser und WGW. Dabei wird untersucht, ob WGW über Gelsenwasser in der Lage ist, die vertraglich festgelegten Zins- und Tilgungszahlungen zu erfüllen. Neben kaufmännischen und technischen Kennzahlen werden auch das

Geschäftsmodell sowie das wirtschaftliche und politische Umfeld berücksichtigt. Zu diesem positiven Ratingergebnis haben u. a. die starke Marktposition, die Möglichkeit der Weitergabe gestiegener Kosten und die Krisenresilienz von Gelsenwasser beigetragen.

Die nächste turnusmäßige Überprüfung steht im Sommer 2023 an.

2.4.2.3 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 verringerte sich das Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 165,3 Mio. € auf 121,3 Mio. €. Die Investitionen in Sachanlagen (inklusive aktivierter Nutzungsrechte), immaterielle Vermögenswerte und Investment Properties betragen im Berichtsjahr 115,0 Mio. €, während sich die Investitionen im Vorjahr auf 109,0 Mio. € beliefen. Von den Investitionen des Berichtsjahres entfielen u. a. 45,2 Mio. € auf das Rohrnetz (ohne aktivierte Nutzungsrechte), 29,4 Mio. € auf aktivierte Nutzungsrechte, 30,1 Mio. € auf Anlagen im Bau und 4,8 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte. In Finanzanlagen (einschließlich at Equity bilanzierte Beteiligungen) wurden 6,3 Mio. € (Vorjahr: 177,6 Mio. €) investiert. Diese Investitionen betrafen mit 4,8 Mio. € vor allem Ausleihungen, während der hohe Vorjahreswert insbesondere durch den Erwerb der Anteile an der Infrareal Holding GmbH & Co. KG und ein Darlehen an eine Tochtergesellschaft der Infrareal Holding GmbH & Co. KG geprägt war.

2.4.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme war am Ende des Geschäftsjahres 2022 mit 6.272,0 Mio. € um 19,0 % niedriger als zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich geringfügig (-15,5 Mio. €) auf 2.738,3 Mio. €. Bei einem Anstieg der Sachanlagen um 59,9 Mio. € ist dieser Rückgang vor allem darauf zurückzuführen, dass die Werte der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen niedriger ausgefallen sind und zudem außerplanmäßige Wertminderungen auf zwei at Equity bilanzierte Beteiligungen vorgenommen werden mussten. Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme beträgt 44 %. Er hat sich aufgrund des deutlichen Rückgangs der kurzfristigen Vermögenswerte im Verlauf des Berichtsjahres um 8 Prozentpunkte erhöht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 29,1 % bzw. 1.453,5 Mio. € auf 3.533,7 Mio. €; ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 56 %. Der Rückgang resultiert mit 1.527,2 Mio. € aus den finanziellen Vermögenswerten. Dabei hat sich Preissituation an den Energiemärkten am Ende des Berichtsjahres etwas normalisiert, sodass die positiven Marktwerte aus offenen Warentermingeschäften für Gas und Strom deutlich gesunken sind. Wertanstiege waren hingegen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, den flüssigen Mitteln und vor allem bei den Vorräten aufgrund des Speichergases zu verzeichnen.

| Gelsenwasser-Konzern | | | | |
|----------------------------------|-------------------|------------|-------------------|------------|
| Bilanzstruktur | | | | |
| in Mio. € | 31.12.2022 | % | 31.12.2021 | % |
| Langfristige Vermögenswerte | 2.738,3 | 44 | 2.753,8 | 36 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 3.533,7 | 56 | 4.987,2 | 64 |
| AKTIVA | 6.272,0 | 100 | 7.741,0 | 100 |
| Eigenkapital und ähnliche Mittel | 1.096,3 | 17 | 1.002,8 | 13 |
| Langfristige Schulden | 1.613,8 | 26 | 1.556,4 | 20 |
| Kurzfristige Schulden | 3.561,9 | 57 | 5.181,8 | 67 |
| PASSIVA | 6.272,0 | 100 | 7.741,0 | 100 |

Die langfristigen Vermögenswerte waren zu 40,0 % durch Eigenkapital und ähnliche Mittel finanziert und zu 99,0 % durch langfristiges Kapital gedeckt.

2.4.4 Ist-Plan-Vergleich

Das EBIT des Konzerns übertraf mit 110,9 Mio. € das erwartete EBIT um 13,7 Mio. €. Die Ergebnisverbesserung resultiert unter anderem aus höheren Abgangserträgen und aus der Bewertung der offenen Waretermingeschäfte.

Die abgesetzten Wassermengen unterschritten mit 227,8 Mio. m³ den Planansatz leicht um 1,1 %, im Wesentlichen aufgrund der geringeren Abgabe an benachbarte Versorgungsunternehmen sowie an Haushaltskund*innen. Bei den Industriekund*innen konnten dagegen leichte Mengenzuwächse erzielt werden.

Beim Gasabsatz wurde die Planerwartung vor allem durch die verminderten Gashandelsaktivitäten der GELSENWASSER AG infolge der stark gesunkenen Liquidität des Gasmarkts um 11,7 % bzw. 10,5 TWh unterschritten.

Im Vergleich zum Budgetwert ist im Strombereich ein um 34,5 % bzw. 3,2 TWh höherer Absatz zu verzeichnen. Dieser Mehrabsatz ist auf die Zentrale Strombeschaffung (+3,2 TWh) zurückzuführen, da die geplanten Handelsaktivitäten der Beschaffungskoooperation deutlich überschritten wurden. Die Abgabemenge des Stromvertriebs liegt um 3,8 % unter dem Budgetansatz. Grund sind geringere Absatzmengen an Tarifkund*innen infolge rückläufiger Kund*innenzahlen, während die Abgabe an Sondervertragskund*innen höher ausfiel.

Im Bereich der Haushaltskund*innen Gas lag die Anzahl der Tarifkund*innen zum 31. Dezember 2022 um 6,2 % unter dem Planansatz. Bei den Haushaltskund*innen Strom wurde der zum 31. Dezember 2022 geplante Bestand um 25,9 % unterschritten.

Der ROCE des Gelsenwasser-Konzerns liegt mit 9,9 % über dem Planansatz von 7,0 %, bei einem wirtschaftlichen EBIT von 136,3 Mio. €, das im Saldo um negative neutrale Ergebniseffekte in Höhe von 25,4 Mio. € bereinigt worden ist. Ursächlich für die Planüberschreitung beim ROCE war das über dem Planwert liegende bereinigte EBIT.

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft steuert die GELSENWASSER AG sowohl auf Ebene des Konzernabschlusses als auch auf Ebene des Einzelabschlusses mit der Kennzahl EBIT. Das EBIT enthält neben dem Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit das Beteiligungsergebnis, bestehend aus dem Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen und dem sonstigen Beteiligungsergebnis. Daneben wird der ROCE des Gelsenwasser-Konzerns als statische Renditekennzahl zur Betrachtung der Wertentwicklung über mehrere Perioden eingesetzt.

2.5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.5.2.1 Kennzahlen

Weitere unterjährig betrachtete Kennzahlen sind die Wasserabgabe, der Gas- und Stromabsatz sowie die Kund*innenentwicklung.

2.5.2.2 Beschäftigte

Zum 31. Dezember 2022 waren im Gelsenwasser-Konzern 1.671 Mitarbeitende (inklusive Vorstand; davon 1.029 bei der GELSENWASSER AG) tätig und somit 33 Mitarbeitende mehr als zum 31. Dezember 2021. Im Wesentlichen trägt weiterhin die Entwicklung der GELSENWASSER Energienetze GmbH von einem Gasnetzbetreiber hin zu einem Gas- und Stromnetzbetreiber zum Aufbau bei. Insbesondere im Betrieb und im Bereich Marktservice wurden die personellen Kapazitäten ausgebaut. Aus dem gleichen Grund wurden bei der GELSENWASSER AG zudem das Aufgabengebiet Messtechnik sowie die Ausbildung in der Sparte Strom verstärkt.

2.5.2.3 Nichtfinanzieller Bericht

Ausführliche Informationen zu Arbeitnehmer*innen und sozialen Belangen sowie weiteren nichtfinanziellen Themen wie Umweltschutz, Datenschutz oder Kund*innenzufriedenheit werden in dem nichtfinanziellen Bericht der GELSENWASSER AG, der mit dem nichtfinanziellen Bericht des Gelsenwasser-Konzerns zusammengefasst ist, dargestellt. Der nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2022 ist in den Nachhaltigkeitsbericht integriert. Dieser Bericht wird auf der Internetseite der GELSENWASSER AG unter <https://www.gelsenwasser.de/nachhaltigkeitsbericht.pdf> veröffentlicht.

2.6 Lage der GELSENWASSER AG

| GELSENWASSER AG | | |
|--|-------------------|-------------------|
| Bilanz | | |
| in Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände | 364,2 | 325,7 |
| Finanzanlagen | 593,0 | 616,5 |
| Anlagevermögen | 957,2 | 942,2 |
| Vorräte | 63,7 | 13,3 |
| Forderungen | 321,1 | 298,8 |
| Flüssige Mittel | 14,7 | 5,2 |
| Umlaufvermögen | 399,5 | 317,3 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 8,6 | 7,3 |
| AKTIVA | 1.365,3 | 1.266,8 |
| Eigenkapital | 381,6 | 377,6 |
| Zuschüsse | 51,4 | 48,3 |
| Rückstellungen | 343,4 | 311,5 |
| Verbindlichkeiten | 588,9 | 529,4 |
| PASSIVA | 1.365,3 | 1.266,8 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | | |
| in Mio. € | 2022 | 2021 |
| Umsatzerlöse | 5.996,0 | 3.092,2 |
| Materialaufwand | - 5.803,3 | - 2.902,9 |
| Personalaufwand | - 105,1 | - 105,4 |
| Abschreibungen | - 16,5 | - 15,7 |
| Beteiligungsergebnis | 89,8 | 74,5 |
| Übrige Aufwendungen und Erträge | - 61,2 | - 56,3 |
| EBIT | 99,7 | 86,4 |
| Finanzergebnis | - 10,5 | - 5,1 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | - 0,7 | - 0,7 |
| Ergebnis nach Steuern | 88,6 | 80,6 |
| Gewerbesteuerumlage und Sonstige Steuern | - 12,5 | - 4,5 |
| Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn | - 72,1 | - 72,1 |
| Jahresüberschuss | 4,0 | 4,0 |
| Einstellungen in andere Gewinnrücklagen | - 4,0 | - 4,0 |
| Bilanzgewinn | 0,0 | 0,0 |

Der von PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, geprüfte Abschluss der GELSENWASSER AG wird beim Unternehmensregister eingereicht und elektronisch offengelegt. Er kann als Sonderdruck bei der GELSENWASSER AG angefordert werden.

2.6.1 Ertragslage

Umsatzerlöse erhöht

Die Umsatzerlöse der GELSENWASSER AG erhöhten sich um insgesamt 2.903,8 Mio. € auf 5.996,0 Mio. €. Dabei lagen die Brutto-Erlöse aus dem Gasverkauf trotz gesunkener Absatzmengen aufgrund des hohen Preisniveaus mit 4.530,6 Mio. € um 2.344,5 Mio. € über dem Wert des Vorjahres. Die Stromerlöse stiegen ebenfalls aufgrund höherer Handelsmengen und des hohen Preisniveaus um 549,9 Mio. € auf 1.145,4 Mio. €. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf waren mit 223,0 Mio. € um 11,0 Mio. € höher als im Vorjahr, hauptsächlich aufgrund der Tarifierung zum 1. Juli 2022 sowie der indexbasierten Preisentwicklung bei den Industrie- und Wiederverkaufskund*innen. Die übrigen Umsatzerlöse lagen mit 97,0 Mio. € um 2,4 Mio. € über dem Vorjahreswert und betrafen überwiegend Dienstleistungen.

EBIT über Vorjahr

Den Veränderungen der Umsatzerlöse aus dem Gas- und Stromverkauf standen entsprechende preisbedingte Veränderungen der Bezugskosten gegenüber. Darüber hinaus erhöhte sich der Materialaufwand aus den preisbedingt gestiegenen Aufwendungen für Betriebsenergie in der Wasserverproduktion.

Der Personalaufwand sank leicht um 0,3 Mio. € auf 105,1 Mio. €. Hier wirkten zwei gegensätzliche Effekte. Einerseits stiegen die Aufwendungen für Lohn und Gehalt hauptsächlich tarifbedingt sowie aufgrund der Corona-Sonderzahlung und der Inflationsausgleichsprämie um 5,9 Mio. €, andererseits konnte dieser Anstieg durch die um 6,7 Mio. € geringere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen infolge des gegenüber dem Vorjahr geringeren Rückgangs des Rechnungszinses mehr als ausgeglichen werden.

Das Beteiligungsergebnis erhöhte sich um 15,3 Mio. € auf 89,8 Mio. €. Hauptgrund waren die höheren Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen, insbesondere der GELSENWASSER Dresden GmbH, der Erenja AG & Co. KG sowie der GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH.

Der Anstieg der übrigen Aufwendungen und Erträge um 4,9 Mio. € resultierte unter anderem aus gestiegenen EDV-Aufwendungen.

Insgesamt verbesserte sich das EBIT um 13,3 Mio. € auf 99,7 Mio. €.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich, vor allem aufgrund der Wertberichtigung auf ein Beteiligungsunternehmen, um 5,4 Mio. € auf -10,5 Mio. €.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich unverändert auf 0,7 Mio. €.

Aufgrund der genannten Veränderungen stieg das Ergebnis nach Steuern insgesamt um 8,0 Mio. € auf 88,6 Mio. €.

Die Gewerbesteuerumlage und die sonstigen Steuern erhöhten sich um 8,0 Mio. € auf 12,5 Mio. €.

Die Ergebnisabführung an die Wasser und Gas Westfalen GmbH beträgt unverändert 72,1 Mio. €.

2.6.2 Finanzlage

| GELSENWASSER AG | | | | |
|---|-------------------|------------|-------------------|------------|
| Kapitalstruktur | | | | |
| in Mio. € | 31.12.2022 | % | 31.12.2021 | % |
| Gezeichnetes Kapital | 103,1 | 8 | 103,1 | 8 |
| Kapitalrücklage | 32,2 | 2 | 32,2 | 3 |
| Gewinnrücklagen | 246,3 | 18 | 242,3 | 19 |
| Zuschüsse | 51,4 | 4 | 48,3 | 4 |
| Eigenkapital und ähnliche Mittel | 433,0 | 32 | 425,9 | 34 |
| Pensionsrückstellungen | 264,9 | 19 | 250,0 | 20 |
| Sonstige Rückstellungen | 32,4 | 2 | 28,3 | 2 |
| Langfristige Schulden | 297,3 | 21 | 278,3 | 22 |
| Steuer- und Sonstige Rückstellungen | 46,1 | 3 | 33,2 | 2 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 73,0 | 5 | 134,0 | 11 |
| Erhaltene Anzahlungen/Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten | 164,5 | 12 | 69,7 | 6 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen | 332,1 | 25 | 284,7 | 22 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 19,3 | 2 | 41,0 | 3 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 635,0 | 47 | 562,6 | 44 |
| Bilanzsumme | 1.365,3 | 100 | 1.266,8 | 100 |

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Deckung von langfristig gebundenem Vermögen durch langfristig verfügbares Eigen- und Fremdkapital.

| GELSENWASSER AG | | |
|--|-------------------|-------------------|
| Langfristig gebundenes Vermögen | | |
| in Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Anlagevermögen | 957,2 | 942,2 |
| Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten | 4,9 | 5,6 |
| Langfristiges Vermögen | 962,1 | 947,8 |
| Eigenkapital | 381,6 | 377,6 |
| Zuschüsse | 51,4 | 48,3 |
| Unterdeckung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln | - 529,1 | - 521,9 |
| Langfristige Rückstellungen | 297,3 | 278,3 |
| Unter-/Überdeckung mit langfristigem Kapital | - 231,8 | - 243,6 |

2.6.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen belief sich im Berichtsjahr auf 60,9 Mio. €. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen 55,2 Mio. €. Davon entfielen u. a. 26,0 Mio. € auf das Rohrnetz, 19,2 Mio. € auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, 4,3 Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und 3,9 Mio. € auf immaterielle Vermögensgegenstände. Die Investitionen in Finanzanlagen betragen 5,7 Mio. €. Diese Investitionen betrafen mit 4,7 Mio. € vor allem langfristige Ausleihungen.

2.6.4 Vermögenslage

| GELSENWASSER AG | | | | |
|--|-------------------|------------|-------------------|------------|
| Bilanzstruktur | | | | |
| in Mio. € | 31.12.2022 | % | 31.12.2021 | % |
| Anlagevermögen | 957,2 | 70 | 942,2 | 74 |
| Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten | 4,9 | 0 | 5,6 | 1 |
| Langfristig gebundenes Vermögen | 962,1 | 70 | 947,8 | 75 |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | 403,2 | 30 | 319,0 | 25 |
| AKTIVA | 1.365,3 | 100 | 1.266,8 | 100 |
| Eigenkapital und ähnliche Mittel | 433,0 | 32 | 425,9 | 34 |
| Langfristiges Fremdkapital | 297,3 | 21 | 278,3 | 22 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 635,0 | 47 | 562,6 | 44 |
| PASSIVA | 1.365,3 | 100 | 1.266,8 | 100 |

Die Bilanzsumme der GELSENWASSER AG stieg im Geschäftsjahr 2022 um 7,8 % auf 1.365,3 Mio. €. Das langfristig gebundene Vermögen liegt mit 962,1 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert. Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus den vorgenannten Investitionen. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 70 %. Das kurzfristig gebundene Vermögen stieg um 26,4 % auf 403,2 Mio. €, wobei der Anstieg im Wesentlichen auf erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen entfällt. Der Anteil des kurzfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 30 %.

2.6.5 Ist-Plan-Vergleich der GELSENWASSER AG

Das EBIT der GELSENWASSER AG war mit 99,7 Mio. € um 10,1 Mio. € höher als der Planansatz (89,6 Mio. €). Eine wesentliche Ursache ist das höhere Beteiligungsergebnis. Belastet wurde das EBIT hingegen unter anderem durch höhere EDV-Aufwendungen sowie gestiegene Aufwendungen für Betriebsenergie in der Wasserproduktion.

Die abgesetzten Wassermengen unterschritten mit 215,6 Mio. m³ den Planansatz leicht um 0,8 %. Der Minderabsatz ist Folge der geringeren Wasserabgabe an benachbarte Versorgungsunternehmen und an Tarifkund*innen. Der Wasserbedarf der Industrie, insbesondere im Kraftwerksbereich, überstieg dagegen den Planwert.

Beim Gasabsatz wurde die Planerwartung maßgeblich durch die verminderten Gashandelsaktivitäten um 11,5 % unterschritten. Diese Entwicklung ist auf die stark gesunkene Liquidität des Gashandelsmarkts zurückzuführen, die im Zusammenhang mit den erhöhten Risiken durch die extremen Preissteigerungen seit dem vierten Quartal 2021 steht.

Der budgetierte Stromabsatz der GELSENWASSER AG wurde hauptsächlich aufgrund der höheren Handelsmenge infolge der Marktturbulenzen um 3,2 TWh überschritten.

2.6.6 Erwartete Unternehmensentwicklung der GELSENWASSER AG

Für das Geschäftsjahr 2023 wird für die GELSENWASSER AG mit 97,2 Mio. € ein EBIT leicht unter dem Wert des Berichtsjahres (-2,6 %) erwartet.

Die Wasserabgabe wird sich im Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 bewegen. Rückläufige Absätze an die Industrie werden durch höhere Abgabemengen an Haushaltskund*innen und benachbarte Versorgungsunternehmen näherungsweise ausgeglichen.

Für die GELSENWASSER AG wird ein Anstieg des Handelsgeschäfts erwartet, sodass die abgesetzten Gasmengen im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um rund 3,7 % höher ausfallen werden.

Die Stromabgabe wird im Jahr 2023 durch rückläufige Handelsaktivitäten sowie geringere Abgabemengen an fremde Vertriebsunternehmen schätzungsweise um rund 38,7 % sinken.

Bei den Beteiligungen sind im Geschäftsjahr 2023 und in den nachfolgenden Jahren unverändert Akquisitionen mit dem Ziel der Ausweitung und Absicherung der Kerngeschäftsfelder geplant, die jedoch erst ab dem Jahr 2024 zu zusätzlichen Beteiligungserträgen bei der GELSENWASSER AG führen werden.

2.6.7 Risiko- und Chancenbericht der GELSENWASSER AG

Da das Geschäft der GELSENWASSER AG maßgeblich den Konzern beeinflusst und dementsprechend die Risiken und Chancen des Gelsenwasser-Konzerns zum großen Teil identisch mit den Risiken und Chancen der GELSENWASSER AG sind, wird auf Kapitel 3.2 verwiesen.

2.6.8 Erklärung zur Unternehmensführung der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns

Der Vorstand berichtet – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“ oder „Kodex“) in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Corporate Governance der Gesellschaft.

2.6.8.1 Bericht zu Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Bericht zu Corporate Governance

Die GELSENWASSER AG ist den Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung verpflichtet, die auch die Handlungsmaximen der Leitungs- und Kontrollgremien darstellen. Aus diesem Grund setzt die GELSENWASSER AG insbesondere die Empfehlungen und zahlreiche Anregungen des DCGK konsequent um. Kodexanpassungen werden zeitnah aufgegriffen und umgesetzt. Themen der Corporate Governance stehen regelmäßig auf der Agenda von Vorstand und Aufsichtsrat.

Über die Internetseite der GELSENWASSER AG (<https://www.gelsenwasser.de/verguetung>) sind der Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat für das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes (bzw. der Bestätigungsvermerk), das geltende Vergütungssystem für den Vorstand gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und das geltende Vergütungssystem für den Aufsichtsrat gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich.

Können einzelne Empfehlungen des Kodex durch die GELSENWASSER AG aufgrund struktureller Besonderheiten nicht umgesetzt werden, wird dies in der Entsprechenserklärung offengelegt und begründet. Unter https://www.gelsenwasser.de/fileadmin/gelsenwasser/50_unternehmen/5.2_investoren/cgk_2022.pdf kann der Wortlaut der aktuellen Erklärung nach § 161 AktG vom 23. November 2022 im Internet abgerufen werden.

Nicht mehr aktuelle Erklärungen zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärungen zu den Empfehlungen des Kodex werden auf der Internetseite der Gesellschaft mindestens fünf Jahre lang zugänglich gehalten.

Wortlaut der aktuellen Erklärung

Die aktuelle Erklärung gemäß § 161 AktG der GELSENWASSER AG vom 23. November 2022 hat folgenden Wortlaut:

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ vom 16. Dezember 2019, die am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (DCGK 2020), und seit dem 27. Juni 2022 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (DCGK 2022), entsprochen wird und im Jahre 2022 nach Maßgabe der Entsprechenserklärung vom 24. November 2021 entsprochen wurde, allerdings mit folgenden Ausnahmen:

- (1) Gemäß Ziffer C.7 DCGK 2020 (Ziffer C.7 DCGK 2022) soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Gemäß Ziffer C.9 DCGK 2020 (Ziffer C.9 DCGK 2022) sollen im Falle eines Aufsichtsrats mit mehr als sechs Mitgliedern mindestens zwei Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.

Fünf Anteilseignervertreter stehen in einer geschäftlichen Beziehung zu einem der (mittelbaren) Großaktionäre. Der Aufsichtsrat vertritt jedoch die Auffassung, dass Vertreter der Großaktionäre nicht per se als abhängig zu betrachten sind. Auch wenn man die gegenteilige Auffassung zugrunde legt, ist die dann anzunehmende Abweichung vom DCGK 2020 und vom DCGK 2022 aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags bzw. der feststehenden Ausgleichszahlung für außenstehende Aktionäre der GELSENWASSER AG gerechtfertigt. Sollten konkrete oder potenzielle Interessenkonflikte in den Ausschüssen oder im Plenum des Aufsichtsrats auftreten, wird der Aufsichtsrat darauf hinwirken, dass diese frühzeitig offengelegt und ggf. erforderliche Beschränkungen der Mandatsausübung im Einzelfall festgelegt werden.

- (2) Gemäß Ziffern C.10 und D.4 DCGK 2020 (Ziffer C.10 DCGK 2022) soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie vom kontrollierenden Aktionär sein.

Der im Jahr 2022 amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses steht in einer geschäftlichen Beziehung zu einem der (mittelbaren) Großaktionäre der GELSENWASSER AG. Die vorstehenden Ausführungen zu Ziffern C.7 und C.9 DCGK 2020 (Ziffern C.7 und C.9 DCGK 2022) gelten auch hier. Nach Auffassung des Aufsichtsrats kann der in 2022 amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses seinen mit dieser Funktion verbundenen Überwachungspflichten uneingeschränkt nachkommen und seine Amtsführung liegt im Interesse der Gesellschaft und aller Aktionäre.

- (3) Der DCGK 2020 enthält in Ziffern G.1 bis G.16 (Ziffern G.1 bis G.16 DCGK 2022) eine Reihe von Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat hat das Vergütungssystem für den Vorstand überprüft, ein Vergütungssystem nach § 87a AktG beschlossen und hat dieses im Einklang mit den gesetzlichen Übergangsfristen der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat dieses Vergütungssystem am 9. Juni 2021 gebilligt. Im Jahr 2022 fanden keine Anpassungen im Vergütungssystem statt. Den genannten vergütungsbezogenen Empfehlungen entspricht das verabschiedete Vergütungssystem mit Ausnahme folgender Punkte:

- Gemäß Ziffer G.1 DCGK 2020 (Ziffer G.1 DCGK 2022) soll im Vergütungssystem insbesondere festgelegt werden, welchen relativen Anteil die Festvergütung einerseits sowie kurzfristig variable und langfristig variable Vergütungsbestandteile andererseits an der Zielgesamtvergütung haben.

Das Vergütungssystem der GELSENWASSER AG für die Vorstandsvergütung enthält diese Festlegung nicht. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die im beschlossenen Vergütungssystem festgelegte Jahreszielvergütung zielführend und sinnvoll ist. Sie ist definiert ohne Altersversorgung und Nebenleistungen und sodann unterteilt in die einzelnen Vergütungskomponenten, jeweils unter Nennung ihres Anteils bzw. Höchstanteils an der Jahreszielvergütung. Dienstzeitaufwand nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften wurde an dieser Stelle aus Gründen der Klarheit nicht einbezogen, weil dieser Vergütungsbestandteil sich jeweils stichtagsbezogen auf Basis aktuarischer Berechnungen ergibt.

- Die Ziffer G.10 DCGK 2020 (Ziffer G.10 DCGK 2022) sieht vor, dass die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Den Mitgliedern des Vorstands werden die ihnen gewährten variablen Vergütungsbeträge nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine Vergütung des Vorstands in Aktien/aktienbasiert aufgrund der bestehenden Aktionärsstruktur, des Ergebnisabführungsvertrags bzw. der feststehenden Ausgleichszahlung für außenstehende Aktionäre der GELSENWASSER AG sowie der geringen Anzahl verfügbarer Aktien nicht sinnvoll wäre. Die mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung, die sich nach dem Grad der Zielerreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bemisst und nach drei Jahren ausgezahlt wird, hält der Aufsichtsrat für sachgerecht.

- Die Ziffer G.11 DCGK 2020 (Ziffer G.11 DCGK 2022) sieht vor, dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben soll, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Die Rückforderung oder Einbehaltung variabler Vergütungen ist im Vergütungssystem für den Vorstand nicht vorgesehen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass angesichts der im Vergütungssystem festgelegten Vergütungshöhe und -struktur sogenannte claw-back-Klauseln nicht sinnvoll sind.

- (4) Die Ziffer G.17 DCGK 2020 (Ziffer G.17 DCGK 2022) sieht vor, dass die Aufsichtsratsmitglieder eine gesonderte Vergütung auch für die Übernahme des Vorsitzes und die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss erhalten sollen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten derzeit keine gesonderte Vergütung für die Übernahme des Vorsitzes und die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss und sollen auch künftig keine solche erhalten. Das bisherige Vergütungssystem hat sich bewährt. Die GELSENWASSER AG ist der Auffassung, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats auch ohne Einführung einer gesonderten Vergütung für den Vorsitz und die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen verantwortungsbewusst wahrnehmen.

- (5) Die Ziffer G.18 DCGK 2020 (Ziffer G.18 DCGK 2022) empfiehlt eine Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung, wenn den Aufsichtsratsmitgliedern eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt wird.

Nach § 16 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der GELSENWASSER AG erhalten die Aufsichtsratsmitglieder als erfolgsorientierten Vergütungsbestandteil einen Betrag, der sich in Abhängigkeit von dem sich aus dem Konzernabschluss ergebenden Ergebnis vor Ertragsteuern eines Geschäftsjahres errechnet. Eine mehrjährige Bemessungsgrundlage als ausdrücklicher Bezug auf die Nachhaltigkeit ist nicht vorgesehen. Die GELSENWASSER AG geht allerdings davon aus, dass die Begrenzung der erfolgsorientierten Vergütung dadurch, dass Ergebnisbestandteile über 80 Mio. € bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben, dem Nachhaltigkeitsgedanken hinreichend Rechnung trägt. Diese Ergebnishöhe hat der Konzern in den vergangenen Geschäftsjahren kontinuierlich erreicht bzw. überschritten. Fehlanreize zu möglicherweise nur kurzfristig wirkenden Ergebnissteigerungen werden infolgedessen vermieden.“

2.6.8.2 Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes verfügt die GELSENWASSER AG als börsennotierte Aktiengesellschaft über eine zweigliedrige Führungsstruktur bestehend aus Vorstand (Leitung des Unternehmens) und Aufsichtsrat (Überwachung). Durch eine strenge Trennung der operativen Entscheidungen und der Aufsicht können beide Gremien ihren unterschiedlichen Aufgaben unabhängig voneinander nachkommen.

Im Folgenden werden die grundsätzliche Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Hinsichtlich der konkreten personellen Besetzung beider Gremien und der Pflichtangaben nach § 285 Nr. 10 HGB wird auf den Anhang zum Jahres- und zum Konzernabschluss verwiesen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands (einschließlich Diversitätskonzept)

Der Vorstand der GELSENWASSER AG besteht aus zwei Mitgliedern, die ihre Beschlüsse einstimmig fassen. Entscheidungen des Vorstands werden in der Regel durch Beschluss im Rahmen gemeinschaftlicher Arbeitssitzungen getroffen. Jedes Vorstandsmitglied leitet seinen ihm laut Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereich. Der Vorstandsvorsitzende Herr Henning R. Deters leitet das kaufmännische und Herr Dr.-Ing. Dirk Waider das technische Ressort.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Mit dieser Aufgabe ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats das Präsidium beauftragt. Bei der Sichtung von Kandidat*innen für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen und seine Handlungsfelder aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Bei den Besetzungsfragen beachtet der Aufsichtsrat die Vielfalt – unter Berücksichtigung der Größe des Vorstandsgremiums – in verschiedener Hinsicht. Dazu zählen neben den verschiedenen Geschlechtern die gegenseitige Ergänzung von Profilen, die von Berufs- und Lebenserfahrungen geprägt sind. Mindestens ein Vorstandsmitglied soll dabei einen kaufmännischen und ein Mitglied einen technischen Hintergrund aufweisen. Mitglieder des Vorstands sollen im Zeitpunkt der Besetzung der einzelnen Positionen nicht älter als 60 Jahre sein (Altersgrenze).

Frauenanteil im Vorstand

Das vom Aufsichtsrat für den Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG bis zum 30. Juni 2022 festgelegte Ziel von keiner Frau im Vorstand („Zielgröße Null“) wurde erreicht. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 erneut festgelegt, dass innerhalb des Umsetzungszeitraums bis zum 30. Juni 2027 keine Frau dem Vorstand der GELSENWASSER AG angehören muss („Zielgröße Null“). Der Aufsichtsrat begründet die Festlegung einer Zielgröße von Null damit, dass der Vorstand der GELSENWASSER AG aus zwei Personen besteht und damit ein sehr kleines Gremium ist. Gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 25. November 2020 wurde Herr Deters ab dem 1. Oktober 2021 bis 30. September 2026 wiederbestellt. Herr Dr. Waider wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 30. März 2022 ab dem 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027 wieder zum Vorstand bestellt.

Eine Vergrößerung des Vorstands um weitere Mitglieder oder eine Änderung der Besetzung der beiden Vorstandsposten vor den genannten Terminen ist nicht abzusehen. Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst verlangt nicht die „Unterbrechung“ laufender Vorstandsbestellungen. Innerhalb der Umsetzungsfrist zum 30. Juni 2027 besteht daher weder Anlass noch Spielraum für die Festlegung einer Zielgröße größer Null für den Frauenanteil im Vorstand der GELSENWASSER AG. Bei anstehenden Neubestellungen wird der Aufsichtsrat bei Vorliegen gleicher Qualifikationen Frauen jedoch bevorzugt berücksichtigen, bis eine Parität erreicht ist (Diversitätskonzept für den Vorstand).

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG besteht aus zwölf Mitgliedern. Acht Mitglieder werden von der Hauptversammlung und vier Mitglieder von den Arbeitnehmer*innen nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt. Die Wahl erfolgt grundsätzlich jeweils für fünf Jahre. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte den Vorsitzenden und zwei Stellvertreter gewählt. Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die für ihre Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung geachtet. Des Weiteren berücksichtigt der Aufsichtsrat in

diesem Zusammenhang die nachfolgend geschilderten Zielsetzungen. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass die Ziele für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium durch die aktuelle Besetzung des Aufsichtsrats umgesetzt sind.

Zum Ende des Jahres 2022 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder seit mehr als zwölf Jahren an: Guntram Pehlke und Jörg Stüdemann. Diese beiden Aufsichtsratsmitglieder werden trotz ihrer langjährigen Mitgliedschaft als unabhängig angesehen. Es sind bei keinem dieser Aufsichtsratsmitglieder Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass ihre langjährige Mitgliedschaft Auswirkungen auf die in der Entsprechenserklärung erläuterte Unabhängigkeit hat.

Frauenanteil im Aufsichtsrat

Zum 31. Dezember 2022 bestand der Aufsichtsrat aus neun männlichen und drei weiblichen Mitgliedern. Damit ist die vom Aufsichtsrat für den Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG zum 30. Juni 2022 angestrebte Zielgröße von zwei weiblichen Mitgliedern im Aufsichtsrat erreicht bzw. übertroffen. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 erneut eine Zielgröße festgelegt und im Januar 2023 konkretisiert. Dem Aufsichtsrat sollen mindestens drei weibliche Mitglieder angehören. Diese Zielgröße des Frauenanteils von drei Mitgliedern ist bis zum 30. Juni 2027 anzustreben. Im Zeitpunkt ihrer Konkretisierung war die Zielgröße erreicht.

Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung (einschließlich Diversitätskonzept)

Der Aufsichtsrat hat die Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils zuletzt im Januar 2023 konkretisiert und wird diese auch künftig neuen Entwicklungen anpassen. Der Inhalt der Erklärung wird nachstehend sinngemäß wiedergegeben:

Vor dem Hintergrund

- › seiner eigenen Größe (zwölf Mitglieder, davon acht Vertreter*innen der Anteilseigner*innen und vier Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen),
- › der Geschäftsfelder der Versorgung und Entsorgung, in denen Gelsenwasser tätig ist,
- › der Größe und des Zuschnitts der Gesellschaft,
- › der kommunalen Verankerung der Gesellschaft durch Anteilseigner*innen, Vertragspartner*innen und kommunale Mitgesellschafter*innen in den Beteiligungsunternehmen,
- › des Umfangs der internationalen Tätigkeit von Gelsenwasser,
- › der Börsennotierung der Gesellschaft sowie
- › ihrer gegenwärtigen, kommunal geprägten Aktionärsstruktur und
- › des Ziels der Vielfalt (Diversity)

und in Fortsetzung seiner bisherigen Ausrichtung im Einklang insbesondere mit den Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität, den Empfehlungen in Ziff. C des DCGK und § 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, beschließt der Aufsichtsrat Folgendes:

Ziele für die Zusammensetzung des

Aufsichtsrats (Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat)

- (1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen, wie nachfolgend im Kompetenzprofil für das Gesamtgremium konkretisiert, in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dabei sollen sich die individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats untereinander so ergänzen, dass für die Aufsichtsratsarbeit als solche und jeden wesentlichen Unternehmensbereich zu jeder Zeit hinreichend spezielle fachliche Expertise vorhanden ist, um die professionelle und effiziente Überwachung und beratende Begleitung des Vorstands dauerhaft zu gewährleisten.

- (2) Dem Aufsichtsrat muss mindestens ein Mitglied angehören, das im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügt. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, wobei zur Rechnungslegung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören.
- (3) Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Hinblick auf die internationalen Aktivitäten von Gelsenwasser in besonderem Maße qualifiziert ist.
- (4) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens fünf Vertreter*innen der Anteilseigner*innen angehören, die im Sinne von Ziffer C.7 DCGK unabhängig sind, d.h. in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei sind nach Auffassung des Aufsichtsrats Vertreter*innen der Großaktionär*innen und der Arbeitnehmer*innen nicht per se als abhängig zu betrachten. Aufgrund der kommunalen Verankerung der Gesellschaft spielt auch die Dauer der Angehörigkeit zum Gremium für die Einschätzung als unabhängig nach Auffassung des Aufsichtsrats keine Rolle. Maßgeblich sind die Umstände des Einzelfalls. In diesem Sinne als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur die folgenden Vertreter*innen der Seite der Anteilseigner*innen anzusehen: Christian Haardt, Christiane Hölz, Jörg Jacoby, Sebastian Kopietz, Guntram Pehlke, Jörg Stüdemann, Frank Thiel und Karin Welge.

- (5) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Vertreter*innen der Anteilseigner*innen gehören, die im Sinne von Ziffer C.9 DCGK unabhängig sind, das heißt weder selbst oder durch einen nahen Familienangehörigen kontrollierender Aktionär sind noch dem geschäftsführenden Organ eines kontrollierenden Aktionärs angehören oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu einem kontrollierenden Aktionär stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. In diesem Sinne unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sind jedenfalls: Christiane Hölz und Karin Welge.
- (6) Dem Aufsichtsrat soll kein Mitglied angehören, das eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerber*innen der Gesellschaft oder des Konzerns ausübt.
- (7) Dem Aufsichtsrat soll in der Regel nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied des Vorstands angehören. In jedem Fall sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören. Zwischen dem Ausscheiden aus dem Vorstand und dem Beginn der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat soll eine Karenzzeit von mindestens zwei Jahren eingehalten werden.
- (8) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens drei weibliche Mitglieder angehören. Diese Zielgröße des Frauenanteils von drei Mitgliedern ist bis zum 30. Juni 2027 anzustreben.
- (9) Zur Wahl in das Aufsichtsratsamt sollen in der Regel nur Kandidat*innen vorgeschlagen werden, die im Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind.
- (10) Bei der Vorbereitung und Verabschiedung von Kandidat*innenvorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern soll sich der Aufsichtsrat jeweils vom besten Unternehmensinteresse leiten lassen.
- (11) Der Aufsichtsrat soll sich für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung bei den jeweiligen Kandidat*innen vergewissern, dass sie den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können.
- (12) Im Bericht des Aufsichtsrats soll angegeben werden, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben.
- (13) Der Aufsichtsrat überprüft diese Ziele regelmäßig.

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dementsprechend sollen der Aufsichtsrat bzw. seine Ausschüsse bei der Bestellung bzw. Wiederbestellung von Aufsichtsratsmitgliedern sicherstellen, dass die in den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aufgeführten Anforderungen und das nachstehend beschriebene Kompetenzprofil erfüllt werden.

Dabei soll jeweils mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über die beschriebenen Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, wobei mehrere Elemente in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds vereint vorliegen können:

(1) Sachverstand im Bereich der Wasser- und der Energiewirtschaft

Vorausgesetzt wird eine berufliche Ausbildung oder ein Hochschulstudium im Bereich der Wasser- und/oder Energiewirtschaft. Des Weiteren können diese Kenntnisse im Rahmen einer langjährigen beruflichen Tätigkeit in einem entsprechenden Unternehmen erworben worden sein.

- (2) Sachverstand im Bereich der Technik, der Naturwissenschaften oder des Umweltschutzes als Teil der Verpflichtung zur Nachhaltigkeit
Die erforderlichen Kenntnisse können durch eine berufliche Ausbildung, ein Hochschulstudium oder eine langjährige berufliche Tätigkeit mit technischem/naturwissenschaftlichem Bezug erworben werden. Diese Qualifikationen sind aufgrund des Tätigkeitsgebiets der GELSENWASSER AG besonders relevant zur Einschätzung möglicher Risiken für das Unternehmen oder seiner Kund*innen bei der Förderung, der Aufbereitung, dem Transport und der Verteilung von (Trink-)Wasser. Im Rahmen der Energieversorgung können sie hilfreich sein, um Risiken zu identifizieren und Maßnahmen zu beurteilen, die den Umgang mit Strom und Gas bzw. den entsprechenden Erzeugungs-, Speicher- und Leitungsanlagen betreffen. Auch Erfahrungen im Bereich des Umweltschutzes und insbesondere des Schutzes natürlicher Ressourcen sind für Gelsenwasser als Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung relevante Nachhaltigkeitsaspekte und daher von großer Bedeutung.
- (3) Sachverstand auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft (insbesondere betreffend die Rechnungslegung und Abschlussprüfung)
Grundlage für die erforderlichen Kenntnisse können sowohl eine berufliche Ausbildung, ein Hochschulstudium als auch eine langjährige berufliche Tätigkeit in kaufmännischen Unternehmensbereichen wie Rechnungswesen und Controlling oder entsprechende Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung bilden.
- (4) Sachverstand im Bereich des Finanzwesens und des Kapitalmarkts
Kenntnisse können durch eine Ausbildung, ein Studium oder eine berufliche Tätigkeit mit Bezug zu dem Finanzwesen und dem Kapitalmarkt erworben sein. Infrage kommen Tätigkeiten mit Bezug zur Finanzierung von Unternehmen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei Banken oder vergleichbaren Akteuren am Finanz- und Kapitalmarkt sowie bei Verbänden und Vereinen, die im Finanzsektor aktiv sind.
- (5) Sachverstand auf dem Gebiet der Personal- und Sozialangelegenheiten
Für diesen Bereich wird eine langjährige berufliche Tätigkeit vorausgesetzt, die die Organisation, Ausbildung, Auswahl, Einstellung und Entlassung von Personal oder Angelegenheiten des kollektiven Arbeitsrechts oder die soziale Fürsorge und Absicherung von Mitarbeitenden, auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, zum Gegenstand hatte.
- (6) Sachverstand auf dem Gebiet Stakeholder-Kommunikation
Die vorauszusetzenden Erfahrungen können durch langjährige Tätigkeiten als Anteilseignervertreter*in in Hauptversammlungen und/oder Aufsichtsräten gesammelt worden sein. Dabei kommen sowohl rein privatwirtschaftlich tätige Unternehmen bzw. deren Gremien infrage als auch – aufgrund der kommunal geprägten Aktionärsstruktur der GELSENWASSER AG – kommunal beherrschte Unternehmen wie Stadtwerke. Umgekehrt zählen auch solche Erfahrungen, die als Repräsentant*in eines Unternehmens in der Beziehung zu (privaten oder kommunalen) Anteilseigner*innen, den Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit gemacht worden sind.
- (7) Sachverstand und Erfahrung im Umgang mit Behörden und der Politik
Erforderlich ist eine langjährige berufliche Tätigkeit mit Bezug zur Politik bzw. zu Behörden. Infrage kommen Tätigkeiten auf Bundes- oder Landesebene sowie – vor dem Hintergrund der kommunalen Verankerung des Unternehmens – auch Tätigkeiten bei Körperschaften der kommunalen Selbstverwaltung.

Auf Basis des Kompetenzprofils ergibt sich für den Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG die nachfolgende Qualifikationsmatrix.

| Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder der GELSENWASSER AG | Mitglied seit | Wasser- und Energie-wirtschaft | Technik, Naturwissen-schaften oder Umweltschutz (Nachhaltigkeit) | Betriebs-wirtschaft (insb. Rechnungslegung und Abschluss-prüfung) | Finanzwesen und Kapitalmarkt | Personal- und Sozial-angelegen-heiten | Stakeholder-Kommunikation | Erfahrung im Umgang mit Behörden und Politik |
|---|---------------|--------------------------------|--|---|------------------------------|---------------------------------------|---------------------------|--|
| Qualifikationsmatrix | | | | | | | | |
| Andrea Dewender (Arbeitnehmersvertreterin) | 2021 | x | | x | | | x | |
| Christian Haardt | 2021 | | | | | x | x | x |
| Christiane Hölz | 2016 | | x | x | x | | x | x |
| Jörg Jacoby | 2020 | x | | x | x | x | x | x |
| Sebastian Kopietz | 2018 | | | | | x | x | x |
| Stefan Kurpanek (Arbeitnehmersvertreter) | 2016 | x | | | | x | x | |
| Klaus Nottenkämper (Arbeitnehmersvertreter) | 2021 | x | x | | | | x | |
| Guntram Pehlke | 2004 | x | | x | x | x | x | x |
| Andreas Stickleis (Arbeitnehmersvertreter) | 2016 | x | x | | | | x | |
| Jörg Stüdemann | 2009 | | | x | x | x | x | x |
| Frank Thiel (Vorsitzender) | 2015 | x | | x | x | x | x | x |
| Karin Welge | 2021 | | | x | | x | x | x |

Auch im Übrigen sieht der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG zum Ende des Geschäftsjahres 2022 die Ziele für seine Zusammensetzung als erfüllt an.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat steht in ständigem Kontakt mit dem Vorstand, den er bei der Führung des Unternehmens regelmäßig berät und dessen Geschäftsführung er überwacht. Die Überwachung und Beratung des Vorstands umfasst insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. In regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen werden anhand der Berichte des Vorstands alle Geschäftsvorgänge, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie wesentliche Angelegenheiten, die die Entwicklung der Gesellschaft betreffen, gemeinsam mit dem Vorstand eingehend behandelt. Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen insbesondere der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken, die Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten und die Übernahme von Bürgschaften, soweit die jeweils geltenden Schwellenwerte überschritten sind. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in mündlichen

und schriftlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen zur Unternehmensplanung, zur strategischen Ausrichtung und Entwicklung, zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens einschließlich der Risiken, des Risikomanagements und der Compliance. Darüber hinaus wird der Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungen vom Vorstand über alle sonstigen wichtigen Geschäftsvorfälle unverzüglich informiert.

Der Aufsichtsrat ist in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Anforderlichkeit seiner Zustimmung wird in jedem Einzelfall geprüft. Soweit sie gegeben ist, wird sie strikt beachtet. Der Aufsichtsrat tagt zu ausgewählten Themen regelmäßig ohne den Vorstand und hält mindestens vier Sitzungen im Kalenderjahr ab. Im Jahr 2022 hat der Aufsichtsrat viermal getagt.

Eine grundsätzliche Abfrage, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen, erfolgt jährlich. Eine umfangreiche Selbstbeurteilung wird grundsätzlich im Zwei-Jahres-Rhythmus (zuletzt im Herbst 2022) in Fragebogenform durchgeführt. Im März 2023 erfolgt die Auswertung und Diskussion durch den Aufsichtsrat.

Hinsichtlich der Einzelheiten zur Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 wird auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

2.6.8.3 Unternehmensführungspraktiken

Vorstand und Aufsichtsrat gewährleisten durch eine langfristig ausgerichtete Unternehmensführung den Fortbestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung. Aus diesem Grund pflegt die GELSENWASSER AG einen verantwortungsbewussten Umgang mit geschäftlichen Risiken und hält alle Vorgaben ein, die sich aus dem Gesetz oder dem DCGK nach Maßgabe der Entsprechenserklärung ergeben und zugleich Voraussetzung für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführungspraxis sind.

Risiko- und Wertemanagement

Die an der Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Berichts- und Kontrollsysteme werden kontinuierlich weiterentwickelt und veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem, das ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System umfasst, deckt auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab, was Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließt. Das Unternehmen hat sich eine Risikomanagement- und eine Wertemanagement-Richtlinie gegeben. Auf dieser Basis finden jährlich jeweils vier Sitzungen der beiden Gremien statt. Im Geschäftsjahr 2022 fanden aufgrund der angespannten Situation auf den Energiemärkten zusätzliche Sitzungen zur Betrachtung der Risikoentwicklung statt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems werden intern überwacht. Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden im Risiko- und Chancenbericht dargestellt. Dabei wird auch zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme Stellung genommen.

Weitergehende Anforderungen an die Unternehmensführungspraxis sind aufgrund der strukturellen Besonderheiten und geschäftlichen Ausrichtung der GELSENWASSER AG gegenwärtig nicht zu stellen. Sollte aufgrund zukünftiger Entwicklungen die Implementierung weiterer Unternehmensführungsinstrumente erforderlich werden, wird die GELSENWASSER AG diese umgehend erarbeiten und umsetzen.

Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

§ 76 Abs. 4 AktG verpflichtet den Vorstand börsennotierter Gesellschaften, für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen und Umsetzungsfristen für deren Erreichung festzulegen.

Der Vorstand hatte für den Frauenanteil in der 1. Ebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße in Höhe von 20 % und in der 2. Ebene eine Zielgröße von 13,5 % und jeweils eine Frist für deren Erreichung bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Diese Zielgröße wurde zum Zeitpunkt des Fristablaufs mit einem Frauenanteil von 40 % in der 1. Ebene und einem Frauenanteil von 19,6 % in der 2. Ebene übertroffen.

Der Vorstand hat beschlossen, mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 die Zielgröße für den Anteil von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wie folgt festzulegen:

- für die 1. Ebene eine Zielgröße in Höhe von 40 %
- für die 2. Ebene eine Zielgröße von 20-22 %.

Zur Erreichung dieser Zielgrößen wurde jeweils eine Frist bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Maßgeblich für die Festlegung der neuen Zielgrößen sind auf beiden Ebenen vor allem die altersbedingten Austritte sowie bereits bekannte personelle Veränderungen in diesem Zeitraum. Während der Frauenanteil auf der 2. Ebene weiter in Richtung des Frauenanteils in der Belegschaft (aktuell 21 %) entwickelt wird, soll die bereits hohe Quote (bezogen auf zehn Führungskräfte) auf der 1. Ebene gehalten werden.

2.6.8.4 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder ein Präsidium, einen Nominierungsausschuss und einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die drei Ausschüsse unterstützen die Arbeit des Aufsichtsrats, indem sie die Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereiten bzw. – im Falle des Präsidiums – im Rahmen des nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Zulässigen an Stelle des Aufsichtsrats beschließen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum regelmäßig über die Arbeit ihrer Ausschüsse.

Zusammensetzung der Ausschüsse

Der jeweilige Ausschuss setzt sich nach den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zusammen.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus drei Mitgliedern. Ihm gehören der Aufsichtsratsvorsitzende als Vorsitzender des Ausschusses und seine Stellvertreter an. Das Präsidium besteht gegenwärtig aus

- › Frank Thiel, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH (Vorsitzender),
- › Guntram Pehlke, Vorsitzender des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG, und
- › Stefan Kurpanek, freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der GELSENWASSER AG.

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören vier vom Aufsichtsrat zu wählende Aufsichtsratsmitglieder an. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete sachverständig sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll nicht gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft sein. Diese Erfordernisse werden durch die Zusammensetzung des Ausschusses, der gegenwärtig aus den folgenden Mitgliedern besteht, erfüllt:

- › Guntram Pehlke, Vorsitzender des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG (Vorsitzender), verfügt als Betriebswirt und aufgrund einschlägiger langjähriger Tätigkeit in der Energie- und Kommunalwirtschaft über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme (Rechnungslegung) und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.
- › Andrea Dewender, Kaufmännische Angestellte der GELSENWASSER AG, verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen als Betriebswirtin und aufgrund ihrer einschlägigen langjährigen Tätigkeit über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme (Rechnungslegung) und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.
- › Christiane Hölz, Düsseldorf, verfügt als langjährige Landesgeschäftsführerin NRW bzw. Geschäftsführerin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V. über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme (Rechnungslegung) und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.
- › Frank Thiel verfügt als langjähriger Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme (Rechnungslegung) und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Zusätzlich nimmt Herr Jörg Jacoby, Mitglied des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG, als ständiger Gast an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Er folgt ab dem 1. Februar 2023 Herrn Pehlke als ordentliches Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses nach, der sein Amt im Prüfungsausschuss zum 31. Januar 2023 zur Verfügung gestellt hat. Herr Jacoby verfügt als Finanzvorstand der Dortmunder Stadtwerke und langjähriger einschlägiger Tätigkeit in der Energie- und Kommunalwirtschaft ebenfalls über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme (Rechnungslegung) und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss wird ausschließlich mit Vertreter*innen der Anteilseigner*innen besetzt. Der Ausschuss besteht gegenwärtig aus

- › Frank Thiel, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH (Vorsitzender),
- › Guntram Pehlke, Vorsitzender des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG, und
- › Sebastian Kopietz, Stadtdirektor Stadt Bochum.

Arbeitsweise der Ausschüsse

Die Ausschüsse treten grundsätzlich nach Bedarf zusammen. Im Jahr 2022 tagten das Präsidium dreimal und der Prüfungsausschuss zweimal. Der Nominierungsausschuss ist nicht zusammengetreten.

Präsidium

Wesentliche Aufgabe des Präsidiums ist die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats. Darüber hinaus obliegt dem Präsidium die Vorbereitung bestimmter Geschäfte und Maßnahmen zur Beschlussfassung im Aufsichtsrat. Hierzu zählt insbesondere die Vorbereitung der Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Bestellung von Vorstandsmitgliedern.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit den in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG genannten Aufgaben und nimmt insbesondere eine Vorprüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses der GELSENWASSER AG sowie des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat seine Empfehlungen. Die Vorlagen der Abschlüsse, der Lageberichte sowie die Prüfungsberichte werden vom Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers und abschließend vom Aufsichtsrat wiederum zusammen mit dem Abschlussprüfer ausführlich besprochen. Zudem erörtert der Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand. Darüber hinaus überprüft er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Zu diesem Zweck holt der Prüfungsausschuss vom vorgesehenen Abschlussprüfer eine Unabhängigkeitserklärung ein und vereinbart mit diesem, dass der Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie

über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung zu unterrichten ist. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist beauftragt und ermächtigt, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidat*innen vorzuschlagen.

Nachträglich eingetretenen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen wird in der künftigen Beschlussfassung Rechnung getragen werden.

3 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Erweiterte Rahmenbedingungen

3.1.1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2022 war wesentlich von dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den damit zusammenhängenden Auswirkungen und Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die Energieversorgung, geprägt. Die deutsche Wirtschaft hat sich dabei insgesamt als sehr widerstandsfähig gegenüber den bis in den späteren Jahresverlauf anhaltenden Lieferkettenengpässen, Rekordinflationsraten, den Handels- und Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland, den Unsicherheiten über eine mögliche Gasmangellage im Winterhalbjahr 2022/23 und der Einstellung russischer Gaslieferungen Ende August 2022 erwiesen. Insgesamt stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 1,9 %.⁶ Das Niveau des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts der Bundesrepublik Deutschland liegt damit erstmals wieder über dem Wert vom Jahresende 2019.⁷

Die Europäische Zentralbank musste ihren geldpolitischen Kurs im Jahr 2022 angesichts der hohen europaweiten Inflationsraten deutlich verändern. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte wurde in insgesamt vier Zinsschritten im zweiten Halbjahr 2022 auf 2,5 % p. a. erhöht. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion für 2023 einen durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz von 3,0 % p. a.⁸

Für Gelsenwasser ist die konjunkturelle Entwicklung der deutschen Binnenwirtschaft wie für alle Energieversorgungsunternehmen von großer Bedeutung. Während der Absatz von Wasser, Gas und Strom an private Haushalte maßgeblich von der Witterung abhängig ist, reagieren Industrie- und Gewerbetreibende*innen sehr sensibel auf konjunkturelle Schwankungen.

Für das Jahr 2023 wird angesichts zahlreicher Belastungen – dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine mit seinen wirtschaftlichen Folgen, der schwachen Entwicklung der Weltwirtschaft sowie der anhaltend hohen Energiepreise und Inflationsraten – nur ein geringes Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,2 % erwartet. Trotz der dämpfenden Wirkung der Strom- und Gaspreisbremsen erwartet die Bundesregierung für den Jahresdurchschnitt 2023 einen Anstieg der Verbraucherpreise um 6,0 % gegenüber dem Vorjahr. Die mit den hohen Preissteigerungen verbundenen realen Einkommens- und Kaufkraftverluste werden trotz der entlastenden Wirkungen der umfangreichen staatlichen Stützungsmaßnahmen die binnenwirtschaftliche Entwicklung belasten.⁹

Zu beobachten bleibt auch die Energiepreisentwicklung. Vor allem energieintensive Industriebetriebe könnten angesichts des hohen Energiepreinsniveaus weitere Kapazitätseinschränkungen vornehmen, was sich negativ auf die Investitions- und Beschäftigungsentwicklung in diesen Bereichen auswirken könnte.¹⁰

Sollte die wirtschaftliche Entwicklung im Jahresverlauf 2023 an Fahrt gewinnen, z. B. durch eine Abschwächung der hohen Inflationsdynamik, fiskalische Stabilisierungsmaßnahmen oder eine Belebung der Weltwirtschaft, dürfte damit eine Ausweitung der Arbeitsnachfrage verbunden sein. Die bereits spürbaren Fachkräfteengpässe in vielen Bereichen dürften dadurch noch einmal zunehmen.¹¹

3.1.1.2 Wasser

Der Einfluss der europäischen Politik auf den Trink- und Abwasserbereich ist erheblich. Viele nationale Regelungen basieren auf europäischen Rechtsakten, deren Umsetzungsspielräume zunehmend begrenzt sind. Die Anzahl und Tragweite der für Gelsenwasser relevanten Themen aus dieser Entscheidungsebene wird weiter steigen.

› 6 Jahreswirtschaftsbericht 2023, S. 135 (bmwi.de)

› 7 Jahreswirtschaftsbericht 2023, S. 136 (bmwi.de)

› 8 Jahreswirtschaftsbericht 2023, S. 139 (bmwi.de)

› 9 Jahreswirtschaftsbericht 2023, S. 135 (bmwi.de)

› 10 Jahreswirtschaftsbericht 2023, S. 135 (bmwi.de)

› 11 Jahreswirtschaftsbericht 2023, S. 135 (bmwi.de)

Besonders hervorzuheben ist die Trinkwasserrichtlinie. Mit den neu vereinbarten Regeln soll der bislang freiwillige „risikobasierte Ansatz“ verpflichtend eingeführt werden, eine für Gelsenwasser bekannte Systematik, um Risiken im Wassereinzugsgebiet ganzheitlich vorhersehen zu können. Daneben beinhaltet die Richtlinie einen verbesserten Zugang zu Trinkwasser, beispielweise durch öffentliche Trinkwasserbrunnen, sowie umfangreiche Informationspflichten zu Qualität und wirtschaftlichen Daten gegenüber der Bevölkerung. Gelsenwasser hat die Umsetzung in nationales Recht intensiv begleitet und wird beide Intentionen – so weit nicht ohnehin bereits erfüllt – bestmöglich konkret im Versorgungsgebiet umsetzen.

Die Abwasserrahmenrichtlinie könnte im Jahr 2023 verabschiedet werden und hätte aufgrund der geplanten Einführung einer vierten Reinigungsstufe und einer erweiterten Herstellerhaftung erhebliche Auswirkungen auf das klassische Abwassergeschäft sowie auch auf das Geschäftsfeld Phosphorrecycling. Auch mögliche Initiativen aufgrund des „Null-Schadstoff-Plans“ oder der „Farm-to-Fork“-Strategie könnten nach ihrer Umsetzung wesentliche Auswirkungen auf die Wasserversorgung durch Gelsenwasser entfalten.

Aus Sicht der Wasserwirtschaft ist die Gemeinsame Agrarpolitik noch immer unzureichend, da die Anforderungen des Gewässerschutzes nicht als relevantes Kriterium in die Vergabe der Fördermittel einfließen. Dies wäre aber nötig, um so langfristig die Nitratbelastung im Grundwasser durch Massentierhaltung und Überdüngung reduzieren zu können.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)¹² ist für den Gewässerschutz von zentraler Bedeutung. Die EU-Staaten sind hier nach verpflichtet, bis zum Jahr 2027 alle Gewässer in einen „guten ökologischen“ und „guten chemischen Zustand“ zu bringen. Die Richtlinie wurde von der EU einem sogenannten „Fitness-Check“ unterzogen. Im Ergebnis wurde die Richtlinie für zweckmäßig befunden, wobei Defizite in der Umsetzung bestehen. Auf Bundes- und Landesebene werden gegenwärtig die Maßnahmen erarbeitet, die sich hieraus für die Wasserversorgung ableiten. Gelsenwasser ist in diesen Prozess miteinbezogen.

3.1.1.3 Energie

In den Geschäftsfeldern „Wind an Land“ und Photovoltaik werden sich die Rahmenbedingungen mit Einführung der Regelungen aus den sogenannten Oster- und Sommerpaketen der Bundesregierung verbessern. Neben administrativen Aufwendungen und Vorlaufkosten aus Planungen besteht die Herausforderung für Gelsenwasser weiterhin darin, jenen Preis- und Mengenkorridor zu treffen, der zum wirtschaftlich umsetzbaren Zuschlag im Rahmen einer Ausschreibung führt. In den seit dem Jahr 2017 umgesetzten Windenergieprojekten ist dieses gelungen.

Auch in Nordrhein-Westfalen werden die Rahmenbedingungen verbessert, sodass Windräder künftig keinen Mindestabstand zu Wohngebieten von 1.000 Metern mehr einhalten müssen. Für Standorte in Waldgebieten werden die Möglichkeiten für Windanlagen ebenfalls verbessert. Im Geschäftsfeld Photovoltaik hat die Landesregierung bereits einige Vereinfachungen der Vorgaben für Projekte auf den Weg gebracht, die das Investitionsklima im Jahr 2023 verbessern werden. Durch die steigenden Nutzerzahlen der Elektromobilität, immer mehr verbaute Wärmepumpen, sinkende Stromspeicherpreise und viele Förderprogramme für Baubestandssanierung und Neubau kann weiter von einer wachsenden Nachfrage nach Photovoltaik ausgegangen werden.

Insgesamt führen die Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene zu einer spürbaren Belebung in der Branche der Erneuerbaren Energien und zu einer positiven Markteinschätzung.

➤ 12 Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

3.1.2 Erwartete Unternehmensentwicklung im Konzern

Für das Geschäftsjahr 2023 wird für den Gelsenwasser-Konzern ein EBIT auf dem Niveau des Ergebnisses des Berichtsjahres erwartet. Die erwartete Unternehmensentwicklung basiert auf der im Herbst 2022 verabschiedeten Mittelfristplanung. Aktuell geht Gelsenwasser aufgrund des anhaltenden russischen Angriffs auf die Ukraine und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen von einer Lage an den Energiemärkten aus, die weiterhin hohe Aufmerksamkeit erfordert. Die Versorgungslage in Deutschland kann wegen der gut gefüllten Speicher gegenwärtig als ausreichend bezeichnet werden; gravierende Abweichungen von der prognostizierten Witterung können dieses Bild aber schnell ändern. Daraus könnten Belastungen, insbesondere im Segment Energievertrieb, entstehen. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich. Auch Preissenkungen an den Energiemärkten können das Ergebnis negativ beeinflussen, zum Beispiel wenn dadurch Kund*innenbewegungen ausgelöst werden.

Der Wasserverkauf des Gelsenwasser-Konzerns wird im Jahr 2023 voraussichtlich auf dem Niveau des abgeschlossenen Geschäftsjahres liegen. Die Abgabe an die einzelnen Kund*innengruppen wird wahrscheinlich leicht schwanken: Ein geringer Rückgang der Abgabe an Industriekund*innen dürfte durch etwas höhere Abgaben an Haushaltskund*innen und benachbarte Versorgungsunternehmen nahezu vollständig kompensiert werden.

Gelsenwasser erwartet im Gasgeschäft einen geringen Anstieg des Handelsgeschäfts, sodass die abgesetzten Mengen im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Berichtsjahr voraussichtlich um rund 4 % höher ausfallen werden.

Im Stromgeschäft liegt die erwartete Abgabemenge für das Geschäftsjahr 2023 unter Berücksichtigung der Handelsmengen um rund 13 % unter dem Niveau von 2022.

Im Bereich der Unternehmensbeteiligungen sind in den kommenden Jahren unverändert Akquisitionen mit dem Ziel der Ausweitung und Absicherung der Kerngeschäftsfelder geplant. Im Gelsenwasser-Konzern werden für das Geschäftsjahr 2023 Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen erwartet, die zwischen 5 und 10 % höher als im Berichtsjahr sind.

3.1.3 Investitionen

Für den Gelsenwasser-Konzern ist im Planungszeitraum von 2023 bis 2027 ein Investitionsvolumen von 640,8 Mio. € vorgesehen; davon entfallen 562,6 Mio. € auf Sachinvestitionen und 78,2 Mio. € auf Finanzinvestitionen. Im Bereich der Sachanlagen entfallen 108,0 Mio. € auf die Aktivierung von Nutzungsrechten aus Miet- und Pachtverträgen. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit sind mit rund 264,2 Mio. € die Erweiterung und Erneuerung des Wasser- und Gasrohrnetzes und mit rund 52,7 Mio. € die Ertüchtigung und der Ausbau der Wasserwerke. Für das Jahr 2023 sind Investitionen in Höhe von ca. 200,4 Mio. € geplant; davon entfallen 162,2 Mio. € auf Sachanlagen und 38,2 Mio. € auf Finanzanlagen.

3.1.4 Zukunftsbezogene Aussagen

Die im Prognosebericht getätigten Aussagen zur zukünftigen Entwicklung beruhen auf Annahmen und Einschätzungen, die Gelsenwasser aus Informationen zum Zeitpunkt der Berichterstellung zur Verfügung standen. Diese Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen, daher können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr für diese Angaben kann deshalb nicht übernommen werden.

3.2 Risiko- und Chancenbericht

3.2.1 Risikomanagementsystem

3.2.1.1 Allgemeines Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem

Wie jedes unternehmerische Handeln sind auch die Geschäftsaktivitäten von Gelsenwasser mit einer Vielzahl unterschiedlichster Risiken und Chancen verbunden. Die Aufgabe des Risikomanagements ist es, durch systematische Vorgaben ein Umfeld zu schaffen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie geeignete Maßnahmen zur Steuerung zu ergreifen. Das Risikomanagement unterstützt in der GELSENWASSER AG sowie in den einbezogenen Tochtergesellschaften vielfach den Entscheidungsprozess.

Insbesondere im Hinblick auf die komplexen und volatilen Rahmenbedingungen ist zur Gewährleistung des langfristigen Unternehmenserfolgs ein nachhaltiges Risiko- und Chancenmanagementsystem von großer Bedeutung. Der Wandel der Energiewirtschaft führt zu steigender Komplexität und somit zu größeren unternehmerischen Risiken. Das Geschäftsjahr 2022 war vor allem nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine von großen Unsicherheiten sowie außerordentlichen Preissteigerungen und extremen Volatilitäten an den Energiemärkten, aber auch von politischen Stabilisierungsmaßnahmen geprägt. Politische Planungsunsicherheiten, z. B. im Rahmen regulatorischer Anforderungen, stellen eine weitere Herausforderung an ein funktionsfähiges und strategisches Risikomanagement dar. Gelsenwasser begegnet diesen Herausforderungen insbesondere mit einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Systems.

Verbindliche Rahmenbedingungen und Vorgaben für das Risiko- und Chancenmanagementsystem werden durch eine konzernweit gültige Richtlinie festgelegt. Diese enthält Vorgaben bezüglich der Risiko- und Chancenberichterstattung für die GELSENWASSER AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften. In der Richtlinie werden die Grundsätze des gesamten Risiko- und Chancenmanagementsystems, die Zuständigkeiten sowie Bewertungs- und Berichtsprozesse festgelegt. Damit stellt sie einen klar definierten Prozessablauf mit standardisierten Prozessen und Werkzeugen sicher. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem basiert auf einem zentralen Steuerungsansatz. Dieser beinhaltet die Identifikation, die Bewertung unter Einbeziehung von Gegenmaßnahmen sowie die Überwachung und Kommunikation von Risiken und Chancen. Der gesamte Prozess wird vom Konzernrisikomanagement gesteuert. Neben der fortlaufenden Analyse der aktuellen Risikolage stellt dieser Funktionsbereich auch die Berichterstattung zu den vier Berichtszeitpunkten im Jahr sicher. Die Chancenberichterstattung wird an einem Berichtszeitpunkt im Jahr konzentriert durchgeführt.

Alle Risiken und Chancen werden in einem Bottom-up-Prozess ermittelt und sind jeweils einem Risikoverantwortlichen und einem Risikobeauftragten, der operativ für das Risiko bzw. die Chance zuständig ist, zugeordnet.

Die breite Streuung der Risiko- und Chancenbeauftragten innerhalb der Organisation soll gewährleisten, dass alle Risiken und Chancen erkannt und bewertet werden und das Risiko- und Chancenmanagement in die Geschäftsprozesse des Gelsenwasser-Konzerns und die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden einfließt.

Das interdisziplinäre Risikomanagementgremium tagt jeweils zu den vier Berichtsstichtagen im Jahr und setzt sich aus allen Bereichsleitungen sowie Vertreter*innen der Internen Revision und des Risikomanagements zusammen. Das Gremium bewertet die Gesamtrisikosituation des Gelsenwasser-Konzerns, regelt den Umgang mit Interdependenzen zwischen einzelnen Risiken, zwischen einzelnen Chancen sowie zwischen Risiken und Chancen. Das Gremium sichert darüber hinaus den ganzheitlichen und bereichsübergreifenden Blick auf das gesamte Risiko-Portfolio und bespricht geeignete Maßnahmen zur Begrenzung einzelner Risiken. Die Ergebnisse der Sitzungen fließen in die Gesamtauswertung der Risiko- und Chancenlage durch das Risikomanagement ein und werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat berichtet.

Außerhalb der vier Berichtstermine werden wesentliche Risikoveränderungen über eine standardisierte Ad-hoc-Risikomitteilung an das Risikomanagement gemeldet. Das Risikomanagement koordiniert die Information an den Vorstand und nachgelagerte Gremien. Ebenso wird die Veröffentlichungsverpflichtung nach § 15 Abs. 1 WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) geprüft und eine diesbezügliche Empfehlung durch das Ad-hoc-Gremium an den Vorstand ausgesprochen.

Nach der russischen Invasion in der Ukraine wurde als zusätzliche Maßnahme ein regelmäßiger Besprechungstermin zu Risikothemen eingeführt. Im Rahmen dieses Austausches, der in der Regel alle 14 Tage stattfindet, bespricht der Vorstand u. a. mit Vertreter*innen des Risikomanagements, des Risikocontrollings, der Energiebeschaffung, des Energievertriebs und des Finanzbereichs die Entwicklung einzelner Risiken und mögliche Auswirkungen der Risiken in Bezug auf verschiedene Dimensionen (z. B. Ergebnis, Liquidität oder Bilanz).

Die Interne Revision der GELSENWASSER AG prüft mindestens einmal pro Jahr die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Zudem begutachtet der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 91 Abs. 2 AktG hinsichtlich des Risikofrüherkennungssystems.

Der Risiko- und Chancenkonsolidierungskreis weicht vom Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses ab. Er beinhaltet neben der GELSENWASSER AG die Konzerngesellschaften Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Erenja AG & Co. KG, GELSENWASSER Energienetze GmbH und Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH. Die übrigen – zumindest zeitweise im Berichtsjahr – im Konzernabschluss konsolidierten Unternehmen GELSENWASSER Dresden GmbH, GELSENWASSER Magdeburg GmbH, GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, GELSENWASSER Beteiligungen SE und Wasserwerke Westfalen GmbH werden im Risiko- und Chancenkonsolidierungskreis nicht direkt betrachtet, da sie entweder über kein operatives Geschäft verfügen, sondern lediglich Beteiligungen halten, oder ein eigenständiges Risikoberichtssystem anwenden.

Die Berichterstattung für die Risiken erfolgt viermal jährlich zum Quartalsstichtag, jeweils für den Zeitraum der 24 Monate nach dem Berichtsstichtag, und bezieht sich auf die aktuelle Mittelfristplanung. Die Chancen werden einmal jährlich zum Bilanzstichtag berichtet und bilden eine mögliche positive Abweichung zur aktuellen Mittelfristplanung ab. Zu jedem Berichtsstichtag ändert sich der Betrachtungszeitraum rollierend.

Die im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 berücksichtigt, sofern sie entsprechend konkret sind und anzuwendende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben.

3.2.1.2 Risikomanagement im Strom- und Erdgasgeschäft

Die europäischen Energiemärkte für Strom und Erdgas sahen sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Die Energiepreise für Strom- und Erdgaskontrakte sind im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen, die Dynamik der Preisentwicklung hat sich jedoch insbesondere in der zweiten Jahreshälfte moderat normalisiert. Gründe hierfür sind die inzwischen auskömmlichen Speicherfüllstände sowie der mit großem Engagement vorangetriebene Ausbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland. Die Verstaatlichung der Gasimportstufe führte zudem zu einer allgemeinen Beruhigung der Märkte, insbesondere mit Blick auf die Beurteilung der Kontrahentenausfallrisiken. Die Akteure bleiben dennoch vorsichtig, mit der Folge, dass die Marktliquidität noch nicht auf ihr ursprüngliches Niveau zurückgekehrt ist. Der Stromterminmarkt wurde weitgehend von den Ereignissen des Gasmarkts beeinflusst.

Die aufgezeigte Entwicklung an den Energiemärkten führt zu der Notwendigkeit, die von Gelsenwasser eingesetzten Risikomodelle und deren verwendete Parameter regelmäßig und in kürzeren Abständen auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen.

Die Organisationseinheit „Risiko- und Energiebeschaffungscontrolling“ bei Gelsenwasser steuert alle Energierisiken durch ein in sich geschlossenes System verschiedener Bausteine. Eine eigene Risikorichtlinie für Energiehandel und Portfoliomanagement bildet das Grundgerüst. Die hier definierten Anforderungen an Handelspartner und die damit verbundene Funktionsweise der verschiedenen Handelslimits stellen sicher, dass sich sämtliche Aktivitäten im Geschäftsfeld Energiehandel und Portfoliomanagement immer nur im Rahmen eines vorgegebenen Korridors bewegen. Das Risikocontrolling überwacht fortlaufend die Einhaltung sämtlicher Limits. Ebenso führt es vertiefende Analysen der Handelsaktivitäten durch und berichtet diese Ergebnisse an das Risikokomitee. Die kontinuierliche Kontrolle der Handelspartner anhand der in der Richtlinie hinterlegten Anforderungen ist ebenfalls eine Kernaufgabe dieses Organisationsbereichs.

Das Risikokomitee, dem die Verantwortlichen bzw. Mitarbeitende der Unternehmensbereiche Finanzen, Beschaffung und Recht angehören, tagt in der Regel einmal im Monat. Das Gremium ist verantwortlich für die Überwachung der Handelsaktivitäten im Energiebereich und die Weiterentwicklung der Risikosysteme. Es diskutiert die aktuellen Analysen, bewertet risikorelevante Fragestellungen und erteilt die Freigaben für Handelspartner, Produkte und Modelle. Zudem obliegt es dem Risikokomitee, im Bedarfsfall Risikokapital im Rahmen des freigegebenen Gesamtrisikokapitals zu reallokieren. Darüber hinaus können Änderungen der Risikorichtlinie vorgeschlagen werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das Risikokomitee elf turnusmäßige Sitzungen und fünf Sondersitzungen abgehalten. Die Sondersitzungen widmeten sich im Wesentlichen der Neubewertung der Global- und Einzellimitierungen der Markt- und Kreditrisiken. Darüber hinaus sind Festlegungen im Rahmen von Sonderfreigaben aus Mindestanforderungen für Beschaffungsmengen des Frontjahres getroffen worden. Im Fall termingebundener Entscheidungen, z.B. zwecks Zulassung neuer Handelspartner oder der Genehmigung neuer Produkte oder Modelle, wurde die Zustimmung des Gremiums zudem über protokollierte Umlaufbeschlüsse herbeigeführt.

Das Risikocontrolling bringt in allen Fällen eine Risikobewertung ein und spricht eine darauf basierende Empfehlung aus. Die Entscheidungen und Handlungsempfehlungen des Risikokomitees werden dem Vorstand der GELSENWASSER AG und der Funktionseinheit Risikomanagement mitgeteilt.

3.2.2 Internes Kontrollsystem

3.2.2.1 Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) von Gelsenwasser basiert auf den vom Vorstand der GELSENWASSER AG eingeführten Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen. Zielsetzung des IKS ist es, als integraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements, alle wesentlichen prozessimmanenten Unternehmensrisiken abzubilden und auf ein für den Gelsenwasser-Konzern tragbares Niveau zu reduzieren. Das IKS trägt zur Einhaltung der geltenden

gesetzlichen Regelungen, Vorschriften und Richtlinien, aber auch zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen bei. Darüber hinaus erhöht es die Zuverlässigkeit und Transparenz der internen und externen Berichterstattung. Das Gelsenwasser-IKS basiert auf den von COSO (Committee of Sponsoring Organizations der Treadway Commission) entwickelten methodischen Werkzeugen und ihrem international anerkannten Rahmenwerk „Internal Control – Integrated Framework“ (2013). Dieses Rahmenwerk definiert die Elemente eines Kontrollsystems und setzt den Maßstab für die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS.

Alle wesentlichen Konzerngesellschaften sind Bestandteil des IKS. Die Gesamtverantwortung für das IKS obliegt dem Vorstand der GELSENWASSER AG. Die Finanzabteilung koordiniert die Aktivitäten rund um das IKS, um ein angemessenes und wirksames IKS innerhalb des Konzerns zu gewährleisten. Daneben gibt es in den einzelnen Unternehmensbereichen und Tochtergesellschaften dezentrale Verantwortliche für das jeweilige IKS. Die Schlüsselkontrollen des Gelsenwasser-IKS werden von den dezentralen Verantwortlichen standardisiert in einem IT-System dokumentiert. Ein nachweisbares IKS verlangt, dass sowohl das IKS und damit im Zusammenhang stehende Risiken, Kontrollziele, Kontrollaktivitäten und Verantwortlichkeiten als auch die Durchführung von Kontrollaktivitäten dokumentiert werden. Als Schlüsselkontrolle gilt im Gelsenwasser-Konzern eine Kontrolle, deren Fehlen oder Nicht-Funktionieren zu einem wesentlichen Fehler in der Rechnungslegung oder zu einem wesentlichen wirtschaftlichen Schaden führen kann. Mindestens einmal im Jahr erfolgt eine Überprüfung, ob die Schlüsselkontrollen noch zutreffend und angemessen oder ob Lücken im IKS durch die Implementierung neuer Schlüsselkontrollen zu schließen sind. Das IKS ist regelmäßig Gegenstand von Prüfungsaktivitäten der Internen Revision. Alle Schlüsselkontrollen werden durch die Interne Revision auf ihre Angemessenheit und innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren mindestens einmal auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist in das Gelsenwasser-IKS systematisch eingebunden. Er überwacht vor allem die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS. Mindestens einmal im Jahr berichtet der Vorstand an den Prüfungsausschuss über das IKS und insbesondere über die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfungen und etwaige Kontrollschwächen. Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Kontrollsystems. Kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann beispielsweise garantieren, alle tatsächlich eintretenden Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

3.2.2.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das grundsätzliche Risiko der externen Finanzberichterstattung besteht darin, dass der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Informationen enthalten, die Einfluss auf Entscheidungen ihrer Adressaten haben könnten. Zur Begrenzung solcher Risiken besteht bei Gelsenwasser ein rechnungslegungsbezogenes IKS, das darauf ausgelegt ist, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die hieraus gegebenenfalls entstehenden Fehler zu vermeiden.

Die Gesamtverantwortung für das zur Risikoabwicklung erforderliche rechnungslegungsbezogene IKS liegt beim Vorstand der GELSENWASSER AG. Der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, sowie die Interne Revision der GELSENWASSER AG sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem des Konzerns eingebunden.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Planungsprozesses erstellen die GELSENWASSER AG sowie alle vollkonsolidierten Gesellschaften Mittelfristplanungen bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzplan. Diese umfassen das Budget für das Folgejahr sowie die Vorschau für die darauffolgenden vier Geschäftsjahre. Die Planungen der Tochterunternehmen werden im Rahmen von Gesellschafterversammlungen bzw. Aufsichtsratssitzungen genehmigt, wobei das Budget die verbindliche Zielvorgabe für

die Geschäftsführungen darstellt. Alle genehmigten Mittelfristplanungen der konsolidierten Gesellschaften werden zusammen mit der Planung der GELSENWASSER AG unter Berücksichtigung von Konsolidierungsbuchungen zur Konzern-Mittelfristplanung aggregiert und dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG zur Beratung vorgelegt. Die Budgets für die GELSENWASSER AG und den Gelsenwasser-Konzern gelten als verbindliche Zielvorgabe für den Vorstand.

Die organisatorischen Regelungen im Rechnungswesen sollen sicherstellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst werden. Für jedes Quartal werden von der GELSENWASSER AG und den konsolidierten Tochterunternehmen Gewinn- und Verlustrechnungen erstellt und nach Durchführung der Konsolidierungsbuchungen zur Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns verdichtet. Anschließend werden sowohl für die Einzelgesellschaften als auch für den Konzern Abweichungsanalysen zu den Budgets erstellt. Der Vorstand erhält diese Analysen regelmäßig im Rahmen des internen Managementberichts. Der Prüfungsausschuss sowie der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG werden neben der regelmäßigen Berichterstattung zu den planmäßigen Sitzungen vierteljährlich durch schriftliche Vorlagen zum Geschäftsverlauf informiert. Der jeweils zum 30. Juni eines Jahres zu erstellende Halbjahresfinanzbericht (inklusive Konzernbilanz) wird vor Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

Die GELSENWASSER AG sowie alle zum Berichtsstichtag vollkonsolidierten Tochterunternehmen verarbeiten sämtliche Geschäftsvorfälle der Finanz- und Anlagenbuchhaltung unter Verwendung der Standardsoftware SAP R/3. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt für die genannten Unternehmen mit Hilfe des EDV-Systems PAISY, das über eine Schnittstelle an das Finanzbuchhaltungssystem angebunden ist. Der Buchungsstoff der anteilig bilanzierten Wasserwerke Westfalen GmbH wird zu jedem Quartalsabschluss auf Basis der Quartalssalden in das SAP-System eingelesen, sodass alle für die Erstellung der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung notwendigen Daten im SAP-System verfügbar sind. Für alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen mit Ausnahme der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH

erfolgen die laufende Buchführung sowie die Abschlusserstellung zentral durch Mitarbeitende des Rechnungswesens der GELSENWASSER AG auf der Basis von Dienstleistungsverträgen. Die Überwachung von Finanzinstrumenten, des Zahlungsverkehrs sowie der Geldanlagen und Geldaufnahmen im Rahmen des Cash-Poolings erfolgt für diese Unternehmen ebenfalls zentral durch die GELSENWASSER AG. Gleiches gilt für den oben genannten Planungsprozess.

Für die Erstellung des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, gilt für sämtliche Konzernunternehmen eine einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinie, die regelmäßig an die sich ändernden Standards angepasst wird. Die Konsolidierungsbuchungen zur Erstellung des Konzernabschlusses werden mit Hilfe der Konsolidierungssoftware LucaNet durchgeführt.

Die Dokumentation der für die Rechnungslegung nach HGB und IFRS relevanten Buchungsgrundlagen wird durch das Rechnungswesen der GELSENWASSER AG sichergestellt und prozessorientiert gesteuert.

Die richtige Erfassung und Aufbereitung von unternehmerischen Sachverhalten und deren Übernahme in das Rechnungslegungssystem wird durch regelmäßige Prüfungen der Internen Revision überwacht. Die Prüfungen der Internen Revision erfolgen konzernweit für alle konsolidierten Unternehmen. Die Interne Revision ist organisatorisch und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie auf Ebene des Gelsenwasser-Konzerns und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Rahmen der Abschlussprüfungen durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der zur Abschlusserstellung eingesetzten Software ist Gegenstand der jährlichen Prüfung durch den Konzernabschlussprüfer.

3.2.3 Risiken aus Finanzinstrumenten

Im Gelsenwasser-Konzern entstehen Risiken aus der Anwendung von Finanzinstrumenten, die sich folgendermaßen klassifizieren lassen:

- › Marktrisiken (Währungs-, Zins- und Preisrisiken)
- › Kreditrisiken
- › Liquiditätsrisiken

3.2.3.1 Marktrisiken

Währungsrisiken

Der Gelsenwasser-Konzern erzielt seine Umsatzerlöse ganz überwiegend in Deutschland und nahezu ausschließlich im Euroraum und ist infolgedessen in seiner operativen Tätigkeit keinem wesentlichen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Daneben hält der Gelsenwasser-Konzern Beteiligungen an polnischen Unternehmen, deren Nettoreinvermögen dem Risiko von Wechselkursänderungen bei der Währungsumrechnung unterliegt. Gleiches gilt für die vereinnahmten Gewinnausschüttungen aus diesen polnischen Unternehmen. Eine fortwährende Sicherung dieser Fremdwährungsposten und -transaktionen erfolgt nicht. Sie sind aus Konzernsicht insgesamt nicht von wesentlicher Bedeutung.

Zinsänderungsrisiken

Die Erträge und betrieblichen Cashflows werden nur unwesentlich von Änderungen der Marktzinssätze beeinflusst. Ein Zinsrisiko kann für den Konzern vor allem durch die kurzfristige Anlage vorhandener flüssiger Mittel oder die kurzfristige Aufnahme flüssiger Mittel durch die Inanspruchnahme von Kreditlinien entstehen. Die Kreditlinien sind fast ausschließlich variabel verzinslich und hängen von der Entwicklung verschiedener Referenzzinssätze (insbesondere €STR) ab. Die langfristigen Verbindlichkeiten des Gelsenwasser-Konzerns gegenüber Kreditinstituten basieren ausschließlich auf festverzinslichen Darlehensverträgen. Daher würden sich Änderungen des Marktzinssatzes nicht auf die zukünftigen Cashflows aus diesen Verträgen auswirken.

Ein bilanzielles Zinsänderungsrisiko besteht darüber hinaus auch bei bestimmten langfristigen Rückstellungen, insbesondere bei den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen.

Der Gelsenwasser-Konzern ist einem Wertänderungsrisiko seiner Eigenkapitalbeteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften ausgesetzt, soweit sie in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen wird durch die Anwendung von Bewertungsmodellen auf der Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Für den Diskontierungszinssatz werden Annahmen getroffen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag basieren.

Preisrisiken

Preisrisiken aus Beschaffungs- und Absatzverträgen für Strom und Gas werden bei Gelsenwasser nach den Maßgaben der jeweils zur Anwendung kommenden Portfoliostrategie entsprechend effizient reduziert. In der Regel erfolgt die Absicherung über einen Mix verschiedener Instrumente. Hierbei kommen insbesondere Standardhandelsgeschäfte, Fahrpläne sowie flexible Lieferverträge zum Einsatz. Das Zusammenlegen von strategiegleichen Beschaffungs- und Absatzverträgen sorgt für gewünschte preisrisikoreduzierende Portfolioeffekte.

Beschaffungs- und Absatzverträge von Gelsenwasser beinhalten neben Festpreisen auch sogenannte Preisindizierungen (z. B. bezogen auf Marktnotierungen in den relevanten Marktgebieten). Diese Preisindizierungen sorgen in Verbindung mit schwankenden Großhandelspreisen für Marktpreis- und/oder Ortsbasisrisiken. Das gemeinsame Auftreten verschiedener Risikotypen erschwert oder verteuert ein effektives Portfoliomanagement, wobei sich die Auswirkungen aufgrund der Homogenität beteiligter Märkte in Grenzen halten. Indizierte Verträge beziehen sich in der Regel auf einen abweichenden Lieferhorizont, z. B. den Spotmarkt oder bestimmte Standardhandelsprodukte.

Die physischen Termingeschäfte für Strom und Gas werden nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Da diese Bilanzierungsmethode sämtliche, für diverse Portfoliostrategien relevante Geschäfte inkludiert, erfolgt nach IFRS ein weitgehender Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Soweit offene Positionen bestehen, kann es zu Ergebniseffekten kommen.

3.2.3.2 Kreditrisiken

Kreditrisiken realisieren sich, wenn Vertragspartner*innen ihre Verpflichtungen nicht wie vereinbart erfüllen. Um das Risiko eines erheblichen Forderungsausfallrisikos zu reduzieren, wird bei Neuabschlüssen von Verträgen mit einem Volumen von über 20.000 €/Jahr eine Bonitätsprüfung auf Basis der Konzernrichtlinie „Solvenzprüfung vor Vertragsabschluss“ durchgeführt. Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst neben Wasser- und Energielieferverträgen auch sonstige Dienstleistungsverträge. Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend überwacht.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte werden im Konzernabschluss der GELSENWASSER AG bereits im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei finanziellen Vermögenswerten mit wesentlichen Finanzierungsbestandteilen und kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungsgeschäften basieren die Wertminderungen grundsätzlich auf den erwarteten Zahlungsausfällen der nächsten zwölf Monate. Lediglich für den Fall, dass sich das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte im Zeitablauf signifikant erhöht, werden bei diesen finanziellen Vermögenswerten die erwarteten Zahlungsausfälle der gesamten vertraglichen Restlaufzeit kalkuliert. Für alle übrigen finanziellen Vermögenswerte (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) werden die erwarteten Zahlungsausfälle während der gesamten Vertragslaufzeit zugrunde gelegt. Die erwarteten Ausfälle werden grundsätzlich für jeden finanziellen Vermögenswert unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, insbesondere der Bonität des Schuldners, individuell – teilweise unter Nutzung von Erfahrungswerten homogener Gruppen von Forderungen – geschätzt. Für die erwarteten Zahlungsausfälle von Forderungen gegen Tarifkund*innen aus Wasser- und Energielieferungen wird hingegen ein Portfolioansatz gewählt, der auf historischen Ausfallraten basiert, aber auch veränderte wirtschaftliche Verhältnisse berücksichtigt.

3.2.3.3 Liquiditätsrisiken

Der Gelsenwasser-Konzern hat sein Liquiditätsmanagement so organisiert, dass immer eine ausreichende Reserve an flüssigen Mitteln verfügbar ist. Dazu gehört auch die Möglichkeit, auf Kreditlinien von Finanzinstituten flexibel und in angemessener Höhe zurückgreifen zu können.

3.2.4 Darstellung der wesentlichen Einzelrisiken

Risiken werden grundsätzlich konzerneinheitlich entsprechend der Richtlinie bewertet. Die Bedeutung von Risiken wird auf Basis der möglichen Nettoschadenshöhe im Vergleich zur Ergebnisplanung (Risikoklasse) und der Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos definiert. Risiken werden gemäß diesen beiden Faktoren in ihrer Tragweite kategorisiert.

Diese Kategorisierung beruht auf der Risk Map der GELSENWASSER AG. Die zugrunde liegenden Skalen zur Messung dieser Faktoren sind nachfolgend aufgeführt.

Eintrittswahrscheinlichkeit

| Bezeichnung | Beschreibung | Bandbreite |
|---------------------------|---|-----------------|
| so gut wie auszuschließen | wird nach praktischer Vernunft nicht eintreten | bis 1 % |
| nicht auszuschließen | der Eintritt ist eher unwahrscheinlich | > 1 % bis 20 % |
| möglich | wird maximal in der Hälfte der Fälle eintreten | > 20 % bis 50 % |
| wahrscheinlich | wird in mehr als der Hälfte der Fälle eintreten | > 50 % bis 80 % |
| sehr wahrscheinlich | wird sehr wahrscheinlich eintreten | > 80 % |

Risikoklasse

| Bezeichnung | Erläuterung | in % vom 5-Jahresmittel EBT |
|-------------|---|-----------------------------|
| kritisch | bestandsgefährdende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | ≥ 200 |
| hoch | schwerwiegende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | > 100 < 200 |
| erheblich | bedeutende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | > 15 < 100 |
| gering | moderate negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | > 5 < 15 |
| unbedeutend | unwesentliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | ≤ 5 |

Die Kombination beider Faktoren führt zu der im Folgenden dargestellten Risk Map, in der die Einzelrisiken entsprechend ihren Auswirkungen für den Konzern dargestellt werden. Als Ergebnis der Kombination ergeben sich die Risikokategorien „schwerwiegend/bestandsgefährdend“, „bedeutend“, „mittel“ und „unerheblich“, die die Tragweite der einzelnen Risiken zum Ausdruck bringen.

Risk Map

| Risikoklasse | in % vom 5-Jahresmittel EBT | Eintrittswahrscheinlichkeit | | | | |
|-----------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------|-----------------|----------------------------------|---------------------|
| kritisch | > 200 | | | | | |
| hoch | > 100 ≤ 200 | | | | | |
| erheblich | > 15 ≤ 100 | | | | | |
| gering | > 5 ≤ 15 | | | | | |
| unbedeutend | ≤ 5 | | | | | |
| Aufgriffsgrenze | ≥ 0,5* | | | | | |
| | | unerheblich | mittel | bedeutend | schwerwiegend/bestandsgefährdend | |
| | | so gut wie auszu-schließen | nicht auszu-schließen | möglich | wahrscheinlich | sehr wahrscheinlich |
| | | bis 1 % | > 1 % bis 20 % | > 20 % bis 50 % | > 50 % bis 80 % | > 80 % |

Entsprechend dem Offenlegungskonzept des Gelsenwasser-Konzerns erfolgt die externe Risiko- und Chancenberichterstattung im Konzernlagebericht auf Basis von Schwellenwerten, die auch für die interne Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG maßgeblich sind. Als Schwellenwert für die interne Berichterstattung wurden Risiken definiert, deren Tragweite mindestens der Kategorie „mittel“ zugeordnet wird.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine Risiken, die in die Risikokategorien „bedeutend“ oder „schwerwiegend/bestandsgefährdend“ eingestuft worden sind.

Nachfolgend werden die quantitativen und qualitativen Risiken der „mittleren“ Risikokategorie beschrieben, die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2022 berichtet wurden.

Risiken aufgrund politischer und rechtlicher Entwicklungen

Im rechtlichen Bereich können sich unternehmerische Risiken aus vertraglichen Beziehungen zu Kund*innen und Geschäftspartner*innen, aus rechtspolitischen Entwicklungen, wie z. B. der Entscheidungspraxis der Gerichte oder den Aktivitäten der Kartellämter unter geänderten kartellrechtlichen Rahmenbedingungen, ergeben. Aus diesem Grund bewertet Gelsenwasser das Risiko einer möglichen Verpflichtung zur Senkung der Wasserpreise bei Haushalts-

kund*innen vor dem Hintergrund möglicher kartellrechtlicher Überprüfungen nach Berücksichtigung der Sicherungsmaßnahmen in der Risikoklasse „erheblich“. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde diese Risikoposition fortlaufend aktualisiert und an die Gremien berichtet. Ein kartellrechtlicher Eingriff ist „möglich“.

Gelsenwasser beteiligt sich u. a. aktiv an einem betriebswirtschaftlichen Vergleich zwischen rund 100 Wasserversorgern in Nordrhein-Westfalen (Benchmarking Wasser NRW). Neben den NRW-Ministerien und den entsprechenden Fachverbänden, die als Träger des Projekts fungieren, ist auch die Landeskartellbehörde NRW in die Diskussion und inhaltliche Entwicklung des Benchmarkings eingebunden. Die Ergebnisse des Projekts werden laufend veröffentlicht. Den Wasserpreisen von Gelsenwasser liegt eine von einem Gutachter überprüfte Kostenkalkulation zugrunde, die von einer ständigen Schiedsstelle bestätigt wird. Zudem versucht das Unternehmen, Risiken aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld des Gelsenwasser-Konzerns durch einen intensiven und konstruktiven Dialog mit Behörden und Politik zu begegnen und dadurch aktiv zu steuern.

Risiken in der Energiebeschaffung und im Energievertrieb

Durch die hohe Volatilität an den Gas- und Strommärkten im Verlauf des Berichtsjahres und das zum Ende des Berichtsjahres etwas reduzierte, aber immer noch ungewöhnlich hohe Preisniveau gibt es für Gelsenwasser weiterhin bedeutende Risiken aus der Energiebeschaffung bzw. dem Energievertrieb.

Gelsenwasser hat Energielieferverträge mit Weiterverteilern geschlossen, die den Weiterverteilern in bestimmten Bandbreiten Mengenflexibilitäten gewähren. Das daraus resultierende Risiko, dass Gelsenwasser fehlende Mengen zu steigenden Preisen nachkaufen oder überschüssige Mengen zu fallenden Preisen zurückverkaufen muss, ist der Risikoklasse „hoch“ zugeordnet. Der Eintritt dieses Risikos wird als „nicht auszuschließen“ eingestuft.

Angesichts der sehr hohen Volatilität an den Energiemärkten kann auch der Handel von falschen Produkten zu großen wirtschaftlichen Schäden führen. Das Risiko, dass versehentlich ein Produkt verkauft statt gekauft wird oder umgekehrt und dass dieser Fehler erst innerhalb einer Woche entdeckt und glattgestellt wird, ist sowohl für den Strom- als auch für den Gasbereich ebenfalls in der Risikoklasse „erheblich“ mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „nicht auszuschließen“ klassifiziert.

Risiken aus der Energieverteilung

Für die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) besteht als Energienetzgesellschaft im Gelsenwasser-Konzern das Risiko, dass sie als Gasnetzbetreiber, insbesondere wegen des Sparverhaltens ihrer Kund*innen, erheblich geringere Mengen durch ihre Netze leiten wird als geplant. Das Risiko ist der Risikoklasse „gering“ zugeordnet und wird als „möglich“ erachtet.

Für die GWN besteht darüber hinaus das Risiko, dass es zu Forderungsausfällen kommt, weil Gaslieferanten, die ihr Gas durch das Netz der GWN leiten, nicht mehr zahlungsfähig sind. Auch dieses Risiko ist in der Risikoklasse „gering“ eingeordnet. Der Risikoeintritt wird als „möglich“ eingeschätzt.

Ein weiteres Risiko der Netzgesellschaft GWN ist das Risiko eines Allokationsfehlers. Allokationsfehler können vom Netzbetreiber in Absprache mit dem Bilanzkreisverantwortlichen korrigiert werden. Wenn die entsprechenden Clearinggrenzen jedoch nicht erreicht werden, kann der Bilanzkreisverantwortliche die Differenz zwischen Beschaffungs- und Regelenenergiepreis einfordern. Das Risiko ist in der Risikoklasse „erheblich“ mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „nicht auszuschließen“ klassifiziert.

Risiken aus dem Beteiligungsgeschäft

Für die Beteiligungsgesellschaft eBZ GmbH, die elektronische Stromzähler herstellt, besteht das Risiko, dass wichtige Bauteile aufgrund von global angespannten Lieferketten nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Daraus können für den Gelsenwasser-Konzern Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert oder auf ausgereichte Darlehen resultieren. Das Risiko gehört zur Risikoklasse „gering“, der Eintritt des Risikos ist „möglich“.

Zins- und Liquiditätsrisiken

Für den Gelsenwasser-Konzern besteht bei weiteren Zinsanstiegen oder der Aufnahme zusätzlicher Fremdmittel das Risiko, dass die Zinsaufwendungen, insbesondere aus Kreditfinanzierungen, Kreditlinien und Gesellschafterdarlehen, höher ausfallen als geplant. Das Risiko ist der Risikoklasse „gering“ zugeordnet. Der Eintritt des Risikos wird als „wahrscheinlich“ eingeschätzt.

Für die GELSENWASSER AG besteht das Risiko, nicht über ausreichende liquide Mittel zu verfügen, um ihre geplanten Investitionen und alle Verpflichtungen, insbesondere aus der Energiebeschaffung und dem Energiehandel, erfüllen zu können. Das Risiko ist der Risikoklasse „kritisch“ zugeordnet. Angesichts der großen Liquiditätsreserven, der stabilen Ergebnissituation und der hohen Bonität wird dieses Risiko als „so gut wie auszuschließen“ eingestuft.

Sonstige Risiken

Die Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH (CPG) ist dem Risiko ausgesetzt, dass es bei einer Energiemangellage zu Produktionsunterbrechungen ihrer Kund*innen im Chemiapark Bitterfeld-Wolfen kommt. Dadurch könnten sich erhebliche Mengenrückgänge beim Brauchwasser und beim Schmutzwasser ergeben. Auch die Reinabwasserproduktion und die Mieterträge könnten sich signifikant reduzieren. Das Risiko gehört zur Risikoklasse „gering“, der Eintritt dieses Risikos wird als „möglich“ erachtet.

Es besteht das Risiko, dass es beim Bau und der Inbetriebnahme der Ostwestfalen-Leitung zu Verzögerungen kommt. Die Ostwestfalen-Leitung dient der langfristigen Sicherung der Wasserversorgung im Versorgungsgebiet der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH. Die Inbetriebnahme ist für Ende 2026 geplant. In den Jahren 2021 und 2022 wurden vorbereitende Arbeiten ausgeführt. Das Planfeststellungsverfahren wird im Jahr 2023 zum Abschluss gebracht. Der Bau der Leitung soll im Zeitraum 2024 bis 2026 erfolgen. Das Risiko ist der Risikoklasse „gering“ zugeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird mit „möglich“ eingeschätzt.

Der Gelsenwasser-Konzern ist Risiken ausgesetzt, die sich aus dem möglichen Verlust von Konzessionen für Wasser netze ergeben können. Wasserkonzessionsverträge sind in der Regel für einen langfristigen Zeitraum abgeschlossen, was die Risiken gut einschätzbar macht. Trotz aller Bemühungen, eine Verlängerung auslaufender Konzessionsverträge sicherzustellen, verbleibt das Risiko, dass wegfallende Wasserkonzessionen das Ergebnis belasten können. In vier konkreten Ausschreibungsverfahren für Wasserkonzessionen wird der Verlust der Wasserkonzession als „wahrscheinlich“ oder „sehr wahrscheinlich“ eingeschätzt. Diese Risiken befinden sich – separat betrachtet – jeweils in der Risikoklasse „unbedeutend“.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage

Aus heutiger Sicht ist ausgehend von der Gesamtrisikosituation keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Größenordnung von Risiken erkennbar. Gegenüber dem Bilanzstichtag des Geschäftsjahrs 2021 ist jedoch ein deutlicher Anstieg von Zins-, Liquiditäts- und Beteiligungsrisiken sowie von Risiken in der Energieverteilung festzustellen. Die Risiken in der Energiebeschaffung und im Energievertrieb sind weiterhin vergleichsweise hoch. Wie in den Vorjahren hat Gelsenwasser im Jahr 2022 erneut den Fokus auf die fortlaufende Identifikation, Bewertung und Steuerung der Einzelrisiken sowie auf die Risikoaggregation mit Hilfe eines Simulationsverfahrens gelegt. Die Einschätzung der Risikogesamtsituation sowie die Beurteilung der Einzelrisiken sind jederzeit möglich.

Neben der Risikogesamtsituation lässt sich auch auf Basis der Einzelrisiken kein bestandsgefährdender Sachverhalt erkennen. Sollten jedoch mehrere größere Risiken gleichzeitig eintreten, kann es zu einer erheblichen Liquiditäts- und Ergebnisbelastung der GELSENWASSER AG kommen.

3.2.5 Darstellung der wesentlichen Chancen

Der Chancenmanagementprozess ist in die internen Prozesse von Gelsenwasser integriert und wird in den operativen Fachbereichen durchgeführt. Im Rahmen der Strategie- und Planungsprozesse analysieren und bewerten die Fachbereichsverantwortlichen potenzielle Marktchancen und identifizieren konkrete Chancen. Sofern das Eintreten der identifizierten Chancen als wahrscheinlich eingeschätzt wird, werden sie in der Mittelfristplanung berücksichtigt und im Planungsprozess dokumentiert. Zudem gibt es einen systematischen Chancenerhebungsprozess außerhalb des Planungsprozesses.

Grundsätzlich werden Chancen in ihrer Tragweite und Eintrittswahrscheinlichkeit – analog zu den Risiken – entsprechend der Größenordnung bei den Risikoklassen sowie den Bandbreiten bei den Eintrittswahrscheinlichkeiten in der Risk Map bewertet.

Chancen in der Mittelfristplanung

Chancen, die bereits in der Mittelfristplanung berücksichtigt worden sind, bestehen für Gelsenwasser insbesondere im Ausbau des Beteiligungsportfolios und der Generierung von zusätzlichen Beteiligungserträgen. Das Beteiligungsportfolio stellt schon heute eine wichtige Ertragsquelle für den Gelsenwasser-Konzern dar. Strategisch sieht Gelsenwasser eine Investition in eine Beteiligung immer als langfristiges Engagement, bei dem nicht ausschließlich die Finanzinvestition im Vordergrund steht. Ziel ist vielmehr der Ausbau der Kooperation und des Wissenstransfers im Unternehmensverbund sowie die Weiterentwicklung der Beteiligung durch ein aktives operatives Management. Gelsenwasser sieht es als primäre Aufgabe, gemeinsam mit Beteiligungsunternehmen und Partnern, Synergiepotenziale zu identifizieren und auszuschöpfen.

Ebenso werden Chancen aus Dienstleistungs- und Betriebsführungsaktivitäten als so wahrscheinlich bewertet, dass sie in die aktuelle Mittelfristplanung eingeflossen sind. Das weitere Wachstum im Bereich der Dienstleistungsaktivitäten ist für Gelsenwasser wichtig. Gelsenwasser bietet ein breites Spektrum von Dienstleistungen in den Bereichen Wasser, Abwasser, Energie und Querschnittsaufgaben. Das Serviceangebot richtet sich vor allem an Kommunen, Stadtwerke, Abwasserentsorger sowie Industrie- und Gewerbe-kund*innen. Bei den Dienstleistungen handelt es sich in der Regel um modular aufgebaute Systemlösungen, aus denen der Kunde nach Bedarf und individueller Situation auswählen kann und die individuell auf den spezifischen Bedarf zugeschnitten werden. Es handelt sich durchweg um Lösungen, die sich in der Praxis im Gelsenwasser-Netzwerk bewährt haben, aber gleichwohl modern und innovativ sind. Das multidisziplinäre Know-how in der Gelsenwasser-Gruppe garantiert, dass alle fachspezifischen Aufgaben qualifiziert aus einer Hand gelöst werden.

Chancen außerhalb der Mittelfristplanung

Chancen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung der Mittelfristplanung nicht hinreichend wahrscheinlich, jedoch möglich sind, werden in Analogie zu den Risiken systematisch erfasst. Grundlage hierzu bildet die konzernweit gültige Richtlinie. Diese regelt den Prozess der Chancenidentifikation, -bewertung und -erfassung außerhalb des Planungsprozesses. Dies erfolgt einmal jährlich zum Bilanzstichtag. Die Dokumentation dieser Chancen findet im Risiko- und Chancenmanagementsystem statt.

In Analogie zu den Risiken werden nachfolgend quantitative und qualitative Chancen dargestellt, die mit ihrer Tragweite mindestens der „mittleren“ Kategorie zugeordnet werden. Im Rahmen der internen Chancenberichterstattung zum 31. Dezember 2022 erfüllte nur die Chance aus möglichen Erfolgen in Konzessionswettbewerben diese Bedingung.

Chancen aus dem Wettbewerb um Wasser- und Energiekonzessionen

Nach wie vor hat das Thema Konzessionsverträge eine wesentliche Bedeutung für Gelsenwasser. Dabei steigen die Anforderungen an die Beteiligten im Wettbewerb um Konzessionen kontinuierlich. Es werden flexiblere Modelle gefordert. Die Kommunen treten häufig nicht nur als Anbieter bei den Konzessionsausschreibungen auf, sondern auch als Bieter. Der Trend zur sogenannten Rekommunalisierung war auch im Geschäftsjahr 2022 nicht rückläufig. Der Gelsenwasser-Konzern sieht diese Entwicklung als Chance und Herausforderung von erheblicher Bedeutung. Vor allem im Wasserbereich sieht Gelsenwasser es als „möglich“ an, neue Konzessionen zu gewinnen. Die Steuerung dieser Chancen erfolgt insbesondere durch Beteiligung an Verfahren zur Neuvergabe von Konzessionen außerhalb des Versorgungsgebiets.

Globale Chancen

Das Chancenmanagementsystem des Gelsenwasser-Konzerns konzentriert sich auf Chancen, die ein aktives unternehmerisches Handeln erfordern. Chancen allgemeiner Art werden hingegen weder systematisch erfasst und bewertet noch dokumentiert, da sie nicht durch aktives unternehmerisches Handeln beeinflusst werden können. Allgemeine, witterungs- und konjunkturbedingte Chancen können sich dennoch positiv auf die mittelfristigen Perspektiven von Gelsenwasser auswirken.

Witterungsbedingte Chancen können sich ergeben, wenn durch anhaltende Trockenheit während der Sommerzeit der Wasserabsatz steigt. Die Preisentwicklungen an den Energiemärkten seit dem vierten Quartal 2021 haben gezeigt, dass kalte, lange Winter, die den Energieabsatz erhöhen, nicht nur mit Chancen, sondern auch mit Risiken verbunden sein können. Extreme Kältephasen können – neben hohen Preisvolatilitäten – bei entsprechender Bewirtschaftungsstrategie auch die Bewirtschaftung der mit hohen Risiken verbundenen Gasspeicherprojekte sinnvoll und erfolgreich machen. Während derartiger Wetterlagen bietet sich Gelsenwasser ebenso die Chance, die Notwendigkeit der Gasspeicherprojekte im Rahmen der Versorgungssicherheit auch in der öffentlichen Wahrnehmung in den Vordergrund zu stellen.

Auch eine gute konjunkturelle Dynamik, insbesondere in Deutschland, kann sich positiv auf die Geschäftsentwicklung in den verschiedenen Geschäftssegmenten von Gelsenwasser auswirken. Für Gelsenwasser bieten sich dann Chancen, die Absatzmengen insbesondere an die konjunktursensiblen Industrie- und Sondervertragskund*innen steigern zu können. Eine positive konjunkturelle Entwicklung kann sich zudem auch auf das Nachfrageverhalten der privaten Haushalte auswirken. Ob zusätzliche Nachfrage auch zu einer Verbesserung der Ertragslage führt, hängt jedoch ganz entscheidend von der konkreten Vertragsgestaltung bzw. davon ab, wie sich das Preisniveau und die Volatilität an den Energiemärkten entwickeln wird.

Zusammenfassende Beurteilung der Chancenlage

Die Identifizierung, Bewertung und Steuerung sich ergebender Chancen und Potenziale sieht Gelsenwasser als zentrales Standbein des unternehmerischen Handelns. Sie sind für den Fortbestand eines Unternehmens maßgeblich und somit von elementarer Bedeutung. Demzufolge ist die erfolgreiche Umsetzung potenzieller Chancen für den Vorstand ein wichtiges und hoch priorisiertes Thema.

Die zusammenfassende Beurteilung der Chancenlage hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 nicht wesentlich verändert.

4 ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH §§ 289A UND 315A HGB

4.1 Vorschriften über Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften in den §§ 84, 85 AktG. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands liegt in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats. Dieser bestellt die Vorstandsmitglieder für eine maximale Amtszeit von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils für höchstens fünf Jahre ist – vorbehaltlich § 84 Abs. 1 Satz 3 AktG – zulässig. Ergänzend bestimmt § 7 der Satzung, dass der Vorstand aus zwei oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat bestimmt wird.

Satzungsänderungen erfolgen durch Beschlussfassung der Hauptversammlung nach den §§ 179, 133 AktG. § 23 der Satzung senkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die gesetzlichen Mehrheitserfordernisse ab. Der Aufsichtsrat ist nach § 17 der Satzung zu Satzungsänderungen ermächtigt, die nur die Fassung betreffen.

4.2 Befugnisse des Vorstands hinsichtlich Aktienaussgabe und Aktienrückkauf

Für die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, gelten die aktienrechtlichen Bestimmungen (§§ 71 Abs. 1, 202 ff. AktG). Hauptversammlungsbeschlüsse, die den Vorstand zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien ermächtigen, liegen nicht vor.

4.3 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 103.125.000 € ist eingeteilt in 3.437.500 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien), die jeweils die gleichen Rechte und Pflichten gewähren. Unterschiedliche Aktiegattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

An der GELSENWASSER AG ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke AG, über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, zum 31. Dezember 2022 mit 3.194.600 Aktien, entsprechend einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte, beteiligt.

4.4 Change-of-Control-Klauseln

Für den Fall eines Kontrollwechsels besteht ein befristetes Sonderkündigungsrecht für die Vorstandsmitglieder verbunden mit einer begrenzten Abfindung (maximal 1.000.000 € für Herrn Deters bzw. maximal 650.000 € für Herrn Dr. Waider).

Gelsenkirchen, 23. März 2023

GELSENWASSER AG
Der Vorstand



Henning R. Deters



Dr.-Ing. Dirk Waider

23,84

Euro Ergebnis je Aktie



ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB in dem zusammengefassten Lagebericht der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns für das Geschäftsjahr 2022

Der Vorstand hat in dem zusammengefassten Lagebericht der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 Angaben nach §§ 289a, 315a HGB gemacht und erläutert diese wie folgt:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 103.125.000 € ist eingeteilt in 3.437.500 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien), die jeweils die gleichen Rechte und Pflichten gewähren. Unterschiedliche Aktiegattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

An der GELSENWASSER AG ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, Deutschland, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke AG, über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, Deutschland, zum 31. Dezember 2022 mit 3.194.600 Aktien, entsprechend einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte, beteiligt.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften in den §§ 84, 85 AktG. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands liegt in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats. Dieser bestellt die Vorstandsmitglieder für eine maximale Amtszeit von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils für höchstens fünf Jahre ist – vorbehaltlich § 84 Abs. 1 Satz 3 AktG – zulässig. Ergänzend bestimmt § 7 der Satzung, dass der Vorstand aus zwei oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat bestimmt wird.

Satzungsänderungen erfolgen durch Beschlussfassung der Hauptversammlung nach den §§ 179, 133 AktG. § 23 der Satzung senkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die gesetzlichen Mehrheitserfordernisse ab. Der Aufsichtsrat ist nach § 17 der Satzung zu Satzungsänderungen ermächtigt, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

Für die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, gelten die aktienrechtlichen Bestimmungen (§§ 71 Abs. 1, 202 ff. AktG). Hauptversammlungsbeschlüsse, die den Vorstand zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien ermächtigen, liegen nicht vor.

**Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft,
die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge
eines Übernahmeangebots stehen**

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

**Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für
den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern
des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen sind**

Für den Fall eines Kontrollwechsels besteht ein befristetes Sonderkündigungsrecht für die Vorstandsmitglieder verbunden mit einer begrenzten Abfindung (maximal 1.000.000 € für Herrn Deters bzw. maximal 650.000 € für Herrn Dr. Waider).

Bei den dargestellten Regelungen handelt es sich um solche, die der Gesetzeslage entsprechen und bei vergleichbaren börsennotierten Unternehmen üblich sind. Sie dienen nicht dem Zweck der Erschwerung etwaiger Übernahmeversuche.

Gelsenkirchen, 29. März 2023

GELSENWASSER AG
Der Vorstand

Henning R. Deters

Dr.-Ing. Dirk Waider

A vertical green stem with several water droplets is positioned on the right side of the image. The background is a soft, out-of-focus bokeh of yellow and green circles, creating a warm, natural atmosphere.

78.906 Mio. kWh

Erdgasabgabe Konzern



366,4 Mio. m³

Wasserabgabe Gruppe

KONZERNABSCHLUSS 2022

DER GELSENWASSER AG

| | |
|-----|---|
| 82 | › Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 |
| 83 | › Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 |
| 84 | › Bilanz zum 31. Dezember 2022 |
| 86 | › Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2022 |
| 88 | › Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 |
| 89 | › Konzernanhang |
| 89 | Allgemeine Angaben |
| 90 | Neue Rechnungslegungsvorschriften |
| 92 | Grundlagen und Methoden sowie Unsicherheiten aufgrund von Schätzungen |
| 93 | Konsolidierungskreis |
| 94 | Konsolidierungsgrundsätze |
| 96 | Währungsumrechnung |
| 97 | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden |
| 106 | Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung |
| 112 | Erläuterungen zur Bilanz |
| 127 | Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung |
| 128 | Segmentberichterstattung |
| 130 | Finanzinstrumente |
| 139 | Ergänzende Angaben |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

| in Mio. € | Anhang | 2022 | 2021 |
|---|-------------|-----------------|----------------|
| Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer) | (1) | 13.388,6 | 6.330,0 |
| Energie-/Stromsteuer | (2) | – 22,1 | – 29,3 |
| Umsatzerlöse | | 13.366,5 | 6.300,7 |
| Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen | | 0,8 | 1,2 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | | 22,9 | 15,8 |
| Sonstige betriebliche Erträge | (3) | 6.957,8 | 8.400,8 |
| Materialaufwand | (4) | – 13.065,1 | – 5.960,0 |
| Personalaufwand | (5) | – 149,5 | – 140,6 |
| Abschreibungen | (6) | – 50,7 | – 47,6 |
| Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten | (7) | – 3,8 | – 0,9 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | (8) | – 7.023,2 | – 8.490,9 |
| Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit | | 55,7 | 78,5 |
| Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen | | 48,6 | 26,2 |
| Sonstiges Beteiligungsergebnis | | 6,6 | 16,0 |
| Finanzerträge | (9) | 8,6 | 4,7 |
| Finanzaufwendungen | (9) | – 35,3 | – 8,8 |
| Ertragsteuern | (10) | – 2,1 | – 2,2 |
| Jahresüberschuss | | 82,1 | 114,4 |
| Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter | | – 0,1 | – 0,1 |
| Ergebnisanteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG | | 82,0 | 114,3 |
| Ergebnis je Aktie in € – unverwässert und verwässert | (11) | 23,84 | 33,25 |

GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

| in Mio. € | 2022 | 2021 |
|--|--------------|--------------|
| Jahresüberschuss | 82,1 | 114,4 |
| Neubewertung von leistungsorientierten Plänen | 144,9 | 37,3 |
| Neubewertung von leistungsorientierten Plänen at Equity bilanzierter Beteiligungen | 2,8 | 0,0 |
| Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte | - 43,2 | - 13,4 |
| Ertragsteuern | - 4,4 | - 1,0 |
| Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden | 100,1 | 22,9 |
| Währungsumrechnung at Equity bilanzierter Beteiligungen | | |
| Unrealisierte Veränderung | 0,0 | 1,3 |
| Ergebniswirksame Reklassifizierung | - 5,9 | 0,0 |
| Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden | - 5,9 | 1,3 |
| Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen (übriges Konzernergebnis) | 94,2 | 24,2 |
| Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen (Gesamtergebnis) | 176,3 | 138,6 |
| Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter | - 0,1 | - 0,1 |
| Ergebnisanteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG | 176,2 | 138,5 |

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

| AKTIVA in Mio. € | Anhang | Stand 31.12.2022 | Stand 31.12.2021 |
|---|---------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Langfristige Vermögenswerte | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | (12) | 20,1 | 19,0 |
| Sachanlagen | (13) | 906,4 | 846,5 |
| Investment Properties | (14) | 6,8 | 7,3 |
| At Equity bilanzierte Beteiligungen | (15) | 500,7 | 404,7 |
| Finanzielle Vermögenswerte | (16) | 1.278,8 | 1.445,8 |
| Sonstige Forderungen | (17) | 23,6 | 25,0 |
| Latente Steuern | (10) | 1,9 | 5,5 |
| | | 2.738,3 | 2.753,8 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| Vorräte | (18) | 73,5 | 39,7 |
| Finanzielle Vermögenswerte | (16) | 3.065,7 | 4.592,9 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | (17) | 372,6 | 344,7 |
| Flüssige Mittel | | 21,9 | 9,9 |
| | | 3.533,7 | 4.987,2 |
| | | 6.272,0 | 7.741,0 |

| PASSIVA in Mio. € | Anhang | Stand 31.12.2022 | Stand 31.12.2021 |
|---|---------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Eigenkapital | (19) | | |
| Gezeichnetes Kapital | | 103,1 | 103,1 |
| Kapitalrücklage | | 32,2 | 32,2 |
| Gewinnrücklagen | | 829,3 | 830,5 |
| Kumuliertes übriges Konzernergebnis | | -21,7 | -115,9 |
| Anteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG | | 942,9 | 849,9 |
| Anteile nicht beherrschender Gesellschafter | | 1,2 | 1,2 |
| | | 944,1 | 851,1 |
| Langfristige Schulden | | | |
| Pensionsrückstellungen | (20) | 249,4 | 388,2 |
| Steuerrückstellungen | | 0,3 | 0,2 |
| Sonstige Rückstellungen | (21) | 32,8 | 28,3 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | (22) | 1.173,2 | 1.134,8 |
| Zuschüsse | (23) | 145,8 | 145,3 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | (24) | 156,9 | 3,8 |
| Latente Steuern | (10) | 1,2 | 1,1 |
| | | 1.759,6 | 1.701,7 |
| Kurzfristige Schulden | | | |
| Sonstige Rückstellungen | (21) | 82,0 | 23,1 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | (22) | 3.119,6 | 4.762,6 |
| Zuschüsse | (23) | 6,4 | 6,4 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | (24) | 360,3 | 396,1 |
| | | 3.568,3 | 5.188,2 |
| | | 6.272,0 | 7.741,0 |

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2022

| in Mio. € | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Gewinnrücklagen |
|--|-------------------------|-----------------|-----------------|
| Stand 01.01.2021 | 103,1 | 32,2 | 790,7 |
| Jahresüberschuss | 0,0 | 0,0 | 114,3 |
| Übriges Konzernergebnis | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtergebnis | 0,0 | 0,0 | 114,3 |
| Gewinnabführung an die Wasser und Gas Westfalen GmbH | 0,0 | 0,0 | - 72,1 |
| Gewerbesteuerumlage an die Wasser und Gas Westfalen GmbH | 0,0 | 0,0 | - 2,4 |
| Ausgleichszahlung an nicht beherrschende Gesellschafter | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Stand 31.12.2021 | 103,1 | 32,2 | 830,5 |
| Stand 01.01.2022 | 103,1 | 32,2 | 830,5 |
| Jahresüberschuss | 0,0 | 0,0 | 82,0 |
| Übriges Konzernergebnis | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtergebnis | 0,0 | 0,0 | 82,0 |
| Gewinnabführung an die Wasser und Gas Westfalen GmbH | 0,0 | 0,0 | - 72,1 |
| Gewerbesteuerumlage an die Wasser und Gas Westfalen GmbH | 0,0 | 0,0 | - 11,1 |
| Ausgleichszahlung an nicht beherrschende Gesellschafter | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Stand 31.12.2022 | 103,1 | 32,2 | 829,3 |

| Kumuliertes übriges Konzernergebnis | | | | | | |
|---|--|---|---|---|--|---------------|
| Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung | Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte | Neubewertung von leistungsorientierten Plänen | Anteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG | Anteile nicht beherrschender Gesellschafter | | Gesamt |
| 4,5 | 68,3 | - 212,9 | 785,9 | 1,2 | | 787,1 |
| 0,0 | 0,0 | 0,0 | 114,3 | 0,1 | | 114,4 |
| 1,3 | - 13,4 | 36,3 | 24,2 | 0,0 | | 24,2 |
| 1,3 | - 13,4 | 36,3 | 138,5 | 0,1 | | 138,6 |
| 0,0 | 0,0 | 0,0 | - 72,1 | 0,0 | | - 72,1 |
| 0,0 | 0,0 | 0,0 | - 2,4 | 0,0 | | - 2,4 |
| 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - 0,1 | | - 0,1 |
| 5,8 | 54,9 | - 176,6 | 849,9 | 1,2 | | 851,1 |
| 5,8 | 54,9 | - 176,6 | 849,9 | 1,2 | | 851,1 |
| 0,0 | 0,0 | 0,0 | 82,0 | 0,1 | | 82,1 |
| - 5,9 | - 43,2 | 143,3 | 94,2 | 0,0 | | 94,2 |
| - 5,9 | - 43,2 | 143,3 | 176,2 | 0,1 | | 176,3 |
| 0,0 | 0,0 | 0,0 | - 72,1 | 0,0 | | - 72,1 |
| 0,0 | 0,0 | 0,0 | - 11,1 | 0,0 | | - 11,1 |
| 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - 0,1 | | - 0,1 |
| - 0,1 | 11,7 | - 33,3 | 942,9 | 1,2 | | 944,1 |

KAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

| in Mio. € | 2022 | 2021 |
|---|----------------|----------------|
| Jahresüberschuss | 82,1 | 114,4 |
| Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens | 72,5 | 51,8 |
| Wertveränderungen aus der Equity-Bewertung | - 7,6 | 6,9 |
| Veränderung der Rückstellungen | 69,7 | - 9,0 |
| Auflösung der Kapitalzuschüsse | - 0,1 | - 0,1 |
| Einzahlungen aus erhaltenen Baukostenzuschüssen | 7,1 | 4,0 |
| Auflösung der Baukostenzuschüsse | - 6,6 | - 6,6 |
| Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens | - 7,0 | - 28,6 |
| Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 1.477,7 | - 5.337,8 |
| Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | - 1.510,1 | 5.299,6 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 177,7 | 94,6 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen | 4,9 | 13,9 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | - 82,4 | - 64,7 |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | - 4,8 | - 3,9 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen | 18,7 | 3,9 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | - 6,3 | - 177,6 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen | 23,5 | 12,6 |
| Auszahlungen aus dem Kauf von konsolidierten Unternehmen | - 0,1 | 0,0 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | - 46,5 | - 215,8 |
| Auszahlungen an Unternehmenseigner | - 79,5 | - 78,4 |
| Auszahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter | - 0,1 | - 0,1 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten | 170,5 | 9,5 |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten | - 3,5 | - 3,5 |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten | - 16,7 | - 14,7 |
| Einzahlungen aus der Tilgung/Aufnahme kurzfristiger Finanzkredite | 173,2 | 342,8 |
| Auszahlungen aus der Vergabe/Tilgung kurzfristiger Finanzkredite | - 363,1 | - 140,1 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | - 119,2 | 115,5 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | 12,0 | - 5,7 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 9,9 | 15,6 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 21,9 | 9,9 |

KONZERNANHANG

Allgemeine Angaben

Die GELSENWASSER AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der Gelsenwasser-Konzern) versorgen ihre Kund*innen – Haushalte, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen, Industrie und benachbarte Versorgungsunternehmen – mit Trink- und Betriebswasser sowie mit Erdgas, Strom und Wärme. Darüber hinaus erfüllen die Gesellschaften Aufgaben der Abwasserentsorgung und bieten vielfältige versorgungsnahe Dienstleistungen an.

Schwerpunkte des inländischen Versorgungsgebiets sind das Ruhrgebiet, das Münsterland, der Niederrhein, Ostwestfalen und das angrenzende Niedersachsen. Die vollkonsolidierte Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen, ist im gleichnamigen Chemiepark für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und das Grundwassermanagement verantwortlich und betreibt am Standort das Rohrbrücken- und Straßennetz. Zudem ist die GELSENWASSER AG an Gesellschaften in Deutschland und Polen beteiligt.

Bei dem Mutterunternehmen, der GELSENWASSER AG, handelt es sich um eine in Deutschland registrierte börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Gelsenkirchen, Willy-Brandt-Allee 26. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 165 eingetragen.

Die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke AG, hielt über die Wasser und Gas Westfalen GmbH zum 31. Dezember 2022 3.194.600 Aktien der GELSENWASSER AG. Dies entsprach einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Die GELSENWASSER AG wird in den Konzernabschluss der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG wird beim Unternehmensregister eingereicht und bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der GELSENWASSER AG für das Geschäftsjahr 2022 werden beim Unternehmensregister eingereicht und bekannt gemacht. Der Lagebericht der GELSENWASSER AG ist mit dem Lagebericht des Gelsenwasser-Konzerns zusammengefasst.

Das Unternehmen ist an den Börsen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, München und Stuttgart gelistet (Amtlicher Handel/General Standard).

Der Konzernabschluss der GELSENWASSER AG wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Standards und die Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie von der EU übernommen wurden.

Der vorliegende Konzernabschluss wird vollständig in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang entsprechend erläutert. Vermögenswerte und Schulden sind in langfristig – bei Fälligkeiten über einem Jahr – und kurzfristig aufgliedert.

Neben diesem Konzernanhang besteht der Konzernabschluss aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung. Der Konzernanhang beinhaltet zudem eine Segmentberichterstattung.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat Änderungen bei bestehenden International Accounting Standards (IAS) und International Financial Reporting Standards (IFRS) verabschiedet, die für den Gelsenwasser-Konzern ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwenden sind:

Änderungen an IAS 16 (Sachanlagen) –

Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung einer Anlage

Das IASB hat am 14. Mai 2020 Änderungen an IAS 16 veröffentlicht. IAS 16 verlangt, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage alle direkt zurechenbaren Kosten einschließen, die anfallen, um einen Vermögenswert zu seinem Standort und in einen betriebsbereiten Zustand zu bringen. Die Änderungen an IAS 16 stellen insbesondere klar, dass Erlöse aus der Veräußerung von Produkten, die in Testläufen einer Anlage hergestellt worden sind, nicht die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Anlage mindern, sondern direkt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind. Deutlich gemacht wird außerdem, dass eine Anlage dann betriebsbereit ist, wenn sie technisch und physisch in der Lage ist, bestimmungsgemäß eingesetzt zu werden. Das Erreichen einer angestrebten finanziellen Leistungsfähigkeit ist dabei unerheblich.

Aus der Erstanwendung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG.

Änderungen an IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) – Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung

Ebenfalls am 14. Mai 2020 hat das IASB die Änderungen an IAS 37 veröffentlicht. IAS 37 definiert einen belastenden Vertrag als einen Vertrag, bei dem die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die unvermeidbaren Kosten spiegeln definitionsgemäß wiederum den Mindestbetrag der Nettokosten wider, die bei Ausstieg aus dem Vertrag anfallen würden. Dieser Mindestbetrag ist der niedrigere Wert aus Erfüllungskosten und etwaigen aus der Nichterfüllung resultierenden Entschädigungszahlungen oder Strafgeldern. Die Standardänderung konkretisiert nun, dass sämtliche Kosten der Vertragserfüllung, die dem Vertrag unmittelbar zuzuordnen sind, in den Erfüllungskosten zu berücksichtigen sind. Dazu gehören neben Kosten, die

durch den Vertrag zusätzlich entstehen, wie z. B. direkte Lohn- und Materialkosten, auch der Vertragserfüllung direkt zurechenbare Kosten (z. B. anteilige Abschreibungen für eine zur Vertragserfüllung genutzte Maschine).

Aus der Erstanwendung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG.

Änderungen an IFRS 3 (Unternehmenserwerbe) – Verweis auf das Rahmenkonzept

Auch die Änderungen an IFRS 3 wurden am 14. Mai 2020 vom IASB veröffentlicht. Das IASB hat im März 2018 ein neues Rahmenkonzept herausgegeben, das auch die bisher gültigen Definitionen von Vermögenswerten und Schulden verändert hat. Der bisherige Verweis in IFRS 3.11 auf das alte Rahmenkonzept wurde zuerst nicht aktualisiert, da dies zu Konflikten bei den bilanzierenden Unternehmen hätte führen können. Bestimmte im Rahmen der Erwerbsbilanzierung erfasste Verbindlichkeiten hätten nach der Einbuchung direkt wieder ausgebucht werden müssen. Mit den beschlossenen Änderungen an IFRS 3 ist dieser Konflikt nun gelöst. Der geänderte IFRS 3 enthält nun einen Verweis auf das neue Rahmenkonzept, bestimmt aber, dass ein Erwerber bei übernommenen Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich des IAS 37 oder IFRIC 21 fallen, diese Standards und nicht das Rahmenkonzept anzuwenden hat. Die Ausnahmeregelung für den Ansatz von Eventualverbindlichkeiten im Rahmen von Unternehmenserwerben bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Aus der Erstanwendung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG.

Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018 bis 2020)

Am 14. Mai 2020 wurden die jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018 bis 2020) veröffentlicht. Die Änderungen betreffen IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41. Die Änderungen an IFRS 1 stellen klar, dass ein Tochterunternehmen, das nach seinem Mutterunternehmen erstmaliger Anwender der IFRS wird, die kumulierten Umrechnungsdifferenzen zum Übergangsstichtag mit denselben Werten fortführen kann wie im Konzernabschluss des Mutterunternehmens. Die Änderungen an IFRS 9 regeln den Umgang mit Kosten und Gebühren bei Modifikationen von Finanzverbindlichkeiten im Rahmen des 10 %-Tests. Die Änderungen stellen

klar, dass nur solche Kosten und Gebühren in den 10 %-Test einzubeziehen sind, die vom Unternehmen an den Gläubiger und umgekehrt bzw. in deren Namen gezahlt werden. Bei den Änderungen an IFRS 16 wurde ein Beispiel angepasst, um zu verdeutlichen, dass Zahlungen des Leasinggebers an den Leasingnehmer für Mietereinbauten nur dann als Leasinganreiz gelten können, wenn es sich bei den Mietereinbauten um Vermögenswerte des Leasingnehmers handelt. Mit den beschlossenen Änderungen des IAS 41 wird das Erfordernis der Nichtberücksichtigung von Zahlungsströmen für Steuern bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gestrichen. Hierdurch werden die Bewertungsvorschriften an die Regelungen des IFRS 13 angeglichen und auch eine Konsistenz zu einer früheren Änderung des IAS 41 hergestellt.

Aus der Erstanwendung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG.

Die folgenden Standardänderungen werden ab dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen verpflichtenden Anwendung in der Europäischen Union im Gelsenwasser-Konzernabschluss berücksichtigt:

| Norm | Bezeichnung | Erstanwendung |
|---|--|---------------|
| Änderungen an IAS 1 und IFRS Practise Statement 2 | Angaben von Bilanzierungsmethoden | 2023 |
| Änderungen an IAS 8 | Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen | 2023 |
| Änderungen an IAS 12 | Ansatzverbot für latente Steuern bei erstmaligem Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld | 2023 |
| IFRS 17 und Änderungen an IFRS 17 | Versicherungsverträge | 2023 |
| Änderungen an IFRS 17 | Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsangaben | 2023 |

Die Änderungen an IAS 1 und am IFRS Practise Statement 2 wurden am 12. Februar 2021 vom IASB veröffentlicht. Mit den Änderungen an IAS 1 wird klargestellt, dass künftige Angaben im Anhang nur noch zu wesentlichen und nicht mehr zu maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden zu machen sind. Maßstab dafür ist die Entscheidungsnützlichkeit der Informationen für die Bilanzadressaten. Die grundlegenden Überlegungen des IAS 1 wurden inhaltlich ebenfalls in das IFRS Practise Statement 2 aufgenommen und

in Form eines Entscheidungsbaums verdeutlicht. Für die GELSENWASSER AG werden sich dadurch voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die zukünftigen Konzernabschlüsse ergeben.

Ebenfalls am 12. Februar 2021 veröffentlichte das IASB die Änderungen an IAS 8. Diese Änderungen enthalten Klarstellungen zur Unterscheidung von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Während Änderungen von Rechnungslegungsmethoden retrospektiv anzuwenden sind, sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen prospektiv zu berücksichtigen. Rechnungslegungsbezogene Schätzungen sind in der künftigen Definition monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind. Für die GELSENWASSER AG werden sich dadurch voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die zukünftigen Konzernabschlüsse ergeben.

Die Änderungen an IAS 12 wurden am 7. Mai 2021 veröffentlicht und schränken die sogenannte „Initial Recognition Exemption“ für latente Steuern ein. Bislang gilt ein Ansatzverbot für latente Steuern bei erstmaligem Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld für alle Geschäftsvorfälle, die weder ein Unternehmenszusammenschluss sind noch das bilanzielle oder zu versteuernde Ergebnis beeinflussen. Mit der Änderung sind nun auch – unter Beachtung der Saldierungsvorschriften – latente Steuern zu berücksichtigen, wenn bei einer einzelnen Transaktion betragsgleiche abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen entstehen, sodass sich die Erfolgswirkung aus den aktiven und passiven latenten Steuern aufhebt. Relevant könnte das z. B. bei Leasing- oder Rückbauverpflichtungen sein. Für die GELSENWASSER AG werden sich durch die Standardänderung voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die zukünftigen Konzernabschlüsse ergeben.

Der neue Standard für Versicherungsverträge, IFRS 17, wurde vom IASB am 18. Mai 2017 veröffentlicht. Am 25. Juni 2020 wurden vom IASB Änderungen am IFRS 17 veröffentlicht. Der IFRS 17 wird den IFRS 4 ablösen. Er enthält unterschiedliche Ansätze für die Abbildung von Versicherungsverträgen und regelt die Bilanzierung von Rückversicherungsverträgen. Mit den Änderungen an IFRS 17 wurden Klarstellungen und Anpassungen vorgenommen, um die Umsetzung zu erleichtern und einige Anforderungen

des neuen Standards sowie den Übergang auf die neuen Regeln zu vereinfachen. So wurde z. B. der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 17 um zwei Jahre verschoben und klargestellt, dass Unternehmen verpflichtet sind, einen Teil der durch die Ausgabe von Versicherungsverträgen verursachten Zahlungen den damit verbundenen erwarteten Vertragsverlängerungen zuzuordnen und diese Kosten als Vermögenswert zu bilanzieren, bis das Unternehmen die Vertragsverlängerungen erfasst. Für die GELSENWASSER AG werden sich dadurch voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die zukünftigen Konzernabschlüsse ergeben.

Am 9. Dezember 2021 hat das IASB weitere Änderungen am IFRS 17 veröffentlicht. Bei erstmaliger Anwendung der bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden Regelungen in IFRS 17 und IFRS 9 konnten Rechnungslegungsanomalien entstehen, wenn Vergleichsinformationen für finanzielle Vermögenswerte nicht rückwirkend an die Regelungen des IFRS 9 angepasst werden. Die vorgenommene Änderung des IFRS 17 erlaubt es Erstanwendern des Standards, finanzielle Vermögenswerte in der Vergleichsperiode so darzustellen, als ob die Klassifizierungs- und Bewertungsregelungen des IFRS 9 auf diese finanziellen Werte angewendet worden wären. Für die GELSENWASSER AG werden sich dadurch voraussichtlich keine Auswirkungen auf die zukünftigen Konzernabschlüsse ergeben.

Nachstehende überarbeitete Standards werden – das Endorsement durch die Europäische Union vorausgesetzt – im Gelsenwasser-Konzernabschluss erstmals zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angewendet:

| Norm | Bezeichnung | Erstanwendung |
|-----------------------|---|---------------|
| Änderungen an IAS 1 | Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig und langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants | 2024 |
| Änderungen an IFRS 16 | Leasingverbindlichkeiten in einem Sale and Leaseback | 2024 |

Grundlagen und Methoden sowie Unsicherheiten aufgrund von Schätzungen

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme der Positionen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie Beteiligungen und Derivate. Im Konzernabschluss müssen durch das Management in einem gewissen Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Hauptanwendungsbereiche für Annahmen, Schätzungen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen liegen in der Festlegung der Nutzungsdauern von langfristigen Vermögenswerten, der Ermittlung abgezinster Cashflows im Rahmen von Anteilsbewertungen bzw. der Bewertung von Leasingverbindlichkeiten, der Schätzung der Energie- und Wassererlöse und deren Bezugsaufwendungen für bestimmte Gruppen von Kund*innen zwischen der letzten Ablesung und dem Bilanzstichtag sowie der Prognose der laufenden Jahresüberschüsse von at Equity bewerteten Unternehmen. Wesentliche Ermessensspielräume gibt es darüber hinaus auch bei der Bildung und Bewertung von Rückstellungen, beispielsweise für Versorgungsleistungen für Arbeitnehmer*innen, Preisnachlässe oder drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. In den weiteren Abschnitten dieses Konzernanhangs werden die bei den jeweiligen schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsgrundsätzen angewendeten Methoden und Parameter näher erläutert. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund von überarbeiteten und neuen Standards erfolgen grundsätzlich rückwirkend, sofern für einen Standard keine abweichende Regelung vorgesehen ist. Ohne abweichende Regelung im Einzelfall werden die Gewinn- und Verlustrechnung des dem Berichtsjahr vorangehenden Jahres und die Eröffnungsbilanz dieser Vergleichsperiode so angepasst, als ob die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden schon immer angewendet worden wären.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres neben dem Mutterunternehmen insgesamt sieben Tochterunternehmen, ein anteilig bilanziertes Unternehmen sowie 62 Unternehmen, die mit Hilfe der Equity-Methode bewertet werden.

| | Inland | Ausland | Gesamt 31.12.2022 | Gesamt 31.12.2021 |
|---|------------|----------|----------------------|----------------------|
| Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen | 7 | 0 | 7 | 7 |
| Anzahl der anteilig bilanzierten Unternehmen | 1 | 0 | 1 | 1 |
| Anzahl der at Equity bilanzierten Beteiligungen | 61 | 1 | 62 | 64 |
| Anzahl der übrigen Beteiligungen | 48 | 1 | 49 | 46 |
| Summe der Gesellschaften | 117 | 2 | 119 | 118 |

Neben der Konzernmuttergesellschaft GELSENWASSER AG werden zum 31. Dezember 2022 folgende Gesellschaften als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

- › Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
- › Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden
- › GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg
- › GELSENWASSER Stadtwerkdienstleistungs-GmbH, Hamburg
- › Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück

Mit Vertrag vom 11. April 2022 und sofortiger Wirkung hat die GELSENWASSER AG 100 % der Anteile an der Blitz G22-434 SE, Gelsenkirchen, für 0,1 Mio. € erworben. Die Gesellschaft wurde anschließend in GELSENWASSER Beteiligungen SE umfirmiert. Ab dem 11. April 2022 wurde die Gesellschaft in den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG per Vollkonsolidierung einbezogen. Nach der Ausgliederung der entsprechenden Aktien und Anteile durch die GELSENWASSER AG war die GELSENWASSER Beteiligungen SE mit 28,16 % der Aktien an der CHEVAK Cheb a.s., Cheb/Tschechien, sowie mit jeweils 50 % der

Anteile an der TERE A Cheb s.r.o., Cheb/Tschechien, und der KMS KRASLICKÁ MĚSTSKÁ SPOLEČNOST s.r.o., Kraslice/Tschechien, beteiligt. Am 14. Dezember 2022 veräußerte die GELSENWASSER AG alle Anteile an der GELSENWASSER Beteiligungen SE an ein international tätiges tschechisches Investmentunternehmen. Ab diesem Zeitpunkt wurde die GELSENWASSER Beteiligungen SE entkonsolidiert.

Der aus der Entkonsolidierung der GELSENWASSER Beteiligungen SE resultierende Gewinn beträgt 5,1 Mio. €. Er ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. In dem Gewinn enthalten sind Erträge in Höhe von 6,1 Mio. €, die in Vorjahren innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im übrigen Konzernergebnis erfasst und nun ergebniswirksam reklassifiziert worden sind. Aus der Anteilsveräußerung dieser Gesellschaft ist dem Gelsenwasser-Konzern ein Veräußerungserlös in Höhe von insgesamt 23,5 Mio. € zugeflossen.

Folgende Gruppen von Vermögenswerten und Schulden haben den Gelsenwasser-Konzern im Zeitpunkt der Entkonsolidierung der GELSENWASSER Beteiligungen SE verlassen:

| | 31.12.2022 |
|-----------------------|-------------|
| Finanzanlagen | 24,4 |
| Flüssige Mittel | 0,1 |
| Vermögenswerte | 24,5 |
| Schulden | 0,0 |

Darüber hinaus haben sich hinsichtlich der vollkonsolidierten Gesellschaften im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 keine Veränderungen ergeben.

Die Wasserwerke Westfalen GmbH (WWW) wird – wie im Vorjahr – mit einem Anteil von 50 % als gemeinschaftliche Tätigkeit anteilig in den Konzernabschluss einbezogen. Die Tätigkeit der WWW liegt in der Beschaffung, Gewinnung, Förderung, Aufbewahrung und Bereitstellung von Trinkwasser im Einzugsgebiet Ruhr, dessen Lieferung an die beiden Gesellschafterinnen sowie andere Weiterverteiler*innen und Industriekund*innen sowie im Betrieb von wasserwirtschaftlichen Anlagen.

Die Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG) und die Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co. KG (WWM) sowie die GWK-Gemeinschaftskläranlage Bitterfeld-Wolfen GmbH (GWK) werden trotz Stimmrechtsanteilen von 51 % (AGG und WWM) bzw. 66 % (GWK) weiterhin nicht per Vollkonsolidierung, sondern nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, weil aufgrund gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen eine beherrschende Stellung von Gelsenwasser nicht gegeben ist. 32 Tochterunternehmen werden nicht vollkonsolidiert, da deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Dabei werden zur Überprüfung der Wesentlichkeit die für den Gelsenwasser-Konzern als relevant erachteten Größenmerkmale Bilanzsumme, Eigenkapital, Umsatz und Jahresergebnis von diesen Tochterunternehmen ins Verhältnis zu den jeweiligen Konzerngrößen gesetzt. Außerdem wird eine Analyse qualitativer Faktoren durchgeführt.

An allen zum 31. Dezember 2022 vollkonsolidierten Tochterunternehmen ist die GELSENWASSER AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt, mit Ausnahme der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH (CPG). Die Mitgesellschafterin hält jeweils 6 % der Eigentums- und Stimmrechtsanteile an der CPG. Zwischen der GELSENWASSER Magdeburg GmbH (GWM) und der CPG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der die CPG verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die GWM abzuführen. Die Minderheitsgesellschafterin erhält von der GWM einen jährlichen festen Ausgleichsbetrag von 72 T€. Aufgrund des geringen Beteiligungs- und Stimmrechtsanteils sowie insbesondere der festen Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafterin wird auf die Angabe zusammengefasster Finanzinformationen verzichtet.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen Gelsenwasser die Beherrschung über das Unternehmen innehat. Ein Beherrschungsverhältnis setzt nach IFRS 10 Verfügungsgewalt, Teilhabe an schwankenden Renditen (positiv und/oder negativ) sowie die Möglichkeit, mit der Verfügungsgewalt die Renditen beeinflussen zu können, voraus. Unter Verfügungsgewalt versteht man die Möglichkeit, gegenwärtig die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu lenken, die wesentlichen Einfluss auf die Renditen haben. Verfügungsgewalt kann mittels Stimmrechten oder sonstiger Rechte nachgewiesen werden – auch durch eine Kombination aus beidem. Verfügungsgewalt liegt insbesondere vor, wenn ein Investor mehr als 50 % der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen hält und die Verfügungsgewalt durch keine sonstigen Vereinbarungen oder Umstände widerlegt wird. Erst- und Entkonsolidierung erfolgen grundsätzlich zum Zeitpunkt des Erwerbs oder des Verlusts der Beherrschung.

Etwaige Minderheitsanteile am Reinvermögen der konsolidierten Tochterunternehmen werden innerhalb des Konzern Eigenkapitals gesondert ausgewiesen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei dem Erwerb eines Geschäftsbetriebs entsteht, entspricht dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Konzernanteil an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Geschäftsbetriebs zum Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten eines Unternehmenserwerbs werden als Aufwand erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zugangszeitpunkt mit seinen Anschaffungskosten bilanziert und mindestens einmal pro Geschäftsjahr einem Wertminderungstest unterworfen.

Differenzbeträge aus nach Übernahme der Kontrolle erworbenen Minderheitsanteilen werden direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Umsätze und Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet oder in aktivierte Eigenleistungen umgegliedert.

Assoziierte Unternehmen

Als assoziierte Unternehmen gelten Unternehmen, auf die ein Konzernunternehmen einen maßgeblichen Einfluss im Sinne der Mitwirkung an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen des Beteiligungsunternehmens ausüben kann, die jedoch weder Tochterunternehmen noch gemeinschaftliche Tätigkeiten oder Gemeinschaftsunternehmen darstellen. Hierunter fallen regelmäßig Unternehmen, bei denen Gelsenwasser unmittelbar oder mittelbar über 20 % bis 50 % der Stimmrechte verfügt. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert; ihr Zugang erfolgt zu Anschaffungskosten. Verbleiben bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens Anteile, die als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen zu klassifizieren sind, entsprechen die Anschaffungskosten solcher Anteile ihrem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung. Ein eventuell bei Anschaffung vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert (abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen) wird im Beteiligungsbuchwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt sich als Überschuss der Anschaffungskosten eines Anteils erwerbs über den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Anteil des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen assoziierten Unternehmens zum Erwerbzeitpunkt. Da der Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsbuchwert enthalten ist, wird er nicht gesondert auf eine Wertminderung hin geprüft (Impairment-Test). Ein Wertminderungstest gemäß IAS 36 wird in Folgeperioden nur durchgeführt, sofern ein Hinweis auf eine mögliche Wertminderung des gesamten Beteiligungsansatzes vorliegt.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen im kumulierten übrigen Konzernergebnis. Die Gegenbuchung erfolgt als Erhöhung oder Verminderung des Buchwerts des assoziierten Unternehmens. Gewinne und Verluste aus Käufen (upstream) und Verkäufen (downstream) von und an assoziierte Unternehmen (Zwischenergebnisse), die nicht durch Veräußerung an konzernfremde Dritte realisiert wurden, werden in Höhe der Beteiligungsquote durch Korrektur des Beteiligungsbuchwerts eliminiert. Ist der Anteil des Konzerns an Verlusten des assoziierten Unternehmens oder an zu eliminierenden Zwischengewinnen größer als der Beteiligungsbuchwert sowie der Buchwert unbesicherter langfristiger Ausleihungen an das assoziierte Unternehmen und gibt es keine rechtliche oder faktische Verpflichtung zu Ausgleichszahlungen, werden in Höhe des Differenzbetrags keine weiteren Verluste erfasst. In einem solchen Fall werden spätere Gewinne erst dann wieder bilanziert, wenn sie den nicht gebuchten Verlust übersteigen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wesentlicher assoziierter Unternehmen werden, sofern die notwendigen Informationen vorliegen, an die dem Konzernabschluss zugrunde liegenden Methoden angepasst.

Im Rahmen der Equity-Bewertung werden die von den assoziierten Unternehmen erwarteten Ergebnisse des Berichtsjahres phasengleich berücksichtigt.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Als gemeinschaftliche Tätigkeiten gelten gemeinsame Vereinbarungen, bei denen die Parteien, die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte an den Vermögenswerten besitzen und Verpflichtungen für die Schulden der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Diese setzt die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien zu Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten voraus.

Sofern ein Konzernunternehmen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligt ist, erfasst der Konzern als gemeinschaftlich Tätiger im Zusammenhang mit seinem Anteil an der gemeinschaftlichen Tätigkeit folgende Posten:

- › seine Vermögenswerte, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten,
- › seine Schulden, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Schulden,
- › seine Erlöse aus dem Verkauf seines Anteils an den Erzeugnissen oder Leistungen der gemeinschaftlichen Tätigkeit,
- › seinen Anteil an den Erlösen aus dem Verkauf der Erzeugnisse oder Leistungen der gemeinschaftlichen Tätigkeit und
- › seine Aufwendungen, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Aufwendungen.

Der Konzern bilanziert die im Zusammenhang mit seinem Anteil an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit stehenden Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen in Übereinstimmung mit den für diese Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen maßgeblichen IFRS.

Geht ein Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einer gemeinschaftlichen Tätigkeit ein, bei der ein anderes Konzernunternehmen gemeinschaftlich Tätiger ist (z. B. Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten), so betrachtet der Konzern die entsprechende Transaktion als mit den anderen Parteien der gemeinschaftlichen Tätigkeit ausgeführt und erfasst daher etwaige Gewinne oder Verluste nur im Umfang des Anteils der anderen an der gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligten Parteien.

Bei Transaktionen, wie dem Kauf von Vermögenswerten durch ein Konzernunternehmen, werden Gewinne und Verluste in dem Umfang des Konzernanteils an der gemeinschaftlichen Tätigkeit erst bei der Weiterveräußerung der Vermögenswerte an Dritte erfasst.

Gemeinschaftsunternehmen

Als Gemeinschaftsunternehmen gelten Unternehmen, die auf Basis einer gemeinsamen Vereinbarung unter gemeinschaftlicher Führung von mindestens zwei Gesellschaftern stehen und nicht die Voraussetzungen für gemeinschaftliche Tätigkeiten erfüllen. Die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden unter Verwendung der Equity-Methode bewertet. Es gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Bilanzierung der assoziierten Unternehmen.

Währungsumrechnung

In den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit den zum Transaktionszeitpunkt geltenden Wechselkursen umgerechnet. Aus der Abwicklung dieser Geschäfte sowie aus der Umrechnung monetärer Fremdwährungsposten zum Stichtagskurs resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Abschlüssen der ausländischen nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, erfolgt die Umrechnung des Nettovermögens von der jeweiligen Landeswährung (als funktionaler Währung) in Euro zu Stichtagskursen am Bilanzstichtag. Erträge und Aufwendungen werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral in dem Bilanzposten Kumuliertes übriges Konzernergebnis erfasst.

Wenn ein ausländisches Unternehmen veräußert wird, werden solche Währungsdifferenzen erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder Veräußerungsverlusts reklassifiziert.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Umrechnungskurse zugrunde gelegt:

| 1 € entspricht | Durchschnittskurse | | Stichtagskurse | |
|--------------------|--------------------|-------|----------------|------------|
| | 2022 | 2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Tschechische Krone | 24,57 | 25,64 | N/A | 24,86 |
| Polnischer Zloty | 4,69 | 4,57 | 4,68 | 4,60 |

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden identifiziert und gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, sobald sie die Definition eines immateriellen Vermögenswerts erfüllen und ihr beizulegender Zeitwert verlässlich bestimmt werden kann. Die Anschaffungskosten solcher immateriellen Vermögenswerte entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben und mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bewertet. Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Ist die Nutzung immaterieller Vermögenswerte zeitlich unbegrenzt, werden diese mindestens einmal pro Geschäftsjahr einem Wertminderungstest unterzogen.

Folgende Nutzungsdauern liegen der Bewertung zugrunde:

| | Jahre |
|--------------------------------------|--------------|
| Softwarelizenzen | 3-21 |
| Lieferungsrechte und sonstige Rechte | 5-40 |

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, angesetzt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten. Sie enthalten darüber hinaus die Barwerte der Kosten für zukünftige Rückbauverpflichtungen. Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern hieraus künftige wirtschaftliche Vorteile zufließen werden und die Kosten zuverlässig bemessen werden können.

Innerhalb dieses Bilanzpostens werden auch aktivierte Nutzungsrechte auf Sachanlagevermögenswerte ausgewiesen. Der Gelsenwasser-Konzern aktiviert ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten. Etwaige vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt.

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Aktivierte Nutzungsrechte auf Sachanlagen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder – falls kürzer – über die Nutzungsdauer des geleasten Vermögenswerts linear abgeschrieben. Die Nutzungsrechte im Gelsenwasser-Konzern haben gegenwärtig folgende Nutzungsdauern:

| | Jahre |
|------------------------------------|--------------|
| Grundstücke | 8-64 |
| Gebäude | 4-16 |
| Rohrnetze | 4-20 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3-7 |

Bei allen anderen Vermögenswerten des Sachanlagevermögens erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die folgenden erwarteten Nutzungsdauern der Vermögenswerte auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

| | Jahre |
|------------------------------------|--------------|
| Gebäude | 10-50 |
| Wassergewinnungsanlagen | 20-67 |
| Rohrnetze | 50-60 |
| Maschinen | 5-50 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3-30 |

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und sofern notwendig angepasst. Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer werden Faktoren wie Abnutzung, Alterung, technische Standards und Vertragsdauer berücksichtigt. Änderungen dieser Faktoren können eine Verkürzung oder Verlängerung der Nutzungsdauer eines Vermögenswerts zur Folge haben. In diesem Fall wird der Restbuchwert über die verbleibende, neue Nutzungsdauer abgeschrieben, was zu höheren oder niedrigeren jährlichen Abschreibungsbeträgen führt.

Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden durch einen Vergleich des Veräußerungserlöses mit dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Investment Properties

Investment Properties werden nach IAS 40 als Immobilien definiert, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder Wertsteigerungen gehalten werden und nicht zur Nutzung in der Produktion, für Dienstleistungen sowie für Verwaltungszwecke oder zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Investment Properties umfassen Büro-, Lager- und Laborgebäude sowie Grundstücke. Sie werden zu ihren historischen Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, angesetzt.

Die Abschreibungen auf die Gebäude werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von 13 bis 50 Jahren vorgenommen. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die zugrunde gelegten Restwerte und Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Immaterielle Vermögenswerte, die eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass ihr Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Falls es nicht möglich ist, den erzielbaren Betrag für den einzelnen Vermögenswert zu schätzen, werden für den Wertminderungstest (Impairment-Test) Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Bei Fortfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen. Ausgenommen hiervon sind Geschäfts- oder Firmenwerte.

Finanzielle Vermögenswerte

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet, angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Die zu den Finanzinstrumenten zählenden Vermögenswerte werden nach IFRS 9 in die folgenden Kategorien unterteilt: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (sowohl mit als auch ohne Recycling) und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte. Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, die keine Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente darstellen, hängt von den vertraglichen Zahlungsstrombedingungen der

finanziellen Vermögenswerte und dem jeweiligen Geschäftsmodell, nach dem sie gesteuert werden, ab. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Klassifizierung zu jedem Stichtag. Im Gelsenwasser-Konzern bestanden im Berichtsjahr finanzielle Vermögenswerte der folgenden Kategorien:

(a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets measured at fair value through profit or loss)

Unter dieser Kategorie werden bei Gelsenwasser physische Beschaffungs- und Absatzverträge für Strom und Gas erfasst (jeweils nur Verträge, für die die beizulegenden Zeitwerte positiv sind). Der Energiehandel erfolgt sowohl für den eigenen Strom- und Gasvertrieb als auch darüber hinaus mit der Absicht, Gewinne aus Spekulation und Handelsmargen zu erzielen. Aufgrund von Durchmischungseffekten ist es nicht möglich, die Geschäfte des Energiehandels eindeutig dem Vertriebs- oder aber dem Handelsportfolio zuzuordnen. Aus diesem Grund werden die physischen Beschaffungs- und Absatzverträge für Strom und Gas als finanzielle Vermögenswerte (positiver Marktwert) und finanzielle Verbindlichkeiten (negativer Marktwert) bilanziert.

Darüber hinaus werden in dieser Kategorie Anteile an Personengesellschaften ausgewiesen, bei denen der Gelsenwasser-Konzern weder eine beherrschende Stellung noch eine gemeinschaftliche Führung oder einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden sowohl bei der Erst- als auch bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Ermittlung beizulegender Zeitwerte für Beschaffungs- und Absatzverträge im Energiebereich wird dem Nominalwert eines jeden Vertrags sein Marktwert zum Bilanzstichtag gegenübergestellt. Der Marktwert zum Bilanzstichtag berechnet sich durch Multiplikation der kontrahierten Menge mit dem mengengewichteten Marktpreis am Bilanzstichtag, wohingegen beim Nominalwert mit dem kontrahierten Preis multipliziert wird. Die Differenz von Nominalwert und Marktwert ergibt den beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag.

In Abhängigkeit vom Zeithorizont reagiert der beizulegende Zeitwert unterschiedlich stark auf Marktpreisschwankungen, sodass ein zeitabhängiger Add-on-Wert gemäß dem Add-on-Verfahren nach Solvabilitätsverordnung zum beizulegenden Zeitwert addiert wird.

Die Summe aus beizulegendem Zeitwert und Add-on-Wert wird nun um einen berechneten Schadenserwartungswert für sogenannte Kreditausfallrisiken korrigiert. Das Berechnen von Schadenserwartungswerten erfolgt anhand etablierter Risikobewertungsstandards für Banken, bei denen der jeweilige Schadenserwartungswert als Produkt aus dem beizulegenden Zeitwert, berechneten Ausfallwahrscheinlichkeiten für kurz- und langfristige Zeiträume und einer Verlustquote (LGD = Loss Given Default) gebildet wird.

Für die Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten wird auf Ratings, Bonitätsauskünfte und abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeiten zurückgegriffen. Abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeiten verknüpfen jedes Rating bzw. jeden Bonitätsscore mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit, wobei eine entsprechende Zuordnung immer von der Ratingagentur bzw. dem Informationsdienstleister selbst vorgenommen wird.

Eine Multiplikation von Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote setzt voraus, dass für die Berechnung des Schadenserwartungswerts ausschließlich der kritische Insolvenzfall betrachtet wird. Die verwendete Verlustquote kann somit als erwarteter anteiliger Verlust (Forderungsbetrag wird durch Add-on-Faktor adjustiert) im Fall einer Insolvenz bezeichnet werden. Bei Gelsenwasser wird wie im Vorjahr ein LGD von 60 % verwendet.

Um alle physischen Mengenpositionen mit Lieferung in der Zukunft bewerten zu können, ist ein Bewertungsmechanismus mit ausreichend kleiner Zeitgranularität erforderlich. Am Großhandelsmarkt sind lediglich Preisnotierungen für einige wenige Standardhandelsprodukte transparent. Das macht das Verwenden eines mathematischen Instruments zur Ableitung von Preiserwartungen für kleinteilige Granularitäten erforderlich. Solche sogenannten „Price Forward Curves (PFCs)“ unterstellen das durch den Großhandelsmarkt dargebotene zeitabhängige Preisniveau. Darüber hinaus werden durch eine PFC wesentlich kleinteiligere Zeiträume durch Rückgriff auf historische Spotmarktpreise bewertet. PFCs werden von Gelsenwasser für Strom und Gas für alle relevanten Marktgebiete extern bezogen.

Die wie oben beschrieben berechneten beizulegenden Zeitwerte werden mit fristenadäquaten Zinssätzen (Zinsen für börsennotierte Bundeswertpapiere, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank) diskontiert. Das angewandte Bewertungsverfahren entspricht dem „Stufe-2-Verfahren“ der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Energiebeschaffungs- und -absatzverträge sind – sowohl als langfristige als auch als kurzfristige Vermögenswerte – ausschließlich im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte (Waretermingeschäfte) erfasst.

Bei Beteiligungen an Personengesellschaften werden, sofern für diese Beteiligungen kein aktiver Markt besteht und keine Börsennotierung vorliegt, die Zeitwerte mittels einer geeigneten Bewertungsmethode ermittelt. Für wesentliche Beteiligungen kommt dafür die Discounted Cashflow Methode (DCF) zur Anwendung. Bei dem angewandten Bewertungsverfahren handelt es sich um Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Beteiligungen an Personengesellschaften, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind gegenwärtig im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte (Übrige Beteiligungen) als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

(b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets measured at fair value through other comprehensive income) – ohne Recycling

In dieser Kategorie werden im Berichtsjahr ausschließlich Anteile an Kapitalgesellschaften ausgewiesen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und bei denen der Gelsenwasser-Konzern weder eine gemeinschaftliche Führung noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Bestandteil dieser Kategorie sind auch Anteile an Tochterunternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden. Im Berichtsjahr macht der Gelsenwasser-Konzern bei allen Kapitalgesellschaften, die die zuvor genannten Bedingungen erfüllen, von der Möglichkeit Gebrauch, sie in dieser Kategorie zu klassifizieren und nicht erfolgswirksam zu bewerten.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden bei erstmaliger Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern für diese Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht und keine Börsennotierung vorliegt, werden die Zeitwerte mittels einer geeigneten Bewertungsmethode ermittelt. Im Berichtsjahr kam dafür die Discounted Cashflow Methode (DCF) zur Anwendung. Bei dem angewandten Bewertungsverfahren handelt es sich um Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Veränderungen der Zeitwerte werden erfolgsneutral in dem Bilanzposten Kumuliertes übriges Konzernergebnis innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Bei Ausbuchung oder Veräußerung der Anteile erfolgt keine Reklassifizierung der im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfassten Ergebnisbestandteile in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sind gegenwärtig ausschließlich im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte (Übrige Beteiligungen) als langfristige Vermögenswerte erfasst.

(c) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets measured at amortised costs)

In dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht derivativ sind und nicht vorzeitig veräußert werden sollen, ausgewiesen. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen einem Schuldner direkt bereitstellt.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden anfänglich mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Anschließend werden sie mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Bereits bei der Einbuchung von finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird der Buchwert um Zahlungsausfälle korrigiert, die während der nächsten zwölf Monate (bei langfristigen Forderungen mit Finanzierungskomponente sowie kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungsgeschäften für nahestehende Unternehmen) bzw. der gesamten Laufzeit (bei den übrigen finanziellen Vermögenswerten dieser Kategorie) erwartet werden. Die Ermittlung der erwarteten Zahlungsausfälle während der nächsten zwölf Monate bzw. der Laufzeit basiert auf Erfahrungswerten, zukünftigen Erwartungen und der individuellen Bonität des Schuldners. Bestimmte Gruppen von Forderungen, z. B. Forderungen gegen Tarifkund*innen im Wasser-, Gas- oder Strombereich, werden dabei jeweils als Portfolio betrachtet. Die erwarteten Zahlungsausfälle werden dann nicht für jede einzelne individuelle Forderung, sondern auf Portfoliobasis ermittelt. Die Einschätzung bezüglich der erwarteten Zahlungsausfälle wird an den Bilanzstichtagen jeweils überprüft und angepasst.

Bei konkreten individuellen Risiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Höhe der Wertminderung ergibt sich aus der Differenz zwischen den vertraglich vereinbarten Cashflows und den Cashflows, die Gelsenwasser aus dem finanziellen Vermögenswert erwartet, diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Spätere Wertaufholungen (Zuschreibungen) werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Wenn zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte höchstens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden, zählen sie zu den kurzfristigen Vermögenswerten. Andernfalls werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sind in den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Flüssige Mittel enthalten. Zu den flüssigen Mitteln gehören Bargeld, jederzeit abrufbare Bankeinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Kosten werden auf Basis der Durchschnittsmethode bestimmt. Die Kosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität). Das im Gasspeicher befindliche Arbeitsgas wird zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter gewöhnlicher Verkaufspreis abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Bestandsrisiken im Zusammenhang mit einer geminderten Verwertbarkeit wird darüber hinaus durch angemessene Abschläge Rechnung getragen.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Schulden

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten (Disposal Groups bzw. Veräußerungsgruppen) werden als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert, wenn sie in ihrem jetzigen Zustand veräußert werden können und eine Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten höchstwahrscheinlich ist. Diese Vermögenswerte bzw. Gruppen von Vermögenswerten werden in der Bilanz gesondert als „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte“ ausgewiesen. Direkt zurechenbare Schulden, die zusammen mit Vermögenswerten in einer Transaktion abgegeben werden sollen, sind auch Bestandteil einer Veräußerungsgruppe. Sie werden als „Zur Veräußerung bestimmte Schulden“ ebenfalls gesondert ausgewiesen.

Für den Fall, dass sich Gelsenwasser zu einer Veräußerung verpflichtet hat, die mit einem Verlust der Kontrolle über ein Tochterunternehmen einhergeht, sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens als zur Veräußerung bestimmt zu klassifizieren, sofern die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert sind, werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Sie werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, sofern dieser Betrag den Buchwert unterschreitet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen vertragliche Verpflichtungen, flüssige Mittel bzw. andere finanzielle Vermögenswerte an einen Kontrahenten abzugeben oder finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten mit einem Kontrahenten zu potenziell nachteiligen Bedingungen auszutauschen.

Ausgehend von der Kategorisierung des IFRS 9 werden die in den Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesenen nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen und Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich ausschließlich um finanzielle Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge mit negativem Marktwert werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (financial liabilities measured at fair value through profit and loss) eingestuft. Für sie gelten die unter den finanziellen Vermögenswerten dargelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden analog. Sie werden im Bilanzposten Finanzielle Verbindlichkeiten (Waretermingeschäfte) ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, sofern Gelsenwasser nicht das unbedingte Recht hat, die Verbindlichkeit erst mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu begleichen.

Pensionsverpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch zukünftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Abweichungen zwischen den rechnungsmäßig erwarteten und den tatsächlich eingetretenen Änderungen der Personenbestände sowie der Rechnungsannahmen ergeben können, werden vollständig in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Sie werden außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung unter den Finanzierungsaufwendungen. Der versicherungsmathematischen Bewertung von Pensionen liegen Annahmen über Diskontierungssätze, Gehaltssteigerungen, Rentensteigerungen und Sterbetafeln zugrunde.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe oder Fälligkeit unsicher ist. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt und die Begleichung der Verpflichtung wahrscheinlich (more likely than not) ist. Dabei werden Einschätzungen und Annahmen getroffen, welche die Zukunft betreffen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich abgezinst.

Baukosten- und Investitionszuschüsse

Gelsenwasser ist berechtigt, Baukostenzuschüsse für den Anschluss an die zentrale Wasser-, Gas- und Stromversorgung in Rechnung zu stellen. Diese von den Kund*innen erhaltenen Baukostenzuschüsse werden passiviert und i. d. R. linear über die durchschnittliche Vertragsdauer von 50 Jahren aufgelöst. Erträge aus der Auflösung dieser Vertragsverbindlichkeiten werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden ebenfalls passivisch ausgewiesen und linear über die erwartete Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögenswerts als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst.

Latente Steuern und tatsächliche Ertragsteuern

Tatsächliche Ertragsteuern der laufenden Periode und aus früheren Perioden werden mit dem Betrag der erwarteten Zahlung bzw. Erstattung angesetzt. Eine Saldierung von tatsächlichen Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt, wenn eine Aufrechnung nach dem lokalen Recht der bilanzierenden Gesellschaft möglich ist und diese Aufrechnung entweder auch beabsichtigt ist oder eine zeitgleiche Realisierung der Schuld und der Erstattung angestrebt wird.

Latente Steuern werden unter Verwendung der Verbindlichkeiten-Methode für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt, es sei denn, die latente Steuer entsteht aus dem erstmaligen

Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist, und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles wird weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das steuerliche Ergebnis beeinflusst. Ausgenommen von dieser Regelung sind für die Bildung passiver latenter Steuern außerdem Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstanden sind. Zur Bestimmung der latenten Ertragsteuern wird der derzeit für den jeweiligen Zeitpunkt der Umkehr gesetzlich geltende (bzw. nahezu sicher zu verabschiedende) Steuersatz herangezogen.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichende zukünftige steuerliche Gewinne anfallen, gegen die die temporären Differenzen verrechnet werden können. Für steuerliche Verlustvorträge werden latente Steuerforderungen mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist. Zur Beurteilung der Frage, ob latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen nutzbar, das heißt werthaltig sind, wird auf die Ergebnisplanungen der Gesellschaft sowie konkret umsetzbare Steuerstrategien zurückgegriffen.

Für den Unterschied zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen (outside basis differences) werden keine latenten Steuerschulden angesetzt, sofern Gelsenwasser in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird. Aktive latente Steuern auf solche temporären Differenzen werden nur bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie in absehbarer Zeit realisiert werden.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Ertragsrealisierung

Erlöse umfassen den für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen in Rechnung gestellten Wert abzüglich Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe sowie unter Berücksichtigung der Eliminierung von Zwischengewinnen aus konzerninternen Verkäufen. Abweichend von dieser Grundregel sind Verträge zum Kauf oder Verkauf nichtfinanzieller Posten, die nach IFRS 9 nicht als Eigenverbrauchsverträge eingestuft werden und als Derivat zu bilanzieren sind (sogenannte „Failed-Own-Use“-Verträge) in Höhe des zum Zeitpunkt der physischen Erfüllung geltenden Marktpreises zu realisieren.

Die Erlöse des Gelsenwasser-Konzerns resultieren ganz überwiegend aus der Lieferung von Wasser und Energie.

Mehrere Liefer- oder Dienstleistungsverträge mit demselben Kunden bzw. derselben Kundin werden zusammengefasst, wenn sie als Paket mit einem wirtschaftlichen Zweck ausgehandelt wurden, wenn Preisabhängigkeiten bestehen oder es sich um eine einzige Leistungsverpflichtung handelt. Sollte – bei Gelsenwasser der Ausnahmefall – ein Kund*innenvertrag aus mehreren voneinander unabhängigen Leistungsverpflichtungen bestehen, ist der gesamte Transaktionspreis sachgerecht auf die verschiedenen Komponenten zu verteilen und für jede Komponente eine separate Erlöserfassung vorzunehmen. Der Transaktionspreis ist dabei die Gegenleistung, die der Gelsenwasser-Konzern im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden bzw. eine Kundin voraussichtlich erhalten wird, wobei sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile in den Transaktionspreis einfließen.

Bei den für den Gelsenwasser-Konzern wesentlichen Erlösarten erfolgt die Erlöserfassung grundsätzlich folgendermaßen:

(a) Erlöse aus dem Verkauf von Gütern

Erlöse aus dem Verkauf von Gütern werden unter Beachtung des 5-Stufen-Modells des IFRS 15 erfasst. Die Erfassung erfolgt grundsätzlich, wenn der Konzern die entsprechende Lieferung erbracht hat. Aufgrund der Abrechnungssystematik bei Wasser-, Gas- und Stromlieferungen können die

Erlöse bei Tarifkund*innen nach dem Ablesetag nur mit Hilfe geeigneter Verfahren geschätzt werden. Die Tarifkund*innen leisten bereits vor der jährlichen Ablesung Abschlagszahlungen für ihren Wasser- und Energieverbrauch in individueller Höhe. Die von den Kund*innen erhaltenen Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, zum Bilanzstichtag noch nicht abgelesenen Verbrauch werden im Gelsenwasser-Konzern mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet. Bei gewerblichen Kund*innen erfolgt i. d. R. eine monatliche Ablesung und Rechnungsstellung. Abschlagszahlungen sind daher nicht zu leisten.

(b) Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden unter Beachtung des 5-Stufen-Modells des IFRS 15 in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem die Dienstleistungen erbracht werden. Bei der periodenübergreifenden Erbringung von Dienstleistungen werden Umsatzerlöse im Verhältnis von erbrachter zu insgesamt zu erbringender Dienstleistung vereinnahmt.

(c) Erlöse aus Nutzungsentgelten

Erlöse aus Nutzungsentgelten werden unter Beachtung der Regelungen des IFRS 15 periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der zugrunde liegenden Verträge erfasst.

(d) Zinserträge

Zinserträge werden gemäß IFRS 9 zeitproportional unter Anwendung der Effektivzinsmethode realisiert. Sofern eine Forderung einzelwertberichtigt ist, findet eine Abschreibung auf den auf Basis des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der erwarteten Cashflows statt; nachfolgend wird die ratierliche Aufzinsung mit entsprechender Erfassung als Zinsertrag fortgesetzt.

(e) Dividendenerträge

Dividendenerträge werden realisiert, sobald das Recht auf Erhalt der Zahlung entsteht.

Rücknahmeverpflichtungen oder ähnliche Verpflichtungen sind im Geschäftsmodell des Gelsenwasser-Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Leasingverhältnisse

(a) Gelsenwasser-Konzern ist Leasingnehmer

Für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate umfasst oder die sich auf geringwertige Wirtschaftsgüter beziehen, nimmt Gelsenwasser als Leasingnehmer die optionalen Anwendungsausnahmen in Anspruch. Auch bei geleasten immateriellen Vermögenswerten verzichtet Gelsenwasser auf die Aktivierung eines Nutzungsrechts. In diesen Fällen werden die Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Bei allen anderen Leasingverhältnissen, bei denen Gelsenwasser als Leasingnehmer agiert, wird der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als finanzielle Verbindlichkeit angesetzt. Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Zins- und Tilgungsanteile aufgeteilt.

Korrespondierend dazu wird zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen das Nutzungsrecht am geleasten Vermögenswert aktiviert, das grundsätzlich dem Barwert der Verbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder – falls kürzer – über die Nutzungsdauer des geleasten Vermögenswerts linear abgeschrieben. Die Regelungen des IAS 36 zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen von Vermögenswerten gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte.

Ändern sich die erwarteten Leasingzahlungen, z. B. bei indexabhängigen Entgelten oder aufgrund neuer Einschätzungen bezüglich vertraglicher Optionen, wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral durch eine korrespondierende Anpassung des aktivierten Nutzungsrechts.

(b) Gelsenwasser-Konzern ist Leasinggeber

Werden Vermögenswerte im Rahmen eines Finanzierungs-Leasingverhältnisses vermietet, wird der Barwert der Leasingzahlungen als Forderung erfasst. Der als Differenz zwischen der Bruttoforderung und dem Barwert der Forderung ermittelte, noch nicht realisierte Finanzertrag wird in der Weise über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass sich eine konstante Verzinsung der noch ausstehenden Forderung ergibt. Die Zahlungen des Leasingnehmers werden aufgeteilt in einen Tilgungsanteil, der die Forderung reduziert, und einen Zinsanteil, der den noch nicht realisierten Finanzertrag mindert und erfolgswirksam erfasst wird.

Im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen vermietete Vermögenswerte werden in der Bilanz als Sachanlagen angesetzt. Sie werden über ihre erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Leasingerträge werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses vereinnahmt.

Dividenden

Die GELSENWASSER AG hat einen Gewinnabführungsvertrag mit ihrer Mehrheitsgesellschafterin Wasser und Gas Westfalen GmbH abgeschlossen. Die auf Basis des Gewinnabführungsvertrags abzuführenden Gewinne sowie zu zahlenden Steuerumlagen mindern nicht den Jahresüberschuss, sondern stellen einen Bestandteil der Ergebnisverwendung dar. Sie werden zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Minderheitsaktionär*innen der GELSENWASSER AG erhalten eine vertraglich festgelegte, von der Mehrheitsgesellschafterin zu zahlende Garantiedividende.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer) (1)

| in Mio. € | 2022 | 2021 |
|--|-----------------|----------------|
| Erlöse aus dem Gasverkauf | 9.725,6 | 4.750,1 |
| Erlöse aus dem Stromverkauf | 3.260,3 | 1.179,6 |
| Erlöse aus dem Wasserverkauf | 238,7 | 227,6 |
| Erlöse aus Netznutzungsentgelten | 60,0 | 70,4 |
| Erlöse aus der Abwasserentsorgung | 10,3 | 7,6 |
| Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen | 6,6 | 6,6 |
| Sonstige Erlöse | 87,1 | 88,1 |
| | 13.388,6 | 6.330,0 |

Die Umsatzerlöse liegen mit 13.388,6 Mio. € um 7.058,6 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Ursächlich für diese deutliche Erhöhung sind vor allem die Erlöse aus dem Strom- und Gasverkauf. Der Anstieg der Erlöse aus dem Strom- und Gasverkauf ist hauptsächlich auf das im Jahresdurchschnitt außerordentlich stark gestiegene Preisniveau an den Spotmärkten zurückzuführen.

Energie-/Stromsteuer (2)

Energie- und Stromsteuer entstehen bei Lieferung von Erdgas und Strom an Endverbraucher. Sie werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Überleitung der Umsatzerlöse nach Tätigkeiten auf die externen Umsatzerlöse nach Segmenten für das Geschäftsjahr 2022:

| in Mio. € | Segment Wasser | Segment Abwasser | Segment Energienetze | Segment Energievertrieb | Segment Beteiligungen & Projekte | Überleitung | Gesamt |
|--|----------------|------------------|----------------------|-------------------------|----------------------------------|----------------|-----------------|
| Erlöse aus dem Gasverkauf | 0,0 | 0,0 | 7,4 | 4.561,4 | 0,0 | 5.156,8 | 9.725,6 |
| Erlöse aus dem Stromverkauf | 0,0 | 0,0 | 4,2 | 1.093,7 | 0,1 | 2.162,3 | 3.260,3 |
| Erlöse aus dem Wasserverkauf | 235,1 | 3,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,3 | 238,7 |
| Erlöse aus Netznutzungsentgelten | 0,0 | 0,0 | 62,9 | 0,0 | 0,0 | - 2,9 | 60,0 |
| Erlöse aus der Abwasserentsorgung | 0,0 | 10,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 10,3 |
| Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen | 1,6 | 0,1 | 0,9 | 0,0 | 0,0 | 4,0 | 6,6 |
| Sonstige Erlöse | 36,5 | 24,4 | 27,4 | 5,3 | 13,7 | - 20,2 | 87,1 |
| | 273,2 | 38,1 | 102,8 | 5.660,4 | 13,8 | 7.300,3 | 13.388,6 |
| Energie- und Stromsteuer | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - 22,1 | 0,0 | 0,0 | - 22,1 |
| | 273,2 | 38,1 | 102,8 | 5.638,3 | 13,8 | 7.300,3 | 13.366,5 |

Überleitung der Umsatzerlöse nach Tätigkeiten auf die externen Umsatzerlöse nach Segmenten für das Geschäftsjahr 2021:

| in Mio. € | Segment | | | | | | Gesamt |
|--|--------------|-------------|--------------|-----------------|--------------------------|----------------|----------------|
| | Wasser | Abwasser | Energienetze | Energievertrieb | Beteiligungen & Projekte | Überleitung | |
| Erlöse aus dem Gasverkauf | 0,0 | 0,0 | 6,9 | 2.267,3 | 0,0 | 2.475,9 | 4.750,1 |
| Erlöse aus dem Stromverkauf | 0,0 | 0,0 | 3,9 | 657,9 | 0,0 | 517,8 | 1.179,6 |
| Erlöse aus dem Wasserverkauf | 224,0 | 3,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,3 | 227,6 |
| Erlöse aus Netznutzungsentgelten | 0,0 | 0,0 | 57,2 | 0,0 | 0,0 | 13,2 | 70,4 |
| Erlöse aus der Abwasserentsorgung | 0,0 | 7,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 7,6 |
| Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen | 1,5 | 0,1 | 1,0 | 0,0 | 0,0 | 4,0 | 6,6 |
| Sonstige Erlöse | 36,8 | 23,7 | 25,7 | 5,8 | 18,7 | - 22,6 | 88,1 |
| | 262,3 | 34,7 | 94,7 | 2.931,0 | 18,7 | 2.988,6 | 6.330,0 |
| Energie- und Stromsteuer | 0,0 | 0,0 | 0,0 | - 29,3 | 0,0 | 0,0 | - 29,3 |
| | 262,3 | 34,7 | 94,7 | 2.901,7 | 18,7 | 2.988,6 | 6.300,7 |

Der hohe Überleitungseffekt resultiert sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr aus der Tatsache, dass Verträge zum Kauf oder Verkauf bestimmter nichtfinanzieller Posten (sogenannte „Failed-Own-Use“-Verträge) nach IFRS in Höhe des zum Zeitpunkt der physischen Erfüllung geltenden Marktpreises zu realisieren sind, während die Segmente nach den Rechnungslegungsprinzipien des deutschen Handelsrechts bewertet und gesteuert werden.

Aus zum Bilanzstichtag noch laufenden Verträgen mit Kund*innen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht ausschließlich leistungsabhängig vergütet werden, hat der Gelsenwasser-Konzern in den nachfolgenden Geschäftsjahren folgende Leistungsverpflichtungen zu erfüllen:

| in Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------|------------|
| Summe der Transaktionspreise aus offenen Leistungsverpflichtungen | 516,9 | 453,5 |
| fällig innerhalb eines Jahres | 219,0 | 194,4 |
| fällig nach einem bis fünf Jahren | 237,6 | 191,7 |
| fällig nach über fünf Jahren | 60,3 | 67,4 |

Es handelt sich dabei um Verträge mit Sondervertragskund*innen und Weiterverteiler*innen im Wasser- und Energiebereich, um Tarifkund*innenverträge im Energiebereich sowie um Dienstleistungsverträge.

Sonstige betriebliche Erträge (3)

| in Mio. € | 2022 | 2021 |
|---|----------------|----------------|
| Erträge aus Warentermingeschäften | 6.928,6 | 8.352,2 |
| Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen | 7,2 | 29,1 |
| Pacht- und Mieterträge | 6,3 | 6,5 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 1,3 | 1,4 |
| Periodenfremde Erträge | 1,0 | 0,3 |
| Erträge aus der Auflösung von Kapitalzuschüssen | 0,1 | 0,1 |
| Übrige betriebliche Erträge | 13,3 | 11,2 |
| | 6.957,8 | 8.400,8 |

Die Erträge aus Warentermingeschäften resultieren ausschließlich aus der Bewertung der offenen Warentermingeschäfte für Strom und Gas zum beizulegenden Zeitwert. Gegenüber dem Vorjahr war ein Rückgang um 17,0 % zu beobachten. Der Wert bewegt sich dennoch weiterhin auf einem im historischen Vergleich extrem hohen Niveau.

Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen betreffen im Berichtsjahr vor allem die Veräußerung der tschechischen Beteiligungsgesellschaften; im Geschäftsjahr 2021 war insbesondere die Sacheinlage von Beteiligungen und Dienstleistungsverträgen in die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH für die Abgangserträge verantwortlich.

Materialaufwand (4)

| in Mio. € | 2022 | 2021 |
|--|-----------------|----------------|
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 12.905,3 | 5.794,1 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 159,8 | 165,9 |
| | 13.065,1 | 5.960,0 |

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Wasser-, Gas- und Strombezug, darüber hinaus Energieaufwendungen und Reparaturmaterialien. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen überwiegend auf Anlagenunterhaltung, Netzentgelte für die Durchleitung von Gas und Strom sowie auf Aufwendungen für die Nutzung von Erdgasspeichern. Der Anstieg bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gegenüber dem Vorjahr resultiert – korrespondierend zu der Entwicklung bei den Umsatzerlösen – ganz überwiegend aus den im Jahresdurchschnitt außerordentlich stark gestiegenen Strom- und Gasbezugskosten.

Personalaufwand (5)

| in Mio. € | 2022 | 2021 |
|---|--------------|--------------|
| Löhne und Gehälter | 113,7 | 104,4 |
| Sozialversicherungsabgaben | 20,3 | 19,7 |
| Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 15,5 | 16,5 |
| | 149,5 | 140,6 |

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften, getrennt nach Gruppen von Arbeitnehmer*innen:

| | 2022 | 2021 |
|---|--------------|--------------|
| Kaufleute/Jurist*innen | 584 | 569 |
| Ingenieur*innen/Meister/Techniker*innen | 404 | 396 |
| Handwerker*innen | 537 | 536 |
| Aushilfen | 37 | 36 |
| Konzernbelegschaft | 1.562 | 1.537 |
| Auszubildende/Praktikant*innen | 63 | 63 |
| Ruhende Arbeitsverhältnisse | 27 | 18 |
| | 1.652 | 1.618 |

Die anteilig bilanzierte WWW beschäftigte in 2022 – ohne ruhende Arbeitsverhältnisse – durchschnittlich 137 Mitarbeitende (Vorjahr: 134 Mitarbeitende).

Abschreibungen (6)

In den ausgewiesenen Abschreibungen sind wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Wertminderungen enthalten.

Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten (7)

| in Mio. € | 2022 | 2021 |
|--|------------|------------|
| Aufwendungen aus der Bildung von Wertberichtigungen | 3,4 | 0,6 |
| Aufwendungen aus Ausbuchungen von Forderungen | 1,3 | 1,5 |
| Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen | – 0,8 | – 1,1 |
| Erträge aus Einzahlungen für bereits ausgebuchte Forderungen | – 0,1 | – 0,1 |
| | 3,8 | 0,9 |

Sonstige betriebliche Aufwendungen (8)

| in Mio. € | 2022 | 2021 |
|--|----------------|----------------|
| Aufwendungen aus Warentermingeschäften | 6.911,1 | 8.389,9 |
| Konzessionsabgaben | 30,7 | 26,6 |
| Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände | 11,7 | 11,3 |
| Wasserentnahmeentgelt | 7,6 | 7,5 |
| Sonstige Steuern | 2,0 | 2,8 |
| Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen | 0,3 | 0,3 |
| Aufwendungen aus Marktbewertung | 0,0 | 4,0 |
| Übrige betriebliche Aufwendungen | 59,8 | 48,5 |
| | 7.023,2 | 8.490,9 |

Die Aufwendungen aus Warentermingeschäften resultieren aus der Bewertung der offenen Warentermingeschäfte zum beizulegenden Zeitwert. Der signifikante Anstieg gegenüber dem Vorjahr korrespondiert zu der Entwicklung bei den Erträgen.

Die Aufwendungen aus der Marktbewertung im Vorjahr betreffen die Bewertung der Kommanditanteile an der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzergebnis (9)

| in Mio. € | 2022 | 2021 |
|--|---------------|--------------|
| Zinserträge aus Finanzierungsleasing | 3,6 | 3,1 |
| Zinserträge aus Ausleihungen | 3,9 | 1,0 |
| Sonstige Zinserträge | 1,1 | 0,6 |
| Finanzerträge | 8,6 | 4,7 |
| Zinsaufwendungen aus Leasing | 5,8 | 4,3 |
| Zinsaufwendungen aus Aufzinsung der Pensionsrückstellungen | 3,8 | 2,1 |
| Zinsaufwendungen aus Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen | 0,1 | 0,1 |
| Sonstige Zinsaufwendungen | 3,8 | 2,0 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen | 21,8 | 0,3 |
| Finanzaufwendungen | 35,3 | 8,8 |
| Finanzergebnis | - 26,7 | - 4,1 |

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen Wertminderungen auf zwei at Equity bilanzierte Beteiligungsunternehmen.

Auf die Beteiligung an der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, die dem Segment Beteiligungen & Projekte zugeordnet ist, wurde eine Wertminderung in Höhe von 17,3 Mio. € vorgenommen. Diese Beteiligung wurde bis zum Beginn des Geschäftsjahres 2022 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Aufgrund des im Berichtsjahr deutlich angestiegenen Zinsniveaus wurde am Ende des Jahres ein anlassbezogener Wertminderungstest durchgeführt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Höhe von 118,2 Mio. € erfolgte auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen für die nächsten vier Jahre. Den Cashflow-Prognosen liegt die Mittelfristplanung der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG zugrunde. Der angewandte Diskontierungssatz wurde unter Berücksichtigung von Marktdaten ermittelt. Er beträgt 8,51 % p. a. vor Steuern bzw. 6,16 % p. a. nach Steuern. Dem Wachstum nach dem vierjährigen Detailplanungszeitraum wurde durch Berücksichtigung eines Abschlags beim Diskontierungssatz von 1,25 %-Punkten Rechnung getragen.

Die polnische Beteiligung Przedsiębiorstwo Wodociągów i Kanalizacji w Głogowie sp. z o.o. (PWIK), die dem Segment Abwasser zugeordnet ist, wurde im Berichtsjahr um 4,4 Mio. € wertgemindert. Ursächlich für den anlassbezogenen Wertminderungstest war insbesondere die verschlechterte Ergebnissituation der PWIK. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Höhe von 2,5 Mio. € erfolgte auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen für die nächsten fünf Jahre. Den Cashflow-Prognosen liegt die Mittelfristplanung der PWIK zugrunde. Der angewandte Diskontierungssatz wurde unter Berücksichtigung von Marktdaten ermittelt. Er beträgt 8,98 % p. a. vor Steuern bzw. 7,27 % p. a. nach Steuern. Dem Wachstum nach dem fünfjährigen Detailplanungszeitraum wurde durch Berücksichtigung eines Abschlags beim Diskontierungssatz von 0,25 %-Punkten Rechnung getragen.

Ertragsteuern (10)

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ertragsteuern einschließlich der latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

| in Mio. € | 2022 | 2021 |
|------------------------|------------|------------|
| Laufende Ertragsteuern | 2,0 | 2,0 |
| Latente Steuern | 0,1 | 0,2 |
| Ertragsteuern | 2,1 | 2,2 |

Darüber hinaus werden latente Steueraufwendungen von 4,4 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Insgesamt sind zum 31. Dezember 2022 per Saldo 0,6 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €) an aktiven latenten Steuern direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Sie setzen sich zusammen aus aktiven latenten Steuern von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €) aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen und passiven latenten Steuern von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) aufgrund der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen at Equity bilanzierter Unternehmen sowie aus passiven latenten Steuern aus der Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Die GELSENWASSER AG sowie die nachfolgenden voll-konsolidierten Tochterunternehmen gehören als Organgesellschaften zum steuerlichen Organkreis der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG (WGW KG) und sind insofern nicht selbstständig steuerpflichtig:

- › Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH
- › GELSENWASSER Energienetze GmbH
- › GELSENWASSER Magdeburg GmbH
- › Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH

Die GELSENWASSER AG hat lediglich die Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die von der Muttergesellschaft zu leistende Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionär*innen zu zahlen.

Für die Erenja AG & Co. KG gilt als Besonderheit, dass sie aufgrund des gewählten Treuhandmodells steuerlich nicht existent ist und für körperschaft- und gewerbsteuerliche Zwecke alle ihre Vermögenswerte und Schulden sowie alle Erträge und Aufwendungen unmittelbar der GELSENWASSER AG zugerechnet werden.

Folgende im Berichtsjahr voll- oder anteilig konsolidierte Konzernunternehmen gehören nicht dem o. g. steuerlichen Organkreis an und sind selbstständig steuerpflichtig:

- › GELSENWASSER Beteiligungen SE
- › GELSENWASSER Dresden GmbH
- › GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH
- › Wasserwerke Westfalen GmbH

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand. Der erwartete Steueraufwand ergibt sich aus dem Produkt des bilanziellen Konzernergebnisses vor Ertragsteuern in Höhe von 84,2 Mio. € (Vorjahr: 116,6 Mio. €) und dem anzuwendenden Steuersatz von 32,6 % (Vorjahr: 32,6 %). Der Ermittlung des anzuwendenden Steuersatzes liegt der gewerbsteuerliche Hebesatz der Stadt Gelsenkirchen – Sitz des Mutterunternehmens – von 480 % zugrunde.

| in Mio. € | 2022 | 2021 |
|--|-------------|-------------|
| Erwarteter Steueraufwand | 27,4 | 38,0 |
| Steuereffekt aus nicht zu versteuerndem und steuerfreiem Einkommen | - 26,1 | - 36,5 |
| Körperschaftsteuer auf Ausgleichszahlungen | 0,7 | 0,7 |
| Steuereffekt aus konzerninternen Einbringungsvorgängen | 0,0 | 0,2 |
| Steuereffekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen | 0,0 | 0,0 |
| Minderaufwand aufgrund abweichendem Steuersatz | 0,0 | - 0,1 |
| Steuerzahlungen/-erstattungen für Vorjahre | 0,1 | - 0,1 |
| Ausgewiesener Steueraufwand | 2,1 | 2,2 |

Der hohe steuermindernde Betrag aus nicht zu versteuerndem und steuerfreiem Einkommen resultiert daraus, dass sowohl die GELSENWASSER AG als auch die weiteren zuvor einzeln aufgeführten Tochterunternehmen als Organgesellschaften dem steuerlichen Organkreis der WGW KG angehören und deshalb nicht selbstständig steuerpflichtig sind. Darüber hinaus resultieren die Ergebnisse vor Ertragsteuern der nicht zum steuerlichen Organkreis gehörenden Tochterunternehmen GELSENWASSER Dresden GmbH und GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH aus steuerfreien Beteiligungserträgen.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

| in Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|------------|------------|
| Sachanlagen | 0,6 | 0,6 |
| Pensionsrückstellungen | 1,6 | 5,2 |
| Aktive latente Steuern | 2,2 | 5,8 |
| Sachanlagen | 0,1 | 0,2 |
| At Equity bilanzierte Beteiligungen | 1,0 | 0,9 |
| Übrige Beteiligungen | 0,2 | 0,2 |
| Sonstige Rückstellungen | 0,2 | 0,1 |
| Passive latente Steuern | 1,5 | 1,4 |
| Saldo Aktive (+)/ Passive (-) latente Steuern | 0,7 | 4,4 |

Die latenten Steuern stellen sich bezüglich des Zeitraums der Umkehrung wie folgt dar:

| in Mio. € | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | |
|--|-------------|--------------|-------------|--------------|
| | langfristig | kurzfristig | langfristig | kurzfristig |
| Aktive latente Steuern | 2,2 | 0,0 | 5,8 | 0,0 |
| Passive latente Steuern | 1,3 | 0,2 | 1,3 | 0,1 |
| Saldo Aktive (+)/ Passive (-) latente Steuern | 0,9 | - 0,2 | 4,5 | - 0,1 |

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern liegen aufgrund verpflichtender Saldierungen wie im Vorjahr um 0,3 Mio. € unter den in den obigen Tabellen ausgewiesenen Bruttobeträgen.

Ergebnis je Aktie (11)

Das Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem Jahresüberschuss, der auf Aktionär*innen der GELSENWASSER AG entfällt, (82,0 Mio. €) und dem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (3.437.500) ermittelt. Die Zahl der Aktien der GELSENWASSER AG hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres nicht verändert. Da weder zum 31. Dezember 2022 noch zum 31. Dezember 2021 potenzielle Aktien ausstanden, die das Ergebnis je Aktie verwässern könnten, entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögenswerte (12)

| in Mio. € | Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte | Geschäfts- oder Firmenwert | Gesamt |
|--------------------------------------|--|----------------------------|-------------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | |
| Stand 01.01.2021 | 63,6 | 1,1 | 64,7 |
| Zugänge | 3,9 | 0,0 | 3,9 |
| Abgänge | 1,1 | 0,0 | 1,1 |
| Umbuchungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Stand 31.12.2021 | 66,4 | 1,1 | 67,5 |
| Zugänge | 4,8 | 0,0 | 4,8 |
| Abgänge | 1,4 | 0,0 | 1,4 |
| Umbuchungen | 0,9 | 0,0 | 0,9 |
| Stand 31.12.2022 | 70,7 | 1,1 | 71,8 |
| Abschreibungen | | | |
| Stand 01.01.2021 | 45,5 | 0,0 | 45,5 |
| Zugänge | 4,2 | 0,0 | 4,2 |
| Abgänge | 1,2 | 0,0 | 1,2 |
| Stand 31.12.2021 | 48,5 | 0,0 | 48,5 |
| Zugänge | 4,4 | 0,0 | 4,4 |
| Abgänge | 1,2 | 0,0 | 1,2 |
| Stand 31.12.2022 | 51,7 | 0,0 | 51,7 |
| Buchwerte | | | |
| Stand 31.12.2021 | 17,9 | 1,1 | 19,0 |
| Stand 31.12.2022 | 19,0 | 1,1 | 20,1 |

Die gewerblichen Schutzrechte, Lizenzen und ähnlichen Rechte enthalten mit 5,2 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €) Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Wasserlieferungsverträgen.

Am 8. November 2010 erwarb die GELSENWASSER 3. Beteiligungs-GmbH (nunmehr firmierend unter GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, kurz: GWSD) sämtliche Anteile an der Osmo GmbH (OSMO). Die Anschaffungskosten der Anteile betragen 30,5 Mio. €. Bei einem erworbenen Reinvermögen der OSMO in Höhe von 29,4 Mio. € ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert von 1,1 Mio. €. Dieser steuerlich nicht abziehbare Geschäfts- oder Firmenwert entfiel auf einzeln nicht zu bewertende Vermögenswerte. Er wurde der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „OSMO“ zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2013 wurde die OSMO auf die GWSD verschmolzen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist seitdem der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „GWSD“ zugeordnet. Die GWSD ist an fünf Gesellschaften direkt beteiligt und erzielt ihr Ergebnis aus den

Gewinnausschüttungen dieser Beteiligungen. Sie ist selbst nicht operativ tätig. Der im Dezember 2022 durchgeführte Impairment-Test führte im Ergebnis zu keiner Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgte auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen für die nächsten fünf Jahre. Den Cashflow-Prognosen liegen die jeweiligen mittelfristigen Unternehmensplanungen der Beteiligungsgesellschaften zugrunde.

Der angewandte Diskontierungssatz wurde auf der Basis von Marktdaten ermittelt und beträgt 8,50 % p. a. vor Steuern (Vorjahr: 5,41 % p. a.) bzw. 6,16 % p. a. nach Steuern (Vorjahr: 3,92 % p. a.). Dem Wachstum nach dem fünfjährigen Detailplanungszeitraum wurde durch Berücksichtigung eines Abschlags von 1,25 %-Punkten (Vorjahr: 0,5 %-Punkte) beim Diskontierungssatz Rechnung getragen.

Auch eine dauerhafte Verminderung der geplanten Beteiligungserträge um 10 % würde nicht zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führen.

Sachanlagen (13)

| in Mio. € | Grundstücke | Gebäude | Energie- und Wassernetze | Maschinen | Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Anlagen im Bau | Gesamt |
|--------------------------------------|-------------|--------------|-----------------------------|--------------|--|-------------------|----------------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | | |
| Stand 01.01.2021 | 38,2 | 278,2 | 1.188,6 | 176,7 | 82,6 | 12,6 | 1.776,9 |
| Zugänge | 0,1 | 3,2 | 74,6 | 3,3 | 6,7 | 17,2 | 105,1 |
| Abgänge | 1,9 | 0,7 | 19,8 | 0,9 | 4,6 | 0,1 | 28,0 |
| Umbuchungen | 0,0 | 0,4 | 2,7 | 1,3 | 0,8 | -5,3 | -0,1 |
| Stand 31.12.2021 | 36,4 | 281,1 | 1.246,1 | 180,4 | 85,5 | 24,4 | 1.853,9 |
| Zugänge | 0,5 | 4,9 | 63,8 | 3,1 | 7,9 | 30,1 | 110,3 |
| Abgänge | 0,1 | 1,5 | 3,2 | 3,3 | 4,4 | 1,3 | 13,8 |
| Umbuchungen | 0,0 | 8,5 | 2,3 | 2,2 | 0,5 | -14,4 | -0,9 |
| Stand 31.12.2022 | 36,8 | 293,0 | 1.309,0 | 182,4 | 89,5 | 38,8 | 1.949,5 |
| Abschreibungen | | | | | | | |
| Stand 01.01.2021 | 1,5 | 187,8 | 605,0 | 126,5 | 60,7 | 0,0 | 981,5 |
| Zugänge | 0,1 | 5,2 | 26,7 | 5,7 | 5,5 | 0,0 | 43,2 |
| Abgänge | 0,0 | 0,8 | 11,4 | 0,7 | 4,4 | 0,0 | 17,3 |
| Umbuchungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Stand 31.12.2021 | 1,6 | 192,2 | 620,3 | 131,5 | 61,8 | 0,0 | 1.007,4 |
| Zugänge | 0,0 | 5,4 | 29,1 | 5,7 | 5,8 | 0,0 | 46,0 |
| Abgänge | 0,0 | 1,4 | 1,6 | 3,1 | 4,2 | 0,0 | 10,3 |
| Umbuchungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Stand 31.12.2022 | 1,6 | 196,2 | 647,8 | 134,1 | 63,4 | 0,0 | 1.043,1 |
| Buchwerte | | | | | | | |
| Stand 31.12.2021 | 34,8 | 88,9 | 625,8 | 48,9 | 23,7 | 24,4 | 846,5 |
| Stand 31.12.2022 | 35,2 | 96,8 | 661,2 | 48,3 | 26,1 | 38,8 | 906,4 |

Die im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen an fremde Dritte vermieteten Anlagen sind in folgenden Sachanlagekategorien bilanziert:

| in Mio. € | Jahr | Anschaffungskosten 31.12. | Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. | Kumulierte Wertminderungen 31.12. | Buchwert 31.12. | Abschreibungen der Periode |
|--------------------------|------|------------------------------|--|---|--------------------|-------------------------------|
| Grundstücke | 2022 | 4,0 | 0,0 | 0,0 | 4,0 | 0,0 |
| | 2021 | 3,9 | 0,0 | 0,0 | 3,9 | 0,0 |
| Gebäude | 2022 | 26,2 | 11,1 | 0,8 | 14,3 | 0,5 |
| | 2021 | 25,0 | 10,8 | 0,8 | 13,4 | 0,4 |
| Energie- und Wassernetze | 2022 | 0,9 | 0,8 | 0,0 | 0,1 | 0,0 |
| | 2021 | 0,9 | 0,8 | 0,0 | 0,1 | 0,1 |
| Maschinen | 2022 | 28,5 | 14,4 | 0,0 | 14,1 | 1,8 |
| | 2021 | 29,3 | 14,2 | 0,0 | 15,1 | 1,8 |

Aus diesen Leasingverträgen wurden im Berichtsjahr Mieterträge in Höhe von 5,7 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) erzielt. Folgende künftige Mietzahlungen ergeben sich während der unkündbaren Vertragslaufzeit:

| in Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|------------|-------------|
| Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen | 9,9 | 11,4 |
| fällig innerhalb eines Jahres | 6,0 | 6,0 |
| fällig nach einem bis zwei Jahren | 1,3 | 1,5 |
| fällig nach zwei bis drei Jahren | 0,7 | 1,1 |
| fällig nach drei bis vier Jahren | 0,5 | 0,7 |
| fällig nach vier bis fünf Jahren | 0,4 | 0,5 |
| fällig nach über fünf Jahren | 1,0 | 1,6 |

Der Konzern mietet Teile der Gas- und Stromnetze, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Büroflächen, Rohrleitungen und Wassergewinnungsanlagen im Rahmen von Leasingverhältnissen. Bedeutend für den Gelsenwasser-Konzern sind insbesondere Pachtverträge für Gas- und Stromnetze, welche die GELSENWASSER Energienetze GmbH abgeschlossen hat. Diese Verträge sind i. d. R. mit Gesellschaften geschlossen, an denen der Gelsenwasser-Konzern beteiligt ist, und haben zum 31. Dezember 2022 unkündbare Restlaufzeiten zwischen einem und 20 Jahren. Die tatsächliche Höhe der jeweiligen Pachtzahlung wird – u. a. in Abhängigkeit von Investitionen in und Abschreibungen auf das Netz – jährlich neu festgelegt.

Nach IFRS 16 aktivierte Nutzungsrechte sind in folgenden Sachanlagekategorien bilanziert:

| in Mio. € | Grundstücke | Gebäude | Energie- und Wassernetze | Betriebs- und Geschäftsausstattung | Gesamt |
|--------------------------------------|-------------|------------|--------------------------|------------------------------------|--------------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | |
| Stand 01.01.2021 | 1,3 | 0,8 | 122,7 | 0,1 | 124,9 |
| Zugänge | 0,0 | 0,0 | 40,4 | 0,0 | 40,4 |
| Abgänge | 0,0 | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,1 |
| Stand 31.12.2021 | 1,3 | 0,8 | 163,0 | 0,1 | 165,2 |
| Zugänge | 0,0 | 0,0 | 29,4 | 0,0 | 29,4 |
| Abgänge | 0,0 | 0,0 | 1,5 | 0,0 | 1,5 |
| Stand 31.12.2022 | 1,3 | 0,8 | 190,9 | 0,1 | 193,1 |
| Abschreibungen | | | | | |
| Stand 01.01.2021 | 0,0 | 0,1 | 19,2 | 0,0 | 19,3 |
| Zugänge | 0,0 | 0,1 | 10,1 | 0,0 | 10,2 |
| Abgänge | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Stand 31.12.2021 | 0,0 | 0,2 | 29,3 | 0,0 | 29,5 |
| Zugänge | 0,1 | 0,2 | 11,7 | 0,1 | 12,1 |
| Abgänge | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Stand 31.12.2022 | 0,1 | 0,4 | 41,0 | 0,1 | 41,6 |
| Buchwerte | | | | | |
| Stand 31.12.2021 | 1,3 | 0,6 | 133,7 | 0,1 | 135,7 |
| Stand 31.12.2022 | 1,2 | 0,4 | 149,9 | 0,0 | 151,5 |

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen, in denen der Gelsenwasser-Konzern Leasingnehmer ist:

| in Mio. € | 2022 | 2021 |
|---|------|------|
| Erträge aus der Untervermietung | 1,3 | 1,1 |
| Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, die nicht aktiviert worden sind | 0,1 | 0,1 |
| Aufwendungen aus Leasingverhältnissen für geringwertige Vermögenswerte, die nicht aktiviert worden sind | 0,1 | 0,2 |
| Aufwendungen für variable Leasingzahlungen | 0,0 | 0,0 |
| Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen | 22,6 | 19,0 |
| Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen des Berichtsjahres | 0,0 | 0,6 |

Investment Properties (14)

| in Mio. € | |
|--------------------------------------|-------------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | |
| Stand 01.01.2021 | 12,2 |
| Zugänge | 0,0 |
| Abgänge | 0,0 |
| Stand 31.12.2021 | 12,2 |
| Zugänge | 0,0 |
| Abgänge | 0,3 |
| Stand 31.12.2022 | 11,9 |
| Abschreibungen | |
| Stand 01.01.2021 | 4,6 |
| Zugänge | 0,3 |
| Abgänge | 0,0 |
| Stand 31.12.2021 | 4,9 |
| Zugänge | 0,3 |
| Abgänge | 0,1 |
| Stand 31.12.2022 | 5,1 |
| Buchwerte | |
| Stand 31.12.2021 | 7,3 |
| Stand 31.12.2022 | 6,8 |

Die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen zum Bilanzstichtag 11,0 Mio. € (Vorjahr: 12,3 Mio. €).

Die Ermittlung erfolgt durch eigene Berechnungen unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode. Die Cashflows wurden auf Basis unternehmenseigener Daten auf Grundlage der in der Vergangenheit erzielten tatsächlichen Cashflows unter Berücksichtigung von geplanten künftigen Entwicklungen geschätzt. Bei den für das Bewertungsverfahren angewandten Inputfaktoren handelt es sich um individuelle, nicht beobachtbare Bewertungsparameter der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13. Anhaltspunkte dafür, dass die derzeitige Verwendung der Vermögenswerte nicht der höchsten und besten Verwendung entspricht, liegen nicht vor.

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

| in Mio. € | 2022 | 2021 |
|--|------|------|
| Mieterträge | 2,4 | 2,5 |
| Direkt zurechenbare Kosten von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, mit denen Mieterträge erzielt wurden | 1,3 | 2,3 |
| Direkt zurechenbare Kosten von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, mit denen keine Mieterträge erzielt wurden | 0,0 | 0,0 |

In den Mieterträgen sind keine als Ertrag erfassten bedingten Mietzahlungen enthalten.

Aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultieren folgende künftige Mietzahlungen während der unkündbaren Vertragslaufzeit:

| in Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|------------|------------|
| Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen | 6,8 | 5,7 |
| fällig innerhalb eines Jahres | 1,6 | 1,5 |
| fällig nach ein bis zwei Jahren | 1,0 | 0,9 |
| fällig nach zwei bis drei Jahren | 0,9 | 0,7 |
| fällig nach drei bis vier Jahren | 0,5 | 0,7 |
| fällig nach vier bis fünf Jahren | 0,4 | 0,3 |
| fällig nach über fünf Jahren | 2,4 | 1,6 |

At Equity bilanzierte Beteiligungen (15)

Sämtliche at Equity bilanzierte Beteiligungen sind der Anteilsbesitzliste zu entnehmen. In der nachfolgenden Tabelle werden die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen aufgeführt, die für den Gelsenwasser-Konzern in Bezug auf ihren Bilanzansatz und/oder ihren Ergebnisbeitrag von besonderer Bedeutung sind:

| Name des assoziierten Unternehmens bzw. Gemeinschaftsunternehmens | Sitz | Hauptgeschäft | Beteiligung |
|---|-----------|---------------------|-------------|
| Infrareal Holding GmbH & Co. KG | Marburg | Pharmaparkbetreiber | 45,0 % |
| Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH | Bremen | Abwasserentsorgung | 49,0 % |
| Stadtentwässerung Dresden GmbH | Dresden | Abwasserentsorgung | 49,0 % |
| Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG | Magdeburg | Energieversorgung | 19,3 % |
| Stadtwerke Göttingen AG | Göttingen | Energieversorgung | 24,8 % |

Die Infrareal Holding GmbH & Co. KG betreibt über Tochtergesellschaften zwei Pharmaparks in Marburg bzw. Jena und ist dem Segment Beteiligungen & Projekte zugeordnet. Die Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH und die Stadtentwässerung Dresden GmbH sind Mitglieder des Beteiligungsnetzwerks der Gelsenwasser-Gruppe und für den Abwasserbereich des Gelsenwasser-Konzerns strategisch bedeutsam. Die Unternehmen sind dem Segment Abwasser zugeordnet. Die Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG und die Stadtwerke Göttingen AG versorgen ihre Kund*innen mit Wasser, Strom, Gas und Wärme und sind dem Segment Beteiligungen & Projekte zugeordnet.

Die Infrareal Holding GmbH & Co. KG ist über Tochtergesellschaften Eigentümerin und Betreiberin zweier Industrie-/Chemiestandorte, der Behring-Werke Marburg und des Pharmaparks Jena. Die Infrareal-Gruppe bietet ihren Kund*innen umfassende Infrastrukturunterstützung in den Bereichen Gebäude, Versorgung, technische Dienstleistungen, Logistik- und IT-Dienstleistungen. Die beiden Standorte haben ihren Schwerpunkt im Bereich der Pharmazeutik. Mieter*innen und Vertragspartner*innen an diesen beiden Standorten sind jeweils namhafte Produktionsfirmen aus der Pharmabranche.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen des Konzernabschlusses der Infrareal Holding GmbH & Co. KG:

| in Mio. € | 2022 | 2021 |
|---|-------|--------|
| Langfristige Vermögenswerte (31.12.) | 457,5 | 447,3 |
| Kurzfristige Vermögenswerte (31.12.) | 66,6 | 62,1 |
| Flüssige Mittel (31.12.) | 0,0 | 38,2 |
| Langfristige Schulden (31.12.) | 429,4 | 390,5 |
| Langfristige finanzielle Schulden (31.12.) | 350,1 | 308,3 |
| Kurzfristige Schulden (31.12.) | 21,9 | 35,5 |
| Kurzfristige finanzielle Schulden (31.12.) | 0,6 | 1,7 |
| Umsatzerlöse | 141,8 | 13,9 |
| Abschreibungen | 22,8 | 1,6 |
| Zinserträge | 0,0 | 0,0 |
| Zinsaufwendungen | 15,8 | 4,9 |
| Ertragsteuern | - 2,0 | - 3,4 |
| Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | - 4,4 | - 16,6 |
| Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 0,0 | 0,0 |
| Sonstiges Ergebnis | 4,6 | 0,0 |
| Gesamtergebnis | 0,2 | -16,6 |
| Erhaltene Gewinnausschüttung | 0,0 | 0,0 |

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Gelsenwasser-Konzern aus einer Kapitalrückführung 4,5 Mio. € erhalten. In den langfristigen Vermögenswerten sind jeweils Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 93,2 Mio. € enthalten. In der Tabelle für das Jahr 2021 dargestellt sind die Summe der Umsatzerlöse und der Ergebnisgrößen der Infrareal Holding GmbH & Co. KG (vormals Drachenfelssee 1190. Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Bonn) der Rumpfgeschäftsjahre vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Oktober 2021 und vom 1. November 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Infrareal Holding GmbH & Co. KG im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

| in Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------|-------------|-------------|
| Nettoreinvermögen | 72,8 | 83,4 |
| Beteiligungsquote des Konzerns | 45,0 % | 45,0 % |
| Anteiliges Nettoreinvermögen | 32,8 | 37,5 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Anpassungen | 0,0 | 0,0 |
| Schätzdifferenz | 0,0 | - 0,2 |
| Buchwert der Beteiligung | 32,8 | 37,3 |

Die Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH ist im Abwassermarkt tätig. Sie ist seit dem 1. Januar 1999 mit 74,9 % an der hanseWasser Bremen GmbH beteiligt. Mit Vertrag vom 21. Dezember 1998 und Beleihung für einen Großteil der hoheitlichen Aufgaben ist die hanseWasser Bremen GmbH für die Abwasserentsorgung in der Freien Hansestadt Bremen bis zum 31. Dezember 2028 zuständig. Darüber hinaus übernimmt die hanseWasser Bremen GmbH im Rahmen von Verträgen zwischen der Freien Hansestadt Bremen und Nachbargemeinden deren Abwasser zur Reinigung und bietet Abwasserdienstleistungen sowie verschiedene entsorgungswirtschaftliche und planerische Leistungen im Markt an. Seit Anfang 2018 ist die Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH mit einem Anteil von 46 % an der KENOW GmbH & Co. KG beteiligt. Gegenstand dieses Unternehmens ist der Bau und spätere Betrieb einer Klärschlammmonoverbrennungsanlage in Bremen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist im Sommer 2023 geplant.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen der Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH:

| in Mio. € | 2022 | 2021 |
|---|------|------|
| Langfristige Vermögenswerte (31.12.) | 65,1 | 66,9 |
| Kurzfristige Vermögenswerte (31.12.) | 18,1 | 18,5 |
| Flüssige Mittel (31.12.) | 0,1 | 0,5 |
| Langfristige Schulden (31.12.) | 41,5 | 41,3 |
| Langfristige finanzielle Schulden (31.12.) | 40,4 | 40,4 |
| Kurzfristige Schulden (31.12.) | 10,8 | 14,0 |
| Kurzfristige finanzielle Schulden (31.12.) | 8,4 | 11,4 |
| Umsatzerlöse | 4,8 | 4,7 |
| Abschreibungen | 0,1 | 0,1 |
| Zinserträge | 0,0 | 0,0 |
| Zinsaufwendungen | 0,8 | 1,2 |
| Ertragsteuern | 5,8 | 5,7 |
| Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | 8,8 | 8,3 |
| Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 0,0 | 0,0 |
| Sonstiges Ergebnis | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtergebnis | 8,8 | 8,3 |
| Erhaltene Gewinnausschüttung | 3,9 | 4,0 |

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

| in Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------|-------------|-------------|
| Nettoreinvermögen | 30,9 | 30,1 |
| Beteiligungsquote des Konzerns | 49,0 % | 49,0 % |
| Anteiliges Nettoreinvermögen | 15,1 | 14,8 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Anpassungen | 0,0 | 0,0 |
| Schätzdifferenz | 0,0 | 0,0 |
| Buchwert der Beteiligung | 15,1 | 14,8 |

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH ist für die Abwasserbeseitigung und Abwasserbehandlung der sächsischen Landeshauptstadt Dresden und ausgewählter Umlandgemeinden zuständig. Grundlage ihrer Geschäftstätigkeit ist der mit der Stadt Dresden geschlossene Abwasserentsorgungsvertrag. Das Unternehmen hat für diesen Zweck das Abwasservermögen vom Vertragspartner erworben und das mit der Abwasserbehandlung und -beseitigung beschäftigte Personal übernommen. Das Vertragswerk wurde im Jahr 2004 unterzeichnet und hat eine Laufzeit bis Ende des Jahres 2028. Es beinhaltet neben der Behandlung und Entsorgung der kommunalen Abwässer u. a. auch kaufmännische Betriebsführungsleistungen für die Stadt Dresden im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung und -abrechnung des Schmutz- und Niederschlagswassers. Neben dem Hauptvertrag existieren mit ausgewählten Umlandgemeinden Verträge über die Einleitung von Abwässern in die unternehmenseigenen Kläranlagen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen der Stadtentwässerung Dresden GmbH:

| in Mio. € | 2022 | 2021 |
|---|-------|-------|
| Langfristige Vermögenswerte (31.12.) | 592,8 | 601,4 |
| Kurzfristige Vermögenswerte (31.12.) | 30,4 | 11,3 |
| Langfristige Schulden (31.12.) | 479,5 | 481,1 |
| Kurzfristige Schulden (31.12.) | 37,7 | 26,4 |
| Umsatzerlöse | 97,4 | 87,3 |
| Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | 15,3 | 13,9 |
| Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 0,0 | 0,0 |
| Sonstiges Ergebnis | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtergebnis | 15,3 | 13,9 |
| Erhaltene Gewinnausschüttung | 5,9 | 5,9 |

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Stadtentwässerung Dresden GmbH im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

| in Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------|-------------|-------------|
| Nettoreinvermögen | 106,2 | 105,3 |
| Beteiligungsquote des Konzerns | 49,0 % | 49,0 % |
| Anteiliges Nettoreinvermögen | 52,0 | 51,6 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 6,3 | 6,3 |
| Sonstige Anpassungen | - 1,2 | -2,4 |
| Schätzdifferenz | 0,0 | -0,6 |
| Buchwert der Beteiligung | 57,1 | 54,9 |

Die sonstigen Anpassungen resultieren daraus, dass die Kapitalrücklage der Stadtentwässerung Dresden GmbH dem Mitgesellschafter zuzurechnen ist. Die Bildung der Kapitalrücklage erfolgte zum 31. Dezember 2005 durch Einlage dieses Gesellschafters im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Stadtentwässerung Dresden GmbH.

Die Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM) ist ein regionales Energieversorgungsunternehmen. Gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften versorgt sie ihre Kund*innen mit Strom, Gas, Wasser sowie Wärme und ist auch für die Entsorgung des Abwassers zuständig. Der SWM-Konzern engagiert sich darüber hinaus im Energiehandel, in der Elektromobilität und bei sonstigen Energie- und Infrastrukturleistungen. Bei der Energie- und Trinkwasserversorgung bildet der Konzern die gesamte Wertschöpfungskette ab. Zu den wichtigsten Beteiligungen gehören die Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH, Magdeburg, und die MDCC Magdeburg-City-Com GmbH, Magdeburg.

Bis zum 31. Dezember 2021 wurde die SWM erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Anteils des Gelsenwasser-Konzerns betrug zum damaligen Zeitpunkt 137,7 Mio. €. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2022 hat der Gelsenwasser-Konzern seinen Stimmrechtsanteil auf 20 % aufgestockt. Seit diesem Zeitpunkt wird die Gesellschaft als assoziiertes Unternehmen at Equity bewertet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen des SWM-Konzerns (die im Rahmen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert aufgedeckten stillen Reserven und Lasten sind ab dem Bilanzstichtag des Vorjahres berücksichtigt):

| in Mio. € | 2022 | 2021 |
|---|---------|---------|
| Langfristige Vermögenswerte (31.12.) | 1.138,5 | 1.112,2 |
| Kurzfristige Vermögenswerte (31.12.) | 98,5 | 91,2 |
| Langfristige Schulden (31.12.) | 397,9 | 370,3 |
| Kurzfristige Schulden (31.12.) | 147,9 | 132,8 |
| Umsatzerlöse | 614,2 | 529,2 |
| Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | 39,8 | 47,7 |
| Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 0,0 | 0,0 |
| Sonstiges Ergebnis | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtergebnis | 39,8 | 47,7 |
| Erhaltene Gewinnausschüttung | 8,4 | 9,8 |

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

| in Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------|--------------|--------------|
| Nettoreinvermögen | 691,2 | 700,2 |
| Beteiligungsquote des Konzerns | 19,3 % | 19,3 % |
| Anteiliges Nettoreinvermögen | 133,4 | 135,4 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 2,1 | 2,1 |
| Sonstige Anpassungen | - 17,3 | 0,0 |
| Schätzdifferenz | 0,0 | 0,0 |
| Buchwert der Beteiligung | 118,2 | 137,5 |

Die sonstigen Anpassungen resultieren aus einer Wertminderung des Beteiligungsbuchwerts zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres. Im Rahmen der Wertminderungsabschreibung wurden der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 2,1 Mio. € sowie weitere anteilige langfristige Vermögenswerte in Höhe von 15,2 Mio. € wertberichtigt.

Die Stadtwerke Göttingen AG versorgen die Einwohner*innen der Stadt Göttingen mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Das Vertriebsgebiet der Stadtwerke Göttingen umfasst auch den kompletten Landkreis Göttingen sowie Nörten-Hardenberg, Nörten und Teile von Uslar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen der Stadtwerke Göttingen AG:

| in Mio. € | 2022 | 2021 |
|---|-------|-------|
| Langfristige Vermögenswerte (31.12.) | 109,4 | 99,8 |
| Kurzfristige Vermögenswerte (31.12.) | 32,0 | 32,7 |
| Langfristige Schulden (31.12.) | 37,5 | 27,3 |
| Kurzfristige Schulden (31.12.) | 32,8 | 38,0 |
| Umsatzerlöse | 157,6 | 131,1 |
| Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | 15,6 | 11,8 |
| Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 0,0 | 0,0 |
| Sonstiges Ergebnis | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtergebnis | 15,6 | 11,8 |
| Erhaltene Gewinnausschüttung | 1,8 | 1,6 |

Die dargestellten Finanzinformationen spiegeln die Situation vor dem Ausweis der Gewinnabführung an die Gesellschafter wider.

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Stadtwerke Göttingen AG im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

| in Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------|-------------|-------------|
| Nettoreinvermögen | 71,1 | 67,2 |
| Beteiligungsquote des Konzerns | 24,8 % | 24,8 % |
| Anteiliges Nettoreinvermögen | 17,6 | 16,7 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 26,8 | 26,8 |
| Sonstige Anpassungen | - 1,1 | - 1,0 |
| Schätzdifferenz | 0,0 | - 0,1 |
| Buchwert der Beteiligung | 43,3 | 42,4 |

Die folgende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der übrigen at Equity bilanzierten Beteiligungen. Es handelt sich hierbei um die anteilig auf Gelsenwasser entfallenden Werte:

| in Mio. € | 2022 | | 2021 | |
|---|-------------------------|--------------------------|-------------------------|--------------------------|
| | Assoziierte Unternehmen | Gemeinschaftsunternehmen | Assoziierte Unternehmen | Gemeinschaftsunternehmen |
| Buchwerte | 116,2 | 118,1 | 132,7 | 122,7 |
| Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | 9,4 | 16,3 | 8,4 | 15,6 |
| Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstiges Ergebnis | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtergebnis | 9,4 | 16,3 | 8,4 | 15,6 |

Die Buchwerte enthalten – wie im Vorjahr – Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt 21,8 Mio. €.

Finanzielle Vermögenswerte (16)

| in Mio. € | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | |
|--------------------------------------|----------------|--------------------------------------|----------------|--------------------------------------|
| | Gesamt | davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr | Gesamt | davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr |
| Übrige Beteiligungen | 99,6 | 99,6 | 280,9 | 280,9 |
| Ausleihungen | 108,6 | 107,0 | 116,1 | 115,9 |
| Forderungen aus Finanzierungsleasing | 98,5 | 92,6 | 88,1 | 83,7 |
| Warendermingeschäfte | 4.037,8 | 979,6 | 5.553,5 | 965,3 |
| | 4.344,5 | 1.278,8 | 6.038,6 | 1.445,8 |

a) Übrige Beteiligungen

Bei den übrigen Beteiligungen handelt es sich ausschließlich um Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen, die als finanzielle Vermögenswerte in die Kategorien „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (Personengesellschaften) bzw. „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (ohne Recycling)“ (Kapitalgesellschaften) eingestuft werden. Die übrigen Beteiligungen werden unter Anwendung der DCF-Methode mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dabei werden die erwarteten zukünftigen Cashflows auf den Bilanzstichtag abgezinst. Wesentlicher Ausgangspunkt für die Bewertung sind die von den jeweiligen Beteiligungen aufgestellten und von deren Überwachungsorganen genehmigten Unternehmensplanungen. Bei dem angewandten Bewertungsverfahren handelt es sich um Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Insgesamt betragen die Buchwerte der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfassten übrigen Beteiligungen 0,6 Mio. € (Vorjahr: 138,1 Mio. €). Der deutliche Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass der Gelsenwasser-Konzern seit Beginn des Geschäftsjahres 2022 mit maßgeblichem Einfluss an der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG beteiligt ist und diese Beteiligung von diesem Zeitpunkt an als assoziiertes Unternehmen at Equity bewertet.

Die Buchwerte der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen Beteiligungen belaufen sich auf 99,0 Mio. € (Vorjahr: 142,8 Mio. €). Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in die Marktbewertungsrücklage eingestellt. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Marktbewertungsrücklage 11,7 Mio. € (Vorjahr: 54,9 Mio. €).

Der Gelsenwasser-Konzern hat sich für eine erfolgsneutrale Bewertung dieser Beteiligungen entschieden, um Schwankungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu vermeiden. Es handelt sich um strategische Beteiligungen, die grundsätzlich dauerhaft fortgeführt werden sollen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beteiligungen mit den angegebenen Marktwerten:

| in Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|-------------|--------------|
| ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH | 22,8 | 46,5 |
| GELSENWASSER Service GmbH | 20,5 | 24,0 |
| AWS GmbH | 19,3 | 36,9 |
| Stadtwerke Zehdenick GmbH | 12,6 | 11,7 |
| Sonstige | 23,8 | 23,7 |
| | 99,0 | 142,8 |

Im Berichtsjahr wurden Dividenden in Höhe von 6,4 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €) aus diesen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Rückgänge bei den beizulegenden Zeitwerten sind vor allem auf deutlich angestiegene Diskontierungszinssätze zurückzuführen.

(b) Ausleihungen

Die Ausleihungen betreffen insbesondere ein langfristiges Darlehen in Höhe von 90,0 Mio. € an ein Tochterunternehmen der Infrareal Holding GmbH & Co. KG mit einer Restlaufzeit von knapp neun Jahren. Neben weiteren langfristigen Darlehen mit Laufzeiten zwischen sieben und 14 Jahren sind in dem Posten auch unverzinsliche Wohnungsbaudarlehen an Mitarbeitende enthalten. Diese haben unterschiedliche Laufzeiten; die maximale Restlaufzeit der Wohnungsbaudarlehen beträgt rund 19 Jahre.

Gelsenwasser hat im Geschäftsjahr 2022 auf Ausleihungen entfallende Zinserträge in Höhe von 3,8 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) vereinnahmt.

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) und Wertaufholungen zuvor wertgeminderter Ausleihungen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) erfasst.

(c) Forderungen aus Finanzierungsleasing

| in Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|--------------|--------------|
| Bruttoinvestitionen | 133,3 | 121,6 |
| fällig innerhalb eines Jahres | 9,3 | 7,4 |
| fällig nach einem bis zwei Jahren | 8,5 | 7,3 |
| fällig nach zwei bis drei Jahren | 8,4 | 6,9 |
| fällig nach drei bis vier Jahren | 8,2 | 6,8 |
| fällig nach vier bis fünf Jahren | 8,1 | 6,6 |
| fällig nach über fünf Jahren | 90,8 | 86,6 |
| darin enthaltener Zinsanteil | 34,8 | 33,5 |
| Buchwert der Forderungen aus Finanzierungsleasing | 98,5 | 88,1 |

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing betreffen mit 47,5 Mio. € (Vorjahr: 48,6 Mio. €) einen Pachtvertrag zwischen der GELSENWASSER AG und der GSW Wasserplus GmbH über die Wasserversorgungsanlagen in den ehemaligen Konzessionsgemeinden Kamen, Bergkamen und Bönen. Der Barwertermittlung liegt – wie im Vorjahr – der vertraglich vereinbarte Abzinsungssatz von 3,6 % zugrunde.

Weitere 27,0 Mio. € (Vorjahr: 28,7 Mio. €) entfallen auf einen Pachtvertrag über Wassergewinnungsanlagen zwischen der GELSENWASSER AG und der Wassergewinnung Essen GmbH. Der Barwert der Forderung wurde auf Basis des vertraglich vereinbarten Abzinsungssatzes von 3,0 % ermittelt.

In den Forderungen aus Finanzierungsleasing sind Forderungen in Höhe von 22,9 Mio. € (Vorjahr: 9,5 Mio. €) enthalten, die Nutzungsrechte betreffen, die vom Gelsenwasser-Konzern untervermietet werden.

Darüber hinaus entfallen 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) auf Wasseraufbereitungs- und Abwasserbehandlungsanlagen, die im Rahmen von Contracting-Modellen von Gelsenwasser errichtet, finanziert und über die Vertragslaufzeit von bis zu 21 Jahren betrieben werden. Die Barwerte der vereinbarten Leasingzahlungen entsprechen zu Vertragsbeginn den Anschaffungskosten. Die Abzinsungssätze liegen wie im Vorjahr bei 4,5 %.

Auf die Forderungen aus Finanzierungsleasing wurden zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres wie im Vorjahr Wertminderungen in Höhe von 0,0 Mio. € erfasst.

(d) Waretermingeschäfte

Die Energiebeschaffungs- und -absatzverträge von Gelsenwasser enthalten neben Festpreisen teilweise auch Strom- und Gaspreisindizierungen. Aufgrund von Preisindizierungen sowie schwankenden Strom- und Gasmarktpreisen unterliegt das Portfolio einem Marktwertänderungsrisiko im Hinblick auf sich ändernde Gas- bzw. Strompreise. Eine ausführliche Erläuterung der mit diesen Geschäften im Zusammenhang stehenden Preisrisiken befindet sich im Abschnitt Finanzinstrumente (a.III).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (17)

| in Mio. € | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | |
|--|--------------|--------------------------------------|--------------|--------------------------------------|
| | Gesamt | davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr | Gesamt | davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 218,0 | 0,0 | 189,5 | 0,0 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 33,2 | 0,0 | 32,6 | 0,0 |
| Forderungen gegen at Equity bilanzierte Unternehmen | 115,0 | 22,4 | 92,0 | 24,8 |
| Forderungen gegen übrige Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 10,5 | 0,0 | 15,2 | 0,0 |
| Übrige Forderungen | 19,6 | 1,2 | 40,4 | 0,2 |
| | 396,3 | 23,6 | 369,7 | 25,0 |

Die Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen betreffen mit 17,1 Mio. € (davon 15,4 Mio. € mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr) einen Rückgriffsanspruch, der besteht, wenn die GELSENWASSER AG aus einem gegebenen abstrakten Schuldanerkenntnis in Anspruch genommen wird (Vorjahr: 19,5 Mio. €, davon 17,8 Mio. € mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr). In gleicher Höhe ist eine Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen, deren Restlaufzeit elf Jahre beträgt. Der beizulegende Zeitwert der Forderung beläuft sich auf 18,0 Mio. € (Vorjahr: 23,4 Mio. €).

Vorräte (18)

| in Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------|-------------|-------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 15,3 | 22,6 |
| Fertige Erzeugnisse und Waren | 51,7 | 11,4 |
| Unfertige Leistungen | 6,4 | 5,6 |
| Geleistete Anzahlungen | 0,1 | 0,1 |
| | 73,5 | 39,7 |

Die signifikante Erhöhung bei den fertigen Erzeugnissen und Waren resultiert vor allem aus der höheren Bewertung des in den von Gelsenwasser bewirtschafteten Speichern bevorrateten Gases.

Im Berichtsjahr erfolgten Wertberichtigungen aufgrund gefallener Preise in Höhe von 11,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) und wie im Vorjahr Wertaufholungen in Höhe von 0,0 Mio. €.

Eigenkapital (19)

Das Grundkapital der GELSENWASSER AG ist in voller Höhe eingezahlt. Es beträgt unverändert 103.125.000 € und ist eingeteilt in 3.437.500 nennbetragslose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die Kapitalrücklage stammt ausschließlich aus Agiobeträgen im Rahmen von Kapitalerhöhungen der GELSENWASSER AG.

Die Gewinnrücklagen resultieren aus Jahresüberschüssen, die nicht als Gewinnausschüttung oder Gewerbesteuerumlage an die Anteilseigner abgeführt worden sind.

Die Entwicklung des Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Ziel des Kapitalmanagements ist die Erhaltung und Verbesserung der Bilanzstruktur im Jahres- und Konzernabschluss sowie die Erhöhung des Eigenkapitals. Hierzu werden – trotz des bestehenden Gewinnabführungsvertrags – jährlich 4,0 Mio. € zur Substanzerhaltung in die Gewinnrücklagen eingestellt. Darüber hinaus ist die Muttergesellschaft aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags verpflichtet, etwaige Verluste auszugleichen, sodass auch in diesem Fall das Eigenkapital erhalten bliebe. Das gemanagte Kapital entspricht dem bilanziellen Buchwert.

Pensionsrückstellungen (20)

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von leistungsorientierten Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Hierbei besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, zugesagte Leistungen an aktive und frühere Mitarbeitende zu erfüllen. Die Zusagen bemessen sich in der Regel nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Vergütung der Mitarbeitenden.

Die den Pensionsrückstellungen zugrunde liegenden Pensionszusagen für Mitarbeitende unterliegen dem regulatorischen Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Sie sind ausgestaltet als Direktzusagen über Versorgungsleistungen, die in Tabellenwerten nach Betriebszugehörigkeit und Einstufung in das System abgebildet werden. Die Wartezeit beträgt zehn Jahre. Die Zusagen berücksichtigen ehemals Aktive mit Werksrenten nach Erreichen der Altersgrenze oder wegen voller Erwerbsminderung im Sinne der Rentenversicherung sowie Hinterbliebene. Für tarifliche Mitarbeitende besteht eine Anwartschafts- und Leistungstabelle, deren Anpassung in der Regel jährlich unter Beachtung von § 16 BetrAVG überprüft wird. Analog werden Anwartschaften außertariflicher Mitarbeitender überprüft, laufende Leistungen entwickeln sich Beamtenbezügen entsprechend. Die zurückgestellten Mittel werden im Rahmen der Innenfinanzierung des gesamten Geschäftsportfolios eingesetzt und unterliegen damit keinen diese Geschäfte übersteigenden Risiken. Risiken bestehen indes, wenn Versorgungsberechtigte länger leben als es die zugrunde liegenden biometrischen Rechnungsgrundlagen annehmen. Dieses Risiko wird nor-

malerweise durch das Kollektiv der Berechtigten ausgeglichen, es sei denn, die versicherungsmathematischen Grundlagen stellen die Bewertung insgesamt unzutreffend dar oder die Lebenserwartung steigt weiter allgemein. Daneben ist das Inflationsrisiko zu nennen, da die laufenden Leistungen nach § 16 BetrAVG grundsätzlich unter Beachtung der Entwicklung des Verbraucherpreisindizes für Deutschland oder der Nettolöhne vergleichbarer Gruppen von Arbeitnehmer*innen des Unternehmens anzupassen sind.

Die Rückstellungsbewertung der Versorgungspläne erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode.

Entwicklung des Verpflichtungsumfangs und des Rückstellungsbetrags:

| in Mio. € | 2022 | 2021 |
|--|--------------|--------------|
| Verpflichtungsumfang/Rückstellung am 01.01. | 388,2 | 419,9 |
| Laufender Diensteitaufwand | 12,8 | 14,1 |
| Zinsaufwand | 3,8 | 2,1 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) | - 144,8 | - 37,3 |
| (davon aufgrund von Änderungen finanzieller Parameter) | (- 149,1) | (- 44,2) |
| (davon aufgrund von Änderungen demografischer Parameter) | (0,0) | (0,0) |
| (davon aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen) | (4,3) | (6,9) |
| Nachverrechner Diensteitaufwand | 0,0 | 0,0 |
| Übertragungen | 0,0 | 0,0 |
| Rentenzahlungen | - 10,6 | - 10,6 |
| Verpflichtungsumfang/Rückstellung am 31.12. | 249,4 | 388,2 |

Den versicherungsmathematischen Berechnungen der Versorgungsverpflichtungen und des Pensionsaufwands wurden konzerneinheitlich für alle Pläne folgende Parameter zugrunde gelegt:

| in % | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|----------------------------------|--|--|
| Rechnungszins | 3,7 | 1,0 |
| Anwartschaftstrend | 2,5 | 2,5 |
| Rententrend | 2,0 | 1,7 bzw. 2,0 |
| Biometrische Rechnungsgrundlagen | Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck | Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck |

Bei der Festlegung des Rechnungszinses wird der Empfehlung der beauftragten Versicherungsmathematikerin, der Aon Solutions Germany GmbH, gefolgt. Die Ermittlung des Rechnungszinses nach der Aon Deutschland Subindexmethode basiert auf einer Zinsstrukturkurve der Renditen hochrangiger, auf Euro lautender Unternehmensanleihen, für die Indexwerte (Kuponrenditen) der iBoxx € Corporates AA Subindizes für verschiedene Laufzeitklassen als Datenbasis herangezogen werden.

Die Sensitivität des Verpflichtungsumfangs auf Änderungen in den gewichtigen Hauptannahmen beträgt:

| 31. Dezember 2022 | Veränderung der Annahme | Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang | |
|--------------------------|--------------------------------|--|---------------------------------|
| | | Erhöhung der Annahme | Verminderung der Annahme |
| Rechnungszins | 0,5 %-Punkte | Verminderung um 7,4 % | Erhöhung um 8,5 % |
| Anwartschaftstrend | 0,1 %-Punkte | Erhöhung um 0,4 % | Verminderung um 0,4 % |
| Rententrend | 0,1 %-Punkte | Erhöhung um 1,1 % | Verminderung um 1,0 % |

| 31. Dezember 2021 | Veränderung der Annahme | Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang | |
|--------------------------|--------------------------------|--|---------------------------------|
| | | Erhöhung der Annahme | Verminderung der Annahme |
| Rechnungszins | 0,5 %-Punkte | Verminderung um 9,7 % | Erhöhung um 11,4 % |
| Anwartschaftstrend | 0,1 %-Punkte | Erhöhung um 0,6 % | Verminderung um 0,6 % |
| Rententrend | 0,1 %-Punkte | Erhöhung um 1,3 % | Verminderung um 1,2 % |

| 31. Dezember 2022 | Veränderung der Annahme | Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang | |
|--------------------------|--------------------------------|--|-----------------------|
| | | | |
| Sterbewahrscheinlichkeit | Erhöhung um 10,0 % | | Verminderung um 2,6 % |
| | Verminderung um 10,0 % | | Erhöhung um 3,0 % |

| 31. Dezember 2021 | Veränderung der Annahme | Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang | |
|--------------------------|--------------------------------|--|-----------------------|
| | | | |
| Sterbewahrscheinlichkeit | Erhöhung um 10,0 % | | Verminderung um 3,7 % |
| | Verminderung um 10,0 % | | Erhöhung um 4,2 % |

Bei der Ermittlung der genannten Prozentsätze für die Sterbewahrscheinlichkeit wurde eine Erhöhung bzw. Verminderung der Lebenserwartung um rund ein Jahr, bezogen auf das Alter von 65 Jahren, unterstellt.

Für das Geschäftsjahr 2023 werden Rentenzahlungen in Höhe von 10,6 Mio. € erwartet. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt 16,5 Jahre.

Die obigen Sensitivitätsanalysen basieren auf der Änderung lediglich einer Annahme, während alle anderen Parameter konstant gehalten werden. Ein solches Szenario ist in der Realität unwahrscheinlich, da Veränderungen von einigen Annahmen miteinander korrelieren könnten. Bei der Berechnung der Sensitivität des Verpflichtungsumfangs wurde dieselbe Methode verwendet, mit der die Pensionsrückstellung in der Bilanz ermittelt wird.

Für beitragsorientierte Versorgungspläne wurden 10,6 Mio. € (Vorjahr: 10,2 Mio. €) gezahlt.

Sonstige Rückstellungen (21)

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

| in Mio. € | Anfangs- bestand | Inanspruch- nahme | Auflösung | Aufzinsung | Zuführung | Endbestand | davon langfristig |
|------------------------------------|---------------------|----------------------|------------|------------|-------------|--------------|----------------------|
| Energiewirtschaftliche Risiken | 26,8 | 0,0 | 2,4 | 0,0 | 52,1 | 76,5 | 24,2 |
| Verpflichtungen im Personalbereich | 9,7 | 3,1 | 0,0 | 0,1 | 7,1 | 13,8 | 6,0 |
| Konzessionsabgaben/Abwasserabgaben | 5,4 | 4,7 | 0,2 | 0,0 | 6,2 | 6,7 | 0,0 |
| Umweltrisiken | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,1 | 0,2 | 0,0 |
| Übrige sonstige Rückstellungen | 9,4 | 2,9 | 1,3 | 0,0 | 12,4 | 17,6 | 2,6 |
| | 51,4 | 10,7 | 3,9 | 0,1 | 77,9 | 114,8 | 32,8 |

Die Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken betreffen im Wesentlichen drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und Preisrisiken. Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften betreffen Speichernutzungsverträge, die Laufzeiten bis maximal zum Jahr 2045 haben. Eine Bewirtschaftung der Gasspeicher ist nach heutiger Einschätzung nicht mit positiven Ergebnissen möglich. Der Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 28,9 Mio. € (Vorjahr: 23,5 Mio. €). Die Höhe dieser Rückstellung wird wesentlich beeinflusst von den erwarteten Sommer-/Winterspreads sowie erwarteten kurzfristigen Preisvolatilitäten. Diskontiert wurde die Rückstellung mit laufzeitadäquaten Zinssätzen von 2,4 bis 2,6 % (Vorjahr: 0,0 bis 0,1 %).

Die Verpflichtungen aus dem Personalbereich beinhalten überwiegend Jubiläumsverpflichtungen sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden aus ungenutzten Urlaubsansprüchen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen.

Für die vom mittleren Ablesestichtag bis zum Bilanzstichtag abgegrenzten Erlöse werden die hierauf entfallenden Konzessionsabgaben zurückgestellt. Zudem enthält der Posten die noch zu entrichtende Abwasserabgabe der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH.

Die Rückstellungen für Umweltrisiken betreffen Rekultivierungsverpflichtungen in der Wassergewinnung.

Finanzielle Verbindlichkeiten (22)

| in Mio. € | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | |
|--|----------------|---|----------------|---|
| | Gesamt | davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr | Gesamt | davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 129,2 | 42,0 | 185,8 | 47,7 |
| Waretermingeschäfte | 3.993,6 | 977,8 | 5.568,5 | 958,6 |
| Leasingverbindlichkeiten | 170,0 | 153,4 | 143,0 | 128,5 |
| | 4.292,8 | 1.173,2 | 5.897,3 | 1.134,8 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen am Bilanzstichtag des Berichtsjahres in Höhe von 73,0 Mio. € aus von der GELSENWASSER AG in Anspruch genommenen Kreditlinien. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus langfristigen Finanzierungsverträgen mit Kreditinstituten bei der Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH, der Wasserwerke Westfalen GmbH und der GELSENWASSER AG. Letztere hat im Rahmen der Finanzierung von Investitionen eines assoziierten Unternehmens eine Einredeverzichtserklärung sowie ein abstraktes Schuldanerkenntnis abgegeben, was eine entsprechende Bilanzierung als Verbindlichkeit zur Folge hatte.

Ausgewiesen werden die Waretermingeschäfte mit negativen beizulegenden Zeitwerten. Für die Ermittlung der Werte gelten die Ausführungen unter dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte entsprechend.

Zuschüsse (23)

| in Mio. € | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | |
|-----------------------|--------------|---|--------------|---|
| | Gesamt | davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr | Gesamt | davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr |
| Baukostenzuschüsse | 148,8 | 142,5 | 149,5 | 143,1 |
| Investitionszuschüsse | 3,4 | 3,3 | 2,2 | 2,2 |
| | 152,2 | 145,8 | 151,7 | 145,3 |

Bei den Baukostenzuschüssen handelt es sich um vertragliche Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen. Sie haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

| in Mio. € | 2022 |
|---------------------|--------------|
| Saldo 01.01. | 149,5 |
| Zugänge | 5,7 |
| Erfasste Erlöse | - 6,4 |
| Abgänge | 0,0 |
| Saldo 31.12. | 148,8 |

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (24)

| in Mio. € | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | |
|---|--------------|---|--------------|---|
| | Gesamt | davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr | Gesamt | davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 215,9 | 0,0 | 119,7 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 264,8 | 156,5 | 210,7 | 1,5 |
| Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen | 7,3 | 0,0 | 10,0 | 2,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,0 | 0,0 | 1,2 | 0,0 |
| Übrige Verbindlichkeiten | 28,8 | 0,4 | 53,0 | 0,3 |
| Erhaltene Anzahlungen | 0,4 | 0,0 | 5,3 | 0,0 |
| | 517,2 | 156,9 | 399,9 | 3,8 |

Die Verbindlichkeiten sind in Euro zurückzuzahlen und – abgesehen von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 161,7 Mio. € (Vorjahr: 121,5 Mio. €), Geldaufnahmen im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings sowie im Vorjahr einer Darlehensverbindlichkeit gegenüber einem at Equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von 2,0 Mio. € – unverzinslich.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 237,6 Mio. € (Vorjahr: 192,3 Mio. €) auf die Wasser und Gas Westfalen GmbH. Die Verbindlichkeit resultiert zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres in Höhe von 160,1 Mio. € aus einem langfristigen Darlehen, das aus verschiedenen Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten besteht. Darüber hinaus besteht die Verbindlichkeit aus der Gewinnabführung, der Gewerbesteuerumlage und abgegrenzten Zinsen.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in die Bereiche Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind Zinseinnahmen (einschließlich Zinseinnahmen aus Ausleihungen und Leasingforderungen) von 7,1 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €), Zinsausgaben (einschließlich Zinsausgaben für Leasingverbindlichkeiten) von 6,4 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. €), erstatete Ertragsteuern von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €), gezahlte Ertragsteuern von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) sowie von at Equity bilanzierten und übrigen Beteiligungen erhaltene Nettodividenden von 43,2 Mio. € (Vorjahr: 39,2 Mio. €) enthalten. Hinzu kommen Einzahlungen von in der Vergangenheit einbehaltenen Kapitalertragsteuern in Höhe von 9,0 Mio. € (Vorjahr: 8,3 Mio. €).

Die deutlichen Veränderungen bei den Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, resultieren – sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr – hauptsächlich aus der Bewertung der Warentermingeschäfte zum Bilanzstichtag. Entsprechendes gilt für die Veränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderen Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds beinhaltet ausschließlich die in der Bilanz als Flüssige Mittel ausgewiesenen Kassenbestände und Bankguthaben.

Die Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit stehen, haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

| in Mio. € | Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | Leasingverbindlichkeiten | Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Unternehmen aus Darlehen | Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Unternehmen aus Leihgeldern |
|------------------------------------|---|--------------------------|---|--|
| Buchwert am 01.01.2022 | 185,8 | 143,0 | 123,7 | 16,5 |
| Zahlungsflüsse | - 54,2 | - 16,7 | 38,3 | 10,6 |
| Nicht-zahlungswirksame Veränderung | - 2,4 | 43,7 | 0,0 | 0,0 |
| Buchwert am 31.12.2022 | 129,2 | 170,0 | 162,0 | 27,1 |

Im Vorjahr hatten sie sich wie folgt entwickelt:

| in Mio. € | Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | Leasingverbindlichkeiten | Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Unternehmen aus Darlehen | Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Unternehmen aus Leihgeldern |
|------------------------------------|---|--------------------------|---|--|
| Buchwert am 01.01.2021 | 97,9 | 115,1 | 3,8 | 14,6 |
| Zahlungsflüsse | 89,6 | - 14,7 | 119,9 | 1,9 |
| Nicht-zahlungswirksame Veränderung | - 1,7 | 42,6 | 0,0 | 0,0 |
| Buchwert am 31.12.2021 | 185,8 | 143,0 | 123,7 | 16,5 |

Die nicht-zahlungswirksame Veränderung bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrifft die abstrakte Schuldanerkenntnis, die die GELSENWASSER AG einem Kreditinstitut im Zusammenhang mit der Verbindlichkeit eines assoziierten Unternehmens gegeben hat (siehe auch den Abschnitt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (17)).

Segmentberichterstattung

Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) im Sinne des IFRS 8 ist der Gesamtvorstand.

Die GELSENWASSER AG gliedert ihr Geschäft sowohl in der internen Managementberichterstattung als auch in der externen Berichterstattung in fünf Segmente: Wasser, Abwasser, Energienetze, Energievertrieb sowie Beteiligungen & Projekte.

Zum Segment Wasser gehören im Wesentlichen Produktion, Ein- und Verkauf sowie Transport und Verteilung von Trinkwasser und Beteiligungen, die eindeutig dem Wassergeschäft zuzuordnen sind. Dieses Segment beinhaltet neben den Beteiligungen (einschließlich der Wasserwerke Westfalen GmbH) somit insbesondere die Wasseraktivitäten der GELSENWASSER AG, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH und der GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Im Segment Abwasser werden neben den Beteiligungen im Abwassergeschäft alle Aktivitäten der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH ausgewiesen.

Das Segment Energienetze besteht im Wesentlichen aus den Gas- und Stromnetzaktivitäten der GELSENWASSER Energienetze GmbH sowie Beteiligungen an Energienetzgesellschaften.

Das Segment Energievertrieb setzt sich vor allem aus dem Ein- und Verkauf von Erdgas, Strom und Wärme an Haushaltskund*innen, Sondervertragskund*innen und Weiterverteilern*innen sowie dem Energiebeschaffungs- und Energiehandelsgeschäft zusammen. In diesem Segment werden insbesondere die Aktivitäten der Erenja AG & Co. KG sowie die Beteiligungen erfasst, die schwerpunktmäßig im Energievertrieb tätig sind.

Zum Segment Beteiligungen & Projekte gehören alle Beteiligungen, die nicht eindeutig einem der übrigen vier Segmente zugeordnet werden können. Das betrifft hauptsächlich die Beteiligungen an Stadtwerken.

Übertragungen und Transaktionen zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Bedingungen wie sie mit Dritten zur Anwendung kämen.

Das bei Gelsenwasser eingerichtete Planungs- und Berichtssystem enthält eine Segmentierung ausschließlich auf Grundlage der Gewinn- und Verlustrechnung. Zentrale Steuerungsgröße ist hierbei das EBIT, basierend auf den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach deutschem Handelsrecht. Eine Segmentierung von Vermögenswerten und Schulden findet nicht statt.

| nach Segmenten in Mio. € | Jahr | Wasser | Abwasser | Energie- netze | Energie- vertrieb | Beteiligungen & Projekte | Sonstige/ Konsolidierung* | Konzern |
|---|------|--------|----------|-------------------|----------------------|-----------------------------|------------------------------|----------|
| Außenumsatz | 2022 | 273,2 | 38,1 | 102,8 | 5.638,3 | 13,8 | 7.300,3 | 13.366,5 |
| | 2021 | 262,3 | 34,7 | 94,7 | 2.901,7 | 18,7 | 2.988,6 | 6.300,7 |
| Innenumsatz | 2022 | 0,0 | 0,0 | 34,2 | 26,2 | 0,0 | -60,4 | 0,0 |
| | 2021 | 0,0 | 0,0 | 43,5 | 14,7 | 0,0 | -58,2 | 0,0 |
| Gesamtumsatz | 2022 | 273,2 | 38,1 | 137,0 | 5.664,5 | 13,8 | 7.239,9 | 13.366,5 |
| | 2021 | 262,3 | 34,7 | 138,2 | 2.916,4 | 18,7 | 2.930,4 | 6.300,7 |
| Ergebnis aus Beteiligungen, die im Konzern at Equity bilanziert werden | 2022 | 5,4 | 16,3 | 3,1 | 0,0 | 9,7 | 14,1 | 48,6 |
| | 2021 | 2,9 | 15,8 | 2,8 | 0,7 | 10,7 | - 6,7 | 26,2 |
| Abschreibungen | 2022 | 14,3 | 4,7 | 5,6 | 3,3 | 0,7 | 22,1 | 50,7 |
| | 2021 | 13,6 | 4,7 | 5,2 | 3,1 | 0,6 | 20,4 | 47,6 |
| Wesentliche zahlungsunwirksame Erlöse und Erträge** | 2022 | 2,2 | 0,3 | 1,3 | 2,6 | 0,0 | 4,2 | 10,6 |
| | 2021 | 3,2 | 1,2 | 1,1 | 8,1 | 0,0 | 5,6 | 19,2 |
| Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen (ohne Abschreibungen)** | 2022 | 23,4 | 2,7 | 14,0 | 45,3 | 2,1 | 27,6 | 115,1 |
| | 2021 | 25,9 | 3,0 | 12,5 | 8,4 | 2,4 | - 18,3 | 33,9 |
| EBIT | 2022 | 42,7 | 20,4 | - 6,1 | 0,4 | 22,3 | 31,2 | 110,9 |
| | 2021 | 43,6 | 18,9 | 11,7 | -0,1 | 15,8 | 30,8 | 120,7 |

Überleitung vom EBIT der Segmente zum Konzernergebnis vor Ertragsteuern

| in Mio. € | 2022 | 2021 |
|--|--------------|--------------|
| EBIT Segment Wasser | 42,7 | 43,6 |
| EBIT Segment Abwasser | 20,4 | 18,9 |
| EBIT Segment Energienetze | - 6,1 | 11,7 |
| EBIT Segment Energievertrieb | 0,4 | - 0,1 |
| EBIT Segment Beteiligungen & Projekte | 22,3 | 15,8 |
| Anpassungen IFRS | 31,2 | 30,8 |
| EBIT Konzern | 110,9 | 120,7 |
| Finanzerträge | 8,6 | 4,7 |
| Finanzaufwendungen | 35,3 | 8,8 |
| Konzernergebnis vor Ertragsteuern | 84,2 | 116,6 |

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Insgesamt hat sich das EBIT des Gelsenwasser-Konzerns im Geschäftsjahr 2022 von 120,7 Mio. € auf 110,9 Mio. € verringert und damit gegenüber dem Vorjahr um 9,8 Mio. € verschlechtert. Dieser Rückgang ist fast ausschließlich auf das Segment Energienetze zurückzuführen. Durch Spar- und Witterungseffekte haben sich die in den Gasnetzen verteilten Mengen gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. Das Vorjahresergebnis war zudem von Sondereffekten aus Netzabgängen positiv beeinflusst.

* In der Spalte „Sonstige/Konsolidierung“ sind sowohl die Anpassungen an IFRS als auch die Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten erfasst.

** Ausgewiesen werden Auflösungen von Rückstellungen und Zuschüssen bzw. Zuführungen zu Rückstellungen, Wertberichtigungen von Forderungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie auf Konzernebene Ergebnisse aus der Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert.

Eine signifikante Ergebnisverbesserung konnte im Segment Beteiligungen & Projekte erzielt werden. Das EBIT dieses Segments hat sich um 6,5 Mio. € auf 22,3 Mio. € verbessert. Dieser Ergebnisanstieg resultiert hauptsächlich aus der Veräußerung der Anteile an den tschechischen Beteiligungsgesellschaften. Die Segmentergebnisse der übrigen Segmente bewegen sich auf dem jeweiligen Niveau des Vorjahres.

Die ergebniswirksamen IFRS-Anpassungen auf Konzernebene betreffen im Berichtsjahr vor allem Effekte aus der Bewertung der offenen Warentermingeschäfte und der at Equity bilanzierten Beteiligungen. Darüber hinaus werden die Segmentergebnisse durch die Effekte aus dem nach deutschem Handelsrecht gesunkenen Diskontierungszinssatz für die Pensionsverpflichtungen belastet, während im Konzernabschluss nach IFRS zinsänderungsbedingte Anpassungen der Pensionsrückstellungen erfolgsneutral erfasst werden. Der hohe Überleitungseffekt bei den Umsatzerlösen resultiert aus der Tatsache, dass Verträge zum Kauf oder Verkauf bestimmter nichtfinanzieller Posten (sogenannte „Failed-Own-Use-Verträge“) nach IFRS in Höhe des zum Zeitpunkt der physischen Erfüllung geltenden Marktpreises zu realisieren sind, während für die Segmente nach den Rechnungslegungsprinzipien des deutschen Handelsrechts Vertragspreise zugrunde gelegt werden.

Aufteilung der Umsatzerlöse auf Produktgruppen

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse von externen Kund*innen nach Produktgruppen bzw. Dienstleistungen befindet sich im Abschnitt zu den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Informationen über wichtige Kund*innen

Von den Umsatzerlösen des Gelsenwasser-Konzerns entfallen 907,1 Mio. € (Vorjahr: 496,7 Mio. €) bzw. rund 7 % (im Vorjahr ca. 8 %) auf den größten externen Kunden. Die Umsätze sind vollständig im Segment Energievertrieb enthalten.

Finanzinstrumente

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Gelsenwasser-Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt:

- › Marktrisiken (Währungs-, Zins- und Preisrisiken)
- › Kreditrisiken
- › Liquiditätsrisiken

Zur frühzeitigen Information über Risiken und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen betreibt der Gelsenwasser-Konzern ein dezentrales Risikomanagementsystem, das zentral gesteuert wird. Die jeweils zuständigen Einheiten identifizieren, bewerten und melden Risiken entsprechend ihrer dezentralen Verantwortung. Hierdurch werden die kontinuierliche Früherkennung sowie standardisierte Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von konzernweiten Risiken erreicht.

(a) Marktrisiko

(i) Währungsrisiko

Der Gelsenwasser-Konzern erzielt seine Umsatzerlöse ganz überwiegend in Deutschland und nahezu ausschließlich im Euroraum und ist infolgedessen in seiner operativen Tätigkeit keinem wesentlichen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Daneben hält der Gelsenwasser-Konzern Beteiligungen an zwei polnischen Unternehmen, deren Nettovermögen dem Risiko von Wechselkursänderungen bei der Währungsumrechnung unterliegt. Gleiches gilt für die vereinnahmten Gewinnausschüttungen aus diesen Unternehmen. Eine fortwährende Sicherung dieser Fremdwährungsposten und -transaktionen erfolgt nicht. Sie sind aus Konzernsicht insgesamt nicht von wesentlicher Bedeutung.

(ii) Zinsänderungsrisiko der erwarteten Cashflows bzw. der beizulegenden Zeitwerte

Die Erträge und betrieblichen Cashflows werden nur unwesentlich von Änderungen der Marktzinssätze beeinflusst. Ein Zinsrisiko kann für den Konzern vor allem durch die kurzfristige Anlage vorhandener flüssiger Mittel oder die kurzfristige Aufnahme flüssiger Mittel durch die Inanspruchnahme von Kreditlinien entstehen. Der GELSENWASSER AG standen zum Bilanzstichtag Kreditlinien in Höhe von 365,0 Mio. € zur Verfügung. Alle Kreditlinien sind variabel verzinslich und hängen von der Entwicklung verschiedener Referenzzinssätze (€STR bzw. 3-Monats-Euribor) ab. Durch die variable Verzinsung entsteht für den Konzern ein Zinsänderungsrisiko bezüglich der erwarteten Cashflows. Eine dauerhafte Erhöhung (Verminderung) des variablen Zinssatzes für Geldanlagen und Geldaufnahmen um einen Prozentpunkt würde auf Basis der Nettoliquidität (flüssige Mittel abzüglich Bankverbindlichkeiten aus Kreditlinien) am Bilanzstichtag zu einem um rund 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) verschlechterten (verbesserten) jährlichen Zinsergebnis führen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten des Gelsenwasser-Konzerns gegenüber Kreditinstituten basieren ausschließlich auf festverzinslichen Darlehensverträgen. Daher würden sich Änderungen des Marktzinssatzes nicht auf die zukünftigen Cashflows aus diesen Verträgen auswirken.

Der Gelsenwasser-Konzern ist einem Wertänderungsrisiko seiner Eigenkapitalbeteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften ausgesetzt, da die vom Konzern gehaltenen nicht vollkonsolidierten Beteiligungen – sofern Gelsenwasser weder gemeinschaftliche Führung noch maßgeblichen Einfluss ausüben kann – in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Bei den Beteiligungen handelt es sich ausschließlich um Beteiligungen, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen wird durch die Anwendung von Bewertungsmodellen auf der Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dafür werden Annahmen getroffen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag basieren. Im Berichtsjahr wurden Diskontierungssätze von 6,15 bis 8,83 % nach Steuern (Vorjahr: 3,92 bis 6,90 %)

zugrunde gelegt. Die beizulegenden Zeitwerte haben sich im Berichtsjahr aufgrund von Bewertungseffekten per Saldo um 43,2 Mio. € verringert. Die Veränderung wurde in voller Höhe erfolgsneutral im übrigen Konzernergebnis erfasst. Eine Änderung des Diskontierungszinssatzes um einen Prozentpunkt hätte die beizulegenden Zeitwerte bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen um rund 25,2 Mio. € erfolgsneutral erhöht bzw. um rund 17,1 Mio. € erfolgsneutral vermindert.

(iii) Preisrisiko

Preisrisiken aus Beschaffungs- und Absatzverträgen für Strom und Gas werden bei Gelsenwasser nach den Maßgaben der jeweils zur Anwendung kommenden Portfoliostrategie entsprechend effizient reduziert. In der Regel erfolgt die Absicherung über einen Mix verschiedener Instrumente. Hierbei kommen insbesondere Standardhandelsgeschäfte, Fahrpläne sowie flexible Lieferverträge zum Einsatz. Das Zusammenlegen von strategiegleichen Beschaffungs- und Absatzverträgen sorgt für gewünschte preisrisikoreduzierende Portfolioeffekte.

Beschaffungs- und Absatzverträge von Gelsenwasser beinhalten neben Festpreisen auch sogenannte Preisindizierungen (z. B. bezogen auf Marktnotierungen in den relevanten Marktgebieten). Diese Preisindizierungen sorgen in Verbindung mit schwankenden Großhandelspreisen für Marktpreis- und/oder Ortsbasisrisiken. Das gemeinsame Auftreten verschiedener Risikotypen erschwert oder verteuert ein effektives Portfoliomanagement, wobei sich die Auswirkungen aufgrund der Homogenität beteiligter Märkte in Grenzen halten. Indizierte Verträge beziehen sich in der Regel auf einen abweichenden Lieferhorizont, z. B. den Spotmarkt oder bestimmte Standardhandelsprodukte.

Die physischen Termingeschäfte für Strom und Gas werden nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Da diese Bilanzierungsmethode sämtliche, für diverse Portfoliostrategien relevante Geschäfte inkludiert, erfolgt nach IFRS ein weitgehender Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Soweit offene Positionen bestehen, kann es zu Ergebniseffekten kommen.

(b) Kreditrisiko

Kreditrisiken realisieren sich, wenn Vertragspartner ihre Verpflichtungen nicht wie vereinbart erfüllen. Um das Risiko eines erheblichen Forderungsausfalls zu reduzieren, wird bei Neuabschlüssen von Verträgen mit einem Volumen von über 20.000 €/Jahr eine Bonitätsprüfung auf Basis der Konzernrichtlinie „Solvenzprüfung vor Vertragsabschluss“ durchgeführt. Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst neben Wasser- und Energielieferverträgen auch sonstige Dienstleistungsverträge. Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend überwacht.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte werden bereits im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei finanziellen Vermögenswerten mit wesentlichen Finanzierungskomponenten und kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungsgeschäften basieren die Wertminderungen grundsätzlich auf den erwarteten Zahlungsausfällen der nächsten zwölf Monate. Lediglich für den Fall, dass sich das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte im Zeitablauf signifikant erhöht, werden bei diesen finanziellen Vermögenswerten die erwarteten Zahlungsausfälle der gesamten vertraglichen Restlaufzeit kalkuliert. Für alle übrigen finanziellen Vermögenswerte (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) werden die erwarteten Zahlungsausfälle während der gesamten Vertragslaufzeit zugrunde gelegt. Die erwarteten Ausfälle werden grundsätzlich für jeden finanziellen Vermögenswert unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, insbesondere der Bonität des Schuldners bzw. der Schuldnerin, individuell – teilweise unter Nutzung von Erfahrungswerten homogener Gruppen von Forderungen – geschätzt. Für die erwarteten Zahlungsausfälle von Forderungen gegen Tarifkund*innen aus Wasser- und Energielieferungen wird hingegen ein Portfolioansatz gewählt, der vor allem historische Ausfallraten berücksichtigt. Aufgrund der aktuellen hohen Belastung der Privathaushalte durch gestiegene Energiepreise sowie insgesamt gestiegene Lebenshaltungskosten wurden die historischen Ausfallraten in den einzelnen Laufzeitbändern um jeweils 50 % erhöht. Für die Tarifkund*innen im Energie- und Wasserbereich haben sich dadurch die nachfolgenden Wertminderungsmatrizen ergeben.

Wertminderungsmatrix für Forderungen gegen Tarifkund*innen Energie:

| in % | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------|------------|
| nicht fällig | 8 | 5 |
| bis zu 30 Tage überfällig | 13 | 8 |
| mehr als 30 Tage und bis zu drei Monate überfällig | 52 | 34 |
| mehr als drei Monate und bis zu sechs Monate überfällig | 75 | 52 |
| mehr als sechs Monate und bis zu ein Jahr überfällig | 98 | 73 |
| mehr als ein Jahr überfällig | 100 | 97 |

Wertminderungsmatrix für Forderungen gegen Tarifkund*innen Wasser:

| in % | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------|------------|
| nicht fällig | 2 | 2 |
| bis zu 30 Tage überfällig | 3 | 4 |
| mehr als 30 Tage und bis zu drei Monate überfällig | 24 | 22 |
| mehr als drei Monate und bis zu sechs Monate überfällig | 44 | 40 |
| mehr als sechs Monate und bis zu ein Jahr überfällig | 71 | 61 |
| mehr als ein Jahr überfällig | 100 | 93 |

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen insgesamt zum jeweiligen Bilanzstichtag vor Berücksichtigung von Wertberichtigungen:

| in Mio. € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|-------------|-------------|
| bis zu 30 Tage überfällig | 5,2 | 4,6 |
| mehr als 30 Tage und bis zu drei Monate überfällig | 2,4 | 1,5 |
| mehr als drei Monate und bis zu sechs Monate überfällig | 0,2 | 1,5 |
| mehr als sechs Monate und bis zu ein Jahr überfällig | 1,0 | 1,5 |
| mehr als ein Jahr überfällig | 2,4 | 2,3 |
| | 11,2 | 11,4 |

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

| in Mio. € | 2022 | 2021 |
|----------------------------------|------------|------------|
| Wertberichtigungen 01.01. | 3,3 | 3,6 |
| Zuführung | 6,3 | 1,4 |
| Inanspruchnahme | 1,1 | 0,8 |
| Auflösungen | 0,6 | 0,9 |
| Wertberichtigungen 31.12. | 7,9 | 3,3 |

Darlehen werden an Mitarbeitende zur Finanzierung von Wohneigentum gewährt. Darüber hinaus gibt es kurzfristige Darlehen an verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings. Für die Darlehen an Mitarbeitende und übrigen Ausleihungen beträgt der Bestand an Wertminderungen für Ausfallrisiken zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres insgesamt 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2022 wurden 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) an Wertberichtigungen neu gebildet und 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) aufgelöst.

Für die kurzfristigen Darlehen im Rahmen des Cash-Poolings sind im Berichtsjahr Wertminderungen von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) für Ausfallrisiken neu gebildet worden. Der Bestand beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Für die Ausfallrisiken der übrigen Forderungen sind im Berichtsjahr Wertberichtigungen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) neu gebildet worden. Durch Inanspruchnahmen und Auflösungen beträgt der Bestand an Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Eine Konzentration eines wesentlichen Teils der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie der Darlehen auf einen oder wenige Kund*innen bzw. Darlehensnehmer*innen liegt nicht vor. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen ergibt sich wie bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten – Waretermingeschäfte ausgenommen – durch die in der Bilanz angesetzten Buchwerte. Die Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen in den letzten drei Geschäftsjahren durchschnittlich 0,02 % (Vorjahr: 0,05 %) der Umsatzerlöse.

(c) Liquiditätsrisiko

Der Gelsenwasser-Konzern hat sein Liquiditätsmanagement so organisiert, dass immer eine ausreichende Reserve an flüssigen Mitteln verfügbar ist. Dazu gehört auch die Möglichkeit, auf Kreditlinien von Finanzinstituten flexibel und in angemessener Höhe zurückgreifen zu können.

Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres hatte die GELSENWASSER AG Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten in einer Gesamthöhe von insgesamt 365,0 Mio. € vereinbart. Kreditlinien in Höhe von 290,0 Mio. € haben keine feste Laufzeit und können im Rahmen der gesetzlichen Regelungen durch die Kreditinstitute gekündigt werden. Kreditlinien in Höhe von 75,0 Mio. € haben feste vertragliche Laufzeiten, die Ende Mai 2023 (50,0 Mio. €) bzw. Ende Juli 2023 (25,0 Mio. €) enden. Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres wurden die Kreditlinien insgesamt in Höhe von 73,0 Mio. € in Anspruch genommen.

In den beiden nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zahlungsmittelabflüsse der Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 dargestellt:

| in Mio. € | Mittelabflüsse zum 31.12.2022 | | | |
|---|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2023 | 2024 | 2025-2027 | ab 2028 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 89,0 | 5,0 | 14,2 | 32,0 |
| Waretermingeschäfte | 2.241,4 | 549,4 | 58,2 | 0,0 |
| Leasingverbindlichkeiten | 22,5 | 20,4 | 54,4 | 113,7 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 337,9 | 9,2 | 16,9 | 153,0 |
| Mittelabflüsse | 2.690,8 | 584,0 | 143,7 | 298,7 |

| in Mio. € | Mittelabflüsse zum 31.12.2021 | | | |
|---|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2022 | 2023 | 2024-2026 | ab 2027 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 140,7 | 15,2 | 12,5 | 27,3 |
| Waretermingeschäfte | 4.612,3 | 808,1 | 151,5 | 0,0 |
| Leasingverbindlichkeiten | 19,7 | 18,5 | 49,3 | 115,0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 344,0 | 0,2 | 2,6 | 1,1 |
| Mittelabflüsse | 5.116,7 | 842,0 | 215,9 | 143,4 |

Weitere Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit folgenden Nettoergebnissen gemäß IFRS 7.20 erfasst:

| in Mio. € | 2022 |
|--|--------|
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten | 17,6 |
| Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | 6,4 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | 1,2 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | - 3,9 |
| in Mio. € | 2021 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten | - 32,0 |
| Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | 6,1 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | 0,7 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | - 2,0 |

Das Nettoergebnis umfasst im Berichtsjahr im Wesentlichen Dividenden, Zinsen, Erträge und Aufwendungen aus Waretermingeschäften sowie Wertberichtigungen.

Bei den Finanzinstrumenten der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sind im Geschäftsjahr 2022 im Nettoergebnis Zinserträge in Höhe von 5,0 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) enthalten. Bei den Finanzinstrumenten der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ sind im Geschäftsjahr 2022 im Nettoergebnis Zinsaufwendungen in Höhe von 3,9 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden per Saldo Wertänderungen der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Höhe von -43,2 Mio. € (Vorjahr: -13,5 Mio. €) im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfasst.

Buchwerte, beizulegende Zeitwerte und Bewertungskategorien nach Klassen zum 31. Dezember 2022:

| Klassifikation | Bewertungs- kategorien nach IFRS 9 | Buchwert 31.12.2022 | Beizulegender Zeitwert 31.12.2022 |
|--|--|------------------------|---|
| in Mio. € | | | |
| Aktiva | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte (langfristig) | | 1.186,2 | 1.176,0 |
| Übrige Beteiligungen | FVtPL | 0,6 | 0,6 |
| Übrige Beteiligungen | FVOCI | 99,0 | 99,0 |
| Ausleihungen | AmC | 107,0 | 96,8 |
| Warentermingeschäfte | FVtPL | 979,6 | 979,6 |
| Sonstige Forderungen (langfristig) | | 23,5 | 24,3 |
| Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen | AmC | 22,4 | 23,2 |
| Übrige Forderungen | AmC | 1,1 | 1,1 |
| Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig) | | 3.059,8 | 3.059,8 |
| Ausleihungen | AmC | 1,6 | 1,6 |
| Warentermingeschäfte | FVtPL | 3.058,2 | 3.058,2 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (kurzfristig) | | 361,2 | N/A |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | AmC | 218,0 | N/A |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | AmC | 33,2 | N/A |
| Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen | AmC | 92,6 | N/A |
| Forderungen gegen übrige Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | AmC | 10,5 | N/A |
| Übrige Forderungen | AmC | 6,9 | N/A |
| Flüssige Mittel | AmC | 21,9 | N/A |
| Passiva | | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig) | | 1.019,8 | 1.017,4 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | AmC | 42,0 | 39,6 |
| Warentermingeschäfte | FVtPL | 977,8 | 977,8 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (langfristig) | | 156,5 | 148,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | AmC | 156,5 | 148,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Unternehmen | AmC | 0,0 | 0,0 |
| Übrige Verbindlichkeiten | AmC | 0,0 | 0,0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig) | | 3.103,0 | 3.103,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | AmC | 87,2 | 87,2 |
| Warentermingeschäfte | FVtPL | 3.015,8 | 3.015,8 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig) | | 333,0 | N/A |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | AmC | 215,9 | N/A |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | AmC | 108,3 | N/A |
| Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen | AmC | 7,3 | N/A |
| Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | AmC | 0,0 | N/A |
| Übrige Verbindlichkeiten | AmC | 1,5 | N/A |
| Aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9: | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte | FVtPL | 4.038,5 | 4.038,5 |
| | FVOCI | 99,0 | 99,0 |
| | AmC | 533,7 | N/A |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | AmC | 618,7 | N/A |
| | FVtPL | 3.993,7 | 3.993,7 |

- › FVtPL: Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)
- › FVOCI: Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente)
- › AmC: Financial assets and liabilities measured at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)

Buchwerte, beizulegende Zeitwerte und Bewertungskategorien nach Klassen zum 31. Dezember 2021:

| Klassifikation | Bewertungs- kategorien nach IFRS 9 | Buchwert 31.12.2021 | Beizulegender Zeitwert 31.12.2021 |
|--|--|------------------------|---|
| in Mio. € | | | |
| Aktiva | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte (langfristig) | | 1.362,1 | 1.362,1 |
| Übrige Beteiligungen | FVtPL | 138,1 | 138,1 |
| Übrige Beteiligungen | FVOCI | 142,8 | 142,8 |
| Ausleihungen | AmC | 115,9 | 115,9 |
| Warendermingeschäfte | FVtPL | 965,3 | 965,3 |
| Sonstige Forderungen (langfristig) | | 24,8 | 28,7 |
| Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen | AmC | 24,8 | 28,7 |
| Übrige Forderungen | AmC | 0,0 | 0,0 |
| Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig) | | 4.588,5 | 4.588,5 |
| Ausleihungen | AmC | 0,3 | 0,3 |
| Warendermingeschäfte | FVtPL | 4.588,2 | 4.588,2 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (kurzfristig) | | 325,9 | N/A |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | AmC | 189,5 | N/A |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | AmC | 32,6 | N/A |
| Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen | AmC | 67,2 | N/A |
| Forderungen gegen übrige Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | AmC | 15,2 | N/A |
| Übrige Forderungen | AmC | 21,4 | N/A |
| Flüssige Mittel | AmC | 9,9 | N/A |
| Passiva | | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig) | | 1.006,3 | 1.010,8 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | AmC | 47,7 | 52,2 |
| Warendermingeschäfte | FVtPL | 958,6 | 958,6 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (langfristig) | | 3,5 | 3,7 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | AmC | 1,5 | 1,7 |
| Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Unternehmen | AmC | 2,0 | 2,0 |
| Übrige Verbindlichkeiten | AmC | 0,0 | 0,0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig) | | 4.748,1 | 4.748,1 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | AmC | 138,2 | 138,2 |
| Warendermingeschäfte | FVtPL | 4.609,9 | 4.609,9 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig) | | 344,0 | N/A |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | AmC | 119,7 | N/A |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | AmC | 209,2 | N/A |
| Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen | AmC | 8,0 | N/A |
| Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | AmC | 1,2 | N/A |
| Übrige Verbindlichkeiten | AmC | 5,9 | N/A |
| Aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9: | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte | FVtPL | 5.691,6 | 5.691,6 |
| | FVOCI | 142,8 | 142,8 |
| | AmC | 476,8 | N/A |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | AmC | 533,4 | N/A |
| | FVtPL | 5.568,5 | 5.568,5 |

- › FVtPL: Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)
- › FVOCI: Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente)
- › AmC: Financial assets and liabilities measured at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten basieren auf diskontierten Cashflows, die unter Verwendung eines aktuellen Diskontierungssatzes ermittelt wurden. Das Bewertungsverfahren ist als Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 klassifiziert. Die beizulegenden Zeitwerte der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entsprechen dabei ihren Buchwerten, da die Auswirkungen der Abzinsung unwesentlich sind. Der beizulegende Zeitwert der aus einem Rückgriffsanspruch resultierenden Forderung gegen ein assoziiertes Unternehmen ist korrespondierend zu der entsprechenden Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten berechnet worden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die übrigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, sowie die der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zugrunde liegenden Hierarchiestufen:

| in Mio. € | Beizulegender Zeitwert ermittelt auf Basis | | | 31.12.2022 |
|--------------------------------------|--|--|---|----------------|
| | öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1) | marktnaher, direkt ableitbarer Werte (Stufe 2) | individueller Bewertungsparameter (Stufe 3) | Summe |
| Übrige Beteiligungen | 0,0 | 0,0 | 99,6 | 99,6 |
| Warendermingschäfte | 0,0 | 4.037,8 | 0,0 | 4.037,8 |
| Finanzielle Vermögenswerte | 0,0 | 4.037,8 | 99,6 | 4.137,4 |
| Warendermingschäfte | 0,0 | 3.993,6 | 0,0 | 3.993,6 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | 0,0 | 3.993,6 | 0,0 | 3.993,6 |

| in Mio. € | Beizulegender Zeitwert ermittelt auf Basis | | | 31.12.2021 |
|--------------------------------------|--|--|---|----------------|
| | öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1) | marktnaher, direkt ableitbarer Werte (Stufe 2) | individueller Bewertungsparameter (Stufe 3) | Summe |
| Übrige Beteiligungen | 0,0 | 0,0 | 280,9 | 280,9 |
| Warendermingschäfte | 0,0 | 5.553,5 | 0,0 | 5.553,5 |
| Finanzielle Vermögenswerte | 0,0 | 5.553,5 | 280,9 | 5.834,4 |
| Warendermingschäfte | 0,0 | 5.568,5 | 0,0 | 5.568,5 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | 0,0 | 5.568,5 | 0,0 | 5.568,5 |

Während des Berichtsjahres gab es keine Umgliederungen zwischen den Stufen.

Eine Überwachung von Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte erfolgt bei den übrigen Beteiligungen regelmäßig im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung und bei den Waretermingeschäften mindestens wöchentlich im Rahmen der Risikoberichterstattung für den Gas- und Stromhandel. Die Bewertungstechniken bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die übrigen Beteiligungen und Waretermingeschäfte sind im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Würden sich die geplanten EBIT der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen Beteiligungen jeweils nachhaltig um 10 % verbessern, würden sich die Buchwerte – bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen – um insgesamt 11,2 Mio. € erfolgsneutral erhöhen. Eine nachhaltige Verringerung der geplanten EBIT der übrigen Beteiligungen um 10 % würde zu einer erfolgsneutralen Reduzierung der Buchwerte um 11,2 Mio. € führen.

Überleitung des Buchwerts der nach Stufe 3 bewerteten übrigen Beteiligungen:

| in Mio. € | 2022 | 2021 |
|--|--------------|--------------|
| Buchwert am 01.01. | 280,9 | 261,7 |
| In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertänderungen | 0,0 | - 4,3 |
| Im übrigen Konzernergebnis erfasste Wertänderungen | - 43,2 | - 13,5 |
| Zugänge | 0,0 | 37,5 |
| Abgänge | 0,0 | 0,5 |
| Umbuchungen | - 138,1 | 0,0 |
| Buchwert am 31.12. | 99,6 | 280,9 |

Bei den Umbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um die Beteiligung an der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, die bis zum 31. Dezember 2021 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet worden ist und seit Beginn des Geschäftsjahres 2022 per Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Der Umfang der bilanziellen Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die Gegenstand von bedingten Aufrechnungsvereinbarungen sind, wird in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

| Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 in Mio. € | Bruttobetrag | Verrechneter Betrag | Bilanzwert | Bedingter Saldierungsbetrag (Netting Agreements) | Erhaltene/Gegebene finanzielle Sicherheit | Nettowert |
|---|--------------|---------------------|------------|--|---|-----------|
| Waretermingeschäfte (aktiv) | 4.037,8 | 0,0 | 4.037,8 | - 2.942,2 | - 67,1 | 1.028,5 |
| Waretermingeschäfte (passiv) | 3.993,6 | 0,0 | 3.993,6 | - 2.942,2 | 0,0 | 1.051,4 |

| Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 in Mio. € | Bruttobetrag | Verrechneter Betrag | Bilanzwert | Bedingter Saldierungsbetrag (Netting Agreements) | Erhaltene/Gegebene finanzielle Sicherheit | Nettowert |
|---|--------------|---------------------|------------|--|---|-----------|
| Waretermingeschäfte (aktiv) | 5.553,5 | 0,0 | 5.553,5 | - 3.605,4 | - 25,1 | 1.923,0 |
| Waretermingeschäfte (passiv) | 5.568,5 | 0,0 | 5.568,5 | - 3.605,4 | 0,0 | 1.963,1 |

Die oben dargestellten aktiven und passiven Waretermingeschäfte werden im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardrahmenverträgen abgeschlossen, die im Falle einer außerordentlichen Kündigung eine Aufrechnung der offenen Transaktionen (Netting) ermöglichen. Die Aufrechnungsvereinbarungen beruhen auf Nettingvereinbarungen in Rahmenverträgen wie im EFET-Rahmenvertrag (European Federation of Energy Traders).

Die im Berichtsjahr verrechneten erhaltenen Sicherheiten betreffen harte Patronatserklärungen.

Ergänzende Angaben

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Ressourcenabfluss gegenwärtig nicht als wahrscheinlich eingestuft wird. Sie werden in der Bilanz nicht erfasst.

Die GELSENWASSER AG hat wie im Vorjahr eine Rückbürgschaft für Garantieerklärungen eines Gemeinschaftsunternehmens in Höhe von 25,6 Mio. € gestellt.

Zur Besicherung von Bankverbindlichkeiten der Trianel Gaspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE) hat die GELSENWASSER AG ihre Geschäftsanteile in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) zuzüglich ihrer Gewinnansprüche gegenüber der TGE verpfändet. Diese Stellung von Sicherheiten erfolgte gemeinsam mit den anderen TGE-Gesellschaftern und ist neben der erfolgten Leistung von Kommanditeinlagen ein Bestandteil der Projektfinanzierung.

Es ist nicht zu erwarten, dass aus diesen Eventualverbindlichkeiten wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden. Die Gründe für diese Einschätzung liegen sowohl in den in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen als auch in der erwarteten Geschäftsentwicklung.

Aufgrund von Gesellschafterzusagen können sich Nachschussverpflichtungen in Höhe von 6,4 Mio. € (Vorjahr: 12,2 Mio. €) ergeben. Sie betreffen Zusagen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Im Berichtsjahr handelt es sich dabei überwiegend um Sacheinlagen.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmensanteilen hat der Gelsenwasser-Konzern zum 31. Dezember 2022 Verpflichtungen aus Kaufverträgen, die noch nicht vollzogen sind, in Höhe von 8,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Darüber hinaus besteht für den Gelsenwasser-Konzern im Zusammenhang mit einer Anteilsaufstockung die vertragliche Verpflichtung zur Erhöhung eines Gesellschafterdarlehens um 1,7 Mio. €.

Die GELSENWASSER Energienetze GmbH hat einen Pachtvertrag über ein Stromnetz abgeschlossen, welcher zum 31. Dezember 2022 noch nicht begonnen hatte. Die künftigen Pachtzahlungen aus diesem Vertrag belaufen sich auf 6,9 Mio. € für das Geschäftsjahr 2023, 19,5 Mio. € für die Geschäftsjahre 2024 bis 2027 und 28,5 Mio. € für den Zeitraum danach.

Verpflichtungen

Der Gelsenwasser-Konzern hat zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo für Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 49,1 Mio. € und für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 4,0 Mio. €.

Aus langfristigen Gasspeichernutzungsverträgen bestehen bis zum Geschäftsjahr 2045 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von durchschnittlich 3,4 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) pro Jahr.

Zur teilweisen Deckung kontrahierter und erwarteter Energielieferungen an die Kund*innen für die nächsten vier Jahre wurden entsprechende Bezugsverträge abgeschlossen.

Konzessionsverträge

Zwischen den Unternehmen des Gelsenwasser-Konzerns und den Gebietskörperschaften bestehen eine Vielzahl von Konzessionsverträgen im Wasser- und Energiebereich. Diese Konzessionsverträge sind die Rechtsgrundlage für die Versorgung von Städten und Gemeinden. Mit der Übertragung der Versorgung ist das Unternehmen für Planung, Betrieb, Unterhaltung und Erneuerung der Versorgungsanlagen zuständig. Das Unternehmen muss in der jeweiligen Kommune jederzeit die Versorgung der Verbraucher sichern. Die Konzessionsverträge laufen in der Energiewirtschaft über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren, in der Wasserwirtschaft sind längere Laufzeiten möglich. Nach Ablauf eines Konzessionsvertrags besteht i. d. R. seitens der Kommune eine vertragliche Pflicht zum Kauf der Versorgungsanlagen.

Ausschüttungen an die Anteilseigner*innen

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird für das Geschäftsjahr 2022 ein Gewinn von 72,1 Mio. € (Vorjahr: 72,1 Mio. €) sowie eine Gewerbesteuerumlage von 11,1 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €) an die Wasser und Gas Westfalen GmbH (WGW) abgeführt. Die Gewerbesteuerumlage betrifft vollständig das Geschäftsjahr 2022. Insgesamt entspricht dies einem Betrag von 24,20 € (Vorjahr: 21,67 €) je Aktie. Am Bilanzstichtag bestand diesbezüglich noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 75,7 Mio. € (Vorjahr: 72,2 Mio. €). Die Minderheitsaktionär*innen erhalten von der Mehrheitsgesellschafterin wie im Vorjahr eine Garantiedividende von 21,16 € je Aktie.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Personen sind der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Geschäftsführer der Wasser und Gas Westfalen GmbH sowie deren nahe Angehörige.

Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen zählen im Wesentlichen die Gemeinschaftsunternehmen und die assoziierten Unternehmen des Gelsenwasser-Konzerns sowie das Mutterunternehmen Wasser und Gas Westfalen GmbH und deren Beteiligungsunternehmen. Alleinige Gesellschafterin der Wasser und Gas Westfalen GmbH ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG (WGW KG).

Die WGW KG steht unter der gemeinsamen Führung der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke AG. Insofern gehören diese beiden Unternehmen sowie deren Beteiligungen zum Kreis der nahestehenden Unternehmen.

Die Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH steht mittelbar unter der Kontrolle der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (ewmr). Daher sind die ewmr und ihre Tochterunternehmen (ewmr-Gruppe) sowie die Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen der ewmr-Gruppe mit ihren Tochterunternehmen nahestehende Unternehmen.

Die Städte Bochum, Herne und Witten führen gemeinsam die ewmr, die Stadtwerke Dortmund AG wird von der Stadt Dortmund kontrolliert. Die vorgenannten Städte werden daher als nahestehende öffentliche Stellen nach IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) betrachtet. Mit diesen Städten bzw. deren übrigen Beteiligungen bestehen keine Geschäftsvorfälle, die für sich genommen und auch in ihrer Gesamtheit signifikant sind.

Das Volumen der vom Gelsenwasser-Konzern an nahe-
stehende Personen und Unternehmen erbrachten bzw. von
nahestehenden Personen und Unternehmen erhaltenen
Leistungen stellt sich wie folgt dar:

| in Mio. € | Volumen der erbrachten Leistungen an | | Volumen der in Anspruch genommenen Leistungen von | |
|-----------------------------------|---|-------|--|-------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Wasser und Gas Westfalen GmbH | 0,0 | 0,0 | 2,2 | 0,1 |
| Gemeinschaftsunternehmen | 104,8 | 75,1 | 27,7 | 22,1 |
| Assoziierte Unternehmen | 194,3 | 110,1 | 28,2 | 15,9 |
| Übrige nahestehende Unternehmen | 1069,2 | 433,7 | 553,2 | 260,6 |
| Management in Schlüsselpositionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

Bei den Liefer- und Leistungsbeziehungen handelt es sich i. d. R. um verkaufte und erworbene Energie, Güter und Dienstleistungen, Zinserträge und -aufwendungen aus Leasingverträgen sowie Zinserträge und -aufwendungen aus langfristigen Darlehen bzw. kurzfristigen Geldanlagen und Geldaufnahmen im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings, jeweils zu marktüblichen Bedingungen. Die in der vorstehenden Tabelle unter Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen separat ausgewiesenen Beträge betreffen ausschließlich diejenigen Unternehmen, an denen die GELSENWASSER AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Geschäfte mit den Tochterunternehmen, den Gemeinschaftsunternehmen und den assoziierten Unternehmen der ewmr-Gruppe und der Dortmunder Stadtwerke AG sind bei den übrigen nahestehenden Unternehmen enthalten.

Das Key-Management (Management in Schlüsselpositionen) des Gelsenwasser-Konzerns setzt sich aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats und den Vorständen der GELSENWASSER AG zusammen. Die Vergütung des Key-Managements setzt sich wie folgt zusammen:

| in Mio. € | 2022 | 2021 |
|---|------------|------------|
| Kurzfristig fällige Leistungen | 1,4 | 1,5 |
| Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 0,8 | 0,9 |
| Andere langfristig fällige Leistungen | 0,3 | 0,2 |
| | 2,5 | 2,6 |

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen ausschließlich den laufenden Dienstzeitaufwand aus den Pensionszusagen. Die Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen im Aufsichtsrat erhalten neben ihrer Aufsichtsratsvergütung eine marktübliche Vergütung für ihren ausgeübten Hauptberuf von der GELSENWASSER AG. Die für den ausgeübten Hauptberuf erhaltene Vergütung ist in der obigen Tabelle nicht enthalten.

Am Bilanzstichtag werden gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen folgende Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen:

| in Mio. € | Forderungen | | Verbindlichkeiten | |
|-----------------------------------|-------------|------------|-------------------|------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Wasser und Gas Westfalen GmbH | 14,8 | 15,8 | 237,6 | 192,3 |
| Gemeinschaftsunternehmen | 145,4 | 126,1 | 57,1 | 58,8 |
| Assoziierte Unternehmen | 68,0 | 65,1 | 78,9 | 63,3 |
| Übrige nahestehende Unternehmen | 81,2 | 32,6 | 30,6 | 33,2 |
| Management in Schlüsselpositionen | 0,0 | 0,0 | 1,4 | 1,4 |

Die offenstehenden Beträge resultieren i. d. R. aus Forderungen aus Finanzierungsleasing und Verbindlichkeiten aus Pachtverträgen, aus Vergütungen für Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Geldanlagen und Geldaufnahmen im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings, Darlehensforderungen und -verbindlichkeiten sowie Gewinnabführungsverpflichtungen. Die Forderungen gegen assoziierte Unternehmen enthalten zudem einen Rückerstattungsanspruch der GELSENWASSER AG für den Fall, dass diese aus einem abgegebenen abstrakten Schuldanerkenntnis in Anspruch genommen wird.

Die gegenüber dem Key-Management ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen noch nicht ausgezahlte ergebnisabhängige Vergütungsbestandteile sowie noch nicht ausgezahlte Aufsichtsratsvergütungen. Des Weiteren bestehen gegenüber dem Key-Management Pensionsverpflichtungen (defined benefit obligations) im Barwert von insgesamt 4,8 Mio. € (Vorjahr: 8,6 Mio. €). Der Ermittlung liegt ein Rechnungszins von 3,7 % (Vorjahr: 1,0 %) zugrunde.

Die in der obigen Tabelle unter Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen separat ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich diejenigen Unternehmen, an denen die GELSENWASSER AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Beziehungen zu den Tochterunternehmen, den Gemeinschaftsunternehmen und den assoziierten Unternehmen der ewmr-Gruppe und der Dortmunder Stadtwerke AG sind bei den übrigen nahestehenden Unternehmen enthalten.

Honorare für Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der GELSENWASSER AG sowie die Jahresabschlüsse der GELSENWASSER Energienetze GmbH, der Erenja AG & Co. KG und der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH werden von PKF Fasselt Partnerschaft mbB (PKF), Duisburg, geprüft.

Folgende Honorare von PKF wurden im Berichtsjahr als Aufwand erfasst:

| in T€ | 2022 |
|-------------------------------|------------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 394 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 2 |
| Steuerberatungsleistungen | 0 |
| Sonstige Leistungen | 0 |
| | 396 |

Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB

Das folgende Tochterunternehmen nimmt für das Geschäftsjahr 2022 die Befreiungsregelungen des § 264 Abs. 3 HGB im Hinblick auf die Offenlegungspflicht nach §§ 325 ff. HGB in Anspruch:

- › Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen

Deutscher Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der GELSENWASSER AG haben sich im Berichtsjahr erneut mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Der Wortlaut der aktuellen Entsprechenserklärung nach § 161 AktG vom 23. November 2022 kann im Internet unter www.gelsenwasser.de/unternehmen/investoren/corporate-governance/ abgerufen werden.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Für das Geschäftsjahr 2022 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 419.400,00 € (Vorjahr: 412.609,33 €). Die Bezüge des Vorstands belaufen sich auf 1.330.694,70 € (Vorjahr: 1.277.562,10 €).

Gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31. Dezember 2022 Pensionsverpflichtungen im Barwert von insgesamt 17.103.316,00 € (Vorjahr: 21.812.016,00 €), wobei der Ermittlung ein Rechnungszins von 3,7 % (Vorjahr: 1,0 %) zugrunde liegt. Die Bezüge betragen 1.624.493,66 € (Vorjahr: 1.600.981,89 €).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den Gelsenwasser-Konzern nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 eingetreten.

Der vorliegende Konzernabschluss wird vom Vorstand am 23. März 2023 zur Veröffentlichung freigegeben.

Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2022

| | Anteile am Kapital | | Eigenkapital | Ergebnis |
|--|--------------------|-------------|--------------|----------|
| | unmittelbar % | mittelbar % | T€ | T€ |
| 1. Tochterunternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind | | | | |
| Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, ¹⁾ Bitterfeld-Wolfen | | 94 | 21.788 | – |
| Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen | 100 | | 10.000 | 16.241 |
| GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden | 100 | | 87.351 | 5.980 |
| GELSENWASSER Energienetze GmbH, ¹⁾ Gelsenkirchen | 100 | | 76.694 | – |
| GELSENWASSER Magdeburg GmbH, ¹⁾ Magdeburg | 100 | | 198.134 | – |
| GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg | 100 | | 58.838 | 2.022 |
| Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, ¹⁾ Rheda-Wiedenbrück | 100 | | 10.008 | – |
| 2. Gemeinschaftliche Tätigkeit, die in den Konzernabschluss anteilig einbezogen ist | | | | |
| Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund | 50 | | 24.001 | 3.172 |
| 3. Tochterunternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind | | | | |
| AWS GmbH, ¹⁾ Gelsenkirchen | 100 | | 3.430 | – |
| Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH, ²⁾ Berlin | | 100 | 49 | 3 |
| Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG, ²⁾ Berlin | | 100 | 2.030 | 2.301 |
| Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH, ²⁾ Bochum | | 100 | 129 | 17 |
| energiehoch3 GmbH, Hamburg | | 100 | 2.173 | – 101 |
| Entsorgungsgesellschaft mbH Neues Land, Calvörde | | 60 | 409 | 13 |
| Erenja Treuhandgesellschaft mbH, ¹⁾ Gelsenkirchen | 100 | | 26 | – |
| Gasversorgung Zehdenick GmbH, Zehdenick | | 74,9 | 1.466 | 128 |
| GELSENWASSER 1. Beteiligungs-GmbH, ¹⁾ Gelsenkirchen | 100 | | 26 | – |
| GELSENWASSER 3. Projektbeteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg | 100 | | 20 | – |
| GELSENWASSER 6. Beteiligungs-GmbH, ¹⁾ Hamburg | 100 | | 3.695 | – |
| GELSENWASSER 9. Beteiligungs-GmbH, Hamburg | 100 | | 3.021 | – 1 |
| GELSENWASSER 10. Beteiligungs-GmbH, ¹⁾ Hamburg | 100 | | 25 | – |
| GELSENWASSER 11. Beteiligungs-GmbH, ¹⁾ Hamburg | 100 | | 25 | – |
| GELSENWASSER 12. Beteiligungs-GmbH, ¹⁾ Hamburg | 100 | | 25 | – |
| GELSENWASSER 13. Beteiligungs-GmbH, ¹⁾ Hamburg | 100 | | 25 | – |
| GELSENWASSER 14. Beteiligungs-GmbH, ¹⁾ Hamburg | 100 | | 25 | – |
| GELSENWASSER Digital GmbH, Hamburg | 100 | | 1.997 | 85 |
| GELSENWASSER Energienetze 9. Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg | | 100 | 23 | – |
| GELSENWASSER Entwicklungsgesellschaft Dresden mbH, Dresden | | 100 | 28 | 2 |
| GELSENWASSER Industrieservice Schkopau GmbH, ¹⁾ Hamburg | 100 | | 4.225 | – |
| GELSENWASSER Polska GmbH, Hamburg | 100 | | 4.183 | – |
| GELSENWASSER Projektgesellschaft mbH, Hamburg | 100 | | 2.295 | – 1 |
| GELSENWASSER Service GmbH, Hamburg | 100 | | 22.144 | 2.116 |
| GELSENWASSER-Stiftung gGmbH, Gelsenkirchen | 100 | | 149 | 83 |
| Havelstrom Zehdenick GmbH, Zehdenick | | 51 | 2.271 | 253 |
| Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH, Bitterfeld-Wolfen | | 100 | 23 | – 3 |
| Klärschlammrecyclinggesellschaft Niederrhein mbH, Emmerich am Rhein | 100 | | 408 | 55 |
| realeasy GmbH, ⁶⁾ Bochum | 100 | | 25 | – |
| Schroers GmbH, Kamp-Lintfort | | 100 | 232 | 53 |
| Stadtwerke Zehdenick GmbH, Zehdenick | | 74,9 | 6.197 | 874 |
| Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH, Gelsenkirchen | 60 | | 1.314 | – 180 |

| | Anteile am Kapital | | Eigenkapital | Ergebnis |
|---|--------------------|----------------|--------------|----------|
| | unmittelbar % | mittelbar % | T€ | T€ |
| 4. Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind | | | | |
| Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH, * Gelsenkirchen | 51 | | 28.275 | 7.575 |
| Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH, * Herne | 50 | | 114 | 52 |
| Energiepark Styrumer Ruhrbogen GmbH, * Mülheim an der Ruhr | 49,9 | | 1.242 | 50 |
| Erwitte Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Erwitte | | 49 | 30 | 1 |
| Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen | | 49 | 5.749 | 1.055 |
| Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne | | 49 | 4.943 | 760 |
| Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH, Höxter | | 25 | 7.764 | 1.437 |
| GBB Windpark Madlitz GmbH & Co. KG, * Briesen (Mark) | 50 | | 678 | - 11 |
| GBB Windpark Madlitz Verwaltungs-GmbH, * Briesen (Mark) | 50 | | 21 | - 2 |
| GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen | 25,1 | | 15.028 | - 743 |
| Gemeindewerke Finnentrop GmbH, * Finnentrop | 49 | | 12.092 | 335 |
| Gemeindewerke Hünxe GmbH, Hünxe | 49 | | 7.924 | 655 |
| Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG, Schermbeck | | 49 | 2.517 | 387 |
| GENREO – Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen mbH, * Olfen | 50 | | 1.366 | 48 |
| GKW-Gemeinschaftskläwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH, * Bitterfeld-Wolfen | | 66 | 37.220 | 924 |
| GSW Wasser-plus GmbH, * Kamen | 50 | | 5.020 | 626 |
| GWM – Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH, * Kamen | 50 | | 26 | 14 |
| Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, * Bremen | 49 | | 56.743 | 3.507 |
| hertenwasser GmbH, * Herten | 50 | | 290 | 90 |
| Infrareal Holding GmbH & Co. KG, * Marburg | | 45 | 86.913 | - 4.458 |
| Intrapore GmbH, Essen | 20 | | - 198 | - 116 |
| KGBE – Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH, Gronau | 25 | | 40 | 1 |
| KGE – Kommunale Gasspeicher-Gesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau | 25 | | 33.500 | 2.485 |
| MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, * Lüdinghausen | | 49 | 53.542 | 4.504 |
| Neue Energien Bad Oeynhausen GmbH, Bad Oeynhausen | 49 | | 2.777 | 134 |
| Netzgesellschaft Erwitte mbH & Co. KG, Erwitte | | 49 | 7.170 | 347 |
| Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp | | 49 | 7.243 | 227 |
| Netzgesellschaft Rehburg-Loccum mbH & Co. KG, Rehburg-Loccum | | 49 | 1.093 | 57 |
| NiersGasNetze GmbH & Co. KG, * Kevelaer | | 49 | 5.546 | 262 |
| NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer | | 49 | 29 | 1 |
| NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH, * Wesel | | 50 | 229 | 56 |
| PD energy GmbH, * Bitterfeld-Wolfen | | 50 | 19.273 | 5.710 |
| Przedsiębiorstwo Wodociągów i Kanalizacji w Głogowie sp. z o.o., * Głogów, Polen | 46 | | 21.134 | 757 |
| PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH, * Perleberg | 50 | | 8.463 | 1.400 |
| Stadtentwässerung Dresden GmbH, Dresden | | 49 | 105.183 | 13.929 |
| Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg | | 19,3 | 225.505 | 43.577 |
| Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Stendal | | 37,5 | 23.488 | 2.386 |
| Stadtwerke Burg GmbH, Burg | 49 | | 22.054 | 14.115 |
| Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH, * Castrop-Rauxel | 49,9 | | 420 | 13 |
| Stadtwerke Delitzsch GmbH, Delitzsch | | 30,5 | 16.479 | 2.738 |
| Stadtwerke Eilenburg GmbH, Eilenburg | | 40,7 | 9.158 | 1.151 |
| Stadtwerke Geseke GmbH, Geseke | | 25,1 | 7.532 | 660 |
| Stadtwerke Göttingen AG, ¹⁾ Göttingen | 24,8 | | 55.484 | 625 |
| Stadtwerke Haltern am See GmbH, Haltern am See | 25,1 | | 23.131 | 1.758 |
| Stadtwerke Holzminden GmbH, Holzminden | | 24,9 | 4.336 | 681 |

| | Anteile am Kapital | | Eigenkapital | Ergebnis |
|--|--------------------|----------------|--------------|----------|
| | unmittelbar % | mittelbar % | T€ | T€ |
| 4. Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind | | | | |
| Stadtwerke Kaarst GmbH, * Kaarst | 49 | | 8.144 | 662 |
| Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, * Kalkar | 49 | | 4.895 | 1.092 |
| Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH, * Kalkar | 49 | | 46 | 2 |
| Stadtwerke Recklinghausen GmbH, * Recklinghausen | 49 | | 256 | - 96 |
| Stadtwerke Voerde GmbH, * Voerde | 49 | | 13.892 | 547 |
| Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels | 24,5 | | 23.425 | 2.202 |
| Stadtwerke Wesel GmbH, ¹⁾ Wesel | 20 | | 15.575 | - |
| Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz | 24,8 | | 21.114 | 2.610 |
| Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH, Emmerich am Rhein | 49,9 | | 1.012 | 912 |
| UnnaWasser & Mehr GmbH, * Unna | 49 | | 50 | 29 |
| Wasserbeschaffung Niederrhein Westfalen GmbH, ¹⁾ Duisburg | 49 | | 14.029 | - |
| Wassergewinnung Essen GmbH, * Essen | 50 | | 2.069 | 93 |
| Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG, * Herne | 50 | | 16.536 | 4.904 |
| Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH, * Herne | 50 | | 45 | 1 |
| Wasserversorgung Verl GmbH & Co. KG, * Verl | | 49 | 2.879 | 336 |
| Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co. KG, * Verl | | 51 | 874 | 87 |
| WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH, * Bochum | 50 | | 5.764 | 446 |
| 5. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von nicht konsolidierten Tochterunternehmen | | | | |
| eBZ GmbH, ³⁾ Bielefeld | | 49 | 196 | - 363 |
| H&G Energie GmbH & Co. KG, ⁶⁾ * Haltern am See | | 50 | 625 | - |
| H&G Energie Verwaltungsgesellschaft mbH, ⁶⁾ * Haltern am See | | 50 | 25 | - |
| H & W TeamPower Verwaltungs-GmbH, ⁴⁾ Marl | | 25 | 44 | 2 |
| H & W Tiefbau GmbH & Co. KG, ⁵⁾ Stadtlohn | | 25 | 4.032 | 981 |
| H & W Verwaltungsgesellschaft mbH, ⁵⁾ Stadtlohn | | 25 | 56 | 1 |
| INSTAL WARSZAWA S.A., Warszawa, Polen | | 35 | 5.938 | 1.639 |
| Klärschlammverwertung Herne Julia GmbH, * Essen | | 50 | 182 | - 10 |
| Phosphorgewinnung Schkopau GmbH, * Schkopau | | 50 | 1.874 | - 51 |
| PHYSEC GmbH, Bochum | | 20 | 4.758 | - 663 |
| WVE Wasserversorgungs- und -entsorgungsgesellschaft Schriesheim mbH, Schriesheim | | 24,5 | 18.057 | - |
| 6. Sonstige Beteiligungsunternehmen | | | | |
| ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, ¹⁾ Moers | 15 | | 70.574 | 5.110 |
| H & W TeamPower GmbH & Co. KG, ⁴⁾ Marl | | 12,5 | 1.187 | 193 |
| Kueppers Solutions GmbH, Gelsenkirchen | | 12,5 | 91 | -83 |
| NexWafe GmbH, Freiburg im Breisgau | | 5,9 | 42.862 | - 11.327 |
| Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH, Magdeburg | | 19,3 | 52 | 1 |
| Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen | 8,7 | | 29.743 | 5.400 |

Den Angaben der konsolidierten Unternehmen und der Tochterunternehmen mit Gewinnabführungsvertrag liegen die Abschlüsse zum 31. Dezember 2022, allen anderen Unternehmen die Abschlüsse zum 31. Dezember 2021 zugrunde.

Die zur Umrechnung von Eigenkapital und Ergebnis der ausländischen Unternehmen verwendeten Stichtags- bzw. Durchschnittskurse sind im Kapitel Währungsumrechnung dargestellt.

- > * Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11
- > ¹⁾ Gewinnabführungsvertrag
- > ²⁾ Abweichendes Geschäftsjahr 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022
- > ³⁾ Abweichendes Geschäftsjahr 1. Juni 2021 bis 31. Mai 2022
- > ⁴⁾ Abweichendes Geschäftsjahr 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2022
- > ⁵⁾ Abweichendes Geschäftsjahr 1. April 2021 bis 31. März 2022
- > ⁶⁾ Gründung in 2022, Jahresabschluss liegt noch nicht vor

Aufsichtsrat und Vorstand

Angegeben sind die Mandate, die die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2022 innehatten.

- a) > Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- b) > Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- * Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen

Mitglieder des Aufsichtsrats

Frank Thiel

Castrop-Rauxel

Vorsitzender

Mitglied der Geschäftsführung der

Stadtwerke Bochum Holding GmbH

- b) > VBW Bauen und Wohnen GmbH
 - > WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH

Guntram Pehlke

Dortmund

Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands der

Dortmunder Stadtwerke AG

- a) > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
 - > EDG Holding GmbH
 - > STEAG GmbH
 - > Westenergie AG
- b) > KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH (Vorsitzender)

Stefan Kurpanek *

Gelsenkirchen

Stellvertretender Vorsitzender

Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der GELSENWASSER AG

Andrea Dewender *

Haltern am See

Kaufmännische Angestellte

Christian Haardt

Bochum

Rechtsanwalt

- a) > Holding für Versorgung und Verkehr GmbH
 - > Stadtwerke Bochum Holding GmbH
- b) > Sparkasse Bochum (stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats)
 - > Bochum Marketing GmbH

Christiane Hölz

Düsseldorf

Geschäftsführerin der Deutschen

Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

Jörg Jacoby

Dortmund

Mitglied des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG

- a) > DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH
 - > Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH
 - > Dortmunder Hafen AG
 - > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
 - > EDG Holding GmbH
 - > Stadtwerke Schwerte GmbH
 - > STEAG GmbH

Sebastian Kopietz

Dortmund

Stadtdirektor und Dezernent der Stadt Bochum

Klaus Nottenkämper *

Haltern am See

Projektingenieur

Andreas Sticklies *

Gelsenkirchen

Rohrnetzmeister/Betriebstechniker

Jörg Stüdemann

Dortmund

Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Dortmund

- a) > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
 - > EDG Holding GmbH
- b) > ecce GmbH (Vorsitzender des Kuratoriums)
 - > Konzerthaus Dortmund GmbH
 - > Technologiezentrum Dortmund GmbH

Karin Welge

Gelsenkirchen

Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen

- a) > Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen (Vorsitzende des Aufsichtsrats)
 - > Emscher Lippe Energie GmbH
 - > Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
- b) > Emschergenossenschaft
 - > Sparkasse Gelsenkirchen (Vorsitzende des Verwaltungsrats)

Vorstand

Henning R. Deters

Essen

Vorsitzender des Vorstands seit 2011

Unternehmensbereiche Koordination Energie, Personal und Kaufmännisches, Recht, Unternehmensentwicklung und -kommunikation

- a) > EWE AG
 - > Stadtwerke Göttingen AG
(stellvertretender Vorsitzender)
- b) > Contilia GmbH
 - > GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH
(stellvertretender Vorsitzender)
 - > hertenwasser GmbH (stellvertretender Vorsitzender)
 - > Stadtentwässerung Dresden GmbH
(stellvertretender Vorsitzender)
 - > Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG
 - > Wasserwerke Westfalen GmbH
 - > WMR Wasserbeschaffung und
Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH
(stellvertretender Vorsitzender)

Dr.-Ing. Dirk Waider

Krefeld

Mitglied des Vorstands seit 2013

Unternehmensbereiche Abwasser, Energie- und Messtechnik, IT, Steuerung Betrieb, Wasserwerke

- b) > ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
 - > hanseWasser Bremen GmbH
 - > Lippeverband (Mitglied des Verbandsrats)
 - > Ruhrverband
(stellvertretender Vorsitzender des Verbandsrats)
 - > SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG
(stellvertretender Vorsitzender)
 - > SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH
(stellvertretender Vorsitzender)
 - > Stadtentwässerung Dresden GmbH
 - > Stadtwerke Haltern am See GmbH
(stellvertretender Vorsitzender)
 - > Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG
(stellvertretender Vorsitzender)
 - > Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH
(stellvertretender Vorsitzender)
 - > Wasserwerke Westfalen GmbH (Vorsitzender)

Gelsenkirchen, 23. März 2023

GELSENWASSER AG

Der Vorstand

Henning R. Deters

Dr.-Ing. Dirk Waider



13.366,5 Mio. €
Umsatzerlöse Konzern

VERSICHERUNG

DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Gelsenkirchen, 23. März 2023

GELSENWASSER AG
Der Vorstand



Henning R. Deters



Dr.-Ing. Dirk Waider



103,1 Mio. €
Grundkapital Konzern

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der GELSENWASSER AG, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ dieses Bestätigungsvermerks genannten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

› entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

› vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht im Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewesen sind. Diese Sachverhalte sind im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt worden; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Aus unserer Sicht sind folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung gewesen:

Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge

1. Sachverhalt und Problemstellung

Im Konzernabschluss der GELSENWASSER AG zum 31. Dezember 2022 sind unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ Rückstellungen für Verpflichtungen aus langfristigen Gasspeichernutzungsverträgen in Höhe von 28,9 Mio. EUR enthalten. Diese werden mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bilanziert, welcher auf den Bilanzstichtag abgezinst wird.

Die GELSENWASSER AG hat mit zwei Gasspeicherbetriebsgesellschaften langfristige Nutzungsverträge über die Speicherung von Erdgas in Gasspeichern in Gronau-Epe abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung der Marktpreise für Gasspeicherbündel gehen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft davon aus, dass aus der Bewirtschaftung über die Vertragslaufzeit ein Verlust entstehen wird. Die gebildeten Rückstellungen beinhalten auf der Basis der vertraglichen Vereinbarungen, eines externen Gutachtens sowie externer und interner Kostenschätzungen den Verpflichtungsüberhang aus der Gegenüberstellung der vertraglich fixierten zukünftigen Gasspeichernutzungsentgelte und der voraussichtlich erzielbaren Marktpreise für Gasspeicherbündel.

Bei der Bewertung der Rückstellungen für abgeschlossene Gasspeichernutzungsverträge wurden sowohl die Differenz zwischen den Sommer- und Wintergaspreisen als auch ein permanentes Ein- und Ausspeisen von Gasmengen berücksichtigt. Der Verpflichtungsüberhang wird mit einem laufzeitadäquaten Diskontierungszinssatz abgezinst.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen zukünftiger erzielbarer Marktpreise für Gasspeicherbündel durch die gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrundeliegenden Komplexität der Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere die Verlässlichkeit der verwendeten Datengrundlagen sowie die Angemessenheit der zukünftigen Marktpreise für Gasspeicherbündel und die Gasspeichernutzungsentgelte als Bewertungsgrundlagen für die Rückstellung für langfristige Gasspeichernutzungsverträge gewürdigt. Wir haben die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten zukünftigen Marktpreise für Gasspeicherbündel insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planungsrechnung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Die geplanten Mengen haben wir auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planungsrechnung beurteilt und die Angemessenheit der verwendeten Planungsgrundlage gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit der geplanten Mengen und der zukünftigen Marktpreise für Gasspeicherbündel anhand weiterer Nachweise analysiert und in Gesprächen mit dem Management kritisch diskutiert und gewürdigt. Die Gasspeichernutzungsentgelte haben wir durch Einblick in die zugrundeliegenden Verträge geprüft.

Vor dem Hintergrund, dass bereits kleine Veränderungen des verwendeten laufzeitadäquaten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der auf diese Weise ermittelten Rückstellung haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Ansatz- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte Auswirkung auf das Jahresergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge auch durch den Vergleich dieser Werte mit Vergangenheitswerten und den Nachvollzug der stetig angewendeten Berechnungsmethodik gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge nachvollziehen und uns von deren Angemessenheit überzeugen.

3. Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die folgenden zusätzlichen Informationen verantwortlich:

- › die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d, 289f HGB,
- › den uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten gesonderten nichtfinanziellen Bericht i. S. des § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird,
- › die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht umfassen nicht die sonstigen Informationen und wir haben keine dahingehende Beurteilung vorgenommen.

Unsere Verantwortung im Rahmen unserer Prüfung besteht darin, die zusätzlichen Informationen kritisch zu lesen und etwaige wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den zusätzlichen Informationen und dem Konzernabschluss und/oder dem Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen oder wesentliche falsche Angaben zu berücksichtigen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich

angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- › holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- › beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

› führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei [gelsenwasser_KA_LB_2022-12-31.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- › beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Juni 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden ferner am 15. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der GELSENWASSER AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Daniel Franke.“

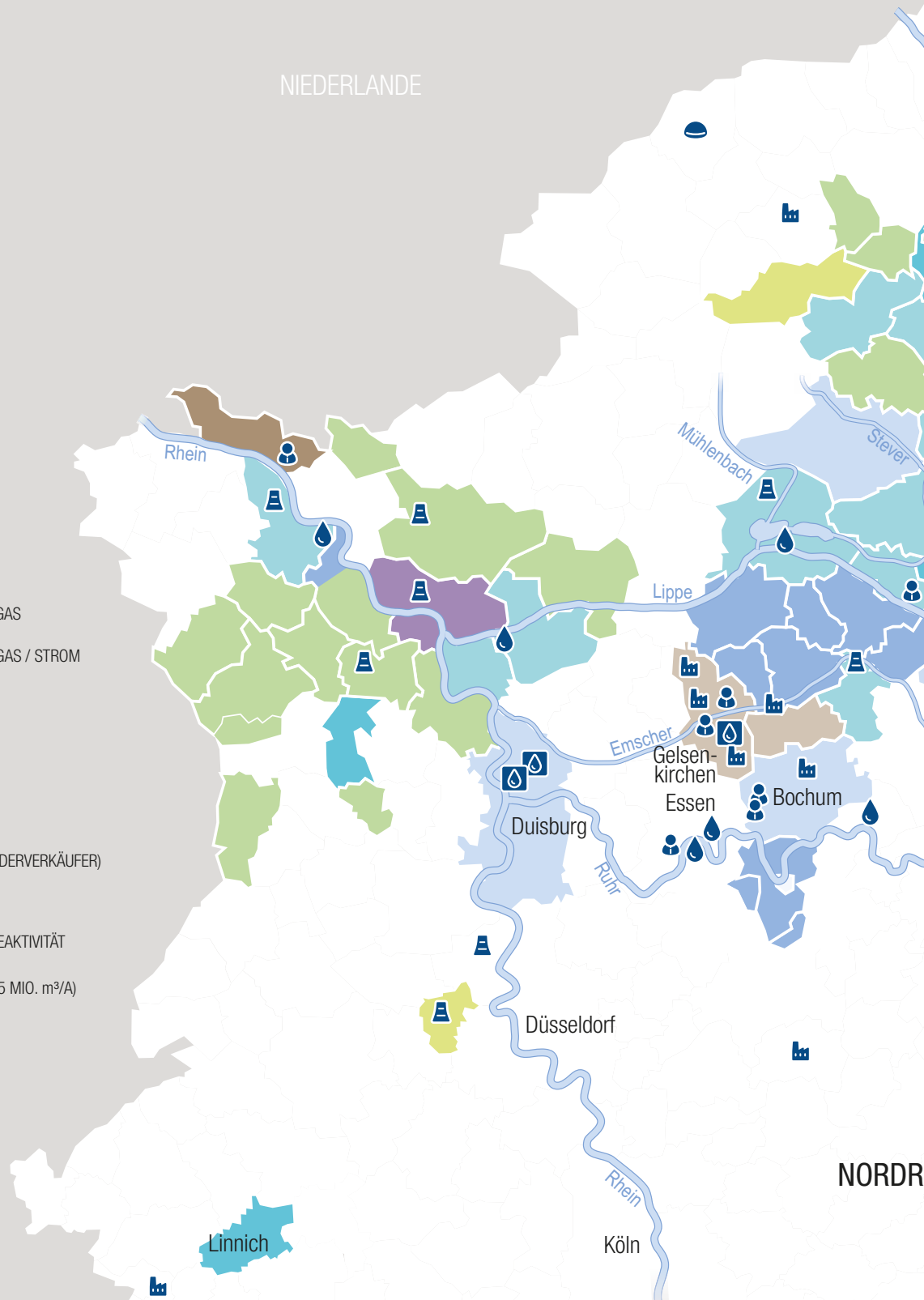
Duisburg, den 24. März 2023

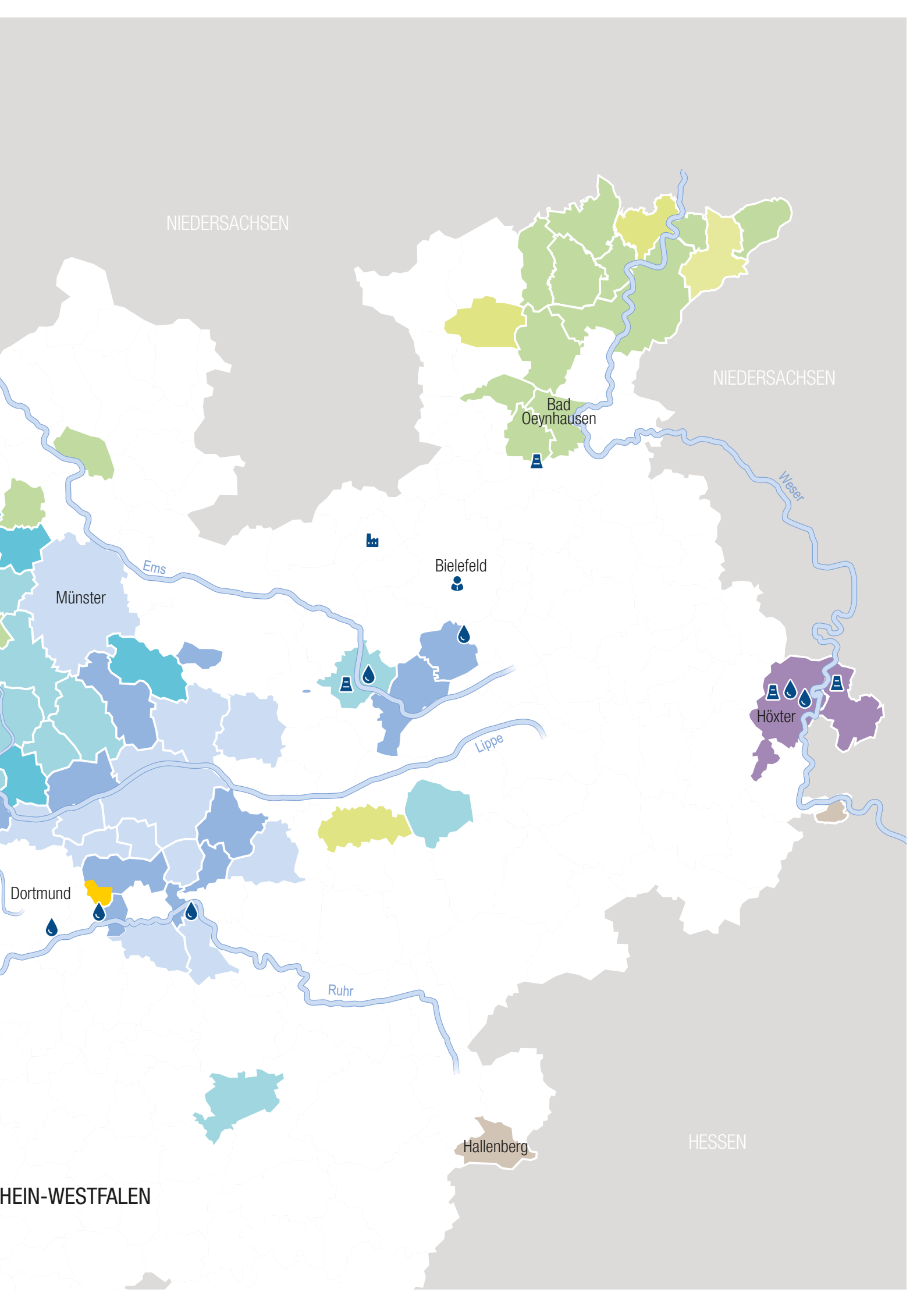
PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn Franke

KERNGEBIET DER GELSENWASSER-GRUPPE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

- WASSER
- ABWASSER
- ERDGAS
- STROM
- WASSER / ABWASSER
- WASSER / ABWASSER / ERDGAS
- WASSER / ABWASSER / ERDGAS / STROM
- WASSER / ERDGAS
- WASSER / STROM
- WASSER / ERDGAS / STROM
- ERDGAS / STROM
- WASSER (LIEFERUNG AN WIEDERVERKÄUFER)
- WÄRME
- DIENSTLEISTUNGS- / SERVICEAKTIVITÄT
- TRINKWASSERWERK
(AB EINER KAPAZITÄT VON 0,5 MIO. m³/A)
- BETRIEBSWASSERWERK
- INDUSTRIEPROJEKT
- GASSPEICHER





UNTERNEHMENS BETEILIGUNGEN DER GELSENWASSER AG

31.12.2022

| Wasserver- und Abwasserentsorgung | in % |
|--|---------------|
| GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden | 100,00 |
| › GELSENWASSER Entwicklungsgesellschaft Dresden mbH, Dresden | 100,00 |
| › Stadtentwässerung Dresden GmbH, Dresden | 49,00 |
| › aquabench GmbH, Hamburg* | 8,00 |
| AWS GmbH, Gelsenkirchen | 100,00 |
| › Entsorgungsgesellschaft mbH Neues Land, Calvörde | 60,00 |
| › WVE Wasserversorgungs- und -entsorgungsgesellschaft Schriesheim mbH, Schriesheim | 24,50 |
| GELSENWASSER Industrieservice Schkopau GmbH, Schkopau | 100,00 |
| › Phosphorgewinnung Schkopau GmbH, Schkopau* | 50,00 |
| GELSENWASSER Service GmbH, Hamburg* | 100,00 |
| › Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH, Berlin* | 100,00 |
| › Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG, Berlin | 100,00 |
| › Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH, Bochum | 80,00 |
| › Schroers GmbH, Kamp-Lintfort | 100,00 |
| › H&G Energie GmbH & Co. KG, Haltern am See | 50,00 |
| › H&G Energie Verwaltungsgesellschaft mbH, Haltern am See* | 50,00 |
| › Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH, Bochum | 20,00 |
| › Schroers GmbH, Kamp-Lintfort | 100,00 |
| › Kueppers Solutions GmbH, Gelsenkirchen* | 12,45 |
| Klärschlammrecyclinggesellschaft Niederrhein mbH, Emmerich am Rhein | 100,00 |
| › Klärschlammverwertung Herne Julia GmbH, Essen | 50,00 |
| Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH, Gelsenkirchen | 60,00 |
| Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH, Gelsenkirchen | 51,00 |
| GSW Wasser-plus GmbH, Kamen | 50,00 |
| hertenwasser GmbH, Herten | 50,00 |
| Wassergewinnung Essen GmbH, Essen | 50,00 |
| Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG, Herne | 50,00 |
| › SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG, Herne | 100,00 |
| › SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH, Herne* | 100,00 |
| Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH, Herne* | 50,00 |
| Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund | 50,00 |
| › Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH, Gelsenkirchen | 40,00 |
| WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH, Bochum | 50,00 |
| Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH, Emmerich am Rhein | 49,90 |
| Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen | 49,00 |
| › IGK Abwassertechnik GmbH, Lilienthal | 100,00 |
| › hanseWasser Bremen GmbH, Bremen | 74,90 |
| › aquabench GmbH, Hamburg* | 8,00 |
| › KENOW GmbH & Co. KG, Bremen | 46,00 |
| › KENOW Verwaltungs-GmbH, Bremen* | 46,00 |
| UnnaWasser & Mehr GmbH, Unna | 49,00 |
| Wasserbeschaffung Niederrhein Westfalen GmbH, Duisburg | 49,00 |
| Intrapore GmbH, Essen | 20,00 |
| Stadtwerke | in % |
| GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg | 100,00 |
| › Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen | 94,00 |
| › Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH, Bitterfeld-Wolfen* | 100,00 |
| › GWK-Gemeinschaftskläwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen | 66,00 |
| › PD energy GmbH, Bitterfeld-Wolfen | 50,00 |
| › KSR Klärschlammrecycling Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen | 100,00 |
| › NexWafe GmbH, Freiburg im Breisgau* | 5,92 |
| › Infrareal Holding GmbH & Co. KG, Marburg* | 45,00 |
| › Infrareal Holding Verwaltungs-GmbH, Marburg* | 100,00 |
| › Porto Parent GmbH, Marburg* | 100,00 |
| › Infrareal GmbH, Marburg* | 100,00 |
| › Pharmapark Jena GmbH, Jena | 100,00 |
| › Pharmserv GmbH, Marburg | 100,00 |
| › Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg | 19,33 |
| › Abwassergesellschaft Magdeburg mbH, Magdeburg | 100,00 |
| › Netze Magdeburg GmbH, Magdeburg | 100,00 |

| | |
|--|---------------|
| › MDCC Magdeburg-City-Com GmbH, Magdeburg* | 49,00 |
| › GlasCom Salzlandkreis GmbH, Staßfurt* | 50,00 |
| › Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH, Magdeburg* | 49,00 |
| › Energie Mess- und Servicedienste GmbH, Magdeburg* | 40,50 |
| › Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Stendal | 37,45 |
| › Stromversorgung Zerbst GmbH & Co. KG, Zerbst* | 30,00 |
| › Stromversorgung Zerbst Verwaltungs-GmbH, Zerbst* | 30,00 |
| › Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH, Magdeburg* | 29,80 |
| › Magdeburg-Hannoversche Baugesellschaft mbH, Magdeburg* | 25,10 |
| › Windpark GmbH & Co. Rothensee KG, Aurich* | 24,00 |
| › Erdgas Mittelsachsen GmbH, Staßfurt* | 16,80 |
| › GlasCom Salzlandkreis GmbH, Staßfurt* | 50,00 |
| › Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau* | 1,86 |
| › TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH, Magdeburg* | 10,00 |
| › Schönebecker Hafen GmbH, Schönebeck (Elbe)* | 100,00 |
| › Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH, Magdeburg* | 19,33 |
| GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg | 100,00 |
| › Stadtwerke Zehdenick GmbH, Zehdenick | 74,90 |
| › Gasversorgung Zehdenick GmbH, Zehdenick | 74,90 |
| › Havelstrom Zehdenick GmbH, Zehdenick | 51,00 |
| › Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Stendal | 37,45 |
| › Stadtwerke Eilenburg GmbH, Eilenburg | 35,00 |
| › Stadtwerke Delitzsch GmbH, Delitzsch | 30,50 |
| › Stadtwerke Holzminden GmbH, Holzminden | 24,90 |
| › Weserstadtwerke-Service GmbH, Höxter | 50,00 |
| Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück | 100,00 |
| › Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co. KG, Verl | 51,00 |
| › Wasserwerk Mühlgrund Verwaltungs GmbH, Verl* | 100,00 |
| › Erwitte Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Erwitte* | 49,00 |
| › Netzgesellschaft Erwitte mbH & Co. KG, Erwitte | 49,00 |
| › Wasserversorgung Verl GmbH & Co. KG, Verl | 49,00 |
| › Wasserversorgung Verl Verwaltungs GmbH, Verl* | 100,00 |
| › Stadtwerke Geseke GmbH, Geseke | 25,10 |
| › Stadtwerke Geseke Netze GmbH & Co. KG, Geseke | 100,00 |
| › Stadtwerke Geseke Netze Verwaltung GmbH, Geseke* | 100,00 |
| › Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH, Höxter | 25,00 |
| › Stadtentwässerung Höxter GmbH, Höxter | 100,00 |
| › Weserstadtwerke-Service GmbH, Höxter | 50,00 |
| PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH, Perleberg | 50,00 |
| › PVU Energienetze GmbH, Perleberg | 100,00 |
| › NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH, Kyritz | 51,00 |
| Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH, Castrop-Rauxel | 49,90 |
| › Stadtwerke Castrop-Rauxel Stromnetz GmbH & Co. KG, Castrop-Rauxel | 74,90 |
| › Stadtwerke Castrop-Rauxel Stromnetz Verwaltungs GmbH, Castrop-Rauxel* | 100,00 |
| › CAS Wind GmbH & Co. KG, Castrop-Rauxel | 50,00 |
| › CAS Wind Verwaltungs-GmbH, Castrop-Rauxel* | 50,00 |
| Gemeindewerke Finnentrop GmbH, Finnentrop | 49,00 |
| Gemeindewerke Hünxe GmbH, Hünxe | 49,00 |
| › Windpark Hünxe GmbH, Hünxe | 40,00 |
| Stadtwerke Burg GmbH, Burg | 49,00 |
| › Stadtwerke Burg Energienetze GmbH, Burg | 100,00 |
| › Genossenschaft für erneuerbare Energien im Jerichower Land eG, Burg* | 10,00 |
| Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst | 49,00 |
| › Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst | 100,00 |
| Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, Kalkar | 49,00 |
| › Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Kalkar | 100,00 |
| Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH, Kalkar* | 49,00 |
| Stadtwerke Recklinghausen GmbH, Recklinghausen | 49,00 |
| Stadtwerke Voerde GmbH, Voerde | 49,00 |
| › Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG, Voerde | 49,00 |
| › Stadtwerke Voerde Gasnetz Verwaltungs GmbH, Voerde* | 100,00 |

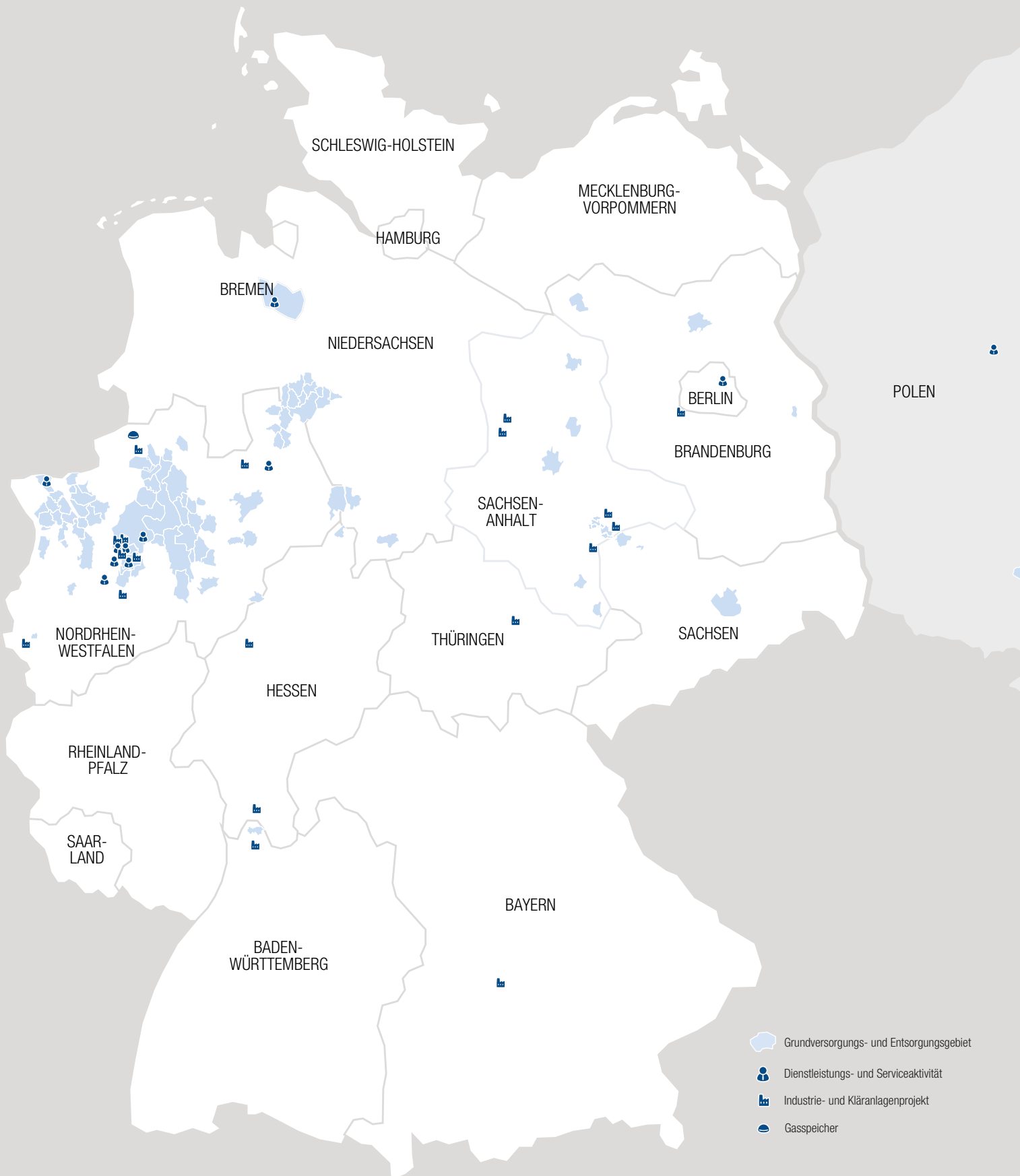
| | |
|--|-------------|
| > Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH & Co. KG, Voerde | 74,90 |
| > Verwaltungsgesellschaft Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH, Voerde* | 100,00 |
| > Voerde Windenergie GmbH, Voerde | 74,90 |
| Stadtwerke Haltern am See GmbH, Haltern am See | 25,10 |
| > Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See GmbH, Haltern am See | 100,00 |
| > Windpark Haltern AV 9 GmbH, Haltern am See* | 20,00 |
| > Bürgerwindpark Olfen GmbH, Olfen | 16,60 |
| > Windenergie Haltern am See GmbH & Co. KG, Haltern am See* | 12,50 |
| > Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH, Kamen* | 10,00 |
| > Energiehandelsgesellschaft West mbH, Münster* | 3,12 |
| Stadtwerke Göttingen AG, Göttingen | 24,80 |
| > EE SWGoe GmbH i. L., Göttingen* | 100,00 |
| > JXII GmbH, Göttingen | 100,00 |
| > fünfwerke GmbH & Co. KG, Limburg an der Lahn* | 20,00 |
| > fünfwerke Verwaltungsgesellschaft mbH, Limburg an der Lahn* | 100,00 |
| > Bietergemeinschaft EAMP/SWG GbR, Kassel* | 9,80 |
| > Harzwasserwerke GmbH, Hildesheim* | 6,00 |
| Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz | 24,75 |
| > Burgenland Energie GmbH, Zeitz | 100,00 |
| > REDINET Burgenland GmbH, Zeitz | 100,00 |
| Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels | 24,50 |
| > Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH, Weißenfels | 100,00 |
| > Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH, Weißenfels* | 33,33 |
| > WGK Windenergie Großkorbetha GmbH & Co. KG, Lützen* | 10,00 |
| Stadtwerke Wesel GmbH, Wesel | 20,00 |
| > NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH, Wesel | 50,00 |
| > Windpark Lindtorf GmbH, Düsseldorf* | 22,00 |
| > STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG, Jamlitz* | 3,06 |
| > Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen* | 1,07 |
| > Wasserverbund Niederrhein GmbH, Krefeld* | 1,00 |
| ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers* | 15,00 |
| > Energie für Immobilien GmbH, Moers* | 100,00 |
| > ENNI Solar GmbH, Moers* | 100,00 |
| > Bürgerwindräder Rheinberg GmbH & Co. KG, Rheinberg* | 74,58 |
| > Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers* | 50,00 |
| > Erdgasversorgung Schwalmatal GmbH & Co. KG, Viersen* | 50,00 |
| > Gasnetzgesellschaft Schwalmatal mbH & Co. KG, Schwalmatal* | 51,00 |
| > Gasverwaltung Schwalmatal GmbH, Schwalmatal* | 51,00 |
| > Erdgasversorgung Schwalmatal Verwaltungs-GmbH, Viersen* | 50,00 |
| > ENNI RMI Windpark Kohlenhuck GmbH, Moers* | 33,33 |
| > Windpark Hünxer Heide GmbH, Hünxe* | 33,33 |
| > Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine* | 20,00 |
| > Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken* | 15,00 |
| > FN Netz GmbH, Dinslaken* | 15,00 |
| > Wasserverbund Niederrhein GmbH, Krefeld* | 9,00 |
| > Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG, Aachen* | 3,92 |
| > GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf* | 3,10 |
| > Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG* | 2,11 |
| > Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Oldenburg* | 1,08 |
| > Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Hamm* | 0,93 |
| > Trianel GmbH, Aachen* | 0,50 |
| International | in % |
| GELSENWASSER Polska GmbH, Hamburg | 100,00 |
| > INSTAL WARSZAWA S.A., Warszawa, Polen | 35,00 |
| > BPBK Wrocław Sp. z o.o., Wrocław, Polen | 100,00 |
| > ENERGOCHEM Projekt Sp. z o.o., Łódź, Polen | 70,00 |
| > EKOMVO s.r.o., Petřvald u Karviné, Tschechien* | 51,00 |
| Przedsiębiorstwo Wodociągów i Kanalizacji w Głogowie sp. z o.o., Głogów, Polen | 46,00 |

| Netz/Infrastruktur | in % |
|--|---------------|
| GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen | 100,00 |
| > GELSENWASSER Energienetze 9. Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg* | 100,00 |
| > NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH, Wesel | 50,00 |
| > Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen | 49,00 |
| > Gasnetz Bad Oeynhausen Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen* | 100,00 |
| > Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne | 49,00 |
| > Gasnetz Löhne Verwaltungs GmbH, Löhne* | 100,00 |
| > Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG, Schermbeck | 49,00 |
| > Gemeindewerke Schermbeck Verwaltungsgesellschaft mbH, Schermbeck* | 100,00 |
| > MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinghausen | 49,00 |
| > MNV Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Lüdinghausen* | 100,00 |
| > MNG Stromnetze GmbH & Co. KG, Lüdinghausen | 74,90 |
| > MNG Stromnetze Verwaltungs GmbH, Lüdinghausen* | 74,90 |
| > Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp | 49,00 |
| > Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp* | 100,00 |
| > Netzgesellschaft Rehburg-Loccum mbH & Co. KG, Rehburg-Loccum | 49,00 |
| > Netzgesellschaft Rehburg-Loccum Verwaltungsgesellschaft mbH, Rehburg-Loccum* | 100,00 |
| > NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer | 49,00 |
| > NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer* | 49,00 |
| GELSENWASSER 6. Teilungsgesellschaft-GmbH, Hamburg* | 100,00 |
| > H & W TeamPower Verwaltungs-GmbH, Marl* | 25,00 |
| > H & W Tiefbau GmbH & Co. KG, Stadtlohn | 25,00 |
| > H & W Verwaltungsgesellschaft mbH, Stadtlohn* | 25,00 |
| > H & W TeamPower GmbH & Co. KG, Marl* | 12,50 |
| GELSENWASSER 9. Teilungsgesellschaft-GmbH, Hamburg* | 100,00 |
| > PHYSEC GmbH, Bochum | 20,00 |
| GELSENWASSER Digital GmbH, Hamburg* | 100,00 |
| > eBZ GmbH, Bielefeld | 49,00 |
| realeasy GmbH, Bochum | 100,00 |
| Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH, Herne | 50,00 |
| GBB Windpark Madlitz GmbH & Co. KG, Briesen (Mark) | 50,00 |
| GBB Windpark Madlitz Verwaltungs-GmbH, Briesen (Mark)* | 50,00 |
| GENREO - Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen mbH, Olfen | 50,00 |
| > Bürgerwindpark Olfen GmbH, Olfen | 50,10 |
| GWM - Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH, Kamen | 50,00 |
| Energiepark Styrumer Ruhrbogen GmbH, Mülheim an der Ruhr | 49,90 |
| GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen | 25,10 |
| KGBE – Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH, Gronau* | 25,00 |
| KGE – Kommunale Gasspeicher-Gesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau | 25,00 |
| Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen* | 8,68 |
| Vertrieb/Handel | in % |
| Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen | 100,00 |
| > energiehoch3 GmbH, Hamburg | 100,00 |
| Erenja Treuhandgesellschaft mbH, Gelsenkirchen* | 100,00 |
| Neue Energien Bad Oeynhausen GmbH, Bad Oeynhausen | 49,00 |
| Sonstige | in % |
| GELSENWASSER 1. Teilungsgesellschaft-GmbH, Gelsenkirchen* | 100,00 |
| GELSENWASSER 3. Projektbeteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg* | 100,00 |
| GELSENWASSER 10. Teilungsgesellschaft-GmbH, Hamburg* | 100,00 |
| GELSENWASSER 11. Teilungsgesellschaft-GmbH, Hamburg* | 100,00 |
| GELSENWASSER 12. Teilungsgesellschaft-GmbH, Hamburg* | 100,00 |
| GELSENWASSER 13. Teilungsgesellschaft-GmbH, Hamburg* | 100,00 |
| GELSENWASSER 14. Teilungsgesellschaft-GmbH, Hamburg* | 100,00 |
| GELSENWASSER Projektgesellschaft mbH, Hamburg* | 100,00 |
| GELSENWASSER-Stiftung gGmbH, Gelsenkirchen* | 100,00 |

Konsolidierte Unternehmensbeteiligungen

* Unternehmen wird in der Darstellung der Gelsenwasser-Gruppe nicht berücksichtigt, da unmittelbarer oder mittelbarer Gesellschaftsanteil von Gelsenwasser unterhalb von rund 20 % liegt oder keine operative Geschäftstätigkeit besteht.

AKTIVITÄTEN DER GELSENWASSER-GRUPPE



IMPRESSUM

Herausgeber

GELSENWASSER AG

Gestaltung und Realisation

GELSENWASSER AG

Bildnachweis

GELSENWASSER AG

Adobe Stock

Druck

GELSENWASSER AG

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen
☎ 0209 708-0
info@gelsenwasser.de
www.gelsenwasser.de

